

144. Sitzung

Donnerstag, den 27.02.2014

Erfurt, Plenarsaal

**a) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Jugendstrafvoll-
zugsgesetzes**

13624

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/2482 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7292 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Justizvollzugsge-
setzbuch (ThürJVollzGB)**

13624

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6700 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7293 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7371 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7296 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7369 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sicherungsver-
wahrungsvollzugsgesetzes**

13624

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6920 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungs-
ausschusses

- Drucksache 5/7294 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2482
wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7371
wird abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7293 wird angenommen.
Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6700 wird
in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils ange-
nommen. Die Entschließungsanträge werden jeweils abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7294 wird angenommen.
Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6920 wird
in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils ange-
nommen.*

Dr. Hartung, SPD

13624

Berninger, DIE LINKE

13625

Scherer, CDU

13628

Bergner, FDP

13629

Marx, SPD

13630

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13633

Dr. Poppenhäger, Justizminister

13635

**a) Viertes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

13637

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4822 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr

- Drucksache 5/6637 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Bauordnung
(ThürBO)**

13638

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5768 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/7307 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7361 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7364 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

In getrennter Abstimmung werden die Nummer I des Änderungsantrags der Fraktion der FDP und in namentlicher Abstimmung die Nummer II des Änderungsantrags der Fraktion der FDP bei 73 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 20 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Doht, SPD	13638,
	13641
Dr. Lukin, DIE LINKE	13638
Scherer, CDU	13639
Untermann, FDP	13640,
	13649,
	13649
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13643,
	13644,
	13648, 13650
Sedlacik, DIE LINKE	13644
Bergner, FDP	13646
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	13647,
	13648,
	13648, 13649, 13649

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrrkasse

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6702 -

13651

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 5/7300 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13651, 13654
Huster, DIE LINKE	13652
Dr. Voigt, CDU	13652
Barth, FDP	13653, 13655, 13656, 13656
Dr. Pidde, SPD	13654, 13656
Dr. Voß, Finanzminister	13656

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Kommunalabgabenge-
setzes und anderer Gesetze**

13657

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6711 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/7311 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/7366 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/7367 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den In-
nenausschuss wird abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion
der FDP und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird je-
weils abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf
wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme
der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen.*

Gentzel, SPD	13657
Kuschel, DIE LINKE	13657, 13658, 13659, 13659, 13665
Dr. Voigt, CDU	13658
Holbe, CDU	13661
Bergner, FDP	13662
Hey, SPD	13663, 13665, 13665, 13665
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13666
Geibert, Innenminister	13666

Fragestunde	13669
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Durchführung von Bürgerentscheiden auf Landkreisebene - Drucksache 5/7120 -	13669
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	13669, 13669
Rieder, Staatssekretär	13669, 13669
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) Stellenbesetzungen im Bereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) - Drucksache 5/7196 -	13670
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kummer, DIE LINKE	13670, 13670
Richwien, Staatssekretär	13670, 13670
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) V-Person des LKA Berlin im NSU-Bereich - Kenntnisse der Landesregierung? - Drucksache 5/7238 -	13670
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
König, DIE LINKE	13671, 13671, 13672
Rieder, Staatssekretär	13671, 13671, 13672
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) Erfolge der Polizeistrukturreform - Drucksache 5/7264 -	13672
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Kalich, DIE LINKE	13672, 13673
Rieder, Staatssekretär	13672, 13673
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) Abbruch für die Berufsorientierung in Thüringen? - Drucksache 5/7276 -	13673
<i>wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.</i>	
Blechschmidt, DIE LINKE	13673
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13673

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)** 13674
Arbeitsmigration von Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit nach Thüringen
 - Drucksache 5/7277 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Hausold, DIE LINKE 13674
 Staschewski, Staatssekretär 13674

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 13675
Zuweisung von Personen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 JGG - Teil 1
 - Drucksache 5/7280 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Stange, DIE LINKE 13675
 Dr. Poppenhäger, Justizminister 13676

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 13677
Zuweisung von Personen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 JGG - Teil 2
 - Drucksache 5/7281 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Stange, DIE LINKE 13677
 Dr. Poppenhäger, Justizminister 13677

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 13678
Abbrecher in Thüringer Regelschulen
 - Drucksache 5/7284 -

wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Möller, DIE LINKE 13678
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 13678

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** 13679
Straßenbauprojekte in Thüringen
 - Drucksache 5/7285 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.

Untermann, FDP 13679
 Klaan, Staatssekretärin 13679

- Aufruf der Mündlichen Anfrage** 13680
des Abgeordneten Ramelow
„Stubenkater in der Staatskanzlei“ in der „Sonder-Drucksache 5/1“

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow wird von Staatssekretärin Neubert beantwortet.

Ramelow, DIE LINKE	13680
Neubert, Staatssekretärin	13680, 13682
Pelke, SPD	13682

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts 13682

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6875 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7312 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7368 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7362 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Kalich, DIE LINKE	13682, 13684
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13684
Holbe, CDU	13684
Bergner, FDP	13686
Hey, SPD	13688
König, DIE LINKE	13689
Geibert, Innenminister	13689

Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes 13690

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6994 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7357 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Jung, DIE LINKE

13691

a) Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen

13691

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7015 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7353 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushalte)

13691

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7065 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7354 -

ZWEITE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes

13691

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7162 - korrigierte Fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7355 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7370 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7363 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7015 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7065 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7370 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/7162 - korrigierte Fassung - wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7363 wird abgelehnt.

Baumann, SPD	13692
Kuschel, DIE LINKE	13693
Lehmann, CDU	13696
Bergner, FDP	13700
Hey, SPD	13702, 13704, 13704
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13704
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13706
Dr. Voß, Finanzminister	13709

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes 13710

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/7062 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Koppe, FDP	13711
Gumprecht, CDU	13711
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13712
Jung, DIE LINKE	13713
Blebschmidt, DIE LINKE	13713
Pelke, SPD	13713

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen 13714

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7327 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes 13714

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7328 -
ERSTE BERATUNG

Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Innenausschuss überwiesen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13714, 13715, 13723, 13726
------------------------------	----------------------------------

Marx, SPD	13715
Koppe, FDP	13717
Kalich, DIE LINKE	13718
Kellner, CDU	13722
König, DIE LINKE	13725
Geibert, Innenminister	13727

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit erÙffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer Abgeordneter Bärwolff neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt Abgeordneter Kellner. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Metz und Herr Minister Reinholz.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Bergbauverein Ronneburg e.V. informiert heute im Foyer vor dem Landtagsrestaurant mit einer Präsentation über die Ausstellung „Sonnensucher - Die Kunst der Sammlung Wismut - Eine Bestandsaufnahme“, die zurzeit in der Geraer Orangerie stattfindet. Ich erÙffne die Ausstellung heute um 13.00 Uhr und lade Sie herzlich ein.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für die heutige Plenarsitzung Herrn Chris Böhme von der Videoproduktionsfirma JUSTinFILMs aus Gera erteilt.

Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den TOP 10 - Thüringer Landesmediengesetz - am Freitag als ersten Punkt aufzurufen.

Zu TOP 1 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7371 verteilt.

Zu TOP 8 c wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/7370 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2482 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7292 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (ThürJVollzGB)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6700 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7293 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7371 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7296 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7369 -

ZWEITE BERATUNG

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6920 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/7294 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hartung aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer, mit Datum vom 30. März 2011 hat die Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2482 den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes in den Landtag eingebracht. Durch Beschluss des Plenums vom 14. April 2011 wurde der Gesetzentwurf an den damaligen Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat in seiner 25. Sitzung am 13. Mai 2011 darüber beraten. Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt nach Vorliegen eines Gesetzentwurfs der Landesregierung wieder aufzurufen. Im Zuge der Föderalismusreform I vom September 2006 waren die Zuständigkeitsregelungen des Grundgesetzes neu geordnet und alle Kompetenzen des Justizvollzugs vom Bund auf die Länder übertragen worden, so dass der Entwurf einer gesetzlichen Neuregelung durch die Landesregierung zu erwarten war.

(Abg. Dr. Hartung)

Die Landesregierung hat sodann am 7. Oktober 2013 den Entwurf des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches in Drucksache 5/6700 eingebracht, in dem einheitliche Regelungen zum Straf- und Jugendstrafvollzug sowie zum Vollzug der Untersuchungshaft zusammengefasst wurden. In seiner 131. Plenarsitzung am 17. Oktober 2013 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Dieser hat beide Gesetzentwürfe in seiner 64. Sitzung am 13. November 2013 beraten. Der Ausschuss kam überein, 12 Sachverständige, die zuvor von den Fraktionen benannt worden waren, mündlich anzuhören und rund 15 weitere Sachverständige schriftlich anzuhören.

Am 19. November 2013 brachte die Landesregierung sodann in Drucksache 5/6920 den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in den Landtag ein, der notwendige Folgeänderungen im Zusammenhang mit einer Verabschiedung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches enthält. Durch Beschluss des Landtags vom 21. November 2013 wurde der Gesetzentwurf ebenfalls an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Dieser hat sodann alle drei Gesetzentwürfe in seiner 65. Sitzung am 11. Dezember 2013 beraten und das schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt, wobei an diesem Tag acht Sachverständige anwesend waren. Außerdem gingen rund 20 schriftliche Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen ein. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben mit einem Änderungsantrag vom 5. Februar 2014 Bedenken aus der Anhörung aufgegriffen und unter anderem eine Besserstellung von Untersuchungsgefangenen sowie eine Regelung der Unterbringung von Sorgeberechtigten mit Kindern beantragt.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Tag vor der vereinbarten abschließenden Ausschussberatung am 11. Februar 2014 einen umfangreichen Änderungsantrag zum Entwurf des Thüringer Justizvollzugsgesetzes eingebracht. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat am 12. Februar 2014 alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe und Änderungsanträge von CDU, SPD sowie DIE LINKE abschließend beraten. Mit der deutlichen Mehrheit seiner Mitglieder hat der Ausschuss sodann beschlossen, dem Plenum die Annahme der Gesetzentwürfe der Landesregierung für ein Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch und ein erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in Form des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und SPD mit einer redaktionellen Änderung zu empfehlen. Beide Gesetzentwürfe sollen nunmehr einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat sodann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs

der Fraktion DIE LINKE zu empfehlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Nein. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zu ihrem Entschließungsantrag? Nein. Dann gehen wir in die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

„Mit der deutlichen Mehrheit seiner Mitglieder“ - das beginnt schon lustig. Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Nach und nach nutzen immer mehr Länder die mit der Föderalismusreform 2006 zugeordnete Gesetzgebungszuständigkeit für den Justizvollzug und verabschieden sich vom Strafvollzugsgesetz des Bundes durch eigene Gesetzgebungsverfahren. Die Linke hatte diesen Zuständigkeitswechsel immer kritisiert, insbesondere hinsichtlich der damit in Kauf genommenen Zersplitterung der Regelungslandschaft und der Gefahr eines durch den Kostendruck entstehenden Dumpingwettbewerbs bei den Vollzugsstandards.

Zur Kenntnis nehmen müssen wir allerdings, dass auch das Bundesgesetz durch neue Entwicklungen, wie zum Beispiel in der Suizidpräventionsforschung, ergänzungsbedürftig ist. Daher machte es trotz der oben genannten Grundsatzkritik Sinn, dass Thüringen eine eigene Gesetzgebung in Gang bringt. Sinn machte es auch, sich am Musterentwurf der zehn Länder zu orientieren und damit einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

Jedoch hätten unseres Erachtens mehr Neuerungen im Sinne des konsequenten Resozialisierungsvollzugs in den Gesetzentwurf eingebaut werden müssen und auch können, selbst in einer solchen Koalition wie der Ihren, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine deutlich sichtbare, auf den ersten Blick eher formale Veränderung ist die Zusammenführung des Erwachsenenstrafvollzugs, des Jugendstrafvollzugs und der Untersuchungshaft in einem Gesetzbuch. Diese wird aber, weil eben der erste Blick oder das Formale nicht entscheidend ist, vom Bund der Strafvollzugsbediensteten insbesondere mit Blick auf das Trennungsgebot, aber auch hinsichtlich der praktischen Handhabbarkeit vehement kritisiert. Die Landesregierung hat sich hier gegen eine Unterteilung oder Strukturierung wenigstens in gesonderte Bücher innerhalb dieses Justizvollzugsgesetzbuchs entschieden, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg vorgenommen wurde. Meine Fraktion hat

(Abg. Berninger)

große Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Trennungsgebote zwischen den drei Haftarten in der Praxis, vor allem mit Blick auf die Untersuchungshaft und die Geltung der Unschuldsvermutung während des Ermittlungsverfahrens. Das, meine Damen und Herren, ist einer der Gründe für unseren Entschließungsantrag, mit dem wir die kritische Begleitung der Umsetzung des Gesetzes in der Praxis, vor allem durch ein fortlaufendes Evaluierungsverfahren, beschließen wollen. Welche weitergehenden Änderungen im Sinne eines konsequenten Resozialisierungsvollzugs nach Ansicht meiner Fraktion notwendig sind, wird an unserem umfangreichen Änderungsantrag deutlich, der Ihnen zur Beratung und Abstimmung vorliegt. Durch die Änderung im § 2 Abs. 1, Ziel und Aufgabe des Vollzugs, formulieren wir ganz klar, dass Ziel des Vollzugs die dauerhafte und umfassende Resozialisierung ist. Wir formulieren ausdrücklich, dass der Schutz der Allgemeinheit nicht durch den Vollzug als solchen gewährleistet ist, sondern durch eine erfolgreiche und dauerhafte Resozialisierung, auf die der Vollzug in seiner konkreten Gestaltung aktiv hinwirken muss. Wirksame und zielgerichtet auf den Einzelfall abgestimmte Resozialisierungsmaßnahmen sind unseres Erachtens die wichtigste Voraussetzung für ein Leben ohne Rückfall nach der Haft. Deshalb formulieren wir in § 6 mit dem Titel „Recht auf Wiedereingliederung“ anstelle einer nebulösen Mitwirkungspflicht des Gefangenen einen Rechtsanspruch auf Resozialisierungsmaßnahmen. Entsprechend dieser Vorgaben verlangt die Linke auch eine Erhöhung der Standards bei der Vollzugsplanung, auch angesichts der Tatsache, dass viele Gefangene schon jetzt zu lange auf ihren Vollzugsplan warten und er dann oft in seinen Inhalten zu wenig auf den Einzelfall zugeschnitten ist, meine Damen und Herren. Eine Verlängerung der Erstellungsfrist, wie der Änderungsantrag von CDU-SPD-Koalition „mit einer deutlichen Mehrheit“ im Ausschuss in der Beschlussempfehlung verlangt, ist daher unseres Erachtens auf jeden Fall abzulehnen. Bei der Vollzugsplanung bzw. ihrer Umsetzung sollte stärker auf die Anwendung des offenen Vollzugs und die Anwendung von Lockerungen gesetzt werden. Das ist wichtig für die Vorbereitung des Lebens in Freiheit. Daher sieht unser Antrag den Vorrang des offenen Vollzugs und die Anwendung alternativer Vollzugsformen vor dem geschlossenen Vollzug (in § 22) vor. Auch die Anwendung der Lockerungen wird in den Änderungen zu den §§ 46 bis 49 ausgebaut. Unseres Erachtens reicht es nicht, wenn die soziale Unterstützungsarbeit unter Einbeziehung externer Stellen und Organisationen, zum Beispiel der Arbeitsagentur oder des Jugendamts, erst gegen Ende der Haft einsetzt. Diese Begleitung muss vom ersten Hafttag an erfolgen und vor allem auch den möglichst reibungslosen Übergang von der Haft in den Alltag nach der Haft si-

cherstellen. Deshalb schlagen wir eine umfassende Regelung der sozialen Hilfen vor.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht zuletzt, und davon können die Mitglieder der Strafvollzugskommission ein Lied singen, weil viele Gefangene in den Thüringer Justizvollzugsanstalten sowohl in Petitionen - Herr Wetzel, wenn ich Sie störe, können Sie hinausgehen -

(Beifall DIE LINKE)

als auch in Vorort-Gesprächen immer wieder ihre aus schlechter Erfahrung gewonnene Sorge ausdrücken, bei der Entlassung ohne vorbereitetes soziales Netz vor die Tür gesetzt zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe SPD)

Um den Bruch zwischen Haftalltag und dem Leben draußen zu verringern, versuchen wir, mit unseren Änderungsanträgen die Haftumstände in der JVA so weit als möglich dem Alltagsleben anzugleichen. So sieht unser Änderungsvorschlag zu § 62 vor, dass Gefangene in der JVA ihre eigene Kleidung tragen und sich dann auch um deren Pflege kümmern sollen. Das ist ein Punkt, an dem deutlich wird, dass DIE LINKE bemüht ist, die Standards für alle Gefangenengruppen möglichst den Standards anzugleichen, die die bestmöglichen bzw. bestgebotenen für eine der Gefangenengruppen sind.

(Unruhe CDU)

Hinsichtlich der Kleidung ist das der Standard, der eigentlich für Untersuchungsgefangene gilt. Dieses Modell des möglichst positiven Gesamtstandards ist deshalb notwendig, weil durch die Zusammenfassung aller Haftarten in einem Gesetzbuch in der Praxis ein Aufweichen und Unterlaufen der Standards droht, ein Standard-Dumping sozusagen, zu lasten der Personengruppen im Vollzug, die eigentlich aus verfassungsrechtlichen Gründen Anspruch auf höhere Standards hätten.

Ein weiteres Beispiel für dieses Modell der positiven Gesamtstandards sind die Änderungsvorschläge zu Bestimmungen im sechsten Abschnitt des Gesetzentwurfs, dem Abschnitt, in dem es um Kommunikation nach außerhalb des Vollzuges geht, zum Beispiel in unserem Antrag die Erhöhung des Mindestumfangs für monatliche Besuche auf vier Stunden im § 34. An dieser Stelle orientieren sich unsere Standards vor allem an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für den Jugendstrafvollzug. Mit Blick auf dieses Regelungsfeld greifen wir auch Änderungsvorschläge Anzuhörender, zum Beispiel des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V., auf, was die Kontrollfreiheit von Anwaltskontakten angeht. Hier sollten andere Anwältinnen, die von den Gefangenen im Verfahren mandatiert sind, nicht schlechter gestellt

(Abg. Berninger)

werden als die Verteidigerinnen in Strafsachen der Gefangenen.

Auch mit unserer Forderung nach Kleinwohngruppenvollzug in § 20, für die die Fraktion schon im Rahmen der Debatte um ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz vor einigen Jahren viel Unterstützung vieler Expertinnen bekommen hat, werden die Kommunikationsmöglichkeiten und die Arbeit am Erwerb von Sozialkompetenzen verstärkt. Hinsichtlich der Stärkung der Sozialkompetenzen wird in unseren Änderungsvorschlägen auch die Methode der konsensualen Streitschlichtung festgeschrieben, ebenso wie die Funktion der unabhängigen Vertrauensperson. Auch das im Übrigen ein Vorschlag aus unserem Gesetzentwurf von 2007 zum Jugendstrafvollzugsgesetz, der Unterstützung der Fachleute bekommen hatte. Allerdings sagen Fachleute auch, dass selbstverständlich auch für andere Personengruppen im Vollzug eine Ausdehnung der Kommunikationsmöglichkeiten und der sozialen Kontakte mit Blick auf die Resozialisierung sinnvoll ist. Daher macht also der Gesamtstandard auch in diesem Bereich Sinn.

Meine Damen und Herren, berufliche Qualifizierung ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung. Deshalb schlägt die Linke auch für diesen Bereich Verbesserungen vor, zum Beispiel eine Änderung des § 28. In einem neuen Absatz 5 soll der Vorrang von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor bloßen anderen Arbeitsgelegenheiten in der Justizvollzugsanstalt festgeschrieben werden. Auch das ist eine Konkretisierung des Rechts auf Resozialisierung, vor allem auch mit Blick darauf, dass viele Gefangene angesichts schwieriger persönlicher Verhältnisse in diesem Bereich hohen persönlichen Nachholbedarf haben.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf einen Änderungsvorschlag für den § 66 verwiesen. Hier wollen wir die Vergütung der Gefangenen für Arbeitsleistungen - Gefangene erledigen in den JVAen oft Aufträge für den ganz normalen Markt - moderat anheben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nach Ansicht der Linken mindestens notwendig - es reicht uns eigentlich bei Weitem noch nicht -, da nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die derzeitige Vergütungsstruktur verfassungsrechtlich höchst problematisch ist.

Auch eine Verbesserung der medizinischen und therapeutischen Leistungen sieht unser Änderungsantrag vor, vor allem in § 74. Auch Gefangene haben ein Recht auf Behandlung entsprechend den Standards der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch.

(Beifall DIE LINKE)

Das gebietet schon das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot. Dazu gehört dann eben auch das Recht auf eine freie Arztwahl, das zum Beispiel für solche Gefangenen wichtig ist, die mit Vorerkrankungen in den Vollzug kommen und sich von den bisher behandelnden Ärzten auch weiter betreuen lassen wollen oder auch müssen,

(Beifall DIE LINKE)

zum Beispiel weil in der JVA eine Behandlung auf dem notwendigen Niveau nicht möglich ist. Die medizinische und therapeutische Versorgung ist in Thüringen seit Jahren eine Problembaustelle, sei es wegen nicht besetzbarer Stellen für Ärztinnen und Ärzte oder dem offensichtlichen Mangel an Therapeutinnen und Psychologinnen. Daher greifen wir in unserem Antrag zu § 108 auch den Vorschlag der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer auf Einrichtung eines entsprechenden Fachdienstes auf.

Wir bedauern es sehr, aber es hat nicht sonderlich überrascht, dass die CDU-SPD-Koalition im Justizausschuss nicht bereit war, substantielle Vorschläge aus unserem Änderungsantrag zu diskutieren. Dass die Kurzfristigkeit der Einbringung unseres umfangreichen Antrags moniert, gleichzeitig aber eine Lesepause beispielsweise abgelehnt wurde, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es nicht gewünscht war, substantiell zu diskutieren und folgerichtig, leider, ist die Koalition dann mit ihrer deutlichen Mehrheit im Ausschuss auch nicht bereit gewesen, substantielle Änderungen am Regelungsentwurf vorzunehmen. Das ist bedauerlich, aber nicht überraschend. Umso mehr aber waren wir verwundert darüber, dass vonseiten der Koalition - und da geht mein Blick insbesondere in die Richtung der SPD - nicht einmal die Bereitschaft bestand, die Anregungen des Landesdatenschutzbeauftragten in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. Aber auch diesem Mangel hilft unser Änderungsantrag ab. Die entsprechenden Vorschläge des Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Hasse, finden sich in den Änderungen zu den §§ 120 bis 140, darunter zum Beispiel die Streichung der Schaffung einer zentralen Vollzugsdatendatei und das Verbot der Erhebung biometrischer Merkmale.

Meine Damen und Herren, der Justizvollzug, soll er als konsequenter Resozialisierungsvollzug wirksam sein, braucht konkrete Resozialisierungsmaßnahmen. Er braucht frühzeitige Entlassvorbereitung, er braucht ein Netzwerk sozialer Hilfen von Anfang an und er braucht die notwendige personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung, und zwar kontinuierlich und verlässlich. Das von Minister Dr. Poppenhäger vorgelegte Justizvollzugsgesetzbuch ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass der Schritt aber für meine Fraktion viel zu zögerlich und leider nur ein Schrittlchen ist, daran ändert auch die im

(Abg. Berninger)

Justizausschuss mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen können wir dieser ebenso wenig zustimmen wie wir, sofern nicht unser Änderungsantrag angenommen wird, dem Justizvollzugsgesetzbuch zustimmen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Manfred Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch beschließen, dann hat Thüringen damit eine moderne Grundlage für den Vollzug von Freiheitsstrafen. Modern deshalb, weil seine Regelungen die Erkenntnisse der kriminologischen Forschung ebenso berücksichtigen wie die Rechtsprechung insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, aber auch die Erfahrungen aus der Praxis des Vollzugs. Neben der eher praktischen Folge, dass die vorhandenen Vollzugsarten alle in einem Gesetzeswerk vereint sind und damit vieles auch vor die Klammer gezogen werden kann und damit das Gesetz auch schlanker werden konnte, werden damit vor allem in der Vollzugsgestaltung neue Akzente gesetzt, die dem Ziel dienen sollen, das in § 2 des Gesetzes definiert ist, den Straf- oder Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die hierfür wesentlichen Änderungen gegenüber bisherigen Regelungen beruhen überwiegend auf der Arbeit einer Zehn-Länder-Kommission, die sich zwei Jahre lang damit befasst und einen Mustertext erarbeitet hat.

Neben den allgemeinen Grundsätzen, wie sie zum Beispiel in § 8 enthalten sind, ist insbesondere auf den zweiten Abschnitt des Gesetzes hinzuweisen. Dieser zweite Abschnitt enthält die Regelungen zum Aufnahmeverfahren, dem Diagnoseverfahren und dem Vollzugs- und Eingliederungsplan. Das sind in meinen Augen besonders wichtige Regelungen, denn zu Beginn des Vollzugs muss schon soweit als möglich geklärt werden, worin der individuelle Behandlungsbedarf besteht, damit von Anfang an auf das Vollzugsziel der Resozialisierung hingearbeitet werden kann. Eine besonders wichtige Voraussetzung hierfür ist die Diagnostik als Grundlage aller weiteren Entscheidungen. Hinzu kommen muss aber eine spätere regelmäßige Überprüfung der eingangs der Haft festgelegten Maßnahmen, um entsprechend nachsteuern zu können. Am Beginn der Haft stehen damit verant-

wortungsvolle Entscheidungen und hierzu hat die im Ausschuss angehörte Frau Prof. Dr. Ludwig bemerkt, dass gerade der Thüringer Strafvollzug mit dem kriminologischen Dienst für das Diagnoseverfahren gut aufgestellt ist. Der Leiter dieses kriminologischen Dienstes, Herr Dr. Giebel, hat dazu näher ausgeführt, dass die hohen Anforderungen bei der Diagnostik durch im Zugangsverfahren angewendete standardisierte Verfahren gewährleistet werden können und auch entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies ist erfreulich, bedarf aber gerade wegen der Wichtigkeit des Aufnahmeverfahrens auch in Zukunft eines besonderen Augenmerks.

Ein solches besonderes Augenmerk sollte auch auf den siebenten Abschnitt gerichtet werden, der sich mit den vorhin schon erwähnten Lockerungen insbesondere zur Erreichung des Vollzugszieles befasst. Es handelt sich dabei um wichtige Maßnahmen, die der Eingliederung des Gefangenen im weitesten Sinne dienen sollen. Dies ist sicher wichtig und in hinreichender Zeit vor einer Haftentlassung auch notwendig. Dennoch soll dabei auch das zweite Vollzugsziel, das in § 2 erwähnt ist, nicht aus den Augen verloren werden, nämlich die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Deshalb will ich hier noch mal ausdrücklich den verantwortungsvollen Umgang mit Vollzugslockerung einfordern. Auf das Problem eines sehr frühen Hafturlaubs, auch für zu lebenslanger Haft Verurteilte bin ich schon bei der ersten Lesung eingegangen. Im Gesetz ist hierfür jetzt als Regel eine Zehnjahresfrist vorgesehen. Aber, und deshalb mein Appell an die Verantwortung, der zweite Halbsatz heißt: „... oder wenn sie sich im offenen Vollzug befinden.“ Also auch insoweit eine zwar grundsätzlich zu begrüßende, aber sehr, sehr offene Regelung, die verantwortungsvoll auszufüllen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ausgestaltung des Strafvollzugs erfordert weitere, sehr detaillierte gesetzliche Regelungen, auf die hier jetzt nicht im Einzelnen einzugehen ist. Wir, die CDU-Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion, haben in einem Änderungsantrag einige wenige Änderungen vorgenommen. Wir sind einer Anregung aus der Anhörung gefolgt, als Mindestzeit für die Erstellung des Vollzugsplans wenigstens sechs Wochen vorzusehen anstatt bisheriger vier Wochen. In § 20 haben wir die Wohngruppenunterbringung für junge Gefangene als Grundsatz ausgestaltet und gezielte Maßnahmen für nicht gruppenfähige Gefangene eingefordert. Einer weiteren Anregung folgend ist die Besuchszeit innerhalb der Untersuchungshaft um eine Stunde verlängert. Werden besondere Sicherungsmaßnahmen für einen Gefangenen angeordnet, haben wir aufgenommen, dass dies aktenkundig zu machen ist, um eine ordentliche Nachprüfung zu gewährleisten. Das zugleich zu beschließende Änderungsgesetz zum

(Abg. Scherer)

Thüringer Sicherungsverwahrungsgesetz enthält letztlich lediglich Verweisungsänderungen, dazu bedarf es keiner weiteren Ausführungen.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag der FDP. Es gibt bereits ein Justizvollzugskonzept, das das Kabinett im Januar 2013 zur Kenntnis genommen hat. Dem Justizausschuss ist es am 07.02.2013 übergeben worden. Es enthält Aussagen zu Belegungssituationen, zum künftigen Bedarf an Haftplätzen, zur Sicherungsverwahrung und zur Personalsituation. Und soweit ich weiß, ist dieses Konzept mittlerweile fortgeschrieben und diese Fortschreibung auch im Kabinett behandelt worden.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das weiß ich nicht genau. Einer gesonderten Aufforderung durch einen Entschließungsantrag der Opposition bedarf es deshalb nicht und der Antrag wird von uns deshalb auch abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Linken mit der Aufforderung zur Evaluation, das steht schon so im Gesetz. Und was im Gesetz steht, muss meines Erachtens nicht noch mal ausdrücklich aufgefordert werden,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Machen Sie sich nicht lächerlich.)

dass die Regierung das auch tut, was im Gesetz steht. Ich gehe mal davon aus, dass das so ist.

Zu guter Letzt: Das Justizstrafvollzugsgesetzbuch enthält ambitionierte Regelungen, die ein hohes Engagement der Justizvollzugsbediensteten voraussetzen. Es ist deshalb hier der Platz, den Justizvollzugsbediensteten für ihre verantwortungsvolle Arbeit zu danken und ihnen für deren zukünftige Erfüllung alles Gute zu wünschen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Abgeordneter Bergner spricht für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Justizvollzugsgesetzbuch, zum Sicherungsverwahrungsgesetz sowie das Gesetz der Fraktion DIE LINKE zum Jugendstrafvollzugsgesetz. Das Justizvollzugsgesetzbuch hat einen großen Vorteil gegenüber der bisherigen Gesetzgebung: Nunmehr sind fast alle Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft in einem Gesetz zusammengefasst. Dadurch kann eine bisher doch sehr verteilte Rechtsmaterie übersichtlicher dargestellt werden, was wir Liberalen sehr begrüßen. Weiterhin begrüßen wir, dass durch das neue Justizvollzugsgesetz bei den

Strafgefangenen das Bewusstsein für das Opfer und den verursachten Schaden noch stärker berücksichtigt werden soll. Die Rechte der Opfer zu stärken und diesen auch im Strafvollzug eine größere Bedeutung zukommen zu lassen, ist ein wichtiger Bestandteil liberalen Politikverständnisses.

(Beifall FDP)

Es gibt noch weitere gute Ansätze im Gesetzentwurf, wodurch in Zukunft ermöglicht werden soll, dass besser und schneller auf Schwächen, aber auch auf Bedürfnisse der Gefangenen eingegangen werden kann. Es ist aus unserer Sicht extrem wichtig, frühzeitig die Gefangenen optimal auf ein Leben nach der Haft, auf ein gesellschaftliches Miteinander vorzubereiten. Je besser uns dies gelingt, desto erfolgreicher sind Resozialisierungsmaßnahmen und desto geringer sind somit die Rückfallquoten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Es reicht aber nicht aus, nur hohe Standards für den Vollzug festzulegen. Letztlich müssen diese auch umsetzbar sein und umgesetzt werden. Und genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sehen wir Liberalen und viele Stellungnahmen aus der Anhörung eben doch ein Problem. Damit das Gesetz auch entsprechend umgesetzt werden kann, braucht es ausreichend gut qualifiziertes Personal. Gleichzeitig mit mehr Personal stellt sich aber auch die Frage der Finanzierbarkeit.

(Beifall FDP)

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist ebenfalls von finanziellem und personellem Mehraufwand zu lesen. Wie man es aber im Einzelnen ausgestalten will, um den Vorgaben des eigenen Gesetzes gerecht zu werden, meine Damen und Herren, genau das ist nicht erkennbar. Die FDP-Fraktion hat deswegen einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Forderung beinhaltet, dass die Landesregierung bis Ende August dem Landtag die Ausfinanzierung sowie ein Personalkonzept für die Umsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzbuchs vorlegen soll. Und Kollege Scherer, ich bin eben genau nicht Ihrer Meinung, dass das vorliegende Konzept diesem Anspruch gerecht würde und es bezieht sich auch nicht auf das jetzt vorliegende Gesetz und deswegen ist unser Entschließungsantrag durchaus richtig und ich werbe noch einmal ausdrücklich auch von dieser Stelle aus dafür.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass es für ein so wichtiges Gesetz notwendig ist, dass die Realisierung geklärt ist und wir hier eben nicht über etwas philosophieren, was sich auf dem Papier gut liest, aber in der Praxis nicht umgesetzt werden kann. Da wir nichts weiter fordern, als dies dem Landtag darzulegen, hoffen wir auf Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Abg. Bergner)

Ich will aber jetzt noch auf ein weiteres inhaltliches Problem des Gesetzentwurfs eingehen, und zwar auf die Behandlung von Untersuchungshäftlingen. Leider konnten unsere Bedenken hierzu auch nicht durch die Änderungen im Justizausschuss gänzlich aus der Welt geschafft werden. Nach Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt jede Person, die wegen einer Straftat angeklagt ist, bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig. Deswegen sollte zwischen Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen ein gewisser Abstand hinsichtlich ihrer Behandlung im Gesetzentwurf bestehen. Ob es ausreicht, dass der Untersuchungsgefangene mindestens drei Stunden im Monat Besuch empfangen kann und im Gegensatz der Strafgefangene nur mindestens zwei Stunden, meine Damen und Herren, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Meines Erachtens hat man hier die Trennung bei den Einschlusszeiten, bei den Durchsuchungen der Personen und bei der Ermöglichung von zivilen Rechtsgeschäften nicht in ausreichendem Maße betrachtet. Wir werden uns deswegen bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten, da wir zum einen viele positive Ansätze sehen, zum anderen aber auch Probleme hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes und bei der Gewichtung der Unschuldsvermutung bei Untersuchungsgefangenen. Ich will aber auch noch kurz auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Jugendstrafvollzugsgesetz eingehen. Auch wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen werden, bin ich mir sicher, dass es gut war, dass der Gesetzentwurf parallel zum Gesetzentwurf der Landesregierung behandelt wurde. So sind Schwächen, aber auch Stärken der Gesetzentwürfe besser sichtbar geworden. Insgesamt macht der Gesetzentwurf der Landesregierung für uns einen runderen und auch vernünftigeren Eindruck als der Entwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da ging es auch nur um die Veränderung eines bestehenden Gesetzes.)

Er ist an der einen oder anderen Stelle sehr locker und weich formuliert. Es soll sich aber immerhin noch um ein Jugendstrafvollzugsgesetz und nicht um Regeln für ein Ferienlager handeln.

(Beifall CDU)

Zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz gibt es nicht viel zu sagen. Dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen, da es sich um Anpassungsregeln handelt. Ich will aber noch ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der Linken sagen, insbesondere zu dem Ansatz, bereits jetzt bei lebenslangen Strafen schon ab fünf Jahren, in Ausnahmefällen ab drei Jahren, wenn ich das richtig verstanden habe, den offenen Vollzug zu ermöglichen, die Mitwir-

kungspflicht bei Vollzugs- und Eingliederungsmaßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels zu streichen. Meine Damen und Herren, ich sage mal etwas salopp, das Leben ist kein Ponyhof.

(Beifall FDP)

Wenn jemand eine lebenslange Strafe zu verbüßen hat, dann ist das nicht, weil er irgendwo mal im Konsum eine Packung Kaugummi geklaut hat, sondern es gibt Gründe und da sollten wir, das ist meine feste Überzeugung, schon auch an die Opfer denken. Meine Vorstellung, wenn man den Mörder eines nahen Angehörigen nach fünf Jahren vielleicht auf der Straße trifft, lässt sich mit meinen Vorstellungen von einem respektvollen Umgang mit den Angehörigen von Opfern/mit Opfern nicht unbedingt unter einen Hut bringen.

(Beifall FDP)

Auch der Entschließungsantrag ist, gerade was die Evaluierung anbelangt, meines Erachtens überflüssig, da der kriminologische Dienst das sowieso tut, insofern also nicht notwendig.

Ich möchte aber abschließend, meine Damen und Herren, noch einmal um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag bitten, damit der Strafvollzug eben auch so ausgestattet werden kann, dass wir in Thüringen den Vorgaben des Gesetzes gerecht werden können. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dorothea Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream, an einem Tag wie diesem, wo wir ein umfassendes, modernes, wegweisendes und anspruchsvolles neues Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch hier im Plenum verabschieden wollen, ist es sinnvoll, auch noch einmal zurückzuschauen auf die Vergangenheit und darauf, was Strafvollzug da bedeutet hat. Nur so lässt sich der Wert der heute hier zu verabschiedenden Gesetze besonders ermessen. Da die meisten der derzeitigen Haftanstalten im Freistaat Thüringen in ihrer Grundsubstanz noch aus DDR-Zeiten stammen, ist ein solcher Vergleich auch tauglich, um uns zugleich die Notwendigkeit weiterer Veränderungen und Bedürfnisse im heutigen Strafvollzug vor Augen zu führen. Ich möchte Ihnen einen Aufsatz von Thomas Ziegler mit dem Titel „Der Strafvollzug in der DDR“ ans Herz legen. Er ist auf dem Internetportal der sächsischen Justiz zum Lesen bereitgestellt. Der macht die Unterschiede beson-

(Abg. Marx)

ders deutlich. Der Strafvollzug in der DDR war in die Strukturen der Deutschen Volkspolizei eingebunden und damit Bestandteil eines Schutz- und Sicherheitsorgans mit militärischer Prägung. Der Strafvollzug unterstand somit von 1949 bis 1990 stets dem in SED-Hand befindlichen Innenministerium. Die Straftäter wurden in grundsätzlich Besserungswillige und Besserungsunwillige eingeteilt. Zu letzteren zählten solche, deren Straffälligwerden auf einer feindlichen Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung beruhte. Diese konnten nach realsozialistischer Ideologie, wenn überhaupt, nur durch massiven staatlichen Druck umerzogen werden. Soweit entsprechende Maßnahmen keinen Erfolg brachten, konnte nur versucht werden, diese Häftlinge, wie es so zynisch hieß, zu brechen. Politische Häftlinge waren im besonderen Maß der Willkür und zwangsweisen Besserungsmaßnahmen ausgesetzt. Durch den Strafvollzug sollte den Gefangenen nach den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes der DDR ihre Verantwortung als Mitglieder der Gesellschaft bewusst gemacht werden. Sie waren zu erziehen, künftig die Gesetze des sozialistischen Staates einzuhalten und ihr Leben verantwortungsbewusst zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Worauf wollen Sie denn hinaus?)

Im Mittelpunkt des Vollzugs stand ausdrücklich die Erziehung zur gesellschaftlich nützlichen Arbeit. Wie wir heute wissen, gehörte dazu auch die Produktion von Gütern für das nicht sozialistische Ausland. Das Beispiel Ikea ging vor nicht allzu langer Zeit durch die Medien. Dann haben wir auch jüngst erfahren müssen, dass Blutspenden zu den menschenverachtenden Arbeitsmethoden der Haft in der DDR gehörten.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Leitlinien des DDR-Vollzugs lassen sich mit den Schlagworten Erziehung, Ökonomie, Sicherheit wiedergeben. Zu den Sicherheitsmaßnahmen bei der Befragung Gefangener gehörte die gedeckte Bereithaltung von Hilfsmitteln, wie Schlagstock oder Führungskette, ebenso wie die Bestimmung des Platzes des Gefangenen dergestalt, dass sein Gesicht dem Licht zugewandt war und sich möglichst ein Hindernis zwischen ihm und den Verhörenden befand. Die gemeinschaftliche Unterbringung war laut dem Strafvollzugsgesetz der DDR der Regelfall. Eine Einzelunterbringung kam ausnahmsweise aus gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen und für maximal sechs Monate in Betracht. Mehr als 10 Gefangene mussten sich nicht selten eine Zelle teilen. Die sanitären Einrichtungen in den Gemeinschaftsunterkünften waren dazu einem humanen Strafvollzug nicht angemessen. Teilweise, etwa in manchen Arrestzellen, mussten für die Verrichtung der Notdurft Kübel verwendet werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wie war es noch gleich im Mittelalter?)

Gemäß dieser gesetzlichen Vorgaben und angesichts der wenigen Instandhaltungsmaßnahmen waren die Gefängnisse der DDR 1990 in einem Zustand, der in keinster Weise humanitären Vorstellungen entsprach. Seit 1990 hat sich daher eine Reihe von Thüringer Justizministern, darunter auch der leider zu früh verstorbene Otto Kretschmer, intensiv darum bemüht, diese Haftbedingungen deutlich zu verbessern. Die Neubauten der Justizvollzugsanstalt Tonna sowie der bald in Betrieb gehenden Justizjugendstrafanstalt Arnstadt zeugen von diesen Bemühungen. Gleichzeitig wurden, auch Dank des großen Engagements und Ideenreichtums der Strafvollzugsbeamten und -beamtinnen, die bestehenden Haftanstalten kontinuierlich verbessert und erneuert. Nicht unerwähnt sei an dieser Stelle auch, erst in den Jahren 2009/2010 wurde unter dem SPD-geführten Justizministerium angewiesen, die vor den Gitterstäben befindlichen Lochblenden, die es bis dahin in einigen Anstalten vor manchen Zellen noch gab und die Licht und Sicht massiv beschränkten, endlich zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund gilt es nochmals, Ziele und Aufgabe des Vollzugs von Freiheits- und Jugendstrafe zu betonen. Er soll die Gefangenen dazu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Die Allgemeinheit soll vor weiteren Straftaten geschützt werden. Nicht nur Reue oder Buße sind Ziel einer Bestrafung, im Mittelpunkt des Justizvollzugs steht vielmehr die Durchbrechung des Teufelkreises von Perspektivlosigkeit, Verlust von Wohnung, Begehung einer neuen Straftat und abermaliger Haft. Dafür und nur dafür sind moderne und sichere Justizvollzugsanstalten vonnöten, die Raum geben für Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, notwendige Therapien und die dem Gefangenen das Gefühl vermitteln, wenn er wieder in Freiheit kommt, eine zweite Chance im Leben zu erhalten. Es geht darum, vor der Haftentlassung alles für eine erfolgreiche Wiedereingliederung zu tun, zu helfen, Sozialkontakte aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen, mit ARGE oder Wohnungsvermittlung frühzeitig zu sprechen. Die Intensivierung des Diagnoseverfahrens, der verstärkte Anreiz an bestimmten Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen, all das gehört zur konsequenten Weiterentwicklung der seit 1976 bestehenden Vollzugsmittel, die wir mit dem Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch auch heute hier festlegen.

Wer in einer Justizvollzugsanstalt als Strafgefangener arbeitet, soll auch entsprechend vergütet werden. Das im Gesetzbuch festgelegte komplexe Vergütungssystem mit Tarifstufen ermöglicht es, allen Zielen und Maßnahmen des Strafvollzugs ganz individuell Rechnung zu tragen.

(Abg. Marx)

Als weiteres Qualitätsmerkmal des Gesetzbuchs möchte ich nochmals die Einzelunterbringung ansprechen, die das Gesetzbuch als Grundsatz vorsieht. Allerdings haben wir aufgrund der vorgefundenen Zustände, die ich anfangs noch mal beschrieben habe, in der Übergangsbestimmung zugleich regeln müssen, dass nur bis zum Ablauf - aber immerhin - des 31.12.2024 eine gemeinschaftliche Unterbringung von mehr Gefangenen zulässig ist. Die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs werden dann endlich auch in Thüringen in Gänze erfüllt sein.

Wir hatten zu den heute abschließend debattierten Gesetzentwürfen eine aus Sicht unserer Fraktion sehr konstruktive und fruchtbringende mündliche Anhörung, die mit weiteren schriftlichen Anhörungen, Stellungnahmen von Sachverständigen bereichert wurde. Wir haben uns bemüht in der Koalition, wesentliche Anregungen in einen Änderungsantrag aufzunehmen, der auch eine große Mehrheit im Justiz- und Verfassungsausschuss gefunden hat. Danke dafür. So haben wir die Anregung des Leiters der JVA Suhl-Goldlauter, Herrn Olfen, aufgenommen und die Unterbringung von Müttern mit Kindern geschlechtsneutral mit dem Begriff „Sorgeberechtigte“ neu formuliert. Die Gleichberechtigung bei der Verpflichtung zur Betreuung von Kindern wird damit nun auch im Strafvollzug angegangen - eine wegweisende Entscheidung.

Wir haben die Kritik der Strafverteidiger ernst genommen und die Stellung des Untersuchungsgefangenen nochmals überprüft, für den - es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen - die Unschuldsvermutung gilt, und seine Stellung gegenüber rechtskräftig verurteilten Gefangenen deutlich verbessert, insbesondere auch durch eine Differenzierung bei den Besuchszeiten klarer herausgestellt.

Wir haben auch eine Anregung aus der Strafvollzugskommission aufgenommen und für das Gesetz klarstellend formuliert, dass Anordnungen bestimmter Vollzugsmaßnahmen aktenkundig zu machen sind. Aus Sicht der Gefangenen gab es hier immer mal wieder Kritik, dass manche Anordnung der Gefängnisleitung ergangen sei, die dann aber nirgendwo nachprüfbar festgehalten wurde.

Damit genügend Zeit ist, um Vollzugs- und Eingliederungspläne auch bei einer Vollzugsdauer von unter einem Jahr sorgfältig erstellen zu können, haben wir eine Verlängerung der Frist zur Erstellung der Pläne von vier auf sechs Wochen beantragt und dann auch ins Gesetz eingearbeitet. Frau Berninger, Sie hatten dieses kritisiert, das sei zu lang, diese Fristverlängerung würde von Ihnen abgelehnt. Aber auch diese Anregung geht auf eine Anregung aus der Praxis zurück. Frau Brüchmann als Leiterin der Jugendvollzugsanstalt Ichttershausen war eine derjenigen, die diese Bitte aus der Voll-

zugspraxis an uns herangetragen hat. Gerade weil wir diese Pläne individuell zuschneiden wollen, wird hier mehr Zeit benötigt und deswegen haben wir diese Frist verlängert, also nicht zum Schaden, wie Sie meinten, Frau Berninger, sondern zum Nutzen der Strafgefangenen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die wichtigsten Partnerinnen und Partner zur Umsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzbuches in Erinnerung rufen, das sind die Beamtinnen und Beamten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Thüringer Justizvollzugsanstalten und in der Straffälligen- und Bewährungshilfe. Ohne sie, ihr Engagement und Einsatz, könnten wir die Verwirklichung der im Gesetz formulierten Ansprüche weder ernsthaft angehen, wir müssten sie vielmehr vergessen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich diesen Beschäftigten für ihr großes Engagement in der Vergangenheit danken.

Aus der mündlichen Anhörung zum Gesetzbuch wissen wir, dass viele Beamte und Mitarbeiter skeptisch sind wegen einer zeitnahen Realisierung der ehrgeizigen Ziele. Herr Schulz vom Thüringer Landesverband des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands und Frau Freitag als Regionalleiterin der sozialen Dienste der Justiz haben wie andere Anzuhörende auch zu Recht darauf hingewiesen, dass ohne zusätzliches Personal und zusätzliches Geld der Weg zu einem modernen Strafvollzug in Thüringen nicht wird gegangen werden können. Der Thüringer Landtag und der Finanzminister des Freistaats sollten und müssten deswegen in den nächsten Landeshaushalten ab 2015 hier mehr Geld zur Verfügung stellen, um auch dann das ausreichende Personal und die geeigneten Behandlungsmaßnahmen finanzieren zu können. Es ist allerdings eine Selbstverständlichkeit, dass einer Finanzierung entsprechende Konzepte des Thüringer Justizministeriums dann als Basis zugrunde gelegt werden, weshalb der Entschließungsantrag der FDP zur Umsetzung des Justizvollzugsgesetzes zwar inhaltlich nicht falsch ist, aber eigentlich auch unnötig und wir werden dem Antrag der FDP deshalb hier nicht zustimmen. Unsere Forderung geht vielmehr nochmals in Richtung des gerade nicht anwesenden Finanzministeriums, hier gemeinsam mit dem Justizministerium entsprechende Weichen im Haushalt zu stellen.

Wir haben wirklich mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Ihr umfangreicher Änderungsantrag, der mit Begründung 37 Seiten beträgt, von der Fraktion DIE LINKE erst am allerletzten Tag der Beschlussfassung im Justiz- und Verfassungsausschuss vorgelegt worden ist. Frau Berninger, da reicht auch eine Lesepause nicht aus, um einen solchen umfangreichen Antrag dann noch qualifiziert einzuarbeiten. Wir hätten dann höchstens die Beschlussfassung noch weiter hinauszögern können, wir halten es aber gegenüber den Strafvoll-

(Abg. Marx)

zugsbeamtinnen und -beamten für unverantwortlich, die Beschlussfassung noch weiter hinauszuzögern. Alle warten auf eine klare neue Rechtslage für ihr tägliches Tun in den Thüringer Justizvollzugsanstalten.

Mancher Änderungsvorschlag in Ihrem Antrag ist aber zugleich auch eine Selbstverständlichkeit, die eine Zustimmung gar nicht nötig macht. Zum Beispiel, wenn Sie hineinformuliert haben wollen, dass die Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen zu schützen sind, das ist eine wahre Selbstverständlichkeit, dass das selbstverständlich ein Vollzug zu gewährleisten hat.

Andere Dinge konkretisieren eigentlich nur allgemeine Ziele sehr ins Detail, was auch nicht unbedingt nötig ist, um Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Sie passen mehr als wir den Standard des Jugendstrafvollzugs an, sozusagen zoomen sie hoch auf den Erwachsenenstrafvollzug. Aber tatsächlich ist es dann auch die Frage, wo hier noch angemessen die Freiheit der Gefangenen ausgeweitet wird. Letztendlich ist zum Beispiel eine Formulierung in Ihrem Änderungsantrag, dass zwingend bei der Feststellung von Förderungsbedarf Wünsche und Anregungen der Gefangenen zu berücksichtigen sind; das geht uns in dieser Verpflichtung zu weit. Eine JVA, ich will jetzt nicht so weit gehen wie der Kollege Bergner, um zu sagen, das ist ja kein Ponyhof, aber es ist auf jeden Fall mehr als eine Wohngruppe auf Zeit. Es geht immer noch um den Vollzug von Freiheitsstrafen von Menschen, die anderen Kummer und Leid zugefügt haben. Von daher ist es auch wichtig, die Opferperspektive nicht aus den Augen zu verlieren.

Der heute hier zur Abstimmung vorliegende Entwurf des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches beruht - wie auch schon gesagt wurde - auf den von zehn Bundesländern erstellten Musterentwürfen für ein einheitliches Strafgesetzbuch. Er hat es geschafft, die aktuellen Fachdiskussionen etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer zielgerichteten therapeutischen Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihren Taten und Defiziten sowie ihrer beruflichen Qualifizierung für den Übergang in die Freiheit aufzunehmen und dafür auch zeitgemäße Antworten zu finden. Wir gehen mit den von den Koalitionsfraktionen noch eingebrachten Änderungen, gerade was die Betreuung auch von Gefangenen zum Beispiel mit Kindern angeht, zudem neue moderne Wege, weil wir auch die Rolle von Vätern ernst nehmen.

Wir werden deshalb dem Entwurf für ein Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch und dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes mit den im Justiz- und Verfassungsausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen und danken möchte ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank auch schon mal für die Debatte bis hierher. Wir haben schon von mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern darüber gehört, was der Anlass und die Absicht des neuen Strafvollzugsgesetzbuches ist. Die Orientierung am Musterentwurf der Bundesländer, darauf komme ich auch noch mal zurück. Ich finde es bemerkenswert, dass wir diese Debatte heute so in dieser Art und Weise führen können mitten im Wahlkampf - ich lasse jetzt mal bewusst den Weiberfasching weg -, aber dass im Wahlkampf dieses Thema auf diese Art und Weise diskutiert wird, nötigt mir Respekt ab an uns alle. Das meine ich im Ernst. Man könnte es aber auch kritisch sagen: Der Zeitpunkt hätte durch das Ministerium natürlich auch schon ein Jahr vorher liegen können, dann wäre das Risiko nicht ganz so groß gewesen, in den Wahlkampf gezogen zu werden. Es wurde aber nicht gezogen.

Die zentrale Frage, die wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Diskussion dieses Gesetzeswerkes gestellt haben, ist die Frage, ob dieses Gesetz und die Umsetzungsfähigkeit im Vollzugsalltag funktioniert oder nicht. Das ist, glaube ich, die zentrale Frage, die sich dann auch an der Alternativvariante der Linken abarbeitet. Ich will nur ein Thema machen, dafür aber ein bisschen ausführlicher. Länger diskutiert worden ist auch in der Anhörung das Thema des § 29, die Pflicht zur Arbeit. Die wird im Gesetz beibehalten. Ich zitiere mal mit Erlaubnis aus der Gesetzesbegründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs: „In Thüringen hat es sich in der Vergangenheit bewährt, den Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen verpflichtend eine sinnvolle Arbeit zuzuweisen. Diese werden hierdurch angeleitet, regelmäßig einer Beschäftigung nachzugehen und sich an den täglichen Arbeitsprozess zu gewöhnen. Dabei steht nicht in erster Linie die Wirtschaftlichkeit dieser Arbeit im Vordergrund; es ist nicht Ziel der Anstalt, von der Arbeit der Gefangenen finanziell zu profitieren. Im Sinne des Angleichungsgrundsatzes soll die Arbeit aber nach Möglichkeit eine Entsprechung auf dem freien Arbeitsmarkt finden. Unproduktive, abstumpfende Arbeit soll den Gefangenen nicht zugewiesen werden.“ Das ist die Begründung dafür, warum die Arbeitspflicht im Gesetz in Thüringen steht. Demgegenüber gibt es beispielsweise in Rheinland-Pfalz eine Begründung, warum es keine Arbeitspflicht mehr gibt, und auch die zitiere ich mit Erlaubnis: „Arbeit

(Abg. Meyer)

nach dieser Bestimmung ist, dem Angleichungsgrundsatz Rechnung tragend, freiwillig. Von der Aufnahme einer allgemeinen Arbeitspflicht für Straf- und Jugendstrafgefangene wurde abgesehen. Grundgedanke der diesem Gesetz zugrunde liegenden Konzeption ist es, dass die Straf- und Jugendstrafgefangenen während der Haftzeit die für ihre Straftaten (mit-)ursächlichen Defizite beheben und die einer künftigen Straffälligkeit entgegenwirkenden Fähigkeiten stärken sollen. In einer sorgfältigen Planung des Vollzugs muss daher festgelegt werden, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, die Straf- und Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. ‚Arbeit‘ stellt deshalb hier anders als im Strafvollzugsgesetz nicht den zentralen, sondern nur einen von vielen Resozialisierungsfaktoren dar. Liegen im Einzelfall Defizite im Arbeitsbereich vor, kann der gezielte Einsatz individueller Arbeitsmaßnahmen in Form der Arbeitstherapie oder des Arbeitstrainings, der der Resozialisierung der Gefangenen stärker Rechnung trägt, erfolgen.

Arbeit nach diesen Bestimmungen entspricht den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen, die in Nummer 26.1 empfehlen, Gefangenenarbeit als einen positiven Bestandteil des Strafvollzugs zu betrachten und nie zur Bestrafung einzusetzen.“ Jetzt kommt eigentlich der Teil, der mir am wichtigsten an diesem Zitat ist: „Ein Blick auf die Beschäftigungsquote der Gefangenen im Strafvollzug macht überdies deutlich, dass die Arbeitspflicht in der Praxis kaum eine Rolle spielt. Die Zuweisung der Arbeit erfolgt in der Regel nach Antragstellung der Gefangenen. Arbeit im Vollzug ist ein knappes und daher begehrtes Gut, um Langeweile zu bekämpfen, aus dem Haftraum herauszukommen und Geld für den Einkauf zur Verfügung zu haben.“, Zitat Ende. Das sagen die Rheinland-Pfälzer.

Und genau das ist auch das Thema in Thüringen. Die letzten drei Sätze hätte man auch aus Thüringen schreiben können. Deshalb fragen wir uns und haben wir uns bei der Diskussion über den Gesetzentwurf in unserer Fraktion gefragt, ob wir und wie wir mit der Tatsache umzugehen haben, wie der Gesetzentwurf vorgeschlagen wurde und wie er sich im Vollzugsalltag auswirkt. Die Arbeitspflicht hat in diesem Vollzugsalltag keine reale Bedeutung,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil auch in Thüringen Arbeit leider knapp ist in den Vollzugsanstalten und genau wie in Rheinland-Pfalz ein begehrtes Gut darstellt. Dann kann man natürlich sehr wohl eine grundsätzlich andere Auffassung zu der Frage haben, schreibe ich es rein oder nicht. Deshalb sind wir sehr wohl auch bei den Linken, wenn sie dieses Thema kritisieren. Aber ich komme noch zu der Frage, welche Entscheidung wir daraus abgeleitet haben.

Wir glauben, dass es gerade bei diesem Thema umso mehr - auch gerade in Zeiten von Wahlkämpfen - darauf ankommt, wenn irgendwie möglich, Konsensentscheidungen hinzubekommen, und zwar über die ganze Bandbreite dieses Hauses oder wenigstens vernünftige Kompromisse. Wir wissen, dass die Ergebnisse der Anhörung positiv verlaufen sind; mit ganz wenigen kritischen Stellungnahmen haben eigentlich die allermeisten Anzuhörenden den vorliegenden Gesetzentwurf positiv beurteilt. Wir halten den Entschließungsantrag der Linken trotz alledem für sehr sinnvoll und werden ihm auch zustimmen, weil eine Evaluation natürlich deutlich benannt werden sollte und so steht es ja auch im Gesetz - auch das haben wir gelesen -,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber um das noch einmal zu betonen, bei der Komplexität dieser Materie halten wir das für sehr sinnvoll. Keine Frage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Probleme, die Frau Berninger in ihrer Rede genannt hat, wie zum Beispiel das Problem des Trennungsgebotes zwischen den einzelnen Haftformen oder die Tatsache, dass es keine einzelnen Bücher für Jugendstrafvollzug, Strafvollzug und Untersuchungshaft gibt, sind beachtliche Probleme. Aber sie sind natürlich von der grundsätzlichen Fragestellung her so zu beantworten, wie wir sie auch im Ausschuss mehrfach diskutiert haben, nämlich in der Praktikabilität des Gesetzes in seinem Text und auch zum Beispiel - nur ein Aspekt, der auch genannt wurde - in der Frage, ob nicht alle unsere im Strafvollzug Bediensteten der Tatsache Rechnung tragen sollten, dass sie sich sozusagen in allen Haftformen auskennen müssen und dementsprechend auch das gesamte Strafvollzugsgesetzbuch zu kennen haben und nicht nur das Buch, was Sie meinen, besonders auf sie zugeschnitten sein sollte. Das sind Argumente, die muss man nicht teilen, aber es sind beachtliche Argumente, jedenfalls nach unserer Meinung.

Im Ergebnis war für uns die zentrale Frage: Was ändert eigentlich den Vollzug nachhaltiger - ein Gesetz mit maximalen Standards oder ein Gesetz, das auf breite Zustimmung, gerade und auch bei den mit den Umsetzungen Betrauten, hinsichtlich der Reformvorschläge basiert und - dann kommen wir auch wieder zu dem Punkt, wo auch Frau Berninger zugeben musste, dass es da immer noch die Abwägung gibt - das dafür sorgt, dass es keine Zersplitterung des deutschen Rechtssystems gibt im Thema Strafvollzug, weil wir uns an etwas halten, was zehn andere Länder auch so machen wollen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Das ist garantiert nicht das Optimum, aber es ist wenigstens der Versuch, dafür zu sorgen, dass man sich darauf verlassen kann - jetzt werde ich vielleicht doch ein bisschen polemisch -, auch wenn man als Strafgefangener in mehreren Bundesländern das Problem hat, Strafvollzugsanstalten von innen sehen zu müssen, dafür sorgen zu können, dass man weiß, was einen da eigentlich erwartet.

In dieser Abwägung haben wir uns dafür entschieden, dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zuzustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der LINKEN enthalten, weil wir durchaus vieles darin sehr beachtlich und positiv finden. Die Kritik im Einzelfall, die Frau Marx beispielsweise genannt hat, ist zwar richtig, würde aber eigentlich keine Begründung dafür darstellen, nicht auch diesen zur Grundlage der Mehrheitsentscheidung zu nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, wir werden keine Mehrheitsentscheidung bekommen gegen CDU und SPD. Ich möchte darauf noch einmal hinweisen, dieses Thema verlangt möglichst breiten Konsens. Nichts ist schlimmer, als über Strafvollzugsgesetze im Streit zu diskutieren hier in diesem Falle. Ich bin sogar der Meinung, wir zeigen heute mit der Debatte, wie sie hier gelaufen ist, erstens, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, aber zweitens, dass man diese in einer Art und Weise austragen kann, die diesem Thema ausgesprochen gerecht wird. Ich bin immer der Letzte, der hier vorne von uns redet in der Regel und deshalb mache ich das jetzt einfach einmal und danke uns allen, uns Fraktionen für die konstruktive Debatte zu diesem Thema und die konstruktiven Beiträge hier. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Poppenhäger, bitte schön.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann eigentlich nahtlos an dem, was der Abgeordnete Meyer eben gesagt hat, anschließen. Ich finde auch, dass es eine ganz engagierte, konstruktive und vor allem auch zügige Diskussion gegeben hat, übrigens nicht nur hier, sondern auch im Justizausschuss und dafür bedanke ich mich bei allen Beteiligten. Auch den Sachverständigen gilt mein Dank, die sich in der Tat bei der Anhörung im Justiz- und Verfassungsausschuss ganz überwiegend zustimmend geäußert haben und auch die besondere Bedeutung des Gesetzgebungsverfahrens

herausgestellt haben. Insofern ziehe ich eine positive Bilanz. Für mich heißt das natürlich auch, dass mein Haus bzw. die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet hat, der den Thüringer Strafvollzug modernisieren und effektiver ausgestalten wird. Zahlreiche Neuerungen sollen insbesondere dem grundrechtlichen Anspruch auf Resozialisierung der Gefangenen und - damit korrespondierend - der gesellschaftlichen Wiedereingliederung noch stärker dienen und diese verbessern. Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes ist das Vollzugsziel, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Darüber hinaus modernisieren wir den Thüringer Justizvollzug in vielen Bereichen und entwickeln ihn weiter. Wir verbessern nicht nur die Situation der Gefangenen, sondern wir nehmen auch die Interessen unserer Bediensteten ernst. Der Erwachsenenvollzug in Thüringen wird immer noch bis jetzt durch das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 geregelt. Und das soll sich nun ändern. Endlich, kann man sagen, denn durch das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch werden wir veraltete bundesrechtliche Regelungen durch eine umfassende selbstständige und moderne Landesregelung ablösen. Dem Gesetzentwurf ging die Beteiligung einer Länderarbeitsgruppe voraus. Viele von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben darauf schon Bezug genommen, die Arbeitsgruppe hatte einen Mustergesetzentwurf erarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe konnte in der Tat viel Praxiserfahrung eingebracht werden und das merkt man auch an dem Entwurf. Wir wollen nicht nur den Erwachsenenvollzug regeln, sondern auch die Untersuchungshaft und die Jugendstrafe. Ich will nur noch einige wenige Punkte des Gesetzes noch einmal hervorheben. Mit Hilfe eines standardisierten Diagnoseverfahrens ermöglichen wir eine zügige und genaue Analyse der Straffälligkeit und der zugrunde liegenden Ursachen. An der Arbeitspflicht, dazu haben mehrere Redner auch Stellung genommen, halten wir mit unserem Gesetzentwurf allerdings fest. Wir glauben, dass eine sinnvolle Arbeit, eine sinnvolle Beschäftigung den Tag der Gefangenen strukturiert und damit zugleich ein erster, positiver Schritt in Richtung einer Entlassung sein kann. Die Qualität der Arbeitsbetriebe in Thüringen spricht übrigens auch für sich. Um diese aufrechtzuerhalten und in Zukunft noch weiter zu verbessern, bedarf der Justizvollzug auch in Zukunft einer entsprechenden finanziellen Unterstützung. Meine Damen und Herren Abgeordneten, da sind wir natürlich auch in Zukunft auf Sie angewiesen. Für das Gelingen der Resozialisierung setzen wir zukünftig verstärkt auf Arbeitstherapie, auf Arbeitstraining, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Sozialtherapie.

Wir nehmen mit diesem Gesetz auch Abschied von der noch immer herrschenden Mehrfachunterbringung. Die verfassungsgerichtlich geforderte und

(Minister Dr. Poppenhäger)

menschlich notwendige Einzelunterbringung ist nun auch für die Strafgefangenen als Grundsatz festgeschrieben und dies ermöglicht auch, das sei noch mal für den Erwachsenenvollzug erwähnt, insbesondere der Neubau der gemeinsamen JVA mit dem Freistaat Sachsen. Nicht zuletzt werden wir auch künftig zur Entlassungsvorbereitung einen Langzeitausgang gewähren. Damit greifen wir auch deutlich das Thema Lockerung auf, das nicht nur im Justizausschuss, auch im Petitionsausschuss, in der Strafvollzugskommission in jüngster Zeit immer wieder Thema war und dort auch von den Abgeordneten eingefordert wird. Betonen möchte ich auch noch mal deutlich an dieser Stelle, dass wir uns durch eine Orientierung an einem streng hoheitlichen Vollzug Privatisierungstendenzen nachdrücklich entgegenstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Hierfür ist im Gesetz in § 108 festgehalten, dass die Aufgaben der Justizvollzugsanstalten grundsätzlich von verbeamteten Bediensteten wahrgenommen werden. Gerade auch durch den Behandlungsvollzug wird die Arbeitsatmosphäre für die Bediensteten schließlich verbessert, zugleich wird die Sicherheit in der Anstalt durch einen erfolgreichen Behandlungsvollzug ebenfalls verbessert. Eine gute Sicherheitssituation führt schließlich auch zu einer guten, hoffentlich guten Arbeitssituation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, neue Justizvollzugsanstalten bedeuten natürlich auch moderne Arbeitsplätze. Damit gewährleisten wir auch für die Zukunft eine hohe Attraktivität der Beschäftigung im Thüringer Justizvollzug.

Die Beratungen des Entwurfs des Justizvollzugsgesetzbuchs und der vorgelegten Änderungsanträge im Justiz- und Verfassungsausschuss haben mir gezeigt, dass wir ein gemeinsames Interesse an einer modernen Gestaltung des Thüringer Justizvollzugs haben und dass der vorgelegte Gesetzentwurf hierfür auch ein geeignetes Mittel darstellt. Ich will mich auch an dieser Stelle deshalb noch mal ausdrücklich für die konstruktive Arbeit bei allen Abgeordneten des Justiz- und Verfassungsausschusses bedanken.

In Richtung der Fraktion DIE LINKE möchte ich anmerken, dass es sicher noch weitere bedenkenwerte Änderungsvorschläge gibt, die aber zum Teil einer vertieften Diskussion bedürfen und deren Finanzierbarkeit natürlich auch nicht außen vor bleiben darf.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die nächste Legislatur kommt bestimmt.)

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Entwurf in seiner jetzigen Form ein modernes und durchgängig abgestimmtes Konzept für die Fortentwicklung des Thüringer Justizvollzugs enthält. Dieses Gesetz, so es denn beschlossen wird und es

deutet sich auch an, dass es eine deutliche Mehrheit geben wird, ist ein großer und ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen, effektiven Strafvollzugs, der alle Möglichkeiten der Behandlung ausschöpft, unser vorrangiges Ziel zu erreichen, neben dem bereits erwähnten Schutz der Bevölkerung, den Gefangenen möglichst in ein strafrechtes Leben zu entlassen. Dazu gehört die erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen ebenso wie deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ist bereits alles gesagt worden und aus dem Verlauf der Beratung im Justiz- und Verfassungsausschuss schließe ich auch, dass es hierzu keiner weiteren Diskussion bedarf.

Zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion noch einige wenige Worte: Bereits im Vorblatt zum Gesetzentwurf, auf das ich zunächst verweisen möchte, wird zu den kalkulierten Kosten und dem Personalbedarf Stellung genommen. Im Übrigen sieht der Entwurf eines Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs bereits Vorschriften zur Evaluation und kriminologischen Forschung vor. Nach § 104 Abs. 1 sind Behandlungsprogramme für die Straf- und Jugendstrafgefangenen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war der andere Antrag.)

zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Absatz 2 bestimmt, dass der Vollzug der Freiheits- und der Jugendstrafe regelmäßig durch den Kriminologischen Dienst, durch eine Hochschule oder eine andere Stelle wissenschaftlich begleitet und erforscht werden soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält also bereits Mechanismen der Analyse und der Kontrolle. Insofern will ich an dieser Stelle schließen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Kriminologischer Dienst, das war der andere Antrag, nicht unserer.)

bedanke mich auch noch mal ausdrücklich für die konstruktive Debatte. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2482 in zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dage-

(Präsidentin Diezel)

gen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6700 und als Erstes dazu über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7371 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7293 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/7371. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6700 in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7293. Wer für den Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP. Ich habe keine Beantragung zur Ausschussüberweisung gehört. Dann kommen wir direkt dazu, über den Entschließungsantrag abzustimmen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE zu diesem Entschließungsantrag. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, denn hier habe ich auch keine Ausschussüberweisungsbeantragung gehört. Wer für diesen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6920 und als Erstes zur Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/7294. Wer für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nun zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6920 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7294. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Es ist niemand gegen den Gesetzentwurf. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen FDP und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Dokumentieren Sie dies noch einmal in der Schlussabstimmung durch das Erheben von den Plätzen. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich zum Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/4822 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
 - Drucksache 5/6637 -
 ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/5768 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
 - Drucksache 5/7307 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/7361 -
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/7364 -
 ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss hat Frau Abgeordnete Doht. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4822, Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung, wurde in der Plenarsitzung am 20. September 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. In seiner 34. Sitzung am 10. Oktober 2012 beschloss der Ausschuss, den Gesetzentwurf gemeinsam mit einem von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf zur Neufassung der Thüringer Bauordnung zu beraten. Das Ablösegesetz der Landesregierung, Thüringer Bauordnung in der Drucksache 5/5768, wurde durch Beschluss des Thüringer Landtags vom 20. März 2013 zur Beratung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss hat die beiden Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 17. April 2013 erstmals gemeinsam beraten und die Durchführung einer mündlichen Anhörung beschlossen. In seiner 43. Sitzung am 15. Mai 2013 wurden durch den Ausschuss der Fragenkatalog und die Liste der Anzuhörenden abschließend abgestimmt. In seiner 44. Sitzung am 12. Juni 2013 führte der Ausschuss die mündliche Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durch, die er in seiner 46. Sitzung am 11. September 2013 sowie

in seiner 51. Sitzung am 12. Februar 2014 auf der Grundlage einer Synopse zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden auswertete. Die mündlichen Stellungnahmen sind im Ausschussprotokoll der 44. Sitzung nachzulesen. Während seiner 46. Sitzung am 11. September 2013 beschloss der Ausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 der Geschäftsordnung als weitere Beratungsgrundlage festzulegen. Zu diesem Gesetzentwurf wurden von allen Fraktionen Änderungsanträge gestellt. Im Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4822. Der Gesetzentwurf der Landesregierung Thüringer Bauordnung in der Drucksache 5/5768 wird vom Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit den Änderungen in der Drucksache 5/7307 zur Annahme empfohlen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten. Als Erste spricht Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf unseren Gesetzentwurf Drucksache 5/4822 vom 07.08.2012 eingehen. Beim Einreichen unseres Änderungsantrags zur Thüringer Bauordnung lag der Entwurf der Landesregierung noch nicht vor. Da er aber angekündigt wurde, stimmten wir gern der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu. Freilich hegten wir die Hoffnung, dass unser Antrag auch Eingang in die neue Bauordnung finden könnte.

Das wäre die eine Bemerkung. Und die zweite Bemerkung war, lassen Sie mich die Tatsache hervorheben, 80 Prozent aller Haushalte haben mindestens ein Fahrrad.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel unseres Gesetzentwurfs war deshalb, den Bauherren die Möglichkeit zu geben, in Abhängigkeit von hauptsächlichem Zu- und Abgangsverkehr, wie es im Gesetz theoretisch heißt, entweder Stellplätze für Pkw oder Fahrradabstellflächen zu schaffen. Denn gegenwärtig müssen auch Einrichtungen, die überwiegend vom Fahrradverkehr frequentiert werden, Pkw-Stellplätze vorhalten oder an die Kommunen eine Ablöse bezahlen. Außerdem sollten mit unserem Gesetzentwurf die Ablösegebühren auch für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur oder für die Verbesserung

(Abg. Dr. Lukin)

des ÖPNV und seine attraktive Gestaltung verwendbar sein. Ich will nur unterstreichen, das ist keine exotische Forderung, das gibt es bereits in zahlreichen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden und auch Österreich, aber auch in einer Reihe von Bundesländern. Die oben erwähnte Hoffnung, dass die Thüringer Bauordnung unseren Antrag wohlwollend mit berücksichtigen könnte, war deshalb nicht ganz unbegründet. Denn prinzipiell haben die Länder über ihre Landesbauordnungen die Möglichkeit, einerseits landesweite Vorgaben für die Anzahl und Standards von Abstellanlagen für Fahrräder festzuschreiben, andererseits können sie die Möglichkeiten für ihre Kommunen eröffnen. Letzteres macht zum Beispiel der Freistaat Bayern und gestattet seinen Kommunen in § 91 Abs. 2 Punkt 6 der Landesbauordnung, in der Gemeinde allgemein oder in Teilen Abstellflächen für Fahrräder bereitzustellen. Eine andere Lösung wird durch Berlin und Nordrhein-Westfalen vorbildlicher Weise vorgeschlagen. Zum Beispiel gibt es Regelungen in Berlin, dass die Anzahl und die Ausführung der Fahrradabstellflächen dort eindeutig in der Landesbauordnung behandelt werden, in § 50. Eine ähnliche Regelung wie unsere vorgeschlagene gibt es in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, dort können entsprechend des frequentierten Verkehrs entweder Pkw- oder Fahrradabstellflächen gebaut werden. Und auch die Ablösebeiträge werden hier für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs verwandt.

Sie sehen also, eine Gleichstellung von Pkw- und Fahrrad-Abstellflächen ist durchaus keine unbegründete Hoffnung. Auch Baden-Württemberg berücksichtigt in der Novellierung der Landesbauordnung die Probleme des anwachsenden Radverkehrs. Kommunen haben hier eine weitgehende Entscheidungsfreiheit, ob sie Fahrradabstellflächen anstelle von Pkw-Abstellflächen sich anrechnen lassen können bei der Stellplatzabläse. Sie sehen also, immer mehr wird erkannt, dass der Fahrradverkehr viel zur Belebung von Innenstädten beiträgt, dass er ein Bestandteil, das heißt ein wesentlicher Bestandteil von Lärmschutz- und Luftreinhalteplänen ist. Und letztlich gehört zu seiner erfolgreichen Entwicklung nicht nur die verstärkte Orientierung auf den Bau von Radwegen oder Verkehrssicherheitsanlagen, sondern auch die Bereitstellung von Abstellmöglichkeiten im Wohnort, Arbeitsort oder in Bahnhofsnähe. Das heißt, es gibt ein großes öffentliches Interesse dafür. Demzufolge kann die Schaffung von Abstellflächen, beispielsweise hier im Wohnortbereich, nicht nur im Ermessen von Mieter und Vermieter verbleiben, sondern es müsste auch eine gesetzliche Regelung dazu möglich sein, sie Pkw-Stellflächen mehr und mehr gleichzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch erwähnen: Es gibt einen Nationalen Radverkehrsplan 2020 und ich denke, auch in Thüringen sollten wir Zeichen setzen. Ich werbe also ausdrücklich noch mal für unseren Gesetzentwurf und finde es nach wie vor bedauerlich, dass er im Ausschuss abgelehnt wurde. Aber vielleicht, man soll die Hoffnung nicht aufgeben, könnte der Landtag noch anders entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Manfred Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Neufassung der Bauordnung beschließen wir heute Änderungen, die sich weitgehend an die Musterbauordnung, die von einer Arbeitsgruppe der Länder erarbeitet worden ist, anlehnen. Wir haben im Ausschuss eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und viele Bestimmungen diskutiert, gerade weil es für den Bürger ein sehr wichtiges Gesetz ist, und gerade deshalb war es auch unser Bestreben, nach Möglichkeit Verwaltungsvereinfachungen zu erreichen, die zum Beispiel beim Genehmigungsverfahren dem Bürger auch zugute kommen. Es gibt deshalb eine Reihe von Vereinfachungen, von denen ich nur einige aufzählen will. So nimmt § 2 Abs. 4 Nr. 9 kleinere Pflegeeinheiten von den Bestimmungen für Sonderbauten aus - eine erhebliche Vereinfachung. Ein möglicher Verzicht auf strenge Abstandsregeln im unbeplanten Innenbereich fördert die Grundstücksausnutzung. Die abstandsrechtliche Irrelevanz von nachträglichen Wärmedämmmaßnahmen erleichtert diese. Ebenso hilft die Erweiterung der Zulässigkeit von Nebengebäuden in den Abstandsflächen auf 18 Meter einer sinnvollen Nutzung des Grundstücks. Die Aufhebung der Verpflichtung von Schneefanggittern überlässt es dem Eigentümer, die Notwendigkeit selbst zu beurteilen. Maßnahmen der Barrierefreiheit werden auf die zweckentsprechende Nutzung bezogen. Die Verfahrensfreiheit für untergeordnete Baumaßnahmen wird erweitert und der Bauherr kann durch öffentliche Bekanntmachung die Unsicherheit hinsichtlich Nachbarsprüchen ausschließen. Allerdings gibt es auch Erhöhungen von Standards. Neben Änderungen beim zweiten Rettungsweg und Einzelheiten bei der Barrierefreiheit ist hier insbesondere die Regelung zu nennen, die zu einer gewissen Verzögerung im Gesetzesablauf geführt hat. Die Einführung der Rauchmelderpflicht auch für

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewisse.)

(Abg. Scherer)

- „gewisse“ habe ich gesagt, ja - die Einführung der Rauchmelderpflicht auch für Bestandswohnungen mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2018. Die Verzögerung hatte aber auch ihren Grund. Wir wollten sichergehen, dass diese Verpflichtung der Versicherungswirtschaft nicht als Vorwand dienen kann, im Schadensfall etwa bei nicht funktionierendem Brandmelder für Sachschäden nicht aufzukommen, denn die Rauchmelderpflicht soll ausschließlich dem Schutz von Leib und Leben dienen, nicht dem Schutz von Hausrat.

(Beifall CDU)

Wir haben dazu einerseits eine Erklärung der Versicherungswirtschaft eingefordert und andererseits, um dies völlig klarzustellen, in den Gesetzestext Folgendes aufgenommen. An den Anfang des Satzes haben wir gestellt „Zum Schutz von Leben und Gesundheit“ als Zweck der Rauchmelderpflicht und dann hinten noch den verdeutlichenden Satz angefügt: „Die Einstandspflicht der Versicherer im Schadenfall bleibt unberührt.“ Zusätzlich haben wir in die Gesetzesbegründung noch aufgenommen und ich zitiere: „Die Versicherer sind verpflichtet, dass auch im Falle eines Verstoßes gegen die gesetzliche Rauchmelderpflicht der Versicherungsschutz in Wohngebäude- und Hausratsversicherungen in vollem Umfang erhalten bleibt.“ Das war uns zum Schutz der Bürger wichtig und es war uns auch die Zeit wert, dies abzuklären.

(Beifall CDU)

Zusammenfassend wird mit der neuen Bauordnung Mieter- und Eigentümerinteressen Rechnung getragen. Es findet ein gewisser Bürokratieabbau statt. Sie dient der Umsetzung der Energiewende und dem Klimaschutz. Der demografische Wandel wird im Baubereich berücksichtigt und es wird dem Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung dadurch Rechnung getragen, dass die Möglichkeit der Beseitigung von Schrottimmobilien für die Kommunen erweitert wird. Es bleibt allerdings der wichtige und notwendige Appell an die Bauverwaltungen, die Bauordnung bürgerfreundlich zu handhaben,

(Beifall CDU)

denn sie enthält nicht wenige allgemeine Rechtsbegriffe. Ich erinnere nur an § 9, nach dem bauliche Anlagen nicht verunstaltend wirken dürfen, ein weites Ermessen, das auch missbraucht werden kann oder an engstirnige Gestaltungsvorschriften bis zur Farbe der Ziegel, denn es gilt der Grundsatz der Baufreiheit, nicht der des Bauverbots als Ausfluss des Eigentumsrechts und das wird leider manchmal von den Verwaltungen vergessen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abgeordneter Heinz Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren hier im Saal und auf der Tribüne, die Novellierung der Bauordnung ist nach den veränderten Anforderungen im Wohnungsbau und im gewerblichen und industriellen Bau notwendig und gut. Nach einer mehr als zehnmonatigen Diskussions- und Findungszeit hat die Koalition es geschafft, sich zu einen. Meine Damen und Herren, das war schon manchmal zum Weinen.

(Beifall FDP)

Aber ich möchte mich jetzt an die Fakten halten. Zwei Änderungen der FDP-Fraktion beziehen sich auf den § 50.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hört sich gut an.)

Barrierefreies Bauen gewinnt bei den sich ändernden demografischen Verhältnissen an Bedeutung und ist auch unumstritten, auch da, wo es gegeben und wo es erforderlich ist. In Absatz 1 möchten wir einfügen, dass bei Wohnhäusern mit mehr als zwei Wohnungen, welche dem Zweck der Selbstnutzung dienen, nicht die Verpflichtung besteht, barrierefreies Wohnen herzustellen. Dazu zähle ich vor allem Wohnhäuser von Baugemeinschaften, wo zum Zeitpunkt des Bauens nicht die Notwendigkeit der Barrierefreiheit besteht. Es wird ihnen aber freigestellt, dieses trotzdem barrierefrei zu bauen. Die Ergänzung beeinträchtigt nicht die Verpflichtung bei der Vermietung.

Zu § 50 Abs. 4, was wir auch in unserem Änderungsantrag formuliert haben, die Unzumutbarkeitsklausel der noch geltenden Bauordnung wurde im neuen Gesetzentwurf gestrichen. Bei den eingegangenen Stellungnahmen wurde diese Streichung auch kritisiert, massiv kritisiert. Meine Damen und Herren, dadurch muss auch bei einem unverhältnismäßig hohen baulichen und finanziellen Mehraufwand ein stufenloser Zugang geschaffen werden. Ein baulicher und finanzieller Mehraufwand kann durch schwierige Geländeverhältnisse oder durch beengte Bebauung im Innenbereich entstehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet die verpflichtende Herstellung eines barrierefreien Zugangs für die in Absatz 2 benannten Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sein müssen. Barrierefreiheit ist für uns wichtig. Mir fehlt eine Klausel für den Fall, dass es aus technischen und baulichen Gründen nicht machbar ist bzw. für den Eigentümer ein zu hoher Kostenaufwand entsteht. Es kann nicht sein, dass der Eingang mehr kostet als das ganze Haus.

(Abg. Untermann)

(Beifall FDP)

Sport- und Freizeitstätten, Büro- und Verwaltungsgebäude können sich in Landes-, Kommunal- oder auch Privateigentum befinden. Egal wer, die Finanzen spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Was ist die Folge, meine Damen und Herren? Ich sehe die Gefahr, dass aus Kostengründen die Bauvorhaben erst gar nicht realisiert werden.

(Beifall FDP)

Es besteht eine geringere Flexibilität bei einer zukünftigen Nutzung, gerade bei den zu erwartenden Gebäudeleerständen in den Kommunen ein wichtiger und nicht zu vernachlässigender Aspekt. Die Bürgermeister unter uns können dieses sicherlich nachvollziehen.

(Beifall FDP)

In der Musterbauordnung - Herr Scherer, Sie hatten es auch erwähnt - und in den Bauordnungen anderer Bundesländer, Bayern und Sachsen zum Beispiel, ist diese Unzumutbarkeitsklausel trotzdem immer noch enthalten, § 61.

§ 4 enthält nähere Regelungen über die Erklärung der Gemeinde beim vereinfachten Genehmigungsverfahren. Das ist ein bisschen kompliziert, ich werde es mal versuchen, damit mir hier kein falscher Zungenschlag reinkommt, ganz langsam zu machen. Es werden der Gemeinde keine Prüfpflichten auferlegt, die dem Bauherrn gegenüber mit gewissen Konsequenzen wie Feststellungswirkung, Amtshaftung obliegen. Absatz 3 bedeutet, dass die Genehmigungsfreistellung kein Baugenehmigungsverfahren ist und keine genehmigungsartige Funktion erfüllt. Somit kann die Baubehörde nach Jahren Einwände gegen das genehmigungsfreie Bauvorhaben einbringen. Wir wollen, dass ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach fünf Jahren einem genehmigten Bauvorhaben gleichzusetzen ist. Es bietet somit dem Bauherrn eine gewisse Rechtssicherheit. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass eine Genehmigungsfreistellung nicht von der Erstellung und gegebenenfalls Prüfung bautechnischer Nachweise entbindet.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Es ist richtig, dass sich immer mehr Bürger mit dem Fahrrad von A nach B fortbewegen. Schaut man sich den vermieteten Wohnungsbau an, so besteht in der Regel schon die Möglichkeit einer diebstahlsicheren Unterbringung der Fahrräder. Das gilt für sanierte Wohnungen gleich wie für Neubauten. Aus unserer Sicht sehen wir keine Notwendigkeit einer verpflichtenden Regelung für die Fahrradstellflächen.

(Beifall FDP)

Wenn es zur Abstimmung zu unserem Änderungsantrag kommen sollte, bitte ich darum, getrennte Abstimmung der Punkte I und II vorzunehmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Abgeordnete Sabine Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringer Bauordnung - eine schier unendliche Geschichte, so könnte man auch die heutige Überschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wählen, denn bereits am 19.05.2011 hatte der Thüringer Landtag die Landesregierung gebeten, bis zum 30.06.2012 ein Gesetz zur umfassenden Änderung der Thüringer Bauordnung vorzulegen. Diese Änderung sollte sich an der Musterbauordnung orientieren und die beiden Erfahrungsberichte der Thüringer Landesregierung zur bisherigen Bauordnung berücksichtigen. Dabei sollte unter anderem barrierefreies Bauen vereinfacht werden, die klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung unterstützt werden und eine Rauchmelderpflicht im bereits vorhandenen Wohnungsbestand geprüft werden. Die Landesregierung hat dann am 19.02.2013 ihren Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht. Die bereits damals entstandene Verzögerung begründete sich mit Verzögerungen bei der Musterbauordnung. Wir wurden darüber informiert und ich will das hier an dieser Stelle auch nicht kritisieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt europäische Regelungen. Hier geht es um einheitliche Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten, denen wir uns nicht entziehen können und auch nicht wollen. Der Gesetzentwurf lehnt sich stärker als das bisherige Gesetz an die Musterbauordnung an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts in Deutschland. Das ist eine alte Forderung insbesondere von Architekten und Ingenieuren, die hier erfüllt wird. Länderübergreifend sind diese in ihren Berufen tätig und waren in der Vergangenheit immer wieder mit sehr unterschiedlichen Planungs- und Bauordnungsvorgaben konfrontiert, dies wird jetzt verbessert. Der Gesetzentwurf greift die Probleme des demografischen Wandels und des Klimawandels auf und unterstützt Problemlösungen in diesen Bereichen. Barrierefreiheit ist für eine immer älter werdende Bevölkerung wichtig, aber nicht nur für Ältere und Behinderte, sondern auch für junge Menschen, ich erinnere hier nur an die Mutti mit dem Kinderwagen. Der Gesetzentwurf übernimmt den Begriff der Barrierefreiheit aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und wir gehen mit unseren Anforderungen über die Musterbauordnung hinaus, zum Beispiel wenn es um Sprachmodule in Aufzügen oder barrierefreie Stellplätze in öffentlichen Gebäuden geht. Damit tragen wir auch den Forderungen der Sozialverbände

(Abg. Doht)

Rechnung. Natürlich kann man immer noch mehr verlangen. So hatte die Linke vorgeschlagen, alle Räume und Nebenräume rollstuhlgerecht auszustatten. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten, dass Abstellräume und Keller mit dem Rollstuhl zugänglich sein sollen. Hier stoßen wir jedoch nach unserer Auffassung an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Barrierefreie Wohnungen müssen am Ende auch noch bezahlbar sein. Das wird sich nicht allein mit der Deckelung der Mieten erreichen lassen.

Die Bauordnung muss sowohl Mieter- als auch Eigentümerinteressen gerecht werden. Das verlangt ausgewogene Lösungen und diese bietet nach unserer Auffassung der vorliegende Gesetzentwurf. Unbürokratische Lösungen bietet die Bauordnung auch für betreutes Wohnen und Pflegewohnen. Auch hier kommt es darauf an, zum einen die Sicherheit der Bewohner zu garantieren und zum anderen die Betreuungssätze auf einem bezahlbaren Niveau zu halten. Im Gesetzentwurf beginnt die Sonderbaueigenschaft bei sechs Personen und der Aufwand erhöht sich bis zu 12 Personen je Nutzungseinheit nur wenig. Auch hier hatte die Linke einen Änderungsantrag eingebracht, der zur Folge gehabt hätte, dass bereits bei einer zu pflegenden Person in einer Wohnung das gesamte Gebäude als Sonderbau gilt. Das kann wohl so nicht gewollt gewesen sein.

Einen Beitrag zum Klimaschutz soll die neue Bauordnung ebenfalls leisten. So sollen künftig Maßnahmen der Wärmedämmung weitestgehend verfahrensfrei gestellt und nachträgliche Wärmedämmung erleichtert werden. Das Abstandsflächenrecht wird mit dem Ziel der besseren Ausnutzung der Grundstücke modifiziert und die Nachbarbeteiligung soll erleichtert werden. Last but not least soll die Rauchwarnmelderpflicht, welche bereits für Neubauten gilt, mit einer Übergangsphase auch für den Bestand eingeführt werden.

Wir haben im Ausschuss eine umfangreiche mündliche Anhörung durchgeführt und auch Anregungen aus dieser Anhörung in unseren Änderungsantrag aufgenommen. So wollen wir in Thüringen die Meldepflicht für den Befall von Hausbock, echtem Hausschwamm und Termiten beibehalten. Diese Schädlinge können sich rasch auf Nachbargebäude ausweiten und sind eine Gefahr für die Altbausubstanz unserer historischen Innenstädte. Daher ist aus unserer Sicht die Meldepflicht unerlässlich. Und wir haben die Anregungen mehrerer Anzuhörender, insbesondere des Feuerwehrverbandes, aber auch des Wohlfahrtsverbandes aufgegriffen, die Frist für die Einführung der Rauchmelder im Bestand von 2020 auf 2018 vorzuziehen. Wir haben diese Pflicht bereits im Neubau. Es hat hier keinerlei Probleme gegeben und es war für uns nicht einsichtig, warum dann Probleme im Bestand auftreten sollen. Herr Scherer, hier muss ich Ihnen doch ein bisschen widersprechen, was diese Verzögerung betrifft. Ich

kritisiere nicht, dass Sie sich sehr eingehend noch mal mit den Stellungnahmen der Versicherungswirtschaft beschäftigt haben, das ist ja insbesondere auf Initiative Ihres Fraktionsvorsitzenden Herrn Mohring geschehen. Aber dass man das nicht bereits in der mündlichen Anhörung getan hat und im Verfahren im Ausschuss, sondern im Nachgang, als im Prinzip die Ergebnisse der Anhörung feststanden, diesen Gesetzentwurf ein halbes Jahr aufgehalten hat, das muss ich doch kritisieren. Das tue ich hier auch ganz offen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich denke, wir hätten hier all diese Fragen in der Anhörung - und wir hatten den Zentralverband der Deutschen Versicherungswirtschaft als Anzuhörenden da - klären können und wir hätten bereits vor der Sommerpause letzten Jahres oder zumindest nach der Sommerpause eine neue Bauordnung verabschieden können. Sei es drum, wir werden das heute tun.

Ich denke, es ist eine gute Regelung, dass wir die Rauchmelderpflicht auch im Bestand einführen, dass wir auch die Frist bis 2018 setzen. Es gab ja noch einen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2017 als Deadline einzufügen. Hier muss ich aber auch auf die mündliche Anhörung verweisen, in der vonseiten des Zentralverbandes der Elektroindustrie deutlich gemacht wurde, dass das nicht zu schaffen ist, weil wir momentan in einer Phase sind, in der sowohl die letzten Bundesländer die Rauchmelderfrist einführen - wir gehören dazu -, aber auch andere große europäische Länder - das Beispiel Frankreich wurde genannt - und die Industrie gar nicht mit der Produktion nachkommen wird. Deswegen haben wir hier den Zeitpunkt 2018 in der Koalition gewählt und das ist auch richtig. Es ist auch richtig, dass wir das zum Schutz von Leib und Leben tun und nicht unbedingt, um Sachwerte damit zu schützen. Das ergibt sich zwangsläufig, ist aber letztendlich auch nicht negativ zu bewerten.

Wir haben außerdem noch vereinbart, dass 2019 ein Erfahrungsbericht der Landesregierung vorgelegt werden soll. Ich denke, das ist gute Tradition. Es ist zwar Arbeit für die Landesregierung, aber wir haben das in der Vergangenheit auch so getan. Ich denke, gerade das Baurecht ist ein Punkt, welcher auch immer wieder überprüft werden soll und an die Erfordernisse angepasst werden soll.

Ich denke, im Großen und Ganzen - das hat bereits die mündliche Anhörung gezeigt, wo mit Ausnahme weniger Anzuhörender keine umfassende substanzielle Kritik kam - haben wir hiermit einen sehr zukunftsweisenden, wegweisenden Gesetzentwurf zur Abstimmung und ich bitte Sie herzlich, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen aus dem Ausschuss zuzustimmen.

(Abg. Doht)

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Jennifer Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Doht, Ihnen ist hoffentlich aufgefallen, dass wir schon in dem noch weitergehenden Änderungsantrag zur letzten Ausschuss-Sitzung die Forderung nach 2017 schon nicht mehr drin haben. Insofern ist es vielleicht auch nicht nötig, hier noch groß darauf einzugehen. Andere Sachen wären uns wichtiger gewesen, aber dazu komme ich dann.

Wir begrüßen das Ende des unwürdigen Spiels, das ja vor allem von der CDU-Fraktion, ausschließlich von der CDU-Fraktion ausging. Immerhin haben wir seit 2008 mehr als 50 Brandtote in Thüringen zu beklagen. Insofern freut es uns sehr, dass sich Herr Mohring nicht durchgesetzt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist völliger Schwachsinn, unterirdisch ist das!)

Das ist eine Änderung, die wir begrüßen, weitere Änderungen sind die - also, Frau Tasch, wenn Sie jetzt mit dem Argument kommen „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, das ist wirklich unredlich.

(Unruhe CDU)

Sie haben tatsächlich dann das letzte halbe Jahr mit der Versicherungswirtschaft jede Woche zusammengesessen - aha, okay. Das erklärt das natürlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erleichterung bei der Dämmung, beim Pflegewohnen, bei der privaten Kinderbetreuung, das sind alles Änderungen, die wir auch für gut befinden - auch die Verbesserung zur Barrierefreiheit. Ich begrüße deswegen auch den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Dr. Brockhausen, ganz ausdrücklich von dieser Stelle aus.

Die Streichung der Unzumutbarkeitsklausel ist für uns ein Fortschritt und das erklärt auch schon unsere Haltung zum Änderungsantrag der FDP, die diesen Fortschritt im Sinne von mehr Freiheit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen oder Menschen, die einen Kinderwagen schieben, wieder rückgängig machen wollen. Ohne Verständnis sind wir allerdings für die Haltung der Koalitionsfraktio-

nen zum Nachweis der Barrierefreiheit. Es müssen bei der Bauaufnahme

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowieso verschiedene Nachweise erbracht werden. Warum nicht dann auch diesen? Es ist viel einfacher, wenn die Baumaschinen dort noch stehen, das Klo wieder in die Mitte eines Toilettenraumes zu verschieben als am Rand zu lassen, als wenn man dann hinterher sich viel Ärger einhandelt, wenn man es dann nachträglich machen muss. Es kostet viel mehr Geld. Insofern für uns sehr unverständlich, dass diese sehr einfache Änderung nicht mitbedacht wurde, die übrigens auch nicht zu einem Mehr an Ballast unnützer Bürokratie, wie das Herr Carius so wohlfeil formuliert hat, führt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch im Sinne der Barrierefreiheit ist die Forderung nach kontrastreichen Anlehnbügel eine Sache, die überhaupt keinen Mehraufwand bedeutet, auch nicht mehr Kosten. So wie es jetzt ist - sie sind grau und schlecht zu sehen, selbst für Menschen ohne Sehbehinderung im Dunkeln. Auch unverständlich, warum man diesen klugen Vorschlag nicht einfach aufgenommen hat. Aber das zeigt vielleicht auch den Umgang der Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf, wo es darum geht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und wenn man sich so lange mit der Rauchmelderpflicht beschäftigt, dann bleibt wenig Zeit für diese anderen Dinge - offensichtlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fahre fort mit einem Zitat des Thüringer Ministers für Wirtschaft a.D.: „Carsharing verbindet Mobilität mit Individualität und Nachhaltigkeit und ist damit eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto.“ Ich verweise auf einen sehr interessanten Workshop im Thüringer Wirtschaftsministerium, da ging es um E-Mobilität und Carsharing und auch um recht hochfliegende Visionen eines Car-to-go, was man hofft, sich in Erfurt irgendwann einmal einstellt. In der Realität kämpfen viele Städte einerseits mit der Parkplatznot, andererseits gleichzeitig mit der Verpflichtung der Bauordnung zur Stellplatzabläse, mit den überzogenen Verpflichtungen, die nicht unbedingt investitionsfreundlich sind.

Fakt ist, wir haben uns sehr intensiv mit diesem Paragraphen beschäftigt, dass die Kommunen auch anders könnten. Allerdings interpretieren die Kommunen die Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung als Verpflichtung und die Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen haben wenig dazu beigetragen zu erklären, dass sie es ausdrücklich begrüßen, wenn Kommunen hier Gebrauch von der Möglichkeit eigener Satzungen machen, Verkehrskonzepte aufstellen usw. Das ist sehr bedauerlich, denn das wird nichts daran ändern, dass das rechtlich unklar bleibt. Hier bedarf es dringend einer Klärung, denn

(Abg. Schubert)

Fakt ist eines, ein Carsharing-Auto kann bis zu 10 weitere ersetzen. Insofern ist Carsharing eines der wichtigsten Mittel für die Probleme mit dem stehenden Kfz-Verkehr. Wir haben dazu einen sehr konkreten Vorschlag gemacht. DIE LINKE verfolgt ein ähnliches Anliegen. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Unser konkreter Vorschlag ist, dass ein Bauherr die Ablösebeiträge stunden kann, wenn er Carsharing-Stellplätze vorhält, genauso wie wir das konkretisieren, was mit diesen Ablösebeiträge geschehen soll, nämlich die Stärkung des Umweltverbands, Carsharingstellplätze, Bikesharing usw.

Der Gesetzentwurf der Linken will das sicher ähnlich wie wir und inhaltlich unterstützen wir das auch voll, allerdings haben wir uns auch mit der Stellungnahme des ADFC beschäftigt, der einen sehr konkreten Korrekturvorschlag gemacht hat für Ihren Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen der Linken. Das würde vermeiden, dass gegebenenfalls noch mehr Parkdruck im öffentlichen Raum entsteht durch die Formulierung, so wie Sie sie jetzt drin haben. Insofern haben wir uns dazu entschlossen, uns zu enthalten.

Ich komme zum letzten Punkt, die Fünf-Jahres-Frist der FDP lehnen wir auch ab. Herr Untermann, Sie sind ja auch im Petitionsausschuss und Sie wissen, wie lange oft diese Geschichten um Schwarzbauten bzw. illegale Bauten gehen. Und da sind fünf Jahre ziemlich wenig. Wenn nach fünf Jahren es plötzlich bing macht und jemand bekommt das Go.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist die normale BGB-Frist.)

Ja, aber die Praxis ist nun leider eine andere. Wie gesagt, wir sitzen im Petitionsausschuss, wir wissen, wie lang gezerrt und wie oft sich bemüht wird, doch noch eine Lösung zu finden, dass jemand seinen Schwarzbau nicht beseitigen muss.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das hat doch damit gar nichts zu tun.)

Insofern ist diese Fünf-Jahres-Frist aus unserer Sicht nicht besonders praxistauglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Summe, wir haben ja gesagt, welche Dinge wir als sehr positiv einschätzen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie verhindern die Rechtssicherheit für den Bauherrn, das machen Sie damit.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Bergner, Sie haben die Möglichkeit ...

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie können ja nach vorn gehen und das noch einmal erläutern, vielleicht hat es Herr Untermann nicht genügend erklärt, aber auch die Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen diese Fünf-Jahres-Frist nicht mal erwähnten, scheint mir ein Hinweis darauf zu sein, dass sie nicht praxistauglich ist.

In Gänze bleibt uns deshalb nur, uns bei dem Gesetzentwurf zu enthalten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE von der Abgeordneten Sedlacik. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man stellt sich manchmal die Frage in der Opposition: Warum machen wir uns eigentlich diese Arbeit? Wir machen Anhörungen zu Gesetzentwürfen, wir machen einen Fragenkatalog, dem wir uns dann auch stellen, wir machen Änderungsanträge - Ablehnung, Ablehnung, Ablehnung, das ist manchmal sehr frustrierend. Und wenn nach fast einem Jahr das Gesetz nun heute hier verabschiedet wird, nach langer Wartezeit, nach langen Monaten der Verweigerung im Ausschuss, hier weiter zu diskutieren, das ist noch mehr frustrierend. Wir hatten eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, zum Glück auch eine mündliche, die ja oft auch abgelehnt wird. Und es gab sehr viele Hinweise, kritische Argumente. Einige davon haben wir in unseren Anträgen aufgegriffen und diese Anträge lagen auch im Ausschuss, monatelang, keiner hat sich damit beschäftigt.

Wir hatten unsere Anträge gestellt und da der Ausschuss ja nicht öffentlich ist, möchte ich diese einfach jetzt hier noch einmal kurz erläutern, wieso wir zu diesen Änderungsanträgen gekommen sind. Ich möchte auch noch einmal mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass viele andere, weitere Hinweise von den Anzuhörenden einfach nur Luft für Sie waren.

Zu § 2 Abs. 4 - Sonderbauten -: Die im Gesetzentwurf vorgenommene Definition von Sonderbauten ab einer bestimmten Personenzahl wird von uns im Ergebnis der Anhörung als nicht praxistauglich angesehen. Deshalb beantragten wir die Streichung dieses Abschnitts.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Wohnheime sollten darunter nicht fallen, entsprechend des Hinweises des Studentenwerks

(Abg. Sedlacik)

Thüringen, dass Studenten nicht mehr in Wohnheimen, sondern in Wohnungen wohnen. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder sind wir der Meinung, dass die Herausnahme von Einrichtungen mit bis zu zehn Kindern aus den Regelungen zu Sonderbauten unter Beachtung der Schutzbedürftigkeit nicht angemessen ist. Wir fordern eine Begrenzung auf fünf zu betreuende Kinder, um die Gefährdungssituation erheblich zu senken.

(Beifall DIE LINKE)

Beim § 3, bei den allgemeinen Anforderungen, fehlte nach wie vor der Bezug zur Barrierefreiheit.

(Beifall DIE LINKE)

Darauf machte auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aufmerksam, aber nein, auch diese wichtigen Hinweise wurden wohlwollend von Ihnen ignoriert. Dabei hätte dies ganz einfach mit dem Verweis auf den § 2 Abs. 9 Thüringer Bauordnung geregelt werden können, wo steht - ich zitiere -: „Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung - hier haben wir folgende Forderung aufgemacht: Im Einklang mit der LIGA wollten wir, dass die Baustellen so gesichert werden müssen, dass diese durch jeden Menschen rechtzeitig erkannt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Für eine ausreichende Absicherung der Baustellen muss also auf die Gesamtheit der Bevölkerung abgestellt werden und nicht nur auf die Teile, welche mit all ihren Sinnen die Gestaltung der Baustellenabsicherung wahrnehmen können. Unsere Formulierungsvorschläge sollten die Einhaltung der bestehenden Regelungen erhöhen und damit auch Haftungsfragen bei Verstößen im Hinblick auf die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen konkretisieren.

Zu § 13 - Meldung von Schädlingen: Hier wurde die Meldepflicht von Schädlingen im neuen Gesetzentwurf vorerst gestrichen, aber durch Intervention von der Thüringer Wohnungswirtschaft und der Rechtsanwaltskammer sowie unserem Antrag hatten SPD und CDU Einsicht und nahmen diesen Absatz wieder mit auf.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist ja unfassbar!)

Werden in Gebäuden Bauteile aus Holz oder anderen organischen Stoffen vom Hausbock, vom echten Hausschwamm oder von Termiten befallen, so haben die für den ordnungsgemäßen Zustand der Gebäude verantwortlichen Personen der unteren

Bauaufsichtsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. Wir beanstanden auch die Streichung der Anbringung von Schneefanggittern auf Dächern mit Dachschrägen zu Verkehrsflächen in § 32, da dies zu einer unzulässigen Haftungsverteilung zwischen Hauseigentümern und Nutzern der Verkehrsflächen führt. Eine Verkehrssicherungspflicht besteht für jeden Hauseigentümer, so dass diesem unzweifelhaft abverlangt werden kann, entsprechende Sicherungsmaßnahmen zum Schutz Dritter zu realisieren. Auch die Rechtsanwaltskammer hatte für die ersatzlose Streichung kein Verständnis. Gerade in Ortslagen mit enger Bebauung und mit mehrgeschossiger Bebauung an öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen ist es Fußgängern und auch Fahrzeugführern nicht möglich, regelmäßig ohne Missachtung der eigenen Pflichten im Straßenverkehr auf Gefahren durch herabstürzenden Schnee oder Eis zu achten. Wir bedauern, dass diese Sicherungspflicht nicht mehr drinsteht, wie es zum Beispiel die Bauordnung des Landes Brandenburg vorsieht.

In § 33 forderten mehrere Anzuhörende eine Klarstellung bezüglich der Stellen, die Bedenken über den Umfang der Rettungswege äußern könnten. Wir stellten somit den Antrag auf eine Neufassung des § 33 Abs. 3 Satz 2: „Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bei der örtlichen Bauaufsicht bestehen.“ Unverständlicherweise wurde diese notwendige Klarstellung abgelehnt. Das Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt verwies beim § 34 - Treppen - darauf, dass gemäß DIN 18040-1 Treppen mit beidseitigem Handlauf auszustatten sind. Die im Gesetzentwurf enthaltene Einschränkung „soweit die Verkehrssicherheit dies erfordert“ sollte deshalb gestrichen werden, um generell die sichere Nutzbarkeit für alle gewährleisten zu können. Auch diesem Antrag folgte man nicht.

In § 38 - Umwehungen - folgten wir dem Hinweis der Anhörung, wo die unterschiedlichsten Brüstungshöhen mit 80 cm bis 12 m und 90 cm ab 12 m Absturzhöhe nicht nachzuvollziehen waren. Wir schlugen eine Einheitlichkeit von 90 cm vor - vergebens.

Zu § 48 - Rauchwarnmelder - wurde heute uns hier der Kompromissvorschlag verkündet. Er ist auch so verabschiedet worden im Ausschuss. Wir haben uns dieser Aushandlung enthalten.

Zu § 49 - Stellplätze -: Hier, meine Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin Dr. Lukin hat dazu gesprochen. Ihre Hoffnung kann ich nicht teilen, dass es hier noch Einsicht gibt. Ich habe keine mehr, aber ich freue

(Abg. Sedlacik)

mich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier noch mal einen Antrag im Plenum gestellt hat, dem wir auch zustimmen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu § 50 - Barrierefreies Wohnen: Ja, hier muss ich noch einmal ein bisschen ausholen. Wir, die Linke, sagt, Maßstab muss die UN-Behindertenrechtskonvention sein, Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht und das steht nicht unter Kostenvorbehalt.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssen wir uns noch einmal ein bisschen unterhalten mit dem Kollegen von der FDP. Die vorgesehenen Änderungen der Bauordnung tragen diesen Ansatz nicht und es steht nicht im Einklang mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention und dem Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, denn dort steht geschrieben, Punkt 4.3 - Bauen, Wohnen, Mobilität: „Hinsichtlich des Handlungsfeldes Bauen, Wohnen, Mobilität orientiert sich der vorliegende Maßnahmeplan an den Artikeln 9, 19, 20 und 28 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [...] Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Verkehr ist bundesgesetzlich im Behindertengleichstellungsgesetz sowie auf Landesebene in § 53 der Thüringer Bauordnung und in § 10 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.“

An dieser Stelle möchte ich auch den Änderungsantrag der FDP erwähnen, dem wir unsere Zustimmung geben würden. Wir, DIE LINKE, wollten in § 50 Abs. 1 den Satz 2 wie folgt neu gefasst wissen: „Diese Wohnungen und die dazugehörigen Nebenräume müssen vollständig barrierefrei sein, insbesondere mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“ Bei den Regierungsparteien hatten wir hier keine Chance. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es kam sogar der Hinweis: Was, barrierefrei bis in den Keller und den Balkon? Das ging Ihnen dann wohl doch zu weit.

Zum Schluss noch ein Versäumnis: DIE LINKE wollte, dass zur bisherigen Fassung des § 50, also Barrierefreiheit, eine entsprechende Vorschrift zu Ordnungswidrigkeiten eingeführt wird, denn Verstöße gegen das Gebot der Barrierefreiheit werden bisher nicht geahndet. Auch dabei hatten wir keine Chance, uns durchzusetzen, das wurde von CDU und SPD abgelehnt.

Mein Resümee zu diesem Gesetz ist, außer Speen nichts gewesen. Wenn Sie die Hinweise bedenken und konstruktive Kritiken der Anzuhörenden und der Opposition nicht ernst nehmen, dann können wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion gibt es noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt hier kein großes Koreferat halten. Mein Kollege Untermann hat, was uns da umtreibt an vielen Stellen, gesagt. Aber Frau Kollegin Schubert, ich glaube, und das soll jetzt gar kein rhetorischer Schlagabtausch sein, dass Sie unseren Ansatz, was diese Fünf-Jahres-Pflicht anbelangt, völlig falsch verstanden haben, und zwar ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Ausschuss haben Sie es nicht erläutert.)

Warten Sie, ich versuche es Ihnen gerade zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt ist es zu spät.)

Wieso zu spät? Sie können ja jetzt zuhören und sich dann doch noch vernünftig entscheiden.

(Beifall FDP)

Es ist Folgendes: Beim Anzeigeverfahren ist es so, dass es keine Baugenehmigung gibt, sondern der Bauherr teilt über seinen Planer lediglich der Behörde mit, dass er gebaut hat, und zwar nach den Regeln eines Bebauungsplanes. Und dort passiert genau das, dann besteht dauerhaft eine gewisse Rechtsunsicherheit, weil anders als bei einer Baugenehmigung, anders als bei einer Abnahme bei der Baugenehmigung der Bauherr und damit auch dessen Planer nie bestätigt bekommen hat, dass er nach den geltenden Bestimmungen gebaut hat, sondern es ist immer nur die Behauptung des Bauherren gewesen. Dann kann Jahre später die Behörde kommen und sagen, ja, mein Gott, du hast ja doch 10 cm zu hoch gebaut oder die Fenstergröße ist nicht richtig oder es war der falsche Dachbelag oder was auch immer und dann mit Abrissverfügungen kommen. Das heißt, das eigentlich gute Instrument der Bauanzeige wird damit mit einer gewissen Rechtsunsicherheit belastet, die dazu führt, dass dieses Instrument Bauanzeige, was eigentlich Bürokratieabbau darstellen soll, seltener genutzt wird, als man es nutzen könnte, weil es für Bauherren Rechtsunsicherheit bringt und ich erlebe es aus der Praxis als Ingenieurbüro und ich erlebe es auch aus der Praxis der Kommune, dass es seltener genutzt wird, als man es sinnvollerweise nutzen könnte, um auch Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, zu straffen und Rechtssicherheit für die Betroffenen zu bringen. Deswegen haben wir gesagt, nehmen

(Abg. Bergner)

wir doch eine ganz normale BGB-Frist, die die Haftung eines Planers von fünf Jahren darstellt, und sagen, innerhalb von fünf Jahren muss es möglich gewesen sein für Kommunen, für Behörden festzustellen, ob dort tatsächlich eine so große Abweichung besteht, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit so sehr gefährdet ist, dass man Abrissverfügungen erteilen müsste.

(Beifall FDP)

Wenn diese fünf Jahre verstrichen sind, ohne dass es für irgendjemanden wirklich von nachteiliger Wirkung gewesen ist, haben wir gesagt, dann muss es möglich sein, so ein Bauanzeigeverfahren gleichzustellen mit einer Baugenehmigung. Nicht mehr und nicht weniger. Damit bringen wir mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen. Wenn Sie gerade die Fälle aus dem Petitionsausschuss als Argument bringen, wäre es genau in diesem Sinne. Deswegen gibt es eigentlich gar nichts anderes, als diesem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich vielleicht gleich auf den Vortrag von Herrn Bergner zwei Worte sagen darf: Natürlich geht es nicht nur um die Frage „Freies Bauen für freie Bürger“, sondern, so wie Sie vorgetragen haben, um die Frage, wie kann man letztlich das Risiko, was man auf Planer und Bauherren übertragen hat, quasi zeitlich begrenzen. Jetzt will ich Ihnen aber an dieser Stelle sagen, das war ja im Grunde aber gerade die Aufgabe, als wir die Bauordnung erstellt haben, dass wir das Risiko übertragen wollen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber doch nicht bis zum Lebensende!)

Der Sinn war, Verfahrensfreiheit zu ermöglichen, damit Bürokratie abzubauen und, damit einhergehend, in Kauf zu nehmen, dass das Risiko letztlich auf Planer und Bauherren übertragen wird. Da geht es im Kern nicht nur um die Frage, Abrissverfügung oder nicht, das ist nicht nur die einzige Maßgabe. Insofern sollten wir uns jetzt auch nicht allein daran üben, sondern ich glaube, dass es sinnvoll war, diese Entscheidung so zu treffen und eben dann nicht zu sagen, wir legalisieren im Nachhinein dann alles, was nach fünf Jahren der Fall ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zum einen. Dann will ich zu den Äußerungen von Frau Kollegin Sedlacik noch ein paar Worte sagen. Es macht einen schon einigermaßen sprachlos, was Sie hier so alles an Dingen vortragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na dann seien Sie doch ruhig.)

Ja, aber das heißt wiederum nicht, dass man dazu nichts sagen darf. Denn der Ausschuss hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben auch als Landesregierung zu jeder Ihrer einzelnen Forderungen Stellung genommen. Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, dass der Ausschuss sich damit im Grunde nicht auseinandergesetzt hat, das halte ich für schon ziemlich skandalös. Das stimmt so in keiner Weise.

(Beifall CDU)

Es ist auch, glaube ich, nicht richtig, wenn man einfach alles, was irgendein Verband einem irgendwo mal aufschreibt, zusammenschreibt und dann versucht, daraus einen Gesetzentwurf zu machen, denn das geht in der Sache völlig fehl. Was passiert denn zum Beispiel, wenn Sie einfach reinschreiben, wir wollen jetzt in jedem Treppenverlauf zwei Handläufe haben. Das heißt doch nicht, dass wir einfach irgendwie zwei Handläufe dranbasteln können und dann irgendwie da rumgepfriemt wird, sondern es heißt vor allen Dingen, dass Bauen teurer wird. Weil sich dann natürlich jeder beim Bauen die Frage stellen muss: Ist meine Treppe eigentlich breit genug? Und wenn sie nicht breit genug ist, weil man überhaupt gar keinen Raum hat, schauen Sie sich doch die Altstadt hier in Erfurt an, da haben Sie mitunter wenig Raum, dann führt es dazu, obwohl es nicht benötigt wird, dass Sie eine Treppe so breit bauen müssen, dass Wohnraum verloren geht, damit Sie die zwei Handläufe hinbekommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Thema 2, Barrierefreiheit: Wir sind uns alle völlig einig, dass wir beim Thema Barrierefreiheit ein hohes Schutzgut haben, was wir letztlich auch bauordnungsrechtlich - so weit das möglich ist - umsetzen wollen. Aber es ist genauso wiederum auch klar, dass nicht alles, was dem Thema Barrierefreiheit dient, auch wirklich dem Bauen dient.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir wollen eine Bauordnung schaffen, die auf der einen Seite die wichtigen Ziele der Energiewende, der Barrierefreiheit, auch des Standardabbaus gerecht wird, aber auf der anderen Seite auch ermöglicht, dass nach wie vor gebaut wird. Wenn wir jetzt vorschreiben, wenn Barrierefreiheit für ein Gebäude heißt, dass hier barrierefreie Wohnungen errichtet werden, und dann aber auch heißen soll, dass der Keller,

(Unruhe DIE LINKE)

(Minister Carius)

das Dachgeschoss und die Balkone komplett barrierefrei zugänglich sein müssen,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Barrierefreiheit.)

dann haben wir hier Rechtsmaßstäbe geschaffen, die kaum ein Bauherr vernünftig umsetzen kann, wenn er tatsächlich Platzmangel hat oder nur zu extrem hohen Kosten. Wie wollen Sie Barrierefreiheit im Keller denn tatsächlich herstellen? Da müssen Sie einen Fahrstuhl einbauen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass das sinnvoll ist für jedes Gebäude. Deswegen lehnt diese Koalition solche Vorschläge ab. Deswegen habe ich es im Grunde auch richtig verstanden, dass Ihr Änderungsvorschlag hier für das Plenum diese Vorschläge auch gar nicht mehr wiederholt, weil Sie im Grunde selbst sehen, dass das, was Sie da vorgeschlagen haben, zwar diskussionswürdig ist, aber im Grunde nicht aufnahmefähig für dieses Gesetz.

Ich möchte vielleicht grundlegend zu dem Gesetz sagen, wir haben die Themen Energiewende abgearbeitet, wo wir die Verfahrensfreiheiten für erneuerbare Energien noch mal ausdehnen, wo wir auch Abgrenzungsfragen bei der nachträglichen Wärmedämmung zugunsten der nachträglichen Wärmedämmung letztlich neu regeln, indem die Dämmstoffdicke von bis zu 25 cm eben nicht in die Abstandsfläche mit hineingerechnet wird. Ich halte das für eine wirklich sinnvolle Lösung, die tatsächlich auch den Bestand von Gebäuden weiterhin sichert, ihn auch energieeffizienter zu gestalten. Sie wissen, dass das eine der ganz großen Herausforderungen ist. Wir haben 40 Prozent des Energieverbrauchs, der letztlich in den Gebäuden verbraucht wird.

Ich glaube, wir haben auch mit der neuen Bauordnung, was das Thema Barrierefreiheit angeht, einiges erreicht, ohne dabei viel zu viele Mehrkosten entstehen zu lassen, insbesondere bei der Frage, dass bei Gebäuden, bei denen ein Teil der Wohnungen barrierefrei sein muss, diese Wohnungen auch in mehreren Geschossen errichtet werden können. Ich glaube, dass wir mit der Bauordnung, so wie sie jetzt hier durch den Ausschuss vorgelegt wurde, sowohl eine Erleichterung für die Gebäudeplanung erreichen können als auch Mehrkosten reduzieren.

Zum Thema Nachweispflicht der Barrierefreiheit, Frau Schubert, Sie hatten das angesprochen als einen Ihrer Vorschläge, will ich nur so viel sagen: Wir haben natürlich jetzt bestimmte Nachweispflichten, Brandschutzsicherheit etc. Die werden weitestgehend privatisiert erledigt. Bei der Barrierefreiheit hingegen gibt es im Grunde keinen Sachverständigenmarkt, den man dazu abfragen kann, so dass es nicht privatisierbar und auch nicht mit einem eigenen Nachweis, jedenfalls standardisiert, erledigbar ist. Deswegen halten wir es für absolut ausrei-

chend, dass die Festlegung erst vor Nutzungsaufnahme geschieht. Das ist der Hintergrund der Regelungen, wie wir sie haben, das ist auch im Ausschuss, soweit ich weiß, ausführlich dargestellt worden.

Was die Standarderhöhung bei den Sprachmodulen für die Fahrstühle angeht, glaube ich, ist das insofern sinnvoll, da völlig klar ist, dass bei dem heutigen Stand der Technik Mehrkosten nicht verursacht werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Schubert?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Minister. Diesen Einwand kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass an Checklisten gearbeitet wird, um die DIN-Normen zur Barrierefreiheit dann bei der Bauausführung entsprechend zu berücksichtigen. Was ist einfacher als Checklisten durchzugehen und daraus einen Nachweis zu machen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Dass wir im Grunde zunächst mal einen Sachverständigen bräuchten, der dann ein Gutachten erstellt und sagt, diese Checkliste erfüllt dieses. Das führt zu einer Verteuerung, während die Maßnahme, wie wir sie vorschlagen, doch im Grunde dazu führt, dass die Bauaufsicht, wenn sie dann tatsächlich durch das Gebäude durchgeht, vor Nutzungsaufnahme feststellt, Barrierefreiheit ist hier gegeben oder ist hier eben nicht gegeben. Dann kann man gegebenenfalls auch nacharbeiten.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich glaube, dass dieser Weg tatsächlich sinnvoller und auch für die Beteiligten insgesamt kostengünstiger ist. Am Ende hat doch sowieso jeder auch das Interesse, barrierefrei zu bauen. Wenn jemand barrierefrei bauen möchte, hat er doch nicht das Interesse, dass das Ding am Ende nicht tatsächlich auch barrierefrei ist. Das ist doch völlig klar.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Carius)

Was das Thema Pfliegewohnen anlangt, glaube ich, ist hier viel dazu gesagt worden. Da haben wir gerade mit Blick auf dem demografischen Wandel mit der Neuregelung einen guten Kompromiss erreicht zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber auf der einen Seite und auch den Sicherheitsbedürfnissen der Bewohner auf der anderen Seite. Diese Regelung ist also eine deutliche Erleichterung im Vergleich zum Status quo. Ich will an dieser Stelle auch noch anmerken, mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung haben wir mit der Aufnahme des Instrumentes der Beseitigung von sogenannten Schrottimmobilien durch die Gemeinden eine Regel gefunden, die es erleichtert, verfallene Gebäude in den Stadt- und Ortskernen, letztlich zu beseitigen und damit auch städtebauliche Missstände abzubauen. Ich will vielleicht an der Stelle noch mal sagen, was die Frage des Carsharing angeht, es ist völlig klar, dass wir die Stellplätze in der Bauordnung regeln müssen, weil es im Grunde um die Frage geht, ob die Nutzer einer bestimmten Immobilie dann tatsächlich auch einen Stellplatz haben und damit dem Missstand von fehlenden Parkplätzen in Kommunen gewissermaßen entgegengewirkt werden kann. Die Frage der Aufnahme von Carsharing in diesem Bereich ist aus unserer Sicht deswegen systemwidrig, weil Sie dann für den Stellplatz auch noch eine Nutzung, ich will ja gar nicht sagen, dass man die grundbuchrechtlich, dinglich absichern muss, aber weil Sie diese Nutzung quasi rechtlich regeln wollen und das hat dann zur Folge, dass Sie bauaufsichtlich regelmäßig kontrollieren müssen, ob der Stellplatzbetreiber auch noch ein Carsharingangebot hat oder ob er es nicht jetzt vielleicht doch umfunktioniert und da seine Schwiegermutter ihren Pkw draufstellt. Da glaube ich einfach, ist es nicht sinnvoll, diese Regelung aufzunehmen, wiewohl es tatsächlich sinnvoll ist, sich dem Thema an der Stelle zu widmen. Jetzt will ich zum Abschluss...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen Moment mal, Herr Untermann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Minister. Herr Minister, eine Frage: Wenn es an einem Gebäude nicht möglich ist, fünf, sechs Treppen oder zehn Treppen, ist egal, eine Rampe zu bauen, weil der Platz nicht ausreicht,

weil die Nachbarschaft dann in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn man Rampen baut und wenn es nicht möglich ist, einen Fahrstuhl einzubauen, ich sage mal, es gibt viele Beispiele, wenn wir in die Erfurter Innenstadt schauen oder manchmal noch in diese kleinen Orte im Thüringer Wald, wo die Straße schon sehr eng mit dem Bürgersteig zusammenhängt, wenn diese Möglichkeiten nicht bestehen, diese Sache so behindertengerecht begehbar zu machen, was machen wir mit diesen Gebäuden dann? Schaffen wir die ab oder was machen wir mit den Leuten, die ihre Existenz dann vielleicht verlieren dadurch? Also man muss bei solchen Dingen doch wirklich auch Ausnahmen sehen, wo es sichtlich nicht möglich ist, das zu garantieren. Ich bin für alle Barrierefreiheit, wo es geht, aber wenn es einfach nicht geht, muss man doch eine Möglichkeit im Gesetz haben, zu sagen, also das ist diese sogenannte Zumutbarkeitsklausel und das doch einfach mal einzufügen, wäre eine ganz einfache Geschichte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Würden Sie mal die Frage stellen?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, was machen Sie mit den Leuten, die das nicht garantieren können oder was machen Sie mit dem Rathaus? Nehmen Sie dann etwas anderes rein oder schließen Sie das Rathaus, wenn es nicht möglich ist?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, also ich glaube, die Frage von Herrn Untermann zeigt im Grunde, dass wir mit dem Gesetz hier den richtigen Weg gegangen sind, indem wir eben

(Beifall CDU, SPD)

gerade solche Möglichkeiten bieten. Natürlich müssen wir bei Barrierefreiheit auch Raum haben, um Barrierefreiheit zu gewährleisten, aber ich glaube im Grundsatz auch, dass wir bei den öffentlichen Gebäuden durchaus in der Lage sind, da entsprechende Räume etc. zu schaffen.

(Beifall SPD)

Es geht eben nicht um die Frage, dass wir den Privathäuslebauern und Häuslebesitzern jetzt sagen, ihr müsst barrierefrei bauen, sonst reißen wir euch die Bude ab - das ist ja überhaupt keine Fragestellung, die ernsthaft jemand in diesem Haus stellt, sondern es geht um die Frage, wie müssen wir eigentlich bei neuen Gebäuden, die öffentlich genutzt werden, Barrierefreiheit absichern und dass das natürlich auch unter Berücksichtigung letztlich auch wirtschaftlicher Belange passieren muss, ist eine Aufgabe, die sich die Bauaufsicht mit dieser Bau-

(Minister Carius)

ordnung vernünftig und verantwortungsbewusst, auch sehr sachgerecht stellen kann.

Jetzt will ich zum Thema Standardabbau vielleicht noch wenige Punkte sagen. Ich glaube, mit der Bauordnung haben wir natürlich zum einen Standards aufgebaut, das ist richtig, mit Blick auf die Rauchmelder, aber es ist auch sachgerecht und deswegen wichtig, weil es hier um Leib und Leben geht und mir ist auch sehr wichtig, dass aus den Beratungen, die die Fraktionen zur Rauchmelderpflicht durchgeführt haben, sehr deutlich geworden ist, dass unser Ziel nur sein kann, dass wir hier Leib und Leben letztlich schützen wollen und dass wir nicht eben die Einstandspflicht von Versicherern, wenn ein Brandfall ist, letztlich hier ausnehmen wollen und die Versicherer aus der Verantwortung heraus bugsieren wollen über ein Gesetz, sondern das ist, glaube ich, mit den Formulierungen auch aus dem Bauausschuss letztlich in einer guten Art und Weise geschehen, aber zeitgleich haben wir natürlich trotzdem an vielen anderen Stellen, wo es nicht um Leib und Leben geht, etliche Verfahrensfreiheiten und damit Standardabbau vorgenommen. Ich sage nur unbeheizte Wintergärten, verfahrensfreie Tiefe von Terrassenüberdachungen, die Größe verfahrensfreier Fahrradabstellanlagen, die abstandsflächenrechtlich zulässige Grenzbebauung von Nebengebäuden wird von 15 auf 18 m angehoben. Also insgesamt, ich könnte die Liste jetzt noch vervollständigen, will es Ihnen aber an dieser Stelle nicht zu schwer machen. Insgesamt ist diese Bauordnung ein guter Kompromiss auf der einen Seite, Verfahren zu vereinfachen, Standards zu überprüfen, das Verfahren etwas unbürokratischer zu gestalten. Auf der anderen Seite die wichtigen Ziele aus der Energiewende, aus der Barrierefreiheit letztlich auch umzusetzen und auch den Gemeinden Instrumente an die Hand zu geben, auf städtebauliche Missstände vernünftig zu reagieren. Insofern bedanke ich mich herzlich für die gute Beratung, die wir im Ausschuss zu der Thematik hatten, auch hier im Plenarsaal, und würde herzlich darum bitten, dass diese Bauordnung heute auch beschlossen wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, eines muss ich doch noch einmal klarstellen: Herr Carius, Sie sagten, Sie müssten als Land Thüringen die Frage der Stellplatzablässe regeln. Das stimmt definitiv nicht. Es gibt genügend Bundeslän-

der, die haben sich bewusst entschlossen, diesen Paragraphen komplett zu streichen;

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch eine Forderung der Experten im Wirtschaftsministerium damals, von einem der Referenten. Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Wir haben diese Forderung nicht aufgemacht. Aber wenn man wirklich eine moderne Bauordnung will, dann muss man sich mit dieser Frage Stellplätze, Carsharing, eine Möglichkeit, Stellplatzablässe anders und besser zu gestalten, auseinandersetzen. Eines geht nicht, diesen Paragraphen so zu lassen, wie er schon seit Jahrzehnten ist. Genau das haben Sie getan. Das zeigt, dass Sie den Kommunen an dieser wichtigen Stelle nicht helfen wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen und schließe die Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten 2 a und 2 b.

Wir kommen zu den Abstimmungen, in der ersten Phase zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4822. Über diesen Gesetzentwurf wird direkt nach zweiter Beratung abgestimmt. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Und ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle fest, dieser Gesetzentwurf ist nach zweiter Beratung abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und da werden wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7361 abstimmen. Dort ist beantragt worden, die beiden Punkte I und II getrennt abzustimmen. Die Fraktion hat im Übrigen auch beantragt, dass Punkt II dann namentlich abgestimmt wird.

Ich rufe jetzt also aus der Drucksache 5/7361 Punkt I auf. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Demzufolge ist Punkt I aus dieser genannten Drucksache abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung zu Punkt II aus der Drucksache 5/7361. Ich bitte dar-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

um, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

Ich kann, glaube ich, davon ausgehen, dass alle Stimmkarten eingesammelt werden konnten und bitte nun darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7361 zu Punkt II bekannt. Es wurden 73 Stimmkarten abgegeben: 6 stimmten mit Ja, 47 stimmten mit Nein, es gab 20 Enthaltungen. Damit ist der Punkt II abgelehnt und der ganze Antrag insgesamt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7364. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag auch abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir nun zur Abstimmung über die ungeänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Drucksache 5/7307. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und 2 Stimmen aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das ist die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Minister hatte kurzzeitig gezuckt bei den Enthaltungen.)

Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/5768 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind 2 Stimmen aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Es mögen sich die von den Plätzen erheben, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion, ein Großteil der Mitglieder der CDU-Fraktion. Ich frage nach

den Gegenstimmen. Das sind zwei Mitglieder der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dieser Gesetzentwurf ist angenommen worden. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 2 a und b.

Wir hatten gestern erfahren, dass der Tagesordnungspunkt 3 in der Tagesordnung noch ausgewiesen, aber von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Demzufolge rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrrkasse

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6702 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7300 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Meyer steht schon bereit, um den Bericht aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu geben.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, der Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, die Zusatzversorgungskasse sowie die Feuerwehrrkasse in der Drucksache 5/6702 wurde am 17. Oktober 2013 hier im Plenum beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Mit dem Gesetz sollen die bisher auf Einzelgesetze verteilten aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Versorgungswerke in Thüringen sowie die Umlegung der Aufsichtskosten in einem Gesetz zusammengefasst werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11. November 2013, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Anzuhörende waren neben den kommunalen Spitzenverbänden das kommunale Versorgungswerk sowie die jeweiligen Versorgungswerke der Freien Berufe. Der Haushalts- und Finanzausschuss beriet den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Februar abschließend, wobei er die vorliegenden Stellungnahmen einbezog. Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dem Gesetzentwurf in der von der Lan-

(Abg. Meyer)

desregierung vorgelegten Fassung zuzustimmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die Fraktion DIE LINKE dem Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Folgen das Agieren der Akteure am Finanzmarkt haben kann, ist inzwischen allgemein bekannt. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Staat gerade im Finanzwesen klare und strenge Regeln vorgeben muss und mindestens das ist eine Lehre der Krise, der wir uns stellen müssen, meine Damen und Herren.

Die Versorgungswerke der Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte und der Rechtsanwälte, die Zusatzversorgungskasse im öffentlichen Dienst und die Feuerwehrgasse verwalten allein in Thüringen ein Vermögen von mehreren Milliarden Euro - die Versorgungswerke der Freien Berufe übrigens in Deutschland insgesamt ca. 150 Mrd., das ist schon eine ganze Menge Holz und eine ganze Menge Verantwortung auch für den Staat. Mit diesem Vermögen sollen die Versorgungswerke die Altersabsicherung ihrer Mitglieder gewährleisten. Das hier vorliegende Thüringer Gesetz regelt die Aufsicht über die Verwaltung dieser Vermögen und die bisherigen Regelungen werden dabei in einem Gesetz nun zusammengefasst und in einigen Punkten etwas verschärft.

Vor allem geht es und ging es natürlich auch in der Anhörung und deren Auswertung um die qualitativen Anforderungen an die Personen, die mit der Verwaltung der Vermögensmassen zu tun haben. Und obwohl gerade das in der Anhörung von einigen auch kritisiert wurde, plädiert meine Fraktion nach Abwägung des Ganzen für die ungeänderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Regelungen der Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe, das ist erst mal ein sperriger, langer und technischer Titel. Aber dahinter verbirgt sich natürlich eine Form von Sicherheit für die Freien Berufe - für Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Feuerwehrleute und da gilt, die können

sich auf die Landesregierung verlassen und - um mit Norbert Blüm mal zu sprechen - „Die Rente ist sicher“. Also das ist etwas, was wir hier natürlich mit dem Beschluss

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Darauf können Sie sich nicht verlassen.)

auf den Weg gebracht haben. Ich will mal eines sagen: Das ist nicht irgendwie nur was Abstraktes, sondern wenn man sich anschaut - Herr Kollege Huster hat darauf hingewiesen, wobei, die leicht kapitalismuskritischen Untertöne habe ich natürlich überhört. Aber der entscheidende Punkt ist, dass -

(Unruhe DIE LINKE)

ich wollte doch nur ein bisschen Spannung bei so einem sperrigen Thema.

Wir haben auch erlebt, dass es in anderen Versorgungswerken, weil es keine strikten, klaren und vor allen Dingen stabilen Kriterien gegeben hat, durchaus zu realen Verlusten von Rentenversicherungen gekommen ist. Wenn wir uns anschauen, das Versorgungswerk der Berliner Juristen kürzte bereits im Jahr 2010 die künftigen Ansprüche seiner Mitglieder um teilweise mehr als 30 Prozent. Wenn man sich das dann einmal vergegenwärtigt, dann bedeutet das für einen Anwalt mit typischem Einkommen, dass der im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 reale Rentenkürzungen von über 30 Prozent erhalten hat. Das ist natürlich etwas - die Leute müssen sich darauf verlassen können, dass - selbst wenn sie es privatwirtschaftlich organisieren - ihre Rentenansprüche durchaus auch sicher sind mit all den Kriterien, die für den freien Kapitalmarkt auch gelten.

Wenn wir uns andere Beispiele anschauen - Zahnärzte in Niedersachsen haben die Renten von einem auf das andere Jahr drastisch gekürzt bekommen. Ein Betroffener klagte sogar, weil seine Monatsrente von 1.490 € auf 750 € einbrach. Das heißt also, hier ist vom Finanzministerium wirklich ein Thema angefasst worden, welches ganz klar auf die Absicherung von Ärzten, Zahnärzten, der Freien Berufe, von Rechtsanwälten abzielt. Wir glauben, dass das in einer sehr sachlichen, aber gleichzeitig auch kapitalmarktsicheren Art und Weise stattgefunden hat, weil an zwei Dingen gearbeitet worden ist: Erstens, eine Beteiligung der jeweiligen Versorgungswerke an den Kosten der Versicherungsaufsicht. Das ist etwas, was in der Sache natürlich dadurch wichtig ist, dass die eigene Verantwortlichkeit auch gegenüber der Aufsichtsbehörde stringenter geklärt wurde.

Und das Zweite, was wir als CDU-Fraktion bedeutend finden, ist die Verbesserung der Aufsicht über die Versorgungswerke. Denn es ist korrekt ausgewiesen worden, es ist natürlich schon entscheidend, wenn wir Geld am privaten Kapitalmarkt anlegen, dass das auch Leute tun, die eine Ahnung ha-

(Abg. Dr. Voigt)

ben, die nicht mit dem Geld der Ärzte, Zahnärzte zocken. Denn wir müssen uns beim Arztbesuch genauso darauf verlassen können, dass die ihre beste Leistung abliefern und die müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Renteneinlagen am Ende auch gesichert sind. Das ist etwas, wo ich glaube, dass die fachliche und persönliche Qualifikation der Geschäftsleiter der Versorgungswerke, die für die Vermögensverwaltung zuständig sind, mit dem Gesetz klarer reguliert ist und damit auch besser in der Aufsicht. Das eine ist die generelle Anlageform am Kapitalmarkt, das andere ist auch, dass wir uns sowieso in einer Niedrigzinsphase befinden und dadurch natürlich bei solchen Anlageformen auch die Frage im Raum steht, wie überhaupt die langfristigen finanziellen Ausstattungen zu bewerten sind. Ich glaube, dass wir da einen wichtigen und richtigen Weg gegangen sind. Wenn wir uns anschauen: Die 89 deutschen Versorgungswerke haben insgesamt 143 Mrd. €, in Thüringen sind die vier Versorgungswerke mit rund 15.000 Mitgliedern mit einem Vermögen von knapp 2 Mrd. € versehen, die sie verwalten. Das ist, denke ich, etwas, wo wir eindeutig mit dem Gesetz etwas für den vorsorgenden Anlegerschutz für solche Berufsgruppen tun. Deswegen werben wir um die Zustimmung, sagen auch, dass wir es richtig finden, dass hier auf einer wettbewerbsrechtlichen Basis versucht worden ist, die Freien Berufe zu stärken, aber gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ein Schutzmechanismus für diejenigen vorhanden ist, die sonst dafür Sorge tragen, dass wir gut geschützt sind. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Voigt, ich wundere mich schon, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und über die Rente reden und sich Sorgen machen, nachdem Ihre Koalition in Berlin gerade Millionen von Beitragszahlern die eigentlich gesetzlich vorgeschriebene Senkung der Rentenbeiträge versagt hat

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und stattdessen mit neuen Gesetzen in die andere Richtung tendiert.

Zum Thema: Der Regelungsinhalt des Gesetzes ist von meinen beiden Vorrednern hinreichend beschrieben worden. Ich will für meine Fraktion sagen, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden und das anhand einiger Punkte kurz begründen:

Zum Ersten besteht der aus unserer Sicht von der Landesregierung beschriebene Regelungsbedarf derzeit nicht.

(Beifall FDP)

Es ist sicherlich wünschenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, verschiedene Regelungen, die man sich so vielleicht auch gelegentlich mühsam aus einzelnen Gesetzen zusammensuchen muss, in einer Regelung zusammengefasst zu haben. Aber die Stellungnahmen der Befragten haben relativ deutlich gezeigt, dass „die bisherigen Regelungen gut funktioniert haben“, was üblicherweise keine Formulierung zur Begründung einer Änderung ist, wenn ich das einmal ganz vorsichtig formulieren darf.

(Beifall FDP)

Und zum anderen ist es natürlich auch so, dass sich in absehbarer Zeit, das ist schon angekündigt, die bundesgesetzlichen Regelungen ändern werden. Da wir bis jetzt häufig mit Verweisen arbeiten, hätte das keinen Änderungsbedarf zur Folge. Jetzt müssen wir möglicherweise in relativ kurzer Zeit auch schon wieder in das Thüringer Gesetz gehen und es ändern, weil wir das anpassen müssen. Ein eigener Thüringer Weg mit neuen Rechtsbegriffen, insbesondere auch mit neuen Rechtsbegriffen, sollte aus unserer Sicht deshalb im Sinne einer auch permanent und lückenlos rechtssicheren Anwendung vermieden werden.

(Beifall FDP)

Zum Zweiten beklagen viele der in der Anhörung befragten betroffenen Versorgungswerke, aber auch die kommunalen Spitzenverbände die neu einzuführende Kostentragungspflicht. Dabei ist zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dass neben der Kostentragungspflicht für die Aufsicht, das Gesetz geht von bis zu 50.000 € insgesamt aus, den einzelnen Versorgungswerken auch weitere Kosten entstehen können. Besonders merkwürdig finde ich oder finden wir, dass die Feuerwehrgasse von der Kostentragungspflicht befreit ist, die Zusatzversorgungskasse aber nicht. Das ist zum einen eine Ungleichbehandlung von zwei öffentlichen Kassen und zum anderen ein Bruch mit dem Grundsatz, dass sich öffentlich-rechtliche bzw. kommunale Körperschaften untereinander keine Rechnungen stellen. Und das Versorgungswerk der Rechtsanwälte, meine Damen und Herren, hat in seiner Stellungnahme für den Fall einer Prüfung ohne besonderen Anlass Kosten in Höhe von 23.000 € ermittelt. Nun habe ich selbst einmal Aufsicht gemacht und weiß, was Aufsicht für einen Wert hat und welchen Zweck Aufsicht hat. Auch eine Aufsicht ohne besonderen Anlass macht schon Sinn. Aber wenn die dann 23.000 € kostet, wenn man zu jemandem hinget, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, von dem man auch kei-

(Abg. Barth)

nen Hinweis hat, dass er sich etwas zuschulden hat kommen lassen und dem für diese Aufsicht dann 23.000 € in Rechnung stellt, das ist schon ein Batzen Geld, auch für einen Rechtsanwalt ist das ein Batzen Geld. Und das halte ich dann schon zumindest für unangemessen.

(Beifall FDP)

Wenn es Hinweise gibt oder gar dann ein Verstoß erkannt wird im Sinne dessen, was Kollege Voigt auch eben gesagt hat, ist das eine ganz andere Geschichte. Es geht hier ausdrücklich um die anlasslose Überprüfung.

Und drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen erscheinen aus unserer Sicht verschiedene Vorschriften im Gesetzentwurf nicht geeignet für die Versorgungswerke der Freien Berufe, die diese Versorgungswerke als Teil ihrer Selbstverwaltung geschaffen haben. Das gilt zum einen mit Blick auf das Stimmrecht des Geschäftsführers, aber auch für die Vorschriften zur Einrichtung einer inneren Revision. Auch ist in vielen Stellungnahmen deutlich geworden, dass die Regelungen zum Thema Aufsichtsorgan bei den Versorgungswerken in wirklich unverhältnismäßiger Weise in das Selbstverwaltungsrecht eingreifen, weil nach diesen Regelungen nicht mehr jedes Mitglied des Versorgungswerks sich in die Vertreterversammlung wählen lassen kann und das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

(Beifall FDP)

Und weil nun leider all diese Punkte aus den Stellungnahmen sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Versorgungswerke keine Berücksichtigung in dem Gesetzentwurf gefunden haben, werden wir, im Gegensatz zu den Kollegen der anderen Fraktionen, die das Gesetz trotzdem beschließen, es aus genau diesem Grund ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein bisschen hat mich dieser Redebeitrag von Herrn Barth jetzt eben doch verwundert. Ich hatte erwartet, dass wir diesen Punkt, dass wir diesen Gesetzentwurf sogar ohne Aussprache beraten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf ist vom Hohen Haus an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden und dort gab es zum Gesetzentwurf Zustimmung aller Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das ist nicht wahr.)

Ich habe nun leider nicht ins Protokoll gesehen, ob die FDP-Fraktion dort überhaupt vertreten war, ob sie teilgenommen hat. Ich schaue aber gern noch einmal nach.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Genau, das ist das Problem, Sie haben nicht nachgeschaut.)

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist schon schlechter Stil.)

Aber wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt, das ist berichtet worden, und es gab danach im Haushalts- und Finanzausschuss keinen Änderungsantrag. Es ist von keiner Fraktion signalisiert worden, dass sie an dem vorgelegten Gesetzentwurf irgendetwas verändern will. Und auf jeden Fall ist die Beschlussempfehlung im Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig abgegeben worden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das stimmt nicht.)

Deshalb sehe ich auch für meine Fraktion, dass es überhaupt keinen Änderungsbedarf gab,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Man kann ja streiten, aber lügen sollte man nicht.)

ich sehe auch nicht, dass Änderungen notwendig sind. Meines Erachtens ist der Gesetzentwurf schlüssig. Ich danke dem Finanzminister für dieses umfangreiche Werk, was er uns vorgelegt hat. Da steckt auch ganz viel Substanz drin und ich sage: Er hat eine gute Arbeit geleistet.

(Beifall CDU)

Die Rechtsgrundlagen der Versicherungsaufsicht für die verschiedenen Versorgungswerke werden zusammengeführt und vereinheitlicht und auch die Kostenfrage für die Versicherungsaufsicht wird neu geregelt. Die Ursache ist genannt worden, es sind bundesgesetzliche Regelungen. Und ich sehe keinen Grund nach der wirklich ausführlichen Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss hier nicht zustimmen zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, ich hat-

(Abg. Meyer)

te auch gedacht, wir könnten dies - eigentlich Dienst nach Vorschrift - ohne weitere Besprechung hier nach der Beratung im Ausschuss abhandeln, weil ich auch kein fachliches Thema mehr gesehen habe, aber dann will ich wenigstens diesen Aspekt noch einmal betonen. Unserer Ansicht nach dient dieser Gesetzesvorschlag vor allem dazu, Bürokratie zu vereinfachen. Das ist auch schon mal etwas wert. Wenn wir nur dazu kommen, dass wir dieses Mal nicht mehr vier verschiedene Aufsichten machen müssen, sondern nur noch eine, wenn es dazu kommt, dass wir nicht mehr mehrere Gesetze in Thüringen anpassen müssen, wenn der Bund mal wieder meint, etwas ändern zu müssen, sondern nur noch ein Gesetz, wenn wir dadurch auf Verweisung verzichten können, dann ist das auch schon Grund genug, das zu tun und das wäre eigentlich auch der inhaltliche Schwerpunkt gewesen, über den man hätte reden können. Alles, was Herr Barth jetzt gesagt hat, hat nun doch dazu geführt, dass ich der Linken ein bisschen beispringen will: Man kann es auch sehr kapitalismuskritisch diskutieren und dann dafür sorgen und sagen: Schön, dass an diesem Minibeispiel die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, in diesem Fall der Nutznießer der Versorgungskassen, wenn das nur im Bereich der Bankenkrise so organisiert wäre wie hier, hätten wir ein Problem weniger gehabt in den letzten fünf Jahren in der Weltwirtschaft. Und dass das in Europa immer noch nicht passiert ist, ist einer der größten Skandale überhaupt, Herr Barth.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass Freiwilligkeit dort nicht funktioniert, haben wir auch mühsam erlernen müssen und auch Sie erlernen müssen. Wenn Sie Ihre Rechtsanwälte und Ihre Ärzte schützen wollen davor, dass etwas gerade nicht aus dem Ruder läuft, sorgen Sie dafür, dass eine starke Aufsicht da ist. Da kann man nur hoffen, dass diese Aufsicht des Landes stark genug dafür ist, das auch zu gewährleisten in diesem Fall, dass wir endlich europaweit auch eine vernünftige Bankenaufsicht bekommen. Der Kapitalismus muss nämlich eingehegt werden, da hat DIE LINKE völlig recht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage jetzt mal in Richtung FDP-Fraktion. Sie hatten noch einen Redebeitrag signalisiert. Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Meyer, zum einen habe ich hier, glaube ich, nicht, ich kann mich nicht erinnern, gegen die Notwendigkeit von

Aufsicht gesprochen. Ich habe lediglich gesagt, und es geht nicht um meine Ärzte und meine Apotheker und meine Rechtsanwälte, sondern es geht um die Ärzte und die Apotheker und die Rechtsanwälte.

(Beifall FDP)

Ich habe lediglich gesagt, dass eine Kostentransparenzpflicht von 23.000 € - wie in dem Beispiel, das ich genannt habe -, ohne dass es einen Hinweis auf irgendeinen Verstoß gegeben hat, ein deftiges Stück ist. Ich habe auch gesagt, dass natürlich, wenn es Hinweise gibt und insbesondere, wenn etwas gefunden wird, die Kostentransparenz dann auch wiederum völlig in Ordnung ist; nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. Und wenn Sie mir zugehört hätten und

(Beifall FDP)

wenn Sie es hätten verstehen wollen - so intelligent sind Sie, Herr Meyer -, hätten Sie das auch verstanden. Man muss es wollen. Aber das ist eben Politik. Was keine Politik mehr ist, Herr Kollege Piddé, ist, wenn Sie aus Vergesslichkeit oder aus bösem Willen hier Behauptungen aufstellen, die schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit entsprechen.

(Beifall FDP)

Ich habe die Punkte, die ich hier vorgetragen habe, im Ausschuss angesprochen, bei der ersten Beratung im Ausschuss. Sie, die Koalition aus SPD und CDU wollte dieses Gesetz vor drei oder vier Monaten hier im Plenum in erster und zweiter Beratung ohne Aussprache durchbringen und dann hat Ihnen die Verwaltung gesagt, dass Sie eine Anhörung machen müssen, weil das im Gesetz vorgeschrieben ist.

(Beifall FDP)

So, und dann habe ich die Punkte, die ich hier vorgetragen habe, im Ausschuss genauso vorgetragen in der ersten Beratung, es hat keine Änderungen gegeben und weil ich nun inzwischen auch ein paar Tage dabei bin und weil ich weiß, wir haben in diesem Plenum noch einen anderen Tagesordnungspunkt, wo es um das sogenannte kommunale Rettungspaket geht, da habe ich in zwei Runden meine Fragen gestellt und da brauche ich nur in die Reihe mir gegenüber zu schauen, wenn dann immer mit den Augen gerollt wird - das geht den anderen Kollegen aus der Opposition genauso -, wenn dann mit den Augen gerollt wird, weil man eine Frage, die schon einmal gestellt worden ist, in der nächsten Runde noch einmal stellt. Das habe ich mir in der letzten Beratung letzte Woche dann in der Tat gespart, aber ich habe auch in der Ausschussberatung gegen dieses Gesetz gestimmt. Und wenn Sie Sie sich hier herstellen und sagen, ich wäre nicht da gewesen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, würden Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Pidde zulassen?

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr gern, wenn ich diesen Satz noch fertig sprechen darf, Frau Präsidentin. Wenn Herr Pidde sich dann hier herstellt und sagt, ich wäre nicht da gewesen und hätte im Ausschuss zugestimmt und würde hier völlig überraschend dagegen stimmen, dann entspricht das einfach nicht den Tatsachen. So, jetzt Ihre Frage.

(Beifall FDP)

Danke, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Kollege Barth, da das Protokoll der Ausschuss-Sitzung noch nicht vorliegt, frage ich Sie hiermit, ist es richtig, dass Sie im Ausschuss keinen Änderungsantrag eingebracht haben? Die zweite Frage: Warum haben Sie auch hier keinen Änderungsantrag eingebracht?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Hat er doch gerade erklärt.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Kollege Pidde, ich habe im Ausschuss die Fragen gestellt und die Kritiken angebracht, die ich auch hier angebracht habe. Sie kennen die Abläufe in dem Ausschuss dann genauso gut wie ich. Gelegentlich wird dann von der Koalition einmal etwas übernommen oder es wird ein Änderungsantrag von uns gestellt und der wird dann abgelehnt. Das habe ich nicht gemacht, weil die Erwartung von Ihrer Seite in der Ausschussberatung ganz klar signalisiert worden ist, dass Sie diese Änderungen oder diese Kritik, die ich dort vorgebracht habe, nicht teilen. Wir machen das gelegentlich und wir haben ja auch schon andere Gesetze abgestimmt, die keine Änderungsanträge hatten. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass von der SPD-Fraktion oder von der Koalition als Ganzes zu jedem Gesetzentwurf, den wir gestellt haben, dann hier Änderungsanträge gekommen wären, die dann als Begründung dafür genommen werden - das geht den Kollegen aus den anderen Oppositionsfraktionen genauso -, dass man unsere Anträge ablehnt. Die Mühe machen Sie sich in keinem Fall. Wir machen es relativ oft.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Fraktionen sehe ich keine weiteren Redeanmeldungen, aber für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, das Gesetz neben der Frage, dass wir die doch sehr komplizierten Verweisungen auf Bundesrecht abschaffen, weil wir ein eigenes Gesetz haben, neben der Frage, dass wir aus drei Gesetzen ein Gesetz machen und dadurch sicherlich auch einen Beitrag leisten zur Transparenz und zur leichteren Handhabbarkeit der gesamten gesetzlichen Materie, neben diesen Fragen haben wir eigentlich zwei wesentliche Regelungspunkte. Der kleinere ist mit Sicherheit die Beteiligung der betroffenen Versorgungswerke an den Kosten der Versicherungsaufsicht. Hier reden wir über 50.000 €, allerdings geteilt durch eine Reihe von Versorgungswerken. Das ist sicherlich nicht die große Belastung. Etwa die Hälfte der Bundesländer beteiligt mit diesen doch geringen Gebühren die Versorgungswerke an den Kosten der Versicherungsaufsicht. Das Wesentliche dieses Gesetzentwurfs ist allerdings inhaltlicher Art. Es ist die Übernahme von mehr Verantwortung, auch für die Sicherheit der hinterlegten Guthaben. Wir reden hier von einer Vermögensmasse in der Größenordnung zwischen 1,5 bis 2 Mrd. €, wenn ich alles zusammenziehe. Wenn wir hier berücksichtigen, dass sich die Ärzte, die Rechtsanwälte, die Freien Berufe, ja sogar unsere Feuerwehrleute darauf verlassen, dass sie eines Tages ihre Alterseinkünfte aus diesen Mitteln bestreiten können. Jeder lebt nur einmal. Sie können das dann nicht noch mal einzahlen. Das heißt, die Einkünfte müssen sicher sein. Insofern ist der wesentliche Punkt meines Erachtens doch dieser inhaltliche, die Anforderungen an die Qualität der Leitung dieser Versorgungswerke zu erhöhen und insofern wird auch die Managementfähigkeit hier gesteigert werden. Womit ich nicht gesagt haben will, dass es in der Vergangenheit nicht gut gelaufen ist. Das ist es sehr wohl. Aber ich denke, der Freistaat hat hier auch eine Verantwortung für diese Freien Berufe und jene, die aus diesen Mitteln dann Alters-einkünfte beziehen. Genau das haben wir getan und das ist meines Erachtens die Botschaft nach außen, dass wir hier als Freistaat Verantwortung auch für diese Alterseinkünfte jedenfalls in unserem schmalen Bereich mit übernehmen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6702 in zweiter Beratung ab. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Ge-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

genstimmen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit Mehrheit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist also auch durch diese Schlussabstimmung angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6711 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7311 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/7366 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7367 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Gentzel hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze“ in der Drucksache 5/6711 wurde per Beschluss des Landtags vom 17. Oktober an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss beschloss in seiner 65. Sitzung am 15. November 2013 zu dem Gesetzentwurf ein mündliches Anhörungsverfahren durchzuführen. In seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2014 führte der Innenausschuss diese mündliche Anhörung durch, die er in seiner 69. Sitzung am 14. Februar 2014 auswertete. Die mündlichen Stellungnahmen sind im Ausschussprotokoll der 68. Sitzung des Innenausschusses nachzulesen.

Zum Gesetzentwurf wurden von den Fraktionen der FDP, DIE LINKE sowie der CDU und der SPD Änderungsanträge gestellt. Im Ergebnis seiner Beratungen wird der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze“ in der

Drucksache 5/6711 vom Innenausschuss mit einer Änderung zur Annahme empfohlen. Die vorgeschlagene Änderung ist in der Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 5/7311 nachzulesen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat als Erster für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei grundsätzliche Regelungskreise, deswegen möchte ich das auch jetzt in der Stellungnahme für meine Fraktion trennen und zunächst auf den Regelungskreis der Thüringer Kommunalordnung eingehen, wo geregelt werden soll, dass für Unterhaltungsmaßnahmen, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs führen, auch im Verwaltungshaushalt Kredite aufgenommen werden können. Die Zielstellung dieser Regelung finden wir grundsätzlich richtig, auch bei Unterhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Allerdings schafft die Regierung mit ihrem Vorschlag aus unserer Sicht Chaos ins ohnehin schon sehr komplizierte kommunale Haushaltsrecht, weil künftig dann Kredite nicht nur im Vermögenshaushalt veranschlagt werden müssten, sondern auch im Verwaltungshaushalt. Die meisten unserer Gemeinden haben sich nicht dafür entschieden, die Doppik anzuwenden, was sehr zu begrüßen ist, bewegen sich also weiterhin in der Kameralistik. Wir wissen, die Doppik ist eine Spielwiese für solche Menschen wie mich, aber sie entfaltet keine Effekte. Da wir aber Politik aus Sicht der Bürger machen, will ich mich gern anderen Spielwiesen zuwenden und nicht dafür sorgen, dass die Gemeinden dafür den Preis zu zahlen haben. Also, die bewegen sich in der Kameralistik und dort erfolgt nicht die Kreditaufnahme zugeordnet zu einer gewissen Investition, sondern als Gesamtdeckung für den Fehlbetrag im Vermögenshaushalt. Andersherum formuliert: Es ist überhaupt nicht möglich, den Kredit einer bestimmten Investition zuzuordnen. Und jetzt wollen wir das auch noch im Verwaltungshaushalt. Das ist aus unserer Sicht viel zu kompliziert. Deshalb schlagen wir ein ganz vereinfachtes Verfahren vor und werben nach wie vor dafür, dass die Regierungskoalition das aufgreift, wir erweitern nämlich einfach den Investitionsbegriff. Das machen wir in der Gemeindehaushaltsverordnung und damit sind unter Investitionen künftig auch, zeitlich befristet bis 2016, Unterhaltungsmaßnahmen zu verstehen, die zu einer Reduzierung des Energie-

(Abg. Kuschel)

verbrauchs führen und damit den Status einer rentierlichen Investition haben. Da macht eine Kreditfinanzierung immer Sinn, das sind auch die Erfahrungen im Privatbereich. Das ist unser Änderungsantrag und unser Angebot. Das hat im Haushaltsausschuss keine Mehrheit gefunden, aber wir gehen mal davon aus, dass die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und SPD die Zeit zwischen der Beratung im Innenausschuss und dem heutigen Plenum noch mal genutzt und das noch mal geprüft haben und sicherlich zu der Erkenntnis gekommen sind, dass das ein machbarer Vorschlag ist, der im Übrigen überhaupt kein anders politisches Konzept beinhaltet, sondern einfach eine andere Umsetzung. Ich hatte formuliert, die Zielstellung, die Sie beabsichtigen, teilen wir.

Jetzt kommen wir zum Kommunalabgabengesetz und den weitaus strittigeren Punkten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind alle vom Kommunalabgabengesetz betroffen. Jeder - jede Bürgerin, jeder Bürger in diesem Land, jedes Unternehmen - ist in irgendeiner Art und Weise von der Regelung des Kommunalabgabengesetzes betroffen. Insofern müsste es Anspruch für den Gesetzgeber sein, dass das Kommunalabgabengesetz so formuliert ist, dass es auch jeder Mann und jede Frau versteht. Davon sind wir weit entfernt. Dazu tragen natürlich nicht nur wir als Gesetzgeber bei, sondern sicherlich auch die Gerichte. Aber wir bieten natürlich den Gerichten überhaupt erst mal den Raum, um durch Rechtsprechung die entsprechenden Normen auszulegen. Wir müssen uns tatsächlich fragen, ob Teile des Kommunalabgabengesetzes, die am Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen entwickelt wurden, wirklich noch geeignet sind, im 21. Jahrhundert Probleme, Fiskalprobleme in diesem Land zu lösen. Da sagen wir ganz eindeutig nein. Das bedarf grundsätzlicher Veränderung. Das steht aber heute hier nicht auf der Tagesordnung, das ist ein Angebot an die Öffentlichkeit, das wir hier unterbreitet haben für die Zeit nach der nächsten Landtagswahl und da müssen dazwischen Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie eine solche neue Herangehensweise im Kommunalabgabengesetz wollen.

2011 bei der damaligen Novelle haben uns Vertreter der Landesregierung und der Regierungskoalition versprochen, dass es jetzt eine rechtssichere Regelung gibt, die praxistauglich ist und die von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird und auch von den Kommunalverwaltungen, von den Zweckverbänden, von den Rechtsaufsichtsbehörden, und das wird zu einer Beruhigung der Situation führen. Diese Aussage hat nicht lange Bestand gehabt. Nach eineinhalb Jahren hat jetzt das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen, aber auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat eine Entscheidung getroffen und der jetzige Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf diese

Rechtsprechung. Was aber festzuhalten bleibt, ist, dass es Ihnen mitnichten gelungen ist, ein rechtssicheres, anwendbares, verständliches, transparentes Gesetz hier zu beschließen und der Öffentlichkeit vorzulegen. Das ist Ihnen misslungen und ich treffe mal die Prognose, es wird Ihnen auch, wenn Sie sich nicht von bestimmten Grundsätzen trennen, niemals gelingen. Die Rechtsmaterie im Kommunalabgabengesetz ist eben nicht nur kompliziert, sie ist so lebensfremd, weil sie aus dem 19. Jahrhundert stammt, dass sie nicht anwendbar ist. Sie müssen sich mal vorstellen, Sie würden sich heute noch mit einem Gefährt aus dem 19. Jahrhundert auf der Autobahn bewegen wollen, was da los wäre. Da kommen Sie auch nicht auf den Gedanken. Da haben Sie auch festgestellt, irgendwie hat sich die Zeit etwas weiterentwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herrn Fiedler haben Sie vorsichtshalber zur Kur geschickt, weil er es war, der in der ersten Lesung hier angedeutet hat, dass das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat, derart lebensfremd und weg von den Problemlagen der Bürger ist, dass das so nicht durchgeht. Er hat also für die CDU, für die stärkste Fraktion angekündigt, dass es Nachbesserungen geben würde. Das war offenbar seine persönliche Meinung und jetzt haben Sie ihn temporär ins Abseits gestellt.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Sie sind unverschämt, mit der Krankheit eines Menschen so umzugehen.)

Temporär ins Abseits gestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben ihn temporär ins Abseits gestellt, damit Sie hier in Ruhe diese weiteren Verwerfungen im Kommunalabgabengesetz vollziehen können, sonst hätten Sie zumindest seine Einwendungen aufgegriffen und hätten hier den Gesetzentwurf der Landesregierung nachgebessert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Abgeordneter Dr. Voigt möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bitte, ja.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Kuschel, ist Ihnen bekannt, dass der Abgeordnete Fiedler heute krankheitsbedingt fehlt und es deswegen zumindest eine gemäßigte Form von Geschmacklosigkeit ist, ihm deswegen vorzuwerfen, dass er heute nicht hier ist?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Erstens ist bekannt, dass er sich zu einer Kur befindet. Das hat er ja mitgeteilt und ich habe nicht einen Vorwurf an den Herrn Fiedler gemacht, sondern an Ihre Fraktion, dass Sie nicht mal in der Lage waren,

(Unruhe CDU)

eine Ankündigung Ihres Sprechers in der ersten Lesung entweder hier umzusetzen oder zumindest zu begründen, dass er damals nicht die Meinung der Fraktion wiedergegeben hat, sondern seine persönliche Einzelmeinung und dass sich Herr Fiedler in Ihrer Fraktion in der Frage eben nicht mehr durchsetzen konnte. Das ist doch gar nichts Außergewöhnliches.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist ja ekelhaft.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich mal bitte eine Anmerkung machen darf. Also wir debattieren bitte in der Sache und nicht über Gesundheits- oder Krankheitszustände von Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall SPD)

und wenn Kolleginnen und Kollegen erkrankt sind, dann möchte ich ihnen eigentlich nur gute Besserung wünschen. Im Übrigen bitte ich, zur Sache zu sprechen.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Hey hat es diesmal vermieden mit Verweis auf verfassungsrechtliche Bedenken, sich um eine Positionierung zu drücken. Aber diesmal hat er sich hinter den Richtern versteckt und hat gesagt, wenn die Richter, die Vertreter des OVGs, in der Anhörung meinen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in Ordnung ist, dann wird es schon so sein.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ist das.)

Also wenn das ein Anspruch eines Parlamentariers ist, dann könnte man auch in der Konsequenz darüber nachdenken, ob man nicht den Parlamentarismus in Thüringen anders gestaltet und wir gleich die Sache irgendwelchen Richtern überlassen. Das kann nicht der Anspruch sein. Dass natürlich die Richter durchaus Praxiserfahrung haben, ist in Ordnung, deswegen haben wir sie auch in der Anhörung mit einbezogen. Aber politisch zu argumentieren, weil Richter des OVGs hier eine Meinung äußern und damit ist die ganze Sache für Sie als Fraktion erledigt, das ist etwas sehr schwach. Sie

sollten einfach sagen, was Sie politisch wollen. Es ist immer mein Appell. Das kann abweichend sein von unserer Position, das ist auch gut so. Wir gehören unterschiedlichen Fraktionen an, unterschiedlichen Parteien und der Streit kann da auch produktiv sein auch gegenüber unterschiedlichen Positionen, aber nicht immer hinter Dritten verstecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was will die CDU und wie bewerten wir das? Es gibt eine Nachbesserung der Koalition, haben einen Änderungsantrag gestellt und Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung zitiere ich den auch mal für die Öffentlichkeit, damit Sie mal wissen, womit wir uns beschäftigen müssen und ich gestehe, ich habe eine gewisse Zeit gebraucht, was Sie denn uns als Gesetzgeber damit sagen wollen und vor allem der Öffentlichkeit. Ich hatte gesagt, eigentlich sollte das Gesetz so formuliert sein, dass zumindest die Betroffenen es verstehen. Also CDU und SPD schaffen jetzt, ich erläutere das erst einmal kurz, ein Gesetzessystem, in dessen Folge zwei Gesetze nebeneinander parallel fortbestehen werden, zumindest bis zum Jahr 2021. Das ist schon eine sehr große Herausforderung, aber kommt eigentlich den Grundzügen des Rechtsstaates, nachdem Rechtsnormen möglichst eindeutig sein sollten, also maximal nahe, um nicht zu sagen, Sie werfen diesen Rechtsgrundsatz völlig über den Haufen. Also Sie formulieren in einem neuen Absatz 12 des § 21 a: „Soweit eine ungültige Satzung, die vor dem“ jetzt zu beschließenden Gesetz „beschlossen wurde, durch eine gültige Satzung ersetzt wird, tritt ungeachtet des § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. cc Spiegelstrich 2 und 3 die Festsetzungsverjährung nicht vor Ablauf des 31. Dezember 2021 ein. Soweit eine ungültige Satzung vor dem Inkrafttreten des“ jetzigen Gesetzes „durch eine gültige Satzung ersetzt wurde, findet § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb und cc in der vor dem Inkrafttreten“ dieses Gesetzes „geltenden Fassung weiterhin Anwendung.“ Das ist die Rechtsnorm, über die wir heute hier mit zu befinden haben. Wie gesagt, wir haben es analysiert und übersetzen jetzt mal. Das heißt, Sie wollen, wenn eine ungültige Satzung durch eine gültige Satzung ersetzt werden soll, also wo das Verfahren zurzeit noch läuft, da wollen Sie, dass bis 2021 die Regelung greift, dass die Rückwirkung bis zum 10. August 1991 möglich ist. Da ist das Kommunalabgabengesetz erstmalig in Kraft getreten. Das sind 30 Jahre. Ich erinnere daran, das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, eine 12-jährige Rückwirkungsfrist in Bayern ist verfassungswidrig. Ich meine, Sie haben hier eine Vorgabe des Verfassungsgerichtes aber völlig unterlaufen. So, und wenn das Verfahren abgeschlossen wurde, wenn also im Grunde genommen eine ungültige Satzung bereits durch eine gültige ersetzt wurde, bleibt es bei der alten Regelung. Damit schaffen Sie natürlich die Option, wenn in einem erneuten Überprüfungsverfahren diese Sat-

(Abg. Kuschel)

zung wieder kippt, dass dann unbefristet rückwirkend bis 1991 wieder geändert werden kann. Damit unterlaufen Sie erneut die Vorgabe des Verfassungsgerichts und schaffen damit Raum, dass selbst jetzt Satzungen, die zurzeit gültig erscheinen, wenn sie aber ungültig sind, dann wenden wir nicht das neue Gesetz an, sondern einfach das alte. Das halten wir also für mehr als bedenklich. Wir haben jetzt inzwischen fast 25 Jahre das neue Rechtssystem und wir sind der Überzeugung, nach 25 Jahren müssen die Gemeinden, müssen die Zweckverbände, müssen die Rechtsaufsichtsbehörden in der Lage sein, ein rechtssicheres Satzungsrecht einschließlich der Kalkulation auf den Weg zu bringen. Wenn Sie das nicht können, verletzen Sie das Gesetz, das wir formuliert haben, erneut, weil in § 33 der Kommunalordnung steht, die Gemeinden und Zweckverbände haben das fachlich geeignete Personal vorzuhalten. Da müssen wir das eben endlich durchsetzen

(Beifall DIE LINKE)

und dürfen das nicht dadurch heilen, dass wir den Gemeinden und Zweckverbänden ermöglichen, rechtswidrige Satzungen nahezu ungehemmt rückwirkend zu heilen. Das ist aus Sicht der Bürger höchst unanständig, weil wir dieses Recht keinem Bürger, keiner Bürgerin in diesem Lande gewähren. Wenn die gegen Rechte verstoßen, geben wir ihnen nicht die Möglichkeit, im Nachhinein ihr Verhalten oder ihre Entscheidungen zu korrigieren. Dieses Recht geben wir nur den Gemeinden.

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Justizminister: Mit Steuerhinterziehern machen wir das auch so.)

Ja, da gibt es ein paar Ausnahmeregelungen, das ist klar, die können sich freikaufen. Aber vom Grundsatz her ist es eben nicht so, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Frist versäumt haben, das ist in den meisten Fällen nicht mehr reparabel.

Deshalb sagen wir, wir stellen als Kompromiss auf die Regelfestsetzungsfrist der Abgabenordnung ab. Das sind vier Jahre. Eigentlich sind wir der Überzeugung und der Auffassung, wenn eine Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger an den Investitionskosten beteiligen will, haben sie das vor Investitionsbeginn mit den Bürgerinnen und Bürgern abzuklären, da haben wir diese Probleme der Rückwirkung überhaupt nicht mehr.

Wir haben in Thüringen noch einen speziellen Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, wenn eine Satzung da ist und die stellt sich als rechtswidrig heraus und die Rückwirkung darf dann nicht unbefristet sein, im bayerischen Fall 12 Jahre, verfassungswidrig. Da war aber wenigstens eine Satzung da und die Bürgerinnen und Bürger mussten zumindest davon ausgehen, dass eine Kostenbeteiligung erfolgt. Jetzt haben wir in Thüringen mit § 7 Abs. 12

Kommunalabgabengesetz aber eine Regelung, die es den Gemeinden und Zweckverbänden ermöglicht, für Maßnahmen Beiträge zu erheben, die vor Inkraftsetzen einer Satzung fertiggestellt wurden. Wir bezeichnen das immer als eine echte Rückwirkung, auch wenn ich weiß, das ist juristisch nicht ganz korrekt, aber für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist das eine echte Rückwirkung, denn die Gemeinde greift in abgeschlossene Tatbestände ein durch Rechtssetzung, durch eine Satzung greift sie rückwirkend tatsächlich ein, und das andere ist eine unechte Rückwirkung.

Wenn aber das Verfassungsgericht schon bei der unechten Rückwirkung verfassungsrechtliche Probleme mit dem Zeitraum der Rückwirkung hat, da muss das doch bei der echten Rückwirkung erst recht der Fall sein. Insofern verstehen wir nicht, dass Sie das überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Wir haben Ihnen jetzt wieder Amtshilfe gewährt und haben einen Änderungsantrag vorgelegt, dem können Sie zustimmen und können sich damit einer Blamage entziehen, einer Blamage nicht nur in der Literatur, sondern auch vor den Gerichten, Sie könnten vor allen Dingen das Gesicht vor den Bürgerinnen und Bürgern wahren und bräuchten nicht gesenkten Hauptes nur nachts noch durch die Gemeinden gehen, damit Sie kein Bürger anspricht. So ist das nämlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem letzten Bereich hat die Regierung eine Entscheidung des OVG aufgegriffen. Da geht es um die Kostenspaltung bei leitungsgebundenen Einrichtungen, sicherlich auf Straßen anwendbar, aber im konkreten Fall bei leitungsgebundenen Einrichtungen. Der konkrete Fall war der Zweckverband Bad Salzungen, der 15 Mio. € Beiträge einnehmen wollte in Gemeinden der Rhön, wo nur die Ortsnetze gemacht wurden, wo aber nicht feststand, ob diese Gemeinden jemals an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, das heißt, da steht nicht fest, wann die Gesamteinrichtung fertig ist. Da hat das OVG gesagt, das geht so nicht, wenn Voraussetzungen und Teilbeiträge, dann muss zumindest absehbar sein, wann die Anlage insgesamt fertig gestellt wird,

(Beifall DIE LINKE)

also einschließlich überörtliche Einrichtung, einschließlich Klärwerk. Da haben die so die sechs Jahre als Orientierung, die im Gesetz für die Vorauszahlungen stehen, zum Grundsatz gemacht. Und jetzt, was macht jetzt diese Landesregierung? Die schlägt uns vor, wir entfristen einfach die Vorauszahlung und wir entfristen die Erhebung von Teilbeiträgen und ermöglichen damit den Zweckverbänden, Beiträge für Teileinrichtungen zu erheben, obwohl überhaupt noch nicht klar ist, ob die Gesamteinrichtung jemals fertig gestellt wird. Wir wissen also nicht, ob die Dörfer jemals an ein Klär-

(Abg. Kuschel)

werk angeschlossen werden. Das halten wir für sehr bedenklich, deswegen lehnen wir das ab und haben auch hier Änderungsanträge eingebracht, dass wir bei der jetzigen Rechtslage bleiben. Wir wollen Vorauszahlungen, wir wollen auch die Kostenspaltung ermöglichen, aber es muss absehbar sein, dass die Gesamteinrichtung hergestellt wird.

Übrigens - was wir dort mit den Leuten machen - jetzt zahlt der Zweckverband das Geld zurück durch die Entscheidung des OVG. Jetzt machen wir das Gesetz und im April erhebt der Zweckverband erneut die Beiträge von den Leuten. Das schafft weder Vertrauen und wir produzieren erneut auf der kommunalen Ebene Konfliktfelder, wofür wir verantwortlich sind. Dann erwarte ich doch einfach, dass der Innenminister da hinausgeht und das macht, aber warum sollen das dann die Bürgermeister machen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werben für unsere Änderungsanträge. Damit Sie noch mal die Zeit haben, sich damit zu beschäftigen, beantragen wir noch mal die erneute Rücküberweisung an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Holbe das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ja, Herr Kuschel, vielleicht tut es gut, noch mal ein bisschen mehr Sachlichkeit hier hineinzubringen. Deswegen will ich noch mal zurückgehen auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.03.2013, der entschieden hat, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden dürfen. Dies bezog sich in der Entscheidung auf Regelungen des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Allerdings enthält derzeit auch das Thüringer Kommunalabgabengesetz noch Regelungen, die es den Kommunen theoretisch ermöglichen, bei dauerhaft nichtigen Satzungen den Beginn der Festsetzungsfrist zeitlich unbegrenzt nach hinten zu verschieben.

Dass dieser Fall in Thüringen auch praktisch von hoher Relevanz ist, zeigt die Mündliche Anfrage meines Kollegen Wolfgang Fiedler von November letzten Jahres. Danach waren bei Thüringer Verwaltungsgerichten mit Stand zum 30. September exakt 747 Rechtsstreitigkeiten anhängig. Zumindest mittelbar war die Frage der Rechtmäßigkeit von Abgabensatzungen Gegenstand. Herr Kuschel, Sie selbst haben ja in der mündlichen Anhörung, die wir durchgeführt haben, bestätigt bekommen, dass es eben diese hohe Anzahl von Rechtsstreitigkeiten

gibt, die bei Gerichten vorliegen, und dass es oftmals Formfehler sind, die nicht nur in einem Heilungsprozess, sondern in mehreren Anläufen von den Betroffenen letztlich geheilt werden dürfen. Um diesen sowohl für die betroffenen Bürger als auch für die Kommunen unsicheren Rechtszustand zu beseitigen, hatte der Innenminister bereits im Oktober 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der nach Durchführung der mündlichen Anhörung im Innenausschuss beraten worden ist.

Meine Fraktion gelangt im Rahmen der Abwägung aller für- und widersprechender Interessen der Bürger, aber auch der Kommunen zu dem Ergebnis, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Verjährung bzw. zur sogenannten Festsetzungsfrist sachgerecht und praktikabel sind. Konkret heißt das:

1. Künftig - künftig, völlig richtig - beträgt die Festsetzungsfrist in der Fallkonstellation der rückwirkenden Ersetzung einer ungültigen durch eine gültige Satzung 12 Jahre.

2. Für diejenigen Fallkonstellationen der ungültigen Abgabensatzungen, die vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung beschlossen wurden, soll eine Übergangsregelung und Verjährungsfrist von 30 Jahren, beginnend ab dem Jahr 1991, gelten. Das heißt, dass die betroffenen Kommunen damit die Gelegenheit haben, innerhalb der jetzt bevorstehenden sieben Jahre bis in das Jahr 2021 die Möglichkeit der Nachbesserung ihrer ungültigen Satzung nutzen zu können. Wenn man sieht, wie lange mancher Fall vor Gericht behandelt wird, dann braucht es diese Zeit. Da meinen wir, dass sieben Jahre ausreichend sind. Ich weise auch von mir, die CDU-Fraktion hätte sich hiermit nicht intensiv befasst.

(Beifall CDU)

Gerade über dieses Thema haben wir sehr intensiv beraten und uns letztlich auf diese 30-jährige Frist festgelegt, die zwar auf den ersten Blick unverhältnismäßig lang erscheint, aber insbesondere die konstruktiven Ausführungen des Gemeinde- und Städtebundes, der Verwaltungsrechtsexpertin Frau Kraft-Zörcher sowie Vertreter des Obergerichtspräsidenten Weimar und des Innenministeriums Brandenburg haben in der mündlichen Anhörung deutlich gemacht, dass diese Regelungen praktikabel und somit auch verfassungsrechtlich unbedenklich sind. Wir haben auch im Gesetzentwurf der bayerischen Landesregierung, der ja nun ebenfalls in der Überarbeitung ist, eine Übergangsfrist von 20 Jahren, also auch hier eine Änderung hin zu den festgesetzten 12 Jahren.

Auch vor dem Hintergrund der eingangs von mir erwähnten aktuell anhängigen Zahl der Verwaltungsrechtsstreitigkeiten muss den betroffenen Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, um vor Ge-

(Abg. Holbe)

richt gegebenenfalls diese ungültig erklärten Satzungen zu korrigieren. Hinzu kommt - der Fall sollte auch nicht unterschätzt werden -, dass sich der Freistaat im Fall einer kürzeren Verjährungsfrist etwa 25 Jahre zahlreichen Schadenersatzforderungen betroffener Kommunen aussetzt. Genau das ist ein wichtiger Punkt, den wir bedenken müssen.

Deshalb haben wir uns entschieden, die 30-jährige Verjährungsfrist, die im deutschen Recht verankert ist - mit Blick auf das BGB in § 197 sind dort die genannten zahlreichen Anwendungsfälle deutlich gemacht und diese Frist ist bis vor wenigen Jahren festgeschrieben worden, aber sie ist als sogenannte Regelungsverjährungsfrist im Bürgerlichen Recht nach wie vor händelbar.

Aus der mündlichen Anhörung haben wir auch den Hinweis des OVG Weimar zu Beginn der Festsetzungsverjährungsfrist aufgegriffen und einen Änderungsantrag in den Innenausschuss eingebracht. Diese Änderung dient allein der Konkretisierung und damit der Rechtssicherheit und fand auch infolge, wie von Herrn Gentzel vorgetragen, Einfluss in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Wir halten die Änderungen, die uns hier vorliegen, vonseiten der FDP-Fraktion und von der Fraktion DIE LINKE für nicht notwendig und auch nicht erforderlich. Deshalb wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Beschlussfassung des Innenausschusses vom 14.02.2014 zustimmen. Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Annahme dieser Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/7311. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun ist es mal wieder so weit, es wird über das Kommunalabgabengesetz gesprochen. Dieses Mal nicht, weil wir kurz vor der Wahl noch Wahlgeschenke à la Dieter Althaus verteilt bekommen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat denn die Rede aufgeschrieben?)

sondern wegen eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zum Bayerischen Abgabengesetz vom 5. März 2013.

(Unruhe CDU)

Zumindest hat es ja getroffen. In diesem Beschluss wird eine Regelung zur Festsetzungsverjährung, die sich auch im Thüringer Kommunalabgabenge-

setz befindet, für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gebot

(Unruhe CDU)

- hör mal einfach zu -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Durch abwassertechnische Zielplanung habt ihr das ganze Land versaut.)

der Rechtssicherheit erklärt, welches aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz abgeleitet wird. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Unruhe zeigt, dass es offensichtlich getroffen hat.

(Unruhe CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - dazu kommen wir jetzt - soll diese verfassungswidrige Regelung beseitigt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Fragt sich nur, wer schuld ist).

Es geht um die Frage, wie lange ein Aufgabenträger nach Beendigung der Maßnahme vom Bürger einen Beitrag verlangen darf, meine Damen und Herren. Das Urteil führt dazu aus, ich zitiere: „Je weiter dieser Zeitpunkt bei der Beitragserhebung zurückliegt, desto mehr verflüchtigt sich die Legitimation zur Erhebung solcher Beiträge.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber sehr klar formuliert.)

Das heißt - nicht mehr und nicht weniger, als dass es eine zeitliche Grenze geben muss, bis wann ein Beitrag erhoben sein muss, meine Damen und Herren. Wie lange die zeitliche Grenze sein muss, hat das Gericht aber gerade nicht gesagt. Ich will noch einmal aus dem Beschluss zitieren: „Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die berechtigten Interessen der Allgemeinheit am Vorteilsausgleich und der Einzelnen an Rechtssicherheit durch entsprechende Gestaltung von Verjährungsbestimmungen zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.“

Wir haben also zu bestimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was ein angemessener Ausgleich ist. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021 zulässt, kann es nun sein, dass Bürger 30 Jahre nach einer Maßnahme noch zu einem Beitrag herangezogen werden können. Wenn ich nach 30 Jahren mit einer Rechnung an einen Auftraggeber herantreten würde, der würde mich auslachen und mir einen Vogel zeigen. Ich glaube, das würde er auch mit Recht tun. Und genau so, meine Damen und Herren, geht es den Bürgern. Da verstehe ich auch die Aufregung und den Unmut der betroffenen Bürger. Wir schaffen hier eine Ausnahmeregelung, für die die einzige Begründung sein kann, dass den Bürgern das Geld so lange wie möglich aus der Tasche gezogen wird. Eine andere, ehrliche Begründung

(Abg. Bergner)

kann ich mir nicht vorstellen und deswegen, meine Damen und Herren, machen wir hier auch nicht mit.

(Beifall FDP)

Aber es gibt noch eine weitere Schweinerei, die sich in dem Gesetzentwurf versteckt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage kann der Beitragszahler seine Vorauszahlungen zurückverlangen, wenn die sachliche Beitragspflicht sechs Jahre nach Fertigstellung der Anlage nicht entstanden ist. Nach der Nummer 1 des Gesetzentwurfs soll diese Rückzahlungsverpflichtung von Vorauszahlungen nun entfallen, wenn eine Anschlussmöglichkeit an die Teileinrichtung besteht, völlig unabhängig von ihrer betriebsfertigen Bereitstellung. Das, meine Damen und Herren, wäre ungefähr so, als wenn ein Dachdecker ein Dach neu decken soll, der Dachdecker zwar die alten Ziegel abnimmt, aber das Dach nicht neu deckt und er trotzdem das Geld, was vielleicht als Vorauszahlung geleistet worden ist, behalten darf. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Der Beitragszahler wird also so behandelt, als ob die Teileinrichtung schon eine betriebsfertige Anlage darstellt. Eine solche Regelung ist wegen des Verstoßes gegen das Äquivalenzprinzip aus unserer Sicht rechtlich sehr bedenklich.

(Beifall FDP)

Deswegen haben wir auch eine Änderung zur Beschlussempfehlung in das Plenum eingebracht, damit diese Änderung nicht in das Gesetz aufgenommen wird, meine Damen und Herren. Ich will kurz auf die Beschlussempfehlung eingehen, wie sie durch CDU und SPD im Innenausschuss beschlossen wurde. Ich bin mir nicht sicher, ob man sich dabei wirklich überlegt hat, was man unter dem Satz 2 in Absatz 12 schafft. Mit dieser Regelung verweist man auf das Kommunalabgabengesetz in der alten Fassung und auf Doppelbuchstabe cc. Aber genau dieser Doppelbuchstabe ist es, der durch den Beschluss für verfassungswidrig erklärt wurde. Ich frage mich überhaupt, wofür diese Regelung gut sein soll. Vielleicht, meine Damen und Herren, kann jemand auch einmal sagen, was passiert, wenn eine Satzung nach Satz 2 später ungültig wird. Gilt dann Satz 1 oder bleibe ich im Satz 2? Vielleicht hat man das ja gut gemeint, aber die Regelung ist im besten Fall nur missverständlich und überflüssig, im schlechtesten Fall sogar verfassungswidrig.

Ich will auch noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Wir werden uns bei dem Antrag enthalten, da nicht alle Änderungen auf Sympathie bei uns stoßen, es aber auf jeden Fall konsequenter ist als das Gemurkse, das hier die Landesregierung vorgelegt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Schleimer bei den Linken.)

Ich sehe mindestens zwei Probleme bei dem Änderungsantrag. Sehr verehrter Herr Kollege Mohring, ich glaube, dass Sie dort in dem Fall ausgesprochen daneben liegen, nur, legen Sie doch einfach eine bessere inhaltliche Arbeit vor. Wir würden gern Ihrem Antrag zustimmen, aber da müsste er halt auch gut sein.

(Beifall FDP)

Zum einen ist es fraglich, ob eine Frist von vier Jahren ausreichend ist, auch Fälle, bei denen eine ungültige Satzung vorliegt, angemessen zu bearbeiten. Ich könnte mir in diesen Fällen eine doppelte Festsetzungsverjährungsfrist vorstellen, aber vier Jahre sind dann doch ziemlich kurz.

Ein weiterer Punkt ist die Streichung des § 7 Abs. 12. Ich glaube, diese Streichung würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen. Wenn wir den Absatz 12 streichen, kann es dazu kommen, dass die Aufgabenträger damit rechnen müssen, dass der erhobene Beitrag jederzeit zurückgezahlt werden muss. Ich glaube, dass wir damit unsere Aufgabenträger richtig vor den Baum fahren würden, und das können wir auch nicht wollen. Wie allerdings Frau Kollegin Holbe dazu kommt, die Aussagen von Frau Rechtsanwältin Kraft-Zörcher aus der öffentlichen Anhörung für sich zu vereinnahmen, das bleibt mir dann doch ein Stück weit schleierhaft, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich habe in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf gesagt, dass wir ein Gesetz beschließen müssen, das verfassungsrechtlich sauber und rechtssicher ist. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf bin ich nicht der Überzeugung, dass der Gesetzentwurf den Voraussetzungen gerecht wird, und wir werden das Gesetz in der vorliegenden Form deshalb ablehnen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich bin ganz überrascht, was für ein Stimmungskonfetti Sie heute an Weiberfastnacht hier in die Runde geworfen haben. Wir haben uns heute hier in diesem Stuhlkreis zusammengefunden, um vor allen Dingen über einen Beschluss

(Abg. Hey)

des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 zu sprechen und meine Vorrednerin, Frau Holbe, ist dankenswerterweise genauso wie der Kollege von der FDP schon darauf eingegangen. Aber Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich möchte noch einmal zitieren, was heute auch Gegenstand der Plenardebatte ist. In diesem Urteil heißt es: „Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können.“ Und weiter: „Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits, und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.“ So steht das da drin.

Das Entstehen der Beitragspflicht hier in Thüringen ist vor allen Dingen an zwei Voraussetzungen gebunden: Nummer 1, an das Entstehen der sogenannten Vorteilslage und zweitens an eine wirksame Satzung. Das ist manchmal zugegebenermaßen in Thüringen nicht immer der Fall. Das ist ein Problem, nicht nur in diesem Bundesland, aber wir sprechen jetzt über Thüringer Recht. Eine wirksame Satzung ist also eine Beitragsentstehungsvoraussetzung und der Eintritt einer Festsetzungsverjährung, wie es immer wieder auch hier in dieser Debatte kolportiert wurde, führt generell zum Erlöschen der Ansprüche aus der Beitragsforderung. Ich komme nachher noch mal darauf zurück, dass das auch durchaus ein Problem sein kann.

Bisher gibt es in Thüringen zwei Regelungen: Erstens, die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre und zweitens, in den Fällen, in denen eine ungültige Satzung durch eine gültige Satzung ersetzt wird, beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres zu laufen, in dem die gültige Satzung beschlossen wurde. Wenn man diesen Satz richtig übersetzt, dann war es in der Vergangenheit immer so - genau deswegen haben auch die Richter des Bundesverfassungsgerichts jetzt, glaube ich, eine klare Regelung schaffen wollen -, dass das Ganze, wenn beispielsweise so eine Satzung im Nachgang für ungültig erklärt wurde, rechtlich, ich sage mal, geheilt wurde und dann wieder vier Jahre Zeit waren, um neue Festsetzungen möglich zu machen und das Ganze eigentlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Herr Kuschel, Sie haben recht, das ist natürlich rechtlich gesehen nicht nur unsauber, das ist für den Bürger auch eine rechtliche Unsicherheit, die so in dieser Form gar nicht mehr tragbar war. Das vor allen Dingen auch deswegen, weil der Bürger überhaupt nicht wusste, wann er denn nun endgültig nicht mehr zu einer Zahlung herangezogen werden konnte. Das hing immer davon ab, wird

denn nun diese Satzung irgendwann vielleicht doch mal angefochten und für ungültig erklärt und dann gehen wieder die vier Jahre los usw. und so fort. Jetzt weiß ich aber nicht, Herr Kuschel, bei Ihrem sehr engagierten Vortrag, ich weiß nicht, ob Sie das sowohl den Bürgern heute Morgen bei der Veranstaltung - ich muss mich entschuldigen, ich war etwas zu spät, sonst wäre ich mit dazugekommen - erläutert haben oder in vielen Ihrer Veranstaltungen, die Sie landauf, landab auch mit Bürgerinitiativen, mit besorgten Bürgern machen und ob Sie es auch der Familie Geiersbach, die dort oben auf der Tribüne Platz genommen hat, schon mal erörtert haben. Die jetzt getroffene Regelung, Herr Kuschel, schafft für den Bürger eine eindeutige Klarheit darüber, wann er nicht mehr zu Abgaben herangezogen werden kann. Das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nach 30 Jahren.)

Vielleicht kommt der eine oder andere bei Ihnen nicht so richtig damit zurecht. Aber die neue Regelung sieht vor, es bleibt bei einer einheitlichen Festsetzungsfrist von vier Jahren - erstens - und zweitens für den Fall, dass eine ungültige Satzung durch eine gültige ersetzt wird, das haben wir in Thüringen hin und wieder, beginnt die Festsetzungsfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem die Abgabenschuld nach Maßgabe der ungültigen Satzung entstanden wäre. Das ist schon mal ein ganz großer Unterschied, ein sehr, sehr entscheidender. Das wird verbunden mit einer Verlängerung der Festsetzungsfrist auf 12 Jahre, weil eigentlich diese Regelung, die ich eben vorgestellt habe, auch ein Nachteil für den Aufgabenträger und eben auch zum Beispiel die Kommune sein kann. Es ist nämlich auch ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, denn dadurch werden Einnahmemöglichkeiten eingeschränkt, weil es sein könnte, dass dieser Zeitpunkt des Eintritts der Ungültigkeit der Satzung bereits nach diesen vier Jahren liegt, die ich eben versucht habe hier noch einmal klarzumachen.

Nun zu den 30 Jahren, die hier auch ins Gespräch gebracht wurden, also diese Frist mit dem Jahr 2021 oder ab 1991 gerechnet, also diese drei Jahrzehnte voran bis 2021. Mit § 21 a Abs. 12 wird eine Übergangsregelung geschaffen, die dafür sorgen soll, dass eine Festsetzungsverjährung in keinem Fall vor dem 31. Dezember 2021 eintreten kann und damit orientiert sich der Gesetzgeber an der im öffentlichen Recht anerkannten absoluten Verjährungshöchstfrist, und die beträgt nun einmal 30 Jahre. Die ist in dem Falle also ausgeschöpft worden. Jetzt haben Sie viel gemutmaßt, Herr Kuschel, dass Herr Fiedler eventuell von seiner Fraktion sogar in die Kur geschickt worden wäre oder dass seine Fraktion nicht in der Lage wäre, wenn er nicht da wäre, inhaltliche Arbeit zu leisten. Aber gehen Sie davon aus - wie es in der CDU-Fraktion

(Abg. Hey)

war, weiß ich nicht -, dass wir uns auch in der SPD und schlussendlich natürlich auch in der Koalition sehr, sehr lange über diesen 30-Jahreszeitraum unterhalten haben und darüber sehr, sehr hart auch diskutiert wurde. Sie wissen, dass sowohl Herr Fiedler als auch ich damals bei der ersten Lesung hier im Plenum schon unsere Zweifel hatten, weil wir gesagt haben, na ja, 2021, relativ weit hin, kann man denn auch unter der Maßgabe der Verbraucher, die da auch einen gewissen Schutz brauchen, vielleicht fünf Jahre zurückgehen, also diese Frist auf 25 Jahre verkürzen. Die Länge der getroffenen Festsetzungsfrist berücksichtigt ja die hohe Fehleranfälligkeit der Satzungen. Es gibt immer wieder Mängel bei Gründung der Verbände; das ist ja auch immer wieder gerichtsanhängig. Außerdem wird, wenn wir diese Regelung jetzt in dieser Form so in diesem Gesetzentwurf festschreiben und dann später dies auch geltendes Recht in Thüringen wird, auch eine gleichmäßige Behandlung der Abgabenschuldner gewährleistet, denn die Frage, die eigentliche Frage, Herr Kuschel, die haben Sie heute hier genauso wie Herr Bergner versucht zu vermeiden. Aber vielleicht, weil bei Ihnen noch Redezeit übrig ist, kommen Sie dazu noch mal hier vorne ans Mikrofon, um uns das einmal zu erläutern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur, wenn Sie mir etwas von Ihrer abgeben.)

Die entscheidende Frage bei der ganzen Geschichte ist: Wer sichert die finanziellen Risiken ab, die dann entstehen, wenn die Kostenforderungen nicht beglichen werden durch diesen Fristablauf oder einen Fristablauf? Das muss man doch einmal offen ansprechen dürfen. Bei kürzeren Fristen, also wenn wir sagen, wir machen das jetzt von 30 - sagen wir einmal - auf 25 Jahre, dann entstehen erhebliche finanzielle Risiken eben auch beispielsweise für diese Maßnahmeträger, eben auch für die Kommunen. Sie haben vorhin den Innenminister mehr oder minder so ein bisschen mokant von der Seite her - ja, Sie haben ihm gesagt, er müsse eigentlich mit gesenktem Haupt und nur noch im Dunkeln durch die Kommunen gehen, wenn er diesen Gesetzentwurf hier in diesem Land vorstellt. Dann sagen Sie doch bitte einmal, wenn Sie hier als Anwalt der Kommunen - da treten Sie auch immer sehr gern auf -, wenn Sie als Interessenvertreter der Maßnahmeträger und der Bürgerinitiativen, wenn Sie hier vorne stehen, sagen Sie uns doch bitte einmal, wenn, wie Frau Holbe es bereits vorhin schon dargestellt hat, nach einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Fiedler - dem ich an dieser Stelle auch noch einmal gute Besserung wünsche -,

(Beifall CDU)

wenn also im Moment festgestellt wurde, dass mehr als 700 Fälle immer noch anhängig sind, und Sie kennen die Verfahrensabläufe vor Thüringer Gerichten, das dauert mitunter Jahre, und wir um

fünf Jahre von 2021 zurückgehen auf 2016, das ist politisch schon übermorgen, das ist in zwei Jahren, dann sagen Sie uns doch einmal, wer soll dann diese Einnahmeausfälle - eben der Maßnahmeträger und damit auch der Kommunen - in irgendeiner Art und Weise kompensieren? Wer soll das tun? Das Land Thüringen? Das habe ich hier nicht gehört. Wollen wir noch einen Sonderfonds einrichten? Nur zu mit den Ideen, Herr Kuschel, da bin ich sehr, sehr gespannt. Dieses Thema haben Sie versucht vollständig zu vermeiden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Hey. Können Sie sich denn mit dem Modell anfreunden, dass wir im Bereich Abwasser, wo das vorrangig auftritt, anstelle der Beitragserhebung eine reine Gebührenfinanzierung machen und das dann auch auf diese Einnahmeverluste, auf die Sie abgestellt haben, anwendbar ist? Das heißt, Einnahmeverluste, die auf dieser Art und Weise entstehen, dann Bestandteil der Gebührenkalkulation sein könnten und damit weder eine Belastung der Gemeinden entsteht noch des Landes?

Abgeordneter Hey, SPD:

Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Ganz kurze Antwort.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordneter Hey, SPD:

Nein, das wird sonst ein Zwiegespräch. Ich weiß, worauf er hinaus will. Herr Kuschel, das Grundprinzip, das ich vorhin auch aus Ihrer Rede entnommen habe, war ja auch folgendes, und das ist das, was mich so ein wenig in Harnisch bringt, selbst am heutigen Tage: Da Sie hin und wieder sehr mokant immer wieder - dem Hey vor allen Dingen - vorwerfen, er habe verfassungsrechtliche Bedenken und deswegen spielt er das zur Seite zurück, heute kommen Sie mit verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn es beispielsweise um diese Frist von 12 Jahren der Rückwirkung der Festsetzungsverjährung

(Abg. Hey)

geht, dann erheben Sie diese verfassungsrechtlichen Bedenken. Und dann sagen Sie, wenn ich mich zurückziehe auf die Aussagen eines Richterremiums des Oberverwaltungsgerichts aus diesem Ort, wo Goethe und Schiller mal eine Zeit lang gelebt haben, dann sagen Sie, das wäre ja wohl eine ganz schwache Kür, wenn man diesen juristischen Rat, der damals auch in der öffentlichen Anhörung an uns gegeben wurde, und dem wir im Übrigen, Frau Holbe hat es gesagt, gefolgt sind, in einen Änderungsantrag der Koalition noch mit eingebracht haben, dass man sich dahinter verstecken würde. Ich bin kein Verfassungsrechtler, Herr Kuschel. Das sind Sie genauso wenig. Das zeigt uns auch, dass Sie mit einer Idee der Beitrags- und Gebührenfinanzierung, die Sie schon mal hier in diesem Plenum versucht haben anzusprechen und wo es schon mal eine ziemlich große Debatte gegeben hat, auch eine sehr hitzige, da sind Sie damals auch gescheitert. Ich sage Ihnen noch mal, bei alledem, was ich in den letzten Wochen und Monaten verfolgen konnte, wenn Sie mir vorwerfen, ich würde mich hinter Urteilen oder Beurteilungen von Richtern verstecken, ich glaube schon, dass die Leute, die bei uns auch in der öffentlichen Anhörung und genauso in der Möglichkeit, Sie haben ja schriftlich dann auch noch was nachgereicht, dass das, was dort dargestellt wurde, aus meiner Sicht heraus schon rechtlich fundiert ist. Und wenn es ein verfassungsrechtliches Bedenken oder ein Risiko gegeben hätte, dann hätten wir mit hundertprozentiger Sicherheit, daran glaube ich sehr wohl, auch in diesem Ausschuss davon Kenntnis bekommen. Das sehe ich eben nicht und deswegen werbe ich sehr für diesen Gesetzentwurf mit der - Frau Holbe hat das schon gemacht - vorgeschlagenen Änderung, die seitens der Koalition hier mit eingeflossen ist, und deswegen werden wir sowohl die Änderungsanträge der FDP und der Linken als auch das Begehren, das Ganze noch einmal im Ausschuss zu diskutieren, heute ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, das Thüringer Kommunalabgabengesetz ist eines der beliebtesten in dieser Legislatur für Änderungen. Ich weiß gar nicht, zum wievielten Mal wir uns damit befassen. Darum möchte ich es ganz kurz machen, weil auch die wesentlichen Argumente hier im Landtag von allen Kollegen schon - Pro und Kontra - genannt wurden.

Eine Sache jedoch treibt mich um. Lieber Herr Hey, Sie haben eben Herrn Kuschel gefragt, als Gegenfrage, wer soll es denn bezahlen, wenn es nicht mehr die Bürger bezahlen? Ja, ist Ihre Antwort denn, dass die Bürger es bezahlen? Ist es denn richtig, dass nach 30 Jahren ein Bürger noch dafür bezahlen soll, dass eine Kommune, ein Zweckverband es nicht vermocht hat, eine ordentliche Satzung aufzustellen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es nicht vernünftig, an der Stelle darauf zu setzen, dass die Solidargemeinschaft, die Gemeinde, das dann auch übernimmt, wenn sie nicht in der Lage war, eine ordentliche Satzung aufzustellen? Es ist ja nicht Schuld des Bürgers.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Auch nicht der Gemeinden.)

Nicht der Gemeinde - irgendeiner wird daran schon Schuld haben. Herr Hey, was ich damit nur sagen wollte, ist, Ihre Gegenfrage geht ins Leere. Eines, glaube ich, kann man ganz deutlich sagen. Der Bürger kann nicht nach einer Generation immer noch dafür haften, was vorher falsch gemacht wurde. Das ist auch ein Gedanke des Rückwirkungsverbotes in unserer Rechtsordnung.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sondern wer? Das ist die Frage.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, dass ich das recht kurz machen kann. Wir Grüne werden dieses Gesetz ablehnen. Wir sagen Nein zu einer Rückwirkung, die über eine Generation hinausgeht. Wir sagen auch Nein zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, obwohl wir inhaltlich begrüßen, dass es möglich sein soll, mehr energetische Sanierung durchzuführen. In der Anhörung hat es irgendjemand gesagt, damit entsteht viel Chaos, so wie Sie das klären wollen. Da sind wir nicht für zu haben. Wir schließen uns dem Heilungsversuch der Fraktion DIE LINKE an. Ansonsten setzen wir auf die Landtagswahl im September dieses Jahres. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze enthält bekanntlich Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungs-

(Minister Geibert)

gerichts vom 5. März 2013. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2013 den Bayerischen Landtag aufgefordert, bis zum 1. April 2014 eine Regelung zur Festsetzungsverjährung im Bayerischen Kommunalabgabengesetz durch eine verfassungsgemäße Neuregelung zu ersetzen. Die beanstandete Regelung im Bayerischen Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass im Fall der Ungültigkeit einer Abgabensatzung die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die gültige Satzung bekannt gemacht worden ist. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz enthält eine vergleichbare Bestimmung in § 15 Abs. 1 Nr. 4 b cc, Spiegelstrich zwei. Danach beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die gültige Satzung beschlossen worden ist. Die Folge ist, dass eine zeitliche Begrenzung für diese Fälle fehlt, dies hat das Bundesverfassungsgericht bemängelt. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch eine Neuregelung Rechnung, die vorsieht, dass der Abgabenschuldner für den Fall der Ersetzung einer ungültigen Satzung Klarheit erhält, wann er nicht mehr zu Abgaben herangezogen werden kann. Es geht bei der Neuregelung also nicht um eine grundsätzliche Änderung der Festsetzungsfrist von vier Jahren, diese bleibt unberührt. Im Regelfall tritt, ausgehend von der Abgabensatzung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b bb, Spiegelstrich zwei des ThürKAG Festsetzungsverjährung weiterhin nach vier Jahren ein. Bei den Neuregelungen geht es um die Situation, dass sich eine Abgabensatzung, die Grundlage für die Abgabenerhebung war, etwa in einem Normenkontrollverfahren, als unwirksam erweist. Die Regelungen des Gesetzentwurfs enthalten für diese Fälle nunmehr eine zeitliche Begrenzung. Die Anhörung der Sachverständigen in der Sitzung des Innenausschusses vom 17. Januar 2014 bestätigte, dass die Fristen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht, ausgewogen sind. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hatte darauf hingewiesen, dass die Äußerungen seiner Mitgliedsgemeinden ein breites Spektrum unterschiedlicher Auffassungen widerspiegeln würden. Ein breites Spektrum unterschiedlicher Auffassungen konnte man auch bei den Äußerungen der Sachverständigen in der Innenausschuss-Sitzung vom 17. Januar 2014 feststellen. Der Verband der Deutschen Grundstücksnutzer e.V. und die Bürgerallianz Thüringen e.V. haben sich für eine Verkürzung der Fristen, die der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsieht, ausgesprochen. Herr Prof. Aschke äußerte aus der Sicht seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender Richter des Abgabensenats des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hingegen bereits Bedenken gegen die besondere Festsetzungsfrist von nur 12 Jahren unter Verweis auf Regelungen anderer Bundesländer. Aus meiner Sicht erscheint die vorgesehene Frist von 12 Jahren in der

Zusammenschau mit der Übergangsregelung unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots und der Abgabengerechtigkeit angemessen. Sie trägt insbesondere einerseits der Fehleranfälligkeit von Abgabensatzungen, der ständigen Fortentwicklung durch die abgabenrechtliche Rechtsprechung sowie der im Bereich der Beitragserhebung lang andauernden Vorteilslage Rechnung. Andererseits besteht für die Bürgerinnen und Bürger auch für den Fall der Ungültigkeit einer Abgabensatzung Klarheit, wann sie nicht mehr zu einer Abgabenerhebung herangezogen werden können. Bezüglich der Forderung in der Anhörung nach einer erheblichen Verkürzung der Fristen, möchte ich auf die damit verbundenen Risiken hinweisen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine zu kurze Festsetzungsfrist in das Recht auf Kommunale Selbstverwaltung eingreift und bei Einnahmefällen der kommunalen Aufgabenträger infolge einer Verjährung einen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Freistaat auslösen könnte. Vor dem Hintergrund der Äußerungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts muss festgestellt werden, dass sich bei einer Verkürzung der Fristen das Risiko für das Land, im Falle von Einnahmefällen der Aufgabenträger zu Erstattungsleistungen herangezogen zu werden, erheblich erhöht. Daher ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 14. Februar 2014, die Übergangsfrist bis 2021 unverändert zu lassen, zu begrüßen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses greift darüber hinaus auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Hinweise zum Beispiel vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen und Thüringer Oberverwaltungsgericht zu einer Klarstellung in der Übergangsregelung auf. Ausdrücklich bestimmt werden soll im Sinne des Gewollten, dass es für die Fälle, in denen eine ungültige Abgabensatzung vor der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes durch eine gültige Abgabensatzung ersetzt wurde, bei der Verjährungsfrist von vier Jahren bleibt. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht in laufende Verjährungsfristen eingegriffen wird.

Der durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013 bestehende Bedarf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurde bekanntlich weiterhin zum Anlass genommen, ein vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen vorgetragenes Problem aus der Praxis beim Vollzug der Regelung über die Kostenspaltung im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen aufzugreifen und einer zeitnah umzusetzenden Lösung zuzuführen. Zu diesem Thema haben sich bei der Anhörung im Innenausschuss vom 17. Januar 2014 der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, die Bürgerallianz Thüringen, Frau Rechtsanwältin Kraft-Zörcher und das Thüringer Oberverwaltungsgericht geäußert. Sofern zum Beispiel durch die Bürgerallianz Thüringen und Frau Rechtsanwältin Kraft-Zör-

(Minister Geibert)

cher Bedenken gegen diese Regelung vorgetragen wurden, ist auf Folgendes hinzuweisen: Nach den Ausführungen des Thüringer Oberverwaltungsgerichts ist die Regelung nachvollziehbar und praktikabel. Insbesondere ist zu begrüßen, dass mit der vorgesehenen Regelung ein Instrument der Vorfinanzierung von Teileinrichtungen geschaffen wird, das keinen Bedenken im Hinblick auf das beitragsrechtliche Vorteilsprinzip unterliegt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat ausgeführt, dass bei Geltendmachung der Vorauszahlung bereits ein Vorteil, wenn auch nicht im beitragsrechtlichen Sinne, besteht. Die Erhebung von Vorauszahlungen bietet zudem die Möglichkeit einer angemessenen Berücksichtigung des bestehenden tatsächlichen Vorteils. Die Abwasserbeseitigungskonzepte der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung bieten im Übrigen eine Orientierung für den Bürger, wann der Vollanschluss realisiert sein soll. Dem Anliegen des Gemeinde- und Städtebundes, die Gesetzeslage zu verändern, wird entsprochen. Die Beibehaltung der bisherigen Gesetzeslage wäre mit erheblichen Nachteilen für die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, aber auch für die Abgabenschuldner verbunden, soweit notwendige Fremdfinanzierung der Aufgabenträger insgesamt zu einer Mehrbelastung der Beitragspflichtigen führen.

Die in den Gesetzentwurf aufgenommene Änderung der Thüringer Kommunalordnung, des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik betreffen ausschließlich den Bereich der Kreditfinanzierung für nicht investive energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Kredite aufzunehmen. Die gesamtpolitische Bedeutung der Energiewende, die Begrenzung auf ein Zehntel des Verwaltungshaushalts und die Befristung auf das Jahr 2016 lassen es zu, von dem Grundsatz, dass Kredite nur für Investitionen zulässig sind, abzuweichen. Von der Bestimmung können beispielsweise Maßnahmen umfasst sein, die die energetische Gebäudesanierung betreffen. Nur mit der Erweiterung des Genehmigungstatbestandes können viele Kommunen erst an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende mitarbeiten. Überdies besteht für viele Kommunen so die Möglichkeit einer Kreditfinanzierung von wirtschaftlich entlastenden Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die durch ihren positiven Haushaltseffekt zur Konsolidierung der Kommunen beitragen können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und wir in die Abstimmung gehen.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur kompletten Rücküberweisung des Gesetzes an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen den Antrag? Das sind die Gegenstimmen von SPD und CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsanträge. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7366. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Stimmenthaltungen? Die kommen demzufolge von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7367. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von den Fraktionen der SPD und der CDU. Stimmenthaltungen? Die Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die liegt Ihnen vor in der Drucksache 5/7311. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen CDU und SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6711, natürlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? Gegen den Gesetzentwurf stimmen die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, indem wir uns jeweils von den Plätzen erheben. Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Landesregierung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Damit ist dieser Ge-

(Vizepräsident Gentzel)

setzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns hier um 13.40 Uhr wieder und fahren dann mit der Fragestunde fort. Ich will noch informieren, dass sich der Freundeskreis Litauen jetzt im Raum F 002 trifft. Guten Appetit!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Aufgrund von Nachfragen noch mal zu Erläuterung: Wir machen jetzt die Fragestunde und nach der Fragestunde rufen wir die Sonderdrucksache des Abgeordneten Ramelow zur Bearbeitung auf.

Aber wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7120.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Durchführung von Bürgerentscheiden auf Landkreisebene

Gemäß den vom Landtag beschlossenen Regelungen kommen bei der Durchführung von Bürgerentscheiden die Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Anwendung. Hierzu heißt es in § 17 Abs. 6 Satz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung: „Bei einem Bürgerentscheid wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung; den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde.“

Bürgerentscheide sind Instrumente der direkten demokratischen Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats. Deshalb sollen möglichst viele Menschen im betreffenden Territorium von den Inhalten sowie den Argumenten dafür und dagegen Kenntnis erlangen und daraus folgernd an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist mit der Einrichtung von Briefwahllokalen, die bei Kommunalwahlen bestehen, zu verfahren?
2. Kommen die bei anderen Wahlen gültigen Regelungen zur Anwendung, die eine kosten- bzw. gebührenfreie Plakatierung im Zeitraum von sechs Wochen vor dem Bürgerentscheid gestatten?
3. Unter welchen Voraussetzungen können bei der Durchführung eines Bürgerentscheids auch mobile Wahlvorstände zum Einsatz kommen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 96 a Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 6 Satz 2 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung finden auf Bürgerentscheide die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung entsprechende Anwendung. Daraus folgt, dass bei Bürgerentscheiden die Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung zur Briefwahl entsprechend anzuwenden sind.

Zu Frage 2: Die Thüringer Kommunalordnung und das Thüringer Kommunalwahlrecht enthalten keine solchen Regelungen zur Plakatwerbung. Die Empfehlungen des gemeinsamen Runderlasses zur satzungsrechtlichen Regelung der Wahlwerbung innerhalb geschlossener Ortschaften vom 15. März 1999 gelten auch für Kommunalwahlen. Sie können auch für die Durchführung des Bürgerentscheids herangezogen werden.

Zu Frage 3: Bei der Durchführung eines kommunalen Bürgerentscheids können keine beweglichen Wahlvorstände gebildet werden, weil das Thüringer Kommunalwahlrecht solche nicht vorsieht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Staatssekretär Rieder. Ich habe eine Nachfrage zu 2. Sie haben dort gesagt, dieser Runderlass für die Plakatierung, diese Regelungen können auch bei dem Bürgerentscheid zur Anwendung gebracht werden. Nun wissen Sie wie ich, „können“ lässt ein gewisses Ermessen zu. Inwieweit besteht ein Rechtsanspruch für die Antragsteller des Bürgerbegehrens und damit auch die Vertreter des Bürgerentscheids, dass in diesem Zeitraum durch Plakatierung für den Bürgerentscheid geworben wird?

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben das schon richtig zitiert. Es sind ja Empfehlungen, die an die Kommunen ergangen sind. Soweit es sich um den eigenen Wirkungsbereich handelt, können es nur Empfehlungen sein, weil es sonst einen Eingriff in

(Staatssekretär Rieder)

das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen würde. Aber eines muss man natürlich auch sehen, dahinter steht der Gedanke der demokratischen Teilhabe und ebenso wie bei Wahlen gilt das auch für Bürgerentscheide. Insofern sind alle gehalten, die Angelegenheiten hier möglichst bürgerfreundlich und demokratiefreundlich zu handhaben.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7196.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Stellenbesetzungen im Bereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Obwohl durch den Personalabbau der Landesregierung in den letzten Jahren nur noch wenige Neubesetzungen von Stellen erfolgen, entsteht der Eindruck, dass die Zahl der Konkurrentenklagen zunimmt. Einige Gerichtsentscheidungen korrigieren in diesem Zusammenhang das Handeln des o. g. Ministeriums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellenbesetzungen im TMLFUN und den ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen wurden seit 2010 mit welchen Ergebnissen beklagt?
2. Aus welchen sich aus den Urteilsbegründungen ergebenden Ursachen verlor das TMLFUN vor Gericht im Zusammenhang mit diesen Klagen?
3. Welche Kosten ergaben sich für das TMLFUN aus diesen Konkurrentenklagen?
4. Welche Konsequenzen wurden bzw. werden aus den verlorenen Klagen gezogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit 2010 wurden 13 Stellenbesetzungen beklagt. Über drei Klageverfahren ist bislang noch nicht rechtskräftig entschieden worden. Abschließend geklärt ist ein Fall, in dem der Freistaat Thüringen obsiegt hat. In drei Fällen war der Freistaat unterlegen, in sechs Fällen konnte das Verfahren außergerichtlich geklärt werden.

Zu Frage 2: Gründe für das Unterliegen waren formelle Fehler im Rahmen der Auswahlentscheidungen. In einem Fall hielt das Verwaltungsgericht das Anforderungsprofil, das der Auswahlentscheidung zugrunde lag, für zu wenig konkret. In anderen Fällen rügte das Verwaltungsgericht die der Auswahlentscheidung zugrunde liegenden Bedarfsbeurteilungen. In einem weiteren Fall wurde die Dokumentation der für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Bewerbungsgespräche durch das Gericht bemängelt.

Zu Ihrer dritten Frage: Aus allen Verfahren ergaben sich Kosten in Höhe von 15.196,25 €.

Zu Ihrer vierten Frage: Selbstverständlich werden wir die in den Beschlüssen und Hinweisen der Gerichte aufgeführten Mängel im Rahmen von neu zu treffenden Auswahlentscheidungen berücksichtigen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, gleich zwei. Herr Staatssekretär, Sie sind auf die Rüge der Bedarfsbeurteilung eingegangen. Könnten Sie da noch einen Grund sagen, warum diese Bedarfsbeurteilung gerügt wurde?

Und die zweite Geschichte: Wenn es denn offensichtlich ein fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitern in Ihrem Haus gegeben hat in dem Zusammenhang, hat denn das auch Konsequenzen gehabt?

Richwien, Staatssekretär:

Ich fange mit der letzten Frage an. Ich bitte, Herr Kummer, nicht immer gleich nach Konsequenzen zu fragen, wenn eine Entscheidung eines Gerichts anders ausgefallen ist, als wir das vielleicht gehofft haben. Vor Gericht ist man wie auf hoher See, da kann man gewinnen, da kann man verlieren. Das ist nun mal so.

Auf Ihre erste Frage will ich mal sagen: Es gibt in der Zwischenzeit eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Diese Entscheidung hat natürlich auch Einfluss auf unsere Entscheidungen. Und das hat dann zur Folge, dass wir jetzt diese Entscheidung zur Kenntnis nehmen und diese auch in unser Handeln einfließen lassen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage kommt von der Abgeordneten Frau König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7238.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

V-Person des LKA Berlin im NSU-Bereich - Kenntnisse der Landesregierung?

Laut Aussagen von Beteiligten an der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 30. Januar 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus zu Fragen der VP-Tätigkeit des Nick G. wurde innerhalb der Sitzung durch den Senator für Inneres und Sport, Herrn Henkel, der Besuch von Beamten des Berliner Landeskriminalamtes bei Nick G. bestätigt. Dabei habe es sich um ein „Sensibilisierungsgespräch“ gehandelt. Ebenso sei geäußert worden, dass das LKA Thüringen über den Besuch sowie den Zweck informiert gewesen sei. Die Polizei Pößneck hingegen habe zwar eine Meldung über den Besuch erhalten, jedoch keine Information über den Anlass des Besuches.

Die Inhalte der VP-Akte des Nick G. würden laut Informationen innerhalb der Ausschuss-Sitzung keinen personellen oder inhaltlichen Bezug zum NSU beinhalten, jedoch sei die Verbindung des Nick G. zu Carsten S. alias „Piatto“ ersichtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer im Thüringer LKA wurde wann durch wen über den Besuch von Beamten des Berliner LKA informiert und was wurde konkret als Anlass des Besuches benannt?
2. War dem Thüringer LKA die Verbindung zwischen Nick G. und Carsten S. bekannt bzw. wurde das Thüringer LKA darüber durch Beamte des Berliner LKA informiert?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, gab es seitens des Thüringer LKA Überlegungen, den Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtags entsprechend zu informieren, wenn ja, wieso erfolgte diese Information nicht und wenn nein, was ist die Begründung dafür?
4. Kam es seit dem 4. November 2011 zu weiteren als „Sensibilisierungsgespräch“ oder ähnlich bezeichneten Besuchen durch Polizeibeamte anderer Bundesländer in Thüringen und falls ja, wie viele derartige Besuche fanden statt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 29. Oktober 2013 informierte ein Vertreter des Landeskriminalamts Berlin telefonisch

den Bereich VP-Führung des Landeskriminalamts Thüringen darüber, dass beabsichtigt sei, am 31. Oktober 2013 eine bereits abgeschaltete Vertrauensperson des Landeskriminalamts Berlin aufzusuchen. Der Anruf hatte den Zweck, die aktuelle Anschrift dieser Person abzugleichen. Weiterhin teilte der Vertreter des Landeskriminalamtes Berlin mit, die Vertrauensperson sei in der Vergangenheit für das Landeskriminalamt Berlin in der rechten Szene tätig gewesen und im Jahr 2003 abgeschaltet worden. Anlass für die Kontaktaufnahme mit der Vertrauensperson war nach Auskunft des Landeskriminalamts Berlin eine bereits erfolgte Offenlegung der VP-Akte. Weitere Informationen wurden nicht gegeben. Am 1. November 2013 teilte das Landeskriminalamt Berlin mit, dass der Kontakt mit der Vertrauensperson stattgefunden habe. Über die Einzelheiten wurde das Thüringer Landeskriminalamt nicht unterrichtet.

Zu Fragen 2 und 3: Im Landeskriminalamt Thüringen war eine Verbindung zwischen dem Nick G. und Carsten S. nicht bekannt.

Zu Frage 4: Dem Thüringer Landeskriminalamt sind keine weiteren Treffen des Landeskriminalamts Berlin oder anderer Bundesländer mit Nick G. in Thüringen bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Rieder. Nun gibt es einen Treffbericht des LKA Berlin zur ehemaligen VP 598 mit Nick G. vom 04.11.2013, der am 29. Januar 2014 von VS - NfD auf „offen“ herabgestuft wurde. In dem heißt es auf Seite 1, was Sie schon gesagt hatten: Nachdem bereits am 29. Oktober 2013 die zentrale VP-Führung des LKA usw. unterrichtet wurde - und auf Seite 2, dazu auch meine Frage: Bei uns lagen durch die VP-Führung des LKA Thüringen Hinweise auf eine Freundin der ehemaligen VP vor, die mit den Angaben der weiblichen Person aus der Meldeanschrift korrespondierten. Meine Frage: Aus welchen Gründen konnte die VP-Führung des LKA Thüringen die Adresse der Freundin des Nick G. den LKA-Beamten aus Berlin benennen?

Rieder, Staatssekretär:

Die Frage geht von einer unzutreffenden Annahme aus, dass die VP-Führung des Landeskriminalamts Thüringen diese Person, die Sie eben genannt haben, benannt hat. Das hat sie nicht getan, sondern Grund des Anrufes vom 29. Oktober 2013 war nach einem Vermerk des angerufenen Beamten ausschließlich ein Abgleich der Abschriften. Aber es gibt noch eine weitere Information, die dem Lan-

(Staatssekretär Rieder)

deskriminalamt Thüringen vorliegt, das will ich der Vollständigkeit halber sagen. Es gab im Februar 2013 eine Erkenntnisanfrage eines anderen Bundeslandes zu Nick G. und bei der Bearbeitung dieser Erkenntnisanfrage wurde im Vorgangssystem eine Information zu der Person festgestellt, die Sie eben genannt haben. Diese Information stammt allerdings nicht von Thüringer Polizeidienststellen, sondern aus der Polizei eines anderen dritten Bundeslandes.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Dann frage ich konkret: Kann die Landesregierung ausschließen, dass Nick G. in Thüringen als V-Person des Thüringer LKA geführt wurde bzw. dass in seinem Umfeld eine Person als V-Person geführt wurde und aus diesen Gründen Informationen zu seiner Freundin bei der zentralen VP-Führung bekannt waren?

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe ja eben schon gesagt, woher die Information zu dieser weiteren Person stammt. Diese Information lag nicht vor bei der VP-Führung des Landeskriminalamts Thüringen. Insofern ist die Annahme schon nicht richtig. Im Übrigen haben wir keinerlei Hinweise, die den Rückschluss darauf zulassen würden, in Bezug auf die Person oder im Umfeld sei eine V-Person tätig gewesen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kalich von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7264.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Erfolge der Polizeistrukturreform

Der Thüringer Landtag hat am 13. Oktober 2011 das „Thüringer Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisatorischer Regelungen“ beschlossen. Damit wurde die Grundlage für die Umsetzung der Polizeistrukturreform geschaffen. Ziel der Reform ist es unter anderem, mit mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Basisvollzugsdienst die ständige Einsatzbereitschaft der Thüringer Polizei in einem hohen Maße sicherzustellen. Aus Sicht der Bevölkerung misst sich die Erreichung dieses Zieles daran, wie viele Funkstreifenwagen in Thüringen sich im Einsatz befinden und wie sich die Interventionszeiten entwickelt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Funkstreifenwagen waren jeweils am 5. Februar 2014, 2011, 2009, 2006 sowie 2003 in Thüringen tatsächlich im Einsatz?

2. Nach wie vielen Minuten nach Auslösen des Einsatzes waren Polizeibeamte im Durchschnitt jeweils in den Jahren 2014, 2011, 2009, 2006 sowie 2003 am Einsatzort?

3. Wie bewertet die Landesregierung die dargestellte Entwicklung vor dem Hintergrund der mit der Polizeistrukturreform verfolgten Zielstellung?

4. Wenn die vorgenannten Fragen durch die Landesregierung nicht zu beantworten sind, aufgrund welcher vergleichenden Daten wird eine notwendigerweise zu erstellende Erfolgsanalyse der Polizeistrukturreform vorgenommen und wie stellen diese sich für den genannten Zeitraum dar?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium. Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich, indem ich zunächst den Pessimismus, der in der Frage 4 zum Ausdruck kommt, bedaure. Leider trifft er ausnahmsweise einmal mit der Realität weitgehend überein.

Und damit komme ich zu Frage 1 - wir haben ja Karneval heute -: Die Anzahl der tatsächlich im Einsatz befindlichen Funkstreifenwagen wird in der Thüringer Polizei statistisch nicht erfasst. Das, was ich Ihnen allerdings sagen kann, damit Sie eine Vorstellung haben von der Größenordnung, wie viele Funkstreifenwagen am 5. Februar 2014 im Einsatz waren, damit Sie wenigstens eine Zahl haben: Im Tagdienst waren es 85 Funkstreifenwagen und nachts 92.

Damit bin ich bei der Frage 2 angelangt: Polizeiliche Interventions- bzw. Einsatzreaktionszeiten werden in der Thüringer Polizei ebenfalls statistisch nicht gesondert erfasst. Zum Trost verweise ich auf die Antwort auf die Kleinen Anfragen Nummer 3312 der Abgeordneten Renner und Nummer 3343 des Abgeordneten Bergner zu Hilfsfristen bzw. Einsatzreaktionszeiten der Thüringer Polizei.

Zu Frage 3: Auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Ein Ziel der Polizeistrukturreform ist die personelle Stärkung der Basisdienststellen zur Erhöhung der Polizeipräsenz vor Ort. Zudem können mit der Einführung eines zentralen Notruf- und Einsatzmanagements in der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion die Polizeikräfte der Landes-

(Staatssekretär Rieder)

polizei effizienter eingesetzt werden. Unterstützungskräfte sind dann schneller verfügbar, wodurch sich die Wirksamkeit des Außendienstes erhöht und die Interventionszeiten weiter verringern. Infolge der Polizeistruktureform konnten die Basisdienststellen seit Januar 2012 bereits um Polizeibezugsbeamte in einer Größenordnung von 250 bis 300 verstärkt werden. Dies entspricht im Landesdurchschnitt in etwa einem zusätzlichen Streifenwagen pro Basisdienststelle rund um die Uhr. Im Laufe dieses Jahres soll die Landeseinsatzzentrale das polizeiliche Notruf- und Einsatzmanagement für den gesamten Freistaat übernehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Habe ich das jetzt richtig verstanden, Herr Staatssekretär, dass mit der vollständigen Zuschaltung der Landeseinsatzzentrale auch die Anzahl der Funkstreifenwagen sich pro Basisdienststelle erhöht?

Rieder, Staatssekretär:

Sie vermischen mit der Frage zwei Dinge, die zwar in einem Gesamtzusammenhang stehen, aber die man trotzdem trennen muss. Sinn der Polizeistruktureform war zum einen, die Dienststellen vor Ort von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Durch die Entlastung und die Bündelung bei der Landespolizeidirektion ist mehr Polizei frei geworden für den Basisdienst. Das ist das eine. Und das andere ist, die Landeseinsatzzentrale wird im Laufe des Jahres für Gesamthüringen den Notruf und das Einsatzmanagement übernehmen. Und damit ist es natürlich möglich, besser zu steuern, als das bisher der Fall war.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7276. Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke.

Abbruch für die Berufsorientierung in Thüringen?

Nach unbestätigten Berichten aus mehreren Landkreisen besteht die akute Gefahr, dass in Thüringen ein erheblicher Abbruch der Berufsorientierungsarbeit an den Schulen stattfindet. Am 31. April 2014 verliert das unter dem Stichwort „BERUFSSTART plus“ seit 2003 aufgebaute Netz der Kooperation von Kammern, Schulen, Bildungsträgern und Wirt-

schaftsunternehmen seinen Projektstatus. Aufgrund fehlender Perspektiven, die auch vergleichbare Projekte wie das berufsorientierende Lern- und Trainingszentrum (BOLTZ) und das Projekt Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der Regelschulen (BeOS) betreffen, soll es bereits Kündigungen von in der Berufsorientierung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. Ursache dieser akuten Probleme könnte die fehlende Untersetzung der neuen EU-Förderperiode durch eine geeignete Richtlinie sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den angeführten Umständen (mögliche Beendigung der Projekte BERUFSSTART plus und anderer in der Fläche oder in einigen Regionen, Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umfeld der Berufsorientierung) um Tatsachen bzw. real drohende Sachverhalte und wenn nein, warum nicht?

2. Wie passt das Geschehen zu der im September 2013 vorgestellten Landesstrategie Berufsorientierung, die das Kultusministerium als zentral wichtig für eine Verringerung der Abbrecherquoten in Schule und Berufsausbildung und für die berufliche Zukunft junger Menschen in Thüringen hervorgehoben hat?

3. Wo liegen die Ursachen für die bereits eingetretenen oder zu befürchtenden Abbrüche in der Berufsorientierung in Thüringen?

4. Wie und bis wann will die Landesregierung die Perspektive und entsprechende Instrumente einer flächendeckenden effektiven und kooperativen Berufsorientierungsarbeit über den 31. Juli 2014 hinaus bekanntgeben, und welche konkreten Konzepte werden zu diesem Zweck verfolgt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld wie folgt: Ich werde die Fragen zusammenfassend beantworten.

Die Thüringer Schulen arbeiten im Bereich der Berufsorientierung erfolgreich. Ausbildungsplätze im dualen System stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb positiv zu bewerten, dass die EU in der neuen Förderperiode trotz dieser Entwicklung wiederum Fördermittel für Schulen und insbesondere die Berufsorientierung in Thüringen einsetzen will. Mit der Thüringer Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung, die ist in Kraft

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

seit September 2013, ist für das laufende Schuljahr und die Zukunft die entscheidende Grundlage geschaffen, den Schülerinnen und Schülern aller Schularten in Thüringen durch die aufeinander abgestimmte Verbindung von Theorie, das ist Unterricht, und Praxis, das ist zum Beispiel Lernen am anderen Ort, Schülerbetriebspraktikum und Praxiserfahrung als Berufsfelderkundung und Berufsfelderproben, einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Die langjährigen Erfahrungen von „BERUFSTART plus“, das ist eines von ca. 70 ähnlichen Projekten, fanden bei der Erstellung der Landesstrategie Berücksichtigung. Damit kann von Abbruch der Berufsorientierungsmaßnahmen in Thüringen absolut keine Rede sein. Insofern kann man mutig entsprechenden Gerüchten auch entgegen treten.

Die zukünftigen EU-Mittel sollen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler an weiterführenden und allgemeinbildenden Schulen in Thüringen, insbesondere zur Vorbereitung der dualen Ausbildung bzw. eines Studiums im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, eingesetzt werden. Ergänzt werden die Mittel der EU durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit, die ebenfalls für eine praxisnahe Berufsorientierung zur Verfügung stehen werden. Damit ist eine Grundfinanzierung von Maßnahmen zur Berufsorientierung gesichert. Voraussetzung bleibt selbstverständlich die abschließende positive Entscheidung der EU. War die Berufsorientierung der alten Förderperiode, das heißt von 2007 bis 2013, über das Wirtschaftsministerium geregelt, so werden schulische Berufsorientierungsmaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 in einer neuen Richtlinie in Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen. Das ist sachlogisch auch angemessen und naheliegend. Zurzeit wird dazu eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die die Grundsätze der Förderung der ESF-Mittel festlegen wird. Die Veröffentlichung ist zum 1. Juli 2014 vorgesehen. In die Gestaltung der zukünftigen Richtlinie wird die Expertise der Berufsorientierungsakteure Thüringens wieder einbezogen werden. Das war auch bisher der Fall. Ebenso werden Forschungsergebnisse zu Effizienz und Wirksamkeit bestehender Angebote, also auch die der Evaluation des Projektes „BERUFSTART plus“ zu berücksichtigen sein. Es wird vorgesehen, Berufsorientierungsprojekte gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit über ein Ausschreibungsverfahren zu fördern. Die schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen für das Schuljahr 2013/2014 sind gesichert. Für das Schuljahr 2014/2015 wird die Finanzierung aus Mitteln des bisherigen Operationellen Programms über die Berufsvorbereitungsrichtlinie des TMWAT geprüft. Wir sind dazu in unmittelbaren Gesprächen. Dabei muss nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auch über die Finan-

zierung vergleichbarer Projekte der Berufsorientierung dann entschieden werden.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Hausold von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7277.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Arbeitsmigration von Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit nach Thüringen

Seit der von der CSU angestoßenen Diskussion um eine angebliche „Armutszuwanderung“, die die deutschen Sozialsysteme gefährdet, sind ähnliche - nach Auffassung des Fragestellers - Scheinargumente auch immer wieder in Thüringen genannt worden. Bestätigt sieht sich der Fragesteller unter anderem durch einen Beschluss der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag auf ihrer Klausurtagung in Volkenroda, in dem vor einer Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme gewarnt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der in Thüringen lebenden Menschen mit bulgarischer und rumänischer Nationalität gehen derzeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach?
2. Wie viele der in Thüringen lebenden Menschen mit bulgarischer und rumänischer Nationalität sind derzeit arbeitslos gemeldet?
3. Wie viele der in Thüringen lebenden Menschen mit bulgarischer und rumänischer Nationalität erhalten Sozialleistungen, gegebenenfalls ergänzend nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (sogenannte Aufstocker)?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der von verschiedenen Seiten öffentlich geäußerten drohenden Zuwanderung in die Sozialsysteme in Thüringen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Staschewski)

Zu Frage 1: Nach den aktuellsten Daten der Bundesagentur für Arbeit waren zum 30. Juni 2013 in Thüringen 421 bulgarische und 750 rumänische Staatsbürger sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Zu Frage 2: Nach den aktuellsten Daten der Bundesagentur für Arbeit waren Ende Januar 2014 in Thüringen 79 bulgarische und 92 rumänische Staatsbürger arbeitslos gemeldet.

Zu Frage 3: Erkenntnisse zu den Sozialleistungsempfängern insgesamt liegen hierzu nicht vor. Eine statistische Erfassung, differenziert nach verschiedenen nicht deutschen Nationalitäten erfolgt nicht. Für die in Thüringen lebenden Menschen mit bulgarischer und rumänischer Nationalität, die Leistungen nach dem SGB II erhalten bzw. in Bedarfsgemeinschaften leben, liegen mir aktuell - und das ist Stand Oktober 2013 - für Thüringen folgende Angaben vor: Insgesamt leben 192 Bulgaren und 152 Rumänen in Bedarfsgemeinschaften. Davon sind 147 Bulgaren und 129 Rumänen erwerbsfähig. Von den 147 erwerbsfähigen Bulgaren waren 62 erwerbstätig und haben zusätzlich ALG II bezogen, das sind 42 Prozent. Von den 129 erwerbsfähigen Rumänen waren 57 erwerbstätig und haben zusätzlich ALG II bezogen. Das sind 44 Prozent.

Zu Frage 4: In den im Januar-Plenum gemachten Ausführungen zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich wurde bereits die Auffassung der Landesregierung dargelegt. Ich wiederhole gern noch einmal die wesentlichen Aspekte. Zu erwarten ist, dass künftig zwar mehr Arbeitnehmer aus diesen Ländern in Thüringen Beschäftigung suchen als bisher, dies wird jedoch nicht als Problem, sondern eher als Chance gesehen. Erfahrungsgemäß wird Thüringen jedoch nicht von einer vermeintlichen Zuwanderungswelle überschwemmt werden. Zuwanderer aus dem Ausland konzentrieren sich auf wirtschaftliche Ballungsräume, in denen oftmals bereits zahlreiche Migranten aus den betreffenden Ländern leben und wo zumeist auch höhere Löhne gezahlt werden. Wenn wir in Thüringen die Zuwanderung aus dem Ausland als Chance nutzen und damit zur Deckung des Fachkräftebedarfs ausreichend von einer Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte partizipieren wollen, dann müssen vor allem die Rahmenbedingungen bezüglich der Beschäftigung und der Willkommenskultur weiter verbessert werden. Dann werden auch gut ausgebildete Rumänen und Bulgaren den Weg in Thüringer Unternehmen und damit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. In diesem Zusammenhang kann hier beispielsweise auf die Situation im Gesundheitswesen hingewiesen werden, wo der Mangel an qualifiziertem Personal in nicht unerheblichem Umfang durch Zuwanderer aus den osteuropäischen Ländern abgedeckt wird.

Sozialpolitisch sind keine negativen Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Thüringen spürbar. Das liegt in Thüringen auch an der demografisch bedingten Entlastung des Arbeitsmarktes, der guten wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen drei Jahre und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Fachkräften. Die allermeisten Arbeit suchenden Ausländer kommen nicht, um sich alimentieren zu lassen. Auch diese Menschen haben nämlich eine Würde. Sie wollen hier arbeiten, sich selbst versorgen, eine berufliche und familiäre Perspektive finden und dabei auch willkommen sein. Die Mehrzahl der zugewanderten europäischen Arbeitnehmer in Thüringen stockt auch nicht auf und ist auch nicht zwingend auf Hartz IV angewiesen. 6.748 ausländische erwerbsfähige Personen sind derzeit auf Leistungen aus dem SGB II, also Hartz IV, angewiesen. Das sind lediglich 5 Prozent der Leistungsbezieher aus dem Bereich des SGB II in Thüringen. Bei den nicht erwerbsfähigen Personen, das heißt also überwiegend Kindern, liegt der Prozentsatz sogar nur bei 2,9 Prozent. Bei insgesamt 55.500 Ausländern in Thüringen kann man nach den aufgeführten Daten nicht von einer Mehrzahl von Sozialfällen sprechen. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7280, vorgetragen von der Abgeordneten Stange. Bitte.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke schön.

Zuweisung von Personen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 JGG - Teil 1

In Thüringen sind unter den Einrichtungen und Organisationen, denen jugendliche Straftäter zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zugewiesen werden, auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu finden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und wie gegebenenfalls im Rahmen der Zuweisung die Eignung der betreffenden Personen für die Tätigkeit in einer solchen Einrichtung geprüft wird. Das ist auch von Bedeutung mit Blick auf die von der Arbeitsleistung betroffenen Menschen in den Einrichtungen. Des Weiteren ist zu klären, welche Stellen und Gremien (z.B. der Werkstatttrat) im Rahmen solcher Zuweisungen beteiligt sind.

Aus Berichten vor Ort ergeben sich auch Anhaltspunkte dafür, dass in manchen Werkstätten die zu-

(Abg. Stange)

gewiesenen Jugendlichen zwar als Arbeitskräfte eingesetzt werden, aber ansonsten keine weitere Begleitung und Unterstützung - vor allem im Sinne der erzieherischen Resozialisierungsmaßnahmen - erhalten. Diese Funktion sollen aber die Auflagen nach § 15 JGG erfüllen - gerade auch die Auflage zur Erbringung von Arbeitsleistungen (umgangssprachlich auch als „Sozialstunden“ bezeichnet). So sollen nach allgemein geltender Definition die Auflagen nach § 15 JGG folgende Funktion haben: den Jugendlichen durch Auferlegung einer Leistungspflicht das begangene Unrecht und die daraus erwachsenen Folgen bewusst zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien bzw. Beurteilungsmaßstäben legen Richter fest, in welcher Weise bzw. in welchen Einrichtungen Auflagen zur Erbringung von Arbeitsleistungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG erfüllt werden sollen - insbesondere hinsichtlich der Eignung der jeweiligen Person für die konkreten Tätigkeiten und Einrichtungen?
2. Welche Gesichtspunkte sind nach Ansicht der Landesregierung bei der Frage der Eignung von straffälligen Jugendlichen mit bekannter rechtsextremer Einstellung für die Arbeitsleistung nach § 15 JGG in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen?
3. Durch welche rechtlichen und gerichtlichen Vorgaben bzw. Maßnahmen der betreffenden Organisationen und Einrichtungen - hier den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - wird sichergestellt, dass die erzieherische Resozialisierungsarbeit im oben genannten Sinne der Bewusstmachung der Tatfolgen im Rahmen der Arbeitsstunden stattfindet?
4. Inwiefern bzw. in welchen Formen werden in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Stellen und Gremien, zum Beispiel der Werkstattrat, in die Vorgänge, vor allem die Auswahl der zugewiesenen Personen - gegebenenfalls auch mit der Möglichkeit einer Ablehnung der Person - einbezogen?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Justizminister Herr Dr. Poppenhäger. Herr Minister, wir sind gespannt, ob Sie es schaffen, dass die Antwort eventuell kürzer ist als die Frage.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, ich bemühe mich, die Frage des Abgeordneten Nothnagel kurz zu beantworten.

Zu Frage 1: Nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes ahndet der Richter die

Straftat unter anderem mit der Erteilung von Auflagen, wenn Erziehungsmaßnahmen, zum Beispiel Arbeitsweisungen nach § 10 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz nicht ausreichen, Jugendstrafe noch nicht geboten ist bzw. dem Jugendlichen aber eindringlich zu Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Nach § 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz dürfen bei Weisungen an die Lebensführung des Jugendlichen, bei Auflagen an den Jugendlichen selbst keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. Arbeitsleistungen können nach § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz auch angewiesen oder auferlegt werden, wenn die Vollstreckung von Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt wird. In welcher Weise und in welchen Einrichtungen Auflagen zur Erbringung von Arbeitsleistungen nach § 15 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes erfüllt werden sollen, ist in der Regel nicht Gegenstand der richterlichen Entscheidung. Diese lautet zumeist auf Ableistung von Arbeitsstunden nach Weisung der Jugendgerichtshilfe bzw. des Bewährungshelfers. Da eine konkrete Tätigkeit und die Einrichtung, in der diese abzuleisten ist, zum Entscheidungszeitpunkt zumeist noch nicht feststehen, ist eine Überprüfung der Eignung des Angeklagten dann erst im Rahmen der Zuweisung durch die sozialpädagogisch geschulten Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe bzw. Bewährungshilfe möglich. Weisungen oder Auflagen zur Erbringung von Arbeitsleistungen kommen schließlich auch in Betracht bei Einstellung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens oder des gerichtlichen Strafverfahrens.

Zu Frage 2: Die Einsatzstelle des straffälligen Jugendlichen, der gemäß § 15 Abs. 1 oder anderen Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes die Weisung oder die Auflage erhalten hat, Arbeitsleistungen zu erbringen, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalls. Maßgeblich sind die Art der Straftat, die Tatumstände und die Täterpersönlichkeit, durch die die Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe zuvor erforscht wurden. Entweder wacht die Jugendgerichtshilfe nach § 38 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz oder bei Bewährungszuweisung oder Auflagen der Bewährungshelfer nach § 24 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz darüber, dass der jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt. Hierzu unterbreitet die Jugendgerichtshilfe oder der Bewährungshelfer Vorschläge zu möglichen Einsatzstellen. Bevor straffällige Jugendliche ihre Stunden in einer Einrichtung ableisten, findet zudem in der Regel ein Gespräch zwischen dem Leiter der jeweiligen Einrichtung und dem Jugendlichen statt. Darin verschafft sich dieser einen persönlichen Eindruck von dem Jugendlichen. Auf dieser Grundlage prüft die Einrichtung, ob der Jugendliche für die Arbeitsstunden in der Einrichtung geeignet ist. Dabei sind insbesondere die besonderen Anforderungen für eine Tätigkeit mit Menschen mit Behinderungen

(Minister Dr. Poppenhäger)

und die Gewährleistung des Schutzes der Menschen mit Behinderungen vor unangemessenem Verhalten, zum Beispiel wenig respektvollen Äußerungen betreffender Jugendlicher, von Bedeutung. Die Einrichtungen sind nicht verpflichtet, die Jugendlichen bis zur vollständigen Erbringung der Arbeitsleistung zu beschäftigen. Treten während des Zeitraums, in dem die Arbeitsstunden erbracht werden, Schwierigkeiten im Umgang mit Bewohnern oder Werkstattbesuchern auf, ist ein Wechsel der Einrichtung durch die Jugendlichen möglich.

Zu Frage 3: Dem Jugendlichen wird bereits durch die Arbeitsaufgabe als solche entsprechend § 13 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz eindringlich zu Bewusstsein gebracht, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.

Anders als bei der Arbeitszuweisung ist bei der Arbeitsaufgabe weniger die Art der Arbeit entscheidend als die Tatsache, dass Freizeit geopfert und stattdessen gemeinnützig gearbeitet werden soll, aber auch dabei ist unter Beweis zu stellen, dass Tätigkeiten bei sozialem Verhalten im Arbeitsverbund strukturiert und nach Anweisung verrichtet werden können.

Zu Frage 4: Zu der Frage, inwiefern bzw. in welcher Form in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Stellen und Gremien, zum Beispiel der Werkstatttrat, in die Vorgänge, vor allem die Auswahl der zugewiesenen Personen, einbezogen werden, nehme ich auf das Vorgesagte Bezug. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7281.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Zuweisung von Personen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 JGG - Teil 2

In Thüringen sind unter den Einrichtungen und Organisationen, denen jugendliche Straftäter zur Erbringung von Arbeitsleistungen als Auflagen nach § 15 Jugendgerichtsgesetz zugewiesen werden, auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu finden. In Ergänzung des Teils 1 dieser thematischen Anfrage, die sich in ihrem Schwerpunkt auf die rechtlichen und fachlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen bezieht, ist auch zu klären, in welchem Umfang das Instrument der Auflagenerteilung bezüglich Ableistung von Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen im Allgemeinen und insbesondere in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tatsächlich in Thüringen genutzt wird,

welche Probleme bei der praktischen Umsetzung gegebenenfalls aufgetreten sind und wie mit diesen Problemen umgegangen wurde bzw. wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele straffällige Jugendliche wurden in den Jahren 2009 bis 2013 - nach Jahresscheiben aufgeteilt - von Gerichten an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen zu Arbeitsleistungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG zugewiesen?

2. In wie vielen Fällen ist es nach Kenntnis der Landesregierung seit 2009 in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen bei der Erfüllung von Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz zu welcher Art von Problemen mit welchen Konsequenzen, zum Beispiel nachträgliche Abänderung der Auflage durch den Richter, gekommen?

3. An welche Stellen können sich die betroffenen Einrichtungen, insbesondere Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und darin beschäftigte Personen, wenden und welche Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten bei auftretenden Problemen hinsichtlich der Durchführung von Aufgaben nach dem Jugendgerichtsgesetz sieht die Landesregierung?

4. Inwiefern sollte nach Ansicht der Landesregierung die praktische Durchführung von Auflagen nach § 15 JGG, insbesondere die Erfüllung der Arbeitsaufträge, evaluiert werden bzw. inwieweit hat in der Vergangenheit in diesem Bereich schon eine Evaluation stattgefunden?

Danke schön.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, die Fragen der Abgeordneten Stange möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Zur Anzahl der straffälligen Jugendlichen, die in den Jahren 2009 bis 2013 von Gerichten an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu Arbeitsleistungen im Rahmen entweder einer Auflage nach § 15 Abs. 1 oder einer Weisung nach § 10 Abs. 1 oder einer Bewährungszuweisung der Auflage nach § 23 Abs. 1 oder einer Einstellungsweisung oder Auflage nach § 47 Abs. 1 JGG zugewiesen wurden, liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Zu Frage 2: Auch hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben für die Fälle vor, in denen es seit 2009 in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen bei der Erfüllung von Arbeitsweisungen oder Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz zu einer nachträglichen Abänderung der Weisung oder Auflage durch den Richter oder andere Stellen gekommen ist.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Zu Frage 3: Betroffene Einrichtungen, insbesondere Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und darin beschäftigte Personen, können sich bei etwaigen Problemen jener Art der Maßnahme, auf deren Grundlage Arbeitsleistung zu erbringen ist, an die Jugendämter sowie die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wenden.

Zu Frage 4: Eine Evaluation der praktischen Durchführung von Auflagen nach § 15 JGG, insbesondere der Erfüllung der Arbeitsauflagen, hat bislang nicht stattgefunden. Es erscheint allerdings auch ausreichend, Probleme im Rahmen der Durchführung von Auflagen zwischen den konkret beteiligten Stellen, und zwar einerseits den Jugendämtern oder Bewährungshelfern und andererseits den Einrichtungen zu erörtern. Bei Problemen mit überörtlicher Bedeutung ist eine übergeordnete oder zentrale Stelle zum Beispiel durch das betroffene Jugendamt an das Landesverwaltungsamt oder durch den betroffenen Bewährungshelfer innerhalb des Thüringer Oberlandesgerichts hier die sozialen Dienste in der Justiz zu benachrichtigen. Erforderlichenfalls ist das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit oder aber auch das Thüringer Justizministerium zu unterrichten. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7284, vorgetragen vom Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Abbrecher in Thüringer Regelschulen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl und der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Thüringer Regelschulen vorzeitig und ohne Abschluss verließen, im Schuljahr 2012/2013 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Gesamtentwicklung, gemessen an den Zahlen der letzten Jahre, sowie die Ursachen für bestehende regionale Unterschiede, was den Schulabbruch von Regelschülern angeht?

3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet an und was will sie unternehmen, um den Schulabbruch in Thüringen zurückzudrängen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Hennig, vorgetragen durch den Abgeordneten Möller, wie folgt:

Ich fasse auch hier die drei Fragen in einem systematischen Block zusammen. Im Vergleich der Länder liegt Thüringen bei den Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, im Mittelfeld, und zwar Abgänger nach allen Schularten. Im aktuellsten Bundesvergleich auf der Basis der Zahlen des Jahres 2011 liegt Thüringen mit einer Quote von 7,8 Prozent auf Rang 10. Alle anderen ostdeutschen Länder schneiden im Vergleich deutlich schlechter ab. Ich habe die Zahlen hier, aber ich möchte das jetzt nicht denunziatorisch vortragen, Herr Abgeordneter, wenn Sie die Zahlen haben möchten, überlasse ich Sie Ihnen dann gleich gern. So, wie es im Bundesvergleich Unterschiede gibt, existieren auch Unterschiede natürlich innerhalb Thüringens. Ein auffälliger Unterschied besteht dabei zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Auf die speziell abgefragten Regelschulen bezogen, liegt der aktuelle Thüringer Landesdurchschnitt der Schüler ohne Abschluss bei 7,3 Prozent im Schuljahr 2012/2013. Bezogen auf die Thüringer Landkreise liegt er aktuell bei 6,9 Prozent, die kreisfreien Städte dagegen verzeichnen 10,4 Prozent, das ist eine Verteilung, die wir aus anderen Kontexten kennen, die nicht ungewöhnlich ist. Die Anzahl und der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/2013 die staatlichen Regelschulen in Thüringen ohne Abschluss verlassen haben, stellen sich in den einzelnen Landkreisen wie folgt dar. Ich werde jetzt die Landkreise aufzählen, dann die absoluten Zahlen, dann jeweils die prozentualen Zahlen erwähnen:

Altenburger Land, absolut 8 - 2,7 Prozent; Eichsfeld-Kreis, absolut 11 - 2,3 Prozent; Gotha, absolut 40 - 8,7 Prozent; Greiz, absolut 20 - 4,0 Prozent; Hildburghausen, absolut 20 - 5,0 Prozent; Ilm-Kreis, absolut 21 - 5,5 Prozent; Kyffhäuser-Kreis, absolut 33 - 10,4 Prozent; Nordhausen, absolut 45 - 11,3 Prozent; Saale-Holzland-Kreis, absolut 12 - 3,8 Prozent; Saale-Orla-Kreis, absolut 18 - 5,4 Prozent; Saalfeld-Rudolstadt, absolut 36 - 9,6 Prozent; Schmalkalden-Meiningen, absolut 52 - 9,1 Prozent; Sömmerda, absolut 29 - 8,7 Prozent; Sonneberg, absolut 21 - 10,5 Prozent; Unstrut-Hainich-Kreis, absolut 33 - 8,5 Prozent; Wartburgkreis, absolut 30 - 5,4 Prozent und das Weimarer Land, absolut 23 - 6,2 Prozent. In den kreisfreien Städten sieht die Situation folgendermaßen aus: Eisenach, absolut 18 - 12,8 Prozent; Erfurt, absolut 50 - 9,9 Prozent; Gera, absolut 26 - 11,3 Prozent; Suhl, absolut 12 - 11,3 Prozent; Weimar, 14 - 6,9 Prozent. Sie werden Jena vermissen, aufgrund diverser Schulartänderungen insbesondere hin zur Thüringer Gemein-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

schaftsschule existieren dort keine Regelschulen mehr, ergo kann ich Ihnen auch keine Zahlen mehr dazu nennen.

Die Zahlen zeigen, dass auch der Freistaat weiterhin breite Anstrengungen unternehmen muss. Die Ziele der Landesregierung sind und bleiben ganz klar, nämlich jeden Schüler tunlichst mit einem Schulabschluss aus dem allgemeinbildenden System zu entlassen. Ein wichtiger Faktor ist aber natürlich eine gute Personalstruktur. Der weitere Einsatz für eine verbesserte Personalstruktur, die auch eine verbesserte individuelle Förderung ermöglicht, bleibt deshalb auch in diesem Zusammenhang eine wesentliche Maßnahme und Anstrengung.

Eine weitere wichtige Maßnahme wurde mit der Änderung des Schulgesetzes 2010 und der Änderung der Thüringer Schulordnung im Jahr 2011 angestoßen, die Einführung der individuellen Abschlussphase. Der erhöhte Praxisbezug durch intensive Kooperation mit außerschulischen Partnern sowie die Kooperation der Regelschule mit berufsbildenden Schulen ermöglichen eine gezielte individuelle Förderung. Das Ziel ist dabei das Erreichen eines Hauptschulabschlusses. Die individuelle Abschlussphase wird im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres mit entsprechenden zusätzlichen Personalressourcen für die Schulen untersetzt.

Aus Sicht des TMBWK sind darüber hinaus weitere Schritte nötig, die Entwicklung bei Schulabgängern ohne Abschluss weiter ins Positive zu wenden. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits. Im Rahmen des neuen Operationellen Programms arbeitet das TMBWK derzeit an der Ausgestaltung eines Förderprogramms, das Mittel des Europäischen Strukturfonds gezielt an Schwerpunktschulen bringen wird. Da die Detailanalysen zeigen, dass sich die Problemlagen insbesondere in bestimmten Sozialräumen ballen, sollen diese künftig auch gezielt nach Sozialkriterien gefördert werden. Angelegt und angedacht ist, 40 bis 60 Schulen bis 2020 mit insgesamt rund 20 Mio. € zu fördern.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann rufe ich als letzte Mündliche Anfrage die des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7285 auf.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Straßenbauprojekte in Thüringen

Neben der Ortsumfahrung Großengottern stehen weitere 81 Ortsumfahrungen auf der Anmeldung von Thüringer Verkehrsprojekten zum Bundesverkehrswegeplan 2015.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Bekanntwerden des Urteils zur Großengottern unternommen, um sich beim Bund dafür einzusetzen, eine Einordnung in die nächsthöhere Dringlichkeitsstufe voranzubringen?

2. Welche Ergebnisse sind aus den unter Frage 1 erfolgten Maßnahmen zu verzeichnen?

3. Welche Bewertungsergebnisse liegen der Landesregierung seit der Projektanmeldung beispielsweise zu den Ortsumfahrungen Gebesee, Straußfurt bzw. zu den anderen gemeldeten Ortsumfahrungen des Bundesverkehrswegeplans 2015 vor?

4. Welche Möglichkeiten bestehen für die Landesregierung im Verlauf des Verfahrens Einfluss auf die Bewertung zu nehmen und wie wurden diese genutzt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Beide Fragen beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. Die Ortsumgehung Großengottern ist in den vorrangigen Bedarf des aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplans eingeordnet. Eine höhere Dringlichkeitsstufe gibt es nicht. Das Bundesverkehrsministerium wurde über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Weimar und die sich daraus ableitende Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Ortsumgehung Großengottern informiert. Im Rahmen der im Frühjahr stattfindenden Haushalts- und Finanzierungsbesprechung 2014 wird mit dem Bundesverkehrsministerium über ein Finanzierungskonzept verhandelt, dass ein möglichst zeitnahe Baubeginn der Ortsumgehung ermöglicht wird. Unabhängig davon gehört die Ortsumgehung Großengottern zu den Vorhaben, die in die Überprüfung zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 eingestellt werden müssen. Aus diesem Grund wurde die Ortsumgehung Großengottern ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans von der Landesregierung angemeldet.

Zu Frage 3: Bewertungsergebnisse liegen noch nicht vor, da mit der Bewertung der angemeldeten Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2015 noch nicht begonnen wurde. Der Entwurf der Bewertungsmethodik für den Bundesverkehrswegeplan

(Staatssekretärin Klaan)

2015 soll im Frühjahr 2014 vorgestellt werden. Mit der Bewertung kann daher frühestens im 2. Halbjahr 2014 begonnen werden. Bewertungsergebnisse werden für das Jahr 2015 erwartet.

Zu Frage 4: Die Bewertungskriterien für die angemeldeten Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2015 legt der Bund bundeseinheitlich fest. Die Länder erhalten die Möglichkeit, den vorgelegten Entwurf der Bewertungsmethodik mit dem Bund zu erörtern. Eine darüber hinausgehende Einflussnahme auf die Bewertung einzelner Projekte wird nicht gesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Damit haben wir die in der Geschäftsordnung vorgesehene Stunde für die Fragestunde aufgebraucht und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes närrische Volk, Sie wissen, es ist heute ein ganz besonderes Datum. Nicht nur Insider haben es mitbekommen, es ist Weiberfastnacht.

(Beifall im Hause)

Deshalb haben sich der Ältestenrat und der Vorstand nach intensivster Debatte unter Zurückstellung aller verfassungsrechtlichen Bedenken dazu durchgerungen, jetzt die Sonder-Drucksache 5/1 aufzurufen. Es handelt sich um die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow mit dem Titel „Stubenkater in der Staatskanzlei“. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Aufruf der Mündlichen Anfrage
des Abgeordneten Ramelow
„Stubenkater in der Staats-
kanzlei“ in der „Sonder-Druck-
sache 5/1“**

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Euer hochwohllöblicher Elferrat, ich danke für die Worterteilung. Werte Kolleginnen und Kollegen, Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow, ausgefertigt unter Sonderdrucksache 5/1 im Thüringer Landtag.

Stubenkater in der Staatskanzlei

Bei der Nominierung der Thüringer Sozialministerin als SPD-Spitzenkandidatin äußerte sich Kollegin Frau Heike Taubert in einer Pressekonferenz, dass der Fraktionsvorsitzende der Linken im Thüringer Landtag ein rundlicher Stubenkater sei und sie diesem nicht in die Staatskanzlei verhelfen wolle. Da bekanntermaßen das Reinheitsgebot zum Bierbrauen nicht in Bayern, sondern in Thüringen, in Wei-

ßensee, zum allerersten Mal urkundlich erwähnt wurde, gibt es nachweislich die älteste Bierbrautradition hier in Thüringen. Dies ist offensichtlich auch bei der Wahrnehmung meines Körpers der Thüringer Gesundheitsministerin aufgefallen, obwohl ich mich bemühe, durch meine Kleidung dies ein wenig zu kaschieren, soweit sie das Adjektiv „rundlich“ benutzt hat. Soweit sie aber unterstellt, dass sie entweder mich oder einen Stubenkater in die Staatskanzlei tragen solle, bleiben doch einige Fragen, die ich nun gewillt bin der Landesregierung zu stellen:

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Dürfen überhaupt - und zwar unabhängig, ob rundlich oder nicht - Stubenkater in die Staatskanzlei?
2. Dürfen generell, im Allgemeinen Haustiere mit in die Staatskanzlei gebracht werden, so zum Beispiel Dackel oder Jack Russel Terrier?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit keine kleinen grauen Mäuschen in der Staatskanzlei sich der Akten bemächtigen?
4. Wäre nicht der Einsatz eines Stubenkaters sinnstiftend, falls - und ich betone -, falls gegebenenfalls Mäuse in der Staatskanzlei sich verbreiten oder gar auf dem Tisch tanzen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin Neubert, bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Neubert, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten und Narren und Närrinnen, ich darf im Namen von Herrn Minister Gnauck die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworten. Herr Minister Gnauck ist zu einer dringlichen Sitzung in Sachen EEG vom Bundeskanzleramt und dem zuständigen Bundesminister nach Berlin gebeten worden und muss diesen Termin im Interesse des Menschen-, des Landes- und des Tierschutzes unbedingt wahrnehmen. Ich meinerseits bin gerührt, mit einem so gewichtigen Thema meine Debütrede in diesem Hohen Hause halten zu dürfen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Deswegen gestatte ich mir auch eine Vorbemerkung. Thüringen ist ein tierliebendes Land. Die Thüringer Heraldik ist ein Beleg dafür. Der Löwe - immerhin eine Großkatze oder vielleicht besser ein Großkater - in unserem Landeswappen und andere

(Staatssekretärin Neubert)

Tiere in den Wappen von Thüringer Städten beweisen das, der Adler in Nordhausen, der Hirsch in Sondershausen, der Kranich in Kranichfeld, der vom Heiligen Georg erlegte Drache in Kahla - da ist es mit dem Tierschutz dann schon schwierig -, der Stier in Schleiz oder der Ziegenbock in Ziegenrück.

Aber nein, meine Damen, mit der Ruhe, es sind nicht nur männliche Tiere, die die Wappen der Thüringer zieren, sondern Thüringen ist ein Hort der Gleichberechtigung und in Schmalkalden ziert die Henne das Wappen, die Fische in Saalfeld sind ja wohl eindeutig ein Paar und in Ilmenau, da ist der Himmel blau, da tanzt der Ziegenbock bekanntlich mit seiner Frau. Es ist aber zu betonen, dass sich daraus keinerlei Aussagen über die Eigenschaften der jeweiligen Stadtoberhäupter etwa ableiten lassen.

In der freien Natur leben in Thüringen verschiedene Tierarten, Hoch- und Niederwild, viele Arten sind geschützt und können sich dabei auch frei bewegen und darin liegt im tierischen Sinne der tiefere Sinn der Bezeichnung Frei-Staat.

Auch in der Geschichte unseres Landes haben Tiere eine wichtige Rolle gespielt. So hat zum Beispiel - und dann wird es schwierig, da muss man darüber nachdenken - in Heiligenstadt eine Ziege die Stadt zu Fall gebracht. Sie verzehrte bekanntlich eine Rübe, die das Stadttor verschlossen hatte und öffnete damit dem Feind Tür und Tor. Wohl aus dieser Zeit stammt der Begriff „Zickenkrieg“.

(Beifall FDP)

In der Thüringer Staatskanzlei leben Tiere friedlich nebeneinander. Zwischen Hirsch und Wolf gibt es weder Streit noch Futterneid. Ein „Adler“ wacht über die Staatssekretärin, eine geborene „Falcke“, eine Mitarbeiterin aus dem alten adeligen Geschlecht „Henneberger“ wirbt in der Öffentlichkeitsarbeit für Thüringen. Aber danach kräht in einer Demokratie kein „Hahn“, denn der spricht für die Regierung.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin aber besorgt um den Seelenzustand des Fragestellers. Normalerweise verstehen sich angreifende Wahlkämpfer eher als springende Tiger. Da macht die Identifikation mit einem trägen Kater doch einen bedeutenden Unterschied und ich empfehle doch den Herrn der kundigen Fürsorge der Frau Landtagspräsidentin, die sicher gerade von dieser Tierart viel versteht.

(Beifall im Hause)

Aber jetzt allen Ernstes und zur Sache. Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Ramelow für den Herrn Minister Gnauck wie folgt:

Zu Frage 1, ob überhaupt denn Stubenkater in die Staatskanzlei dürfen: Der öffentliche Bereich der Thüringer Staatskanzlei steht jedermann und selbstverständlich jeder Frau offen. Dies wird von

den Bürgerinnen und Bürgern auch besonders gern zum Tag der offenen Tür angenommen. Aus hygienischen Gründen allerdings ist das Mitbringen von Haustieren jeder Art nicht gestattet. Katzen und Kater, vor allem Stubenkater, ob schlank oder rund, sind schon deswegen unerwünscht, weil sie am liebsten rote Teppiche verunreinigen und bekanntlich auch Kleinvieh allenthalben Mist macht. Deshalb wird in den Hausordnungen von Ministerien geregelt, ich zitiere: „Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Blindenführ- sowie Diensthunde der Polizei. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Behördenleitung.“ Nach dem gründlichen Studium der einschlägigen Fachliteratur durch unser Referat für tierische Angelegenheiten ist festzustellen, dass Blindenführkater und Dienstkater oder -katzen, um gendergerecht zu sprechen, dort nicht aufgeführt werden. Wenn der Abgeordnete Ramelow aber glaubhaft machen kann, dass sein Jack Russel Terrier Attila nicht so blutrünstig ist, wie der Hunnenkönig und tatsächlich nur einem Blinden den richtigen Weg weist, dann könnte von dem Recht einer Ausnahme genehmigung Gebrauch gemacht werden.

(Heiterkeit im Hause)

Aber ganz klar, als Tierheim ist die Staatskanzlei nicht geeignet, selbst wenn einige Abgeordnete behaupten, dort jahrelang einen Vogel beobachtet zu haben. Leider blieben unsererseits auch die Versuche erfolglos, besondere Tiere in der Staatskanzlei anzusiedeln, zum Beispiel ein Huhn, das goldene Eier legt. Aber immerhin fand auch der Pleitegeier niemals bei uns Lebensraum oder Artenschutz. Ich versichere allen Abgeordneten des Hohen Hauses, wir lassen uns auch kein Kuckucksei in unser Nest legen. Und darüber hinaus ist die Staatskanzlei nach unserer Kenntnis auch wanzenfrei.

(Heiterkeit im Hause)

Zu den Fragen 3 und 4: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit keine kleinen grauen Mäuschen in der Staatskanzlei nach den Akten greifen oder wäre nicht der Einsatz eines Stubenkaters sinnstiftend? Ich weiß ja nicht, wie es in der Fraktion DIE LINKE aussieht, aber bei uns in der Staatskanzlei gibt es keine grauen Mäuschen.

(Unruhe im Hause)

Beim sprichwörtlichen Fleiß unserer Beamten und Angestellten durch ein ausgesuchtes Controlling einschließlich Lebendfallen an den Pforten, haben graue Mäuschen keine Chance, sich der Akten zu bemächtigen. Und an überzähligen Mäusen ist dank eines fleißigen Staatssparers, der jetzt gar nicht da ist, auch in der Staatskanzlei ohnehin stets ein Mangel.

Aber wir schreiben Prävention ganz groß. Dank der vielfältigen Amtshilfe der NSA sind uns jetzt sämtliche Schlupflöcher bekannt, aus denen und durch

(Staatssekretärin Neubert)

die möglicherweise Mäuschen kriechen könnten. Aber zum Schluss muss ich eine böswillige Unterstellung in der Anfrage abwehren. Bei uns in der Staatskanzlei tanzen nicht die Mäuse auf dem Tisch, sondern höchstens die Puppen oder, um im Sprachbild zu bleiben, die Miezen, natürlich beiderlei und allerlei Geschlechts.

(Heiterkeit im Hause)

Davon kann sich jeder Abgeordnete zur Weiberfastnacht gern überzeugen, aber nur an diesem Tag geht es bei uns über Tische und Bänke. Ansonsten danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren ständigen Einsatz für die Menschen und Tiere in Thüringen und ganz speziell auch für ihren Einsatz für die hohen Tiere im Lande.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Staatssekretärin, sicherlich im Namen des gesamten Hauses möchte ich Ihnen herzlich zu Ihrer Debütrede gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich will Ihnen gern attestieren, im Vortrag und im Inhalt hervorragend gelungen. Nach der Geschäftsordnung sind Nachfragen möglich. Ich habe eine Nachfrage der Abgeordneten Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Zunächst auch noch einmal ganz herzlichen Dank für die Beantwortung. Aber diese Beantwortung lässt natürlich noch einige Lücken offen, wo ich jetzt einfach mal nachfragen wollte. Das heißt, ich wollte einfach nur mal fragen, ob diese Staatskanzlei kann sagen, wenn hier kein Stubenkater ist gewollt, weil er in falsche Richtung rollt, ob von der SPD geschickt, 'ne Dackelfrau die Kurve kriegt - das ist meine Dackelfrau, ist ein Mädchen, ganz ordentlich, im Übrigen auch stubenrein -, die Mäuse fängt, die Kater hetzt - ich meine jetzt nicht unbedingt den Herrn Minister - und das mit Attila vernetzt - Attila ist nämlich auch stubenrein -, dann wär' die Staatskanzlei im Griff und liefere nicht bald auf ein Riff. Und dazu wollten wir eigentlich nur helfen, herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Neubert, Staatssekretärin:

Die Staatskanzlei ist schon im Griff, sie wird nicht laufen auf ein Riff, wir hoffen sehr, dass es wird gut, und nicht noch einmal kommt zur Flut.

Vizepräsident Gentzel:

Auf „gut“ reimt sich „Mut“.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die Narren und die Närrinnen halten sich noch etwas zurück. Nichtsdestotrotz ist der Zeitpunkt gekommen, die Tagesordnung zu schließen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich wollte natürlich nur den Tagesordnungspunkt schließen. Mir ist klar, wenn ich das jetzt durchgesetzt hätte, die Sympathien wären übergebordet in meine Richtung. Leider, leider geht das noch nicht. Wenden wir uns dem Ernst des Lebens zu, nämlich dem Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6875 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/7312 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7368 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7362 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Kalich aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, viel trockener geht es nun wirklich nicht. Wenn ich mir den Titel noch mal anschau: Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts in der Drucksache 5/6875. Dazu fand in der Plenarsitzung am 21.11.2013 die erste Beratung statt, in der der Gesetzentwurf ohne Aussprache zur weiteren Bearbeitung an den Innenausschuss überwiesen wurde. In der Sitzung des Innenausschusses am 13.12.2013 wurden die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und die Einstellung des Gesetzentwurfs in das Online-Forum des Landtags beschlossen. In der schriftlichen Anhörung gingen nun Stellungnahmen ein, die des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, des Vereins Mehr Demokratie e.V., hier des Landesverbandes Thüringen, der Bürgerinitiative Fahner Höhe, der Umweltverbände BUND und NABU

(Abg. Kalich)

sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie des Vereins Thüringer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V., der kommunalen Spitzenverbände, Thüringer Gemeinde- und Städtebund und Thüringer Landkreistag sowie des Staatsministeriums Baden-Württemberg, genauer des Büros der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Der Datenschutzbeauftragte forderte insbesondere Nachbesserungen beim Schutz besonders sensibler Daten, wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, und verlangte zu deren Schutz im Rahmen der Anwendung des De-Mail-Verfahrens den Einsatz einer sogenannten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Er spricht sich gegen den Einsatz des ID-Verfahrens aus und erläutert darüber hinaus auch grundsätzliche datenschutzrechtliche Probleme. Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter befürwortete den Gesetzentwurf auch mit Verweis auf die so mögliche Simultangesetzgebung auf Bundesebene und in den Bundesländern zu den von den Gesetzesänderungen betroffenen Regelungsthemen. Die Landesregierung, auch Befürworterin einer solchen Simultangesetzgebung, teilte auf Nachfrage in der Ausschussberatung am 14.02. mit, dass eine solche Simultangesetzgebung möglich, aber rechtlich nicht zwingend notwendig ist, und die einzelnen Länder jeweils einen eigenen Gestaltungsspielraum bei dieser Vorschrift haben. Auch die kommunalen Spitzenverbände befürworteten den Gesetzentwurf. Der Gemeinde- und Städtebund verlangte in seiner Stellungnahme auch die Einführung des zusätzlichen Berechtigungskriteriums der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses, damit Personen den Anspruch auf die Erteilung von elektronischen Dokumenten durch die Behörden geltend machen können. Der Verein Mehr Demokratie, die Bürgerinitiative Fahner Höhe und die Verbände BUND und NABU monierten insbesondere, dass die Wortwahl in der neuen Vorschrift zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung rechtlich zu unverbindlich ist und forderten die Ausformulierung der Vorschriften im Sinne von Rechts-, Informations- und -Beteiligungsansprüchen für die Betroffenen bzw. die interessierte Öffentlichkeit. Die genannten bürgerschaftlich engagierten Organisationen forderten auch eine stärkere Verpflichtung zur Veröffentlichung von Verfahren bzw. Ergebnissen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Netz. Auch im Online-Forum des Landtags sind Beiträge von am Gesetzentwurf interessierten Bürgern eingegangen. Die Beiträge bezogen sich auf die zwei Schwerpunktbereiche des Gesetzentwurfs, den Ausbau der elektronischen Kommunikation der Behörden und Bürgerinnen und Bürger sowie die Einführung des Verfahrens der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Neben Beiträgen, die den Ausbau elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten befürworten, finden sich auch Stellungnahmen, die den Einsatz dieser Mittel, zum Beispiel des De-Mail-Verfahrens, aus da-

tenschutzrechtlicher Sicht kritisch bewerten oder auch ablehnen bzw. zumindest technische Standards, wie die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, forderten. Von den vier zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Beiträgen sehen drei Beiträge positive Wirkungen des neuen Verfahrens, zum Beispiel hinsichtlich der Akzeptanz von Vorhaben, wenn das Verfahren eine wirkliche Steigerung der Beteiligungsmöglichkeit darstellt. Ein Beitrag lehnte die konkrete Vorschrift im Gesetzentwurf zu diesem neuen Verfahren ab.

In der Sitzung des Innenausschusses am 14.02.2014 wurden von drei Fraktionen zwei Änderungsanträge zur Debatte und Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion in Vorlage 5/4363 greift unter anderem die Forderung des Gemeinde- und Städtebundes auf, die Änderung des § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz betreffend hinsichtlich der Einführung des zusätzlichen Kriteriums Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses am Erhalt eines elektronischen Dokuments. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 5/4387 berücksichtigte alle Änderungsforderungen des Datenschutzbeauftragten, insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf Anwendung bestimmter Verfahren bzw. der Einführung erhöhter datenschutzrechtlicher Standards und umfassender Veröffentlichungspflichten zur Information über Verfahren der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Netz. Ebenfalls im Änderungsantrag der Linken aufgegriffen werden die Vorschläge der größeren rechtlichen Verbindlichkeit des Verfahrens der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne eines Rechtsanspruches auf Beteiligung, der Durchführung der Beteiligung von Antragstellung durch die Vorhabenträger und der Verlängerung der Stellungnahmefristen. Die Inhalte des Änderungsantrags der Linken fanden keine Mehrheit. Die Ausschussmehrheit beschloss in der Sitzung am 14.02.2014 die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der von der CDU- und SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen zu § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz. Dieses Beratungsergebnis liegt heute als Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 5/7312 erneut zur Abstimmung vor. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung zum Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und wir beginnen mit dem Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte um die Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts kann ich hier ganz kurz halten für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies ist ein Gesetz, in dem im Wesentlichen bundesrechtliche Regelungen hier nach Thüringen umgesetzt und eingeführt werden sollen. Wir werden dieses Gesetz ablehnen und machen das mit unserem Entschließungsantrag deutlich. Wir lehnen es aus drei Gründen ab. Erstens, wie eben schon im Bericht aus dem Ausschuss dargestellt: Die Anzuhörenden haben aufzeigen können, dass die De-Mail nicht sicher ist. Sie hat keine End-zu-End-Verschlüsselung und deshalb wollen wir diese hier nicht eingeführt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene hier für eine Gesetzesänderung einzusetzen. Wir fordern sie auch auf, bis dahin dieses Recht nicht in Thüringer Recht umzusetzen.

Drittens: Es ist nicht zeitgemäß im Jahr 2014, Vorbeteiligung oder frühe Bürgerbeteiligung nur fakultativ im Verwaltungsverfahren aufzunehmen. Wir brauchen Bürgerbeteiligung an allen Stellen, Bürgerbeteiligung ernsthaft und damit auch Bürgerbeteiligung obligatorisch in allen Verfahren, die hier anstehen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen maximale Transparenz. Maximale Transparenz heißt, dass wir eben nicht fakultativ, sondern obligatorisch die für den Antrag oder das Vorhaben wichtigen Unterlagen auch in das Internet einstellen, so dass jeder Bürger ohne große Kostenschranken sich mit der Thematik auseinandersetzen kann, wenn sie, wenn er das will. Darum bitten wir Sie um Zustimmung für unseren Entschließungsantrag und um Ablehnung für das Gesetz der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landtagskolleginnen und -kollegen, das ist wirklich nicht ganz einfach, aus dem illustren Stuhlkreis wieder in die Plenardebatte zurückzukommen. Und dann noch dieses Thema, Herr Kalich, da gebe ich Ihnen völlig recht. Es ist aus unserer Sicht im Grunde gar nicht so viel zu sagen, denn der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung befasst sich damit, die Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz des

Bundes in Landesrecht zu übertragen, also Gesetzestechnik, Simultangesetzgebung, die wir hier umsetzen.

Gleichwohl will ich noch mal die Schwerpunkte darstellen, die ich schon als Verbesserung ansehe, insbesondere Punkt 2.

Doch zunächst Punkt 1: Die Erleichterung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung soll dadurch erfolgen, dass die Schriftform neben der bisher schon bestehenden Möglichkeit der qualifizierten elektronischen Signatur durch weitere Verfahren ersetzt werden kann. Ich denke, es ist zeitgemäß, das hier einzubringen.

Zweitens - die Einführung einer frühen Bürgerbeteiligung, der Öffentlichkeit bei Großverfahren. Ich denke, jeder, der ein solches Verfahren auf den Weg gibt, ist gut beraten, hier entsprechend frühzeitig die Bürger zu beteiligen. Gerade das soll ja erreicht werden, insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. Hier wird die Möglichkeit eröffnet, sich leichter zu beteiligen, zügiger an Informationen zu gelangen, und dies wird vielleicht im Ergebnis nicht zu einer wesentlich besseren Akzeptanz führen. Aber die Transparenz, Herr Adams, Sie haben es erwähnt, die wichtig ist, um diese Vorhaben erst einmal bekannt zu machen und die Bürger zu beteiligen oder die entsprechenden Institutionen, da halten wir es auch für wichtig, dass dies im Gesetz eingearbeitet ist.

Erforderlich und wichtig ist die Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht schließlich auch deshalb, da durch die inhaltliche Übereinstimmung der Vorschriften eine juristisch einheitliche Auslegung der jeweiligen Paragraphen durch die Behörden und Gerichte gewährleistet ist. Deswegen lehnt auch meine Fraktion die Änderungsanträge, die wir hier von den Linken und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen haben, ab. Wir werden dem Gesetzentwurf, wie die Beschlussempfehlung im Innenausschuss am 14.02. in Drucksache 5/7312 gefasst worden ist, zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kalich von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verhält es sich debattentechnisch ein Stück weit wie mit dem Gesetzentwurf zu den Justizkosten. Die vorgeschlagenen Änderungen werden vor allem deshalb aktuell, weil der Bundesgesetzgeber aktiv geworden ist, a) im Bereich der Stärkung der elektronischen Kom-

(Abg. Kalich)

munikation im Verwaltungsverfahren und b) hinsichtlich der Verankerung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Verwaltungsverfahren, hier vor allem mit Blick auf die Planungsangelegenheiten.

Wenn solche Änderungen in Bundesgesetzen durch den Landesgesetzgeber widergespiegelt und umgesetzt werden, ist es nach Ansicht meiner Fraktion Aufgabe des Landesgesetzgebers, also des Thüringer Landtags, sich nochmals kritisch mit den bundesrechtlichen Änderungen auseinanderzusetzen. Zum einen ist dies notwendig für einen verantwortungsvollen Umgang mit den rechtlichen und verwaltungslogistischen Umsetzungsmöglichkeiten auf der Landesebene. Zum anderen ist dies notwendig, um schon im Gesetzgebungsprozess einen möglichst treffenden Überblick zu bekommen, an welchen Punkten der Umsetzung Probleme aufzutreten und gegebenenfalls Nachbesserungen notwendig werden könnten. Ein Ausbau der Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation in dem Verwaltungsverfahren und Behördenangelegenheiten ist sinnvoll. Allerdings sind dabei drei Punkte unverzichtbar. 1. Datenschutz und Datensicherheit auf möglichst hohem Niveau. Das muss auch gewährleistet sein bei Zulassung weiterer Verfahren der elektronischen Kommunikation über die schon bestehenden Verfahren der Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur hinaus. Hier ist vor allem auf das Problem der E-Mail zu verweisen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat in seiner Stellungnahme zur Anhörung sehr ausführlich auf dieses Problemfeld hingewiesen. Nun würde es, praktisch gesehen, problematisch sein, Thüringen als freie Insel aus dem Länderverbund auszuklinken. Aber es ist unverantwortlich, und diese Kritik geht an den Innenminister, sich sozusagen fast sklavisch auf eine gar nicht notwendige Simultangesetzgebung der Länder bei diesem Gesetz zu berufen und Datenschutzanforderungen über den Haufen zu fahren. Auch aus diesem Grund hat sich die Fraktion DIE LINKE zu einem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung entschlossen. In ihm werden die Änderungsforderungen des Landesbeauftragten für Datenschutz aufgegriffen, unter anderem die Forderung, bei Nutzung von sensiblen persönlichen Daten, zum Beispiel aus dem Gesundheitsbereich, das Verfahren der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zu nutzen. Unbegreiflicherweise wird die CDU- und SPD-Koalition die Änderungsvorschläge des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen. Nur eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes, die den Zugang zu Einwohnern zu elektronischen Dokumenten erschwert, ist in der Beschlussempfehlung als Änderung zu finden. Das zeugt von mangelndem Verständnis, was Informationsfreiheit als Grundrecht angeht. Die Informations-, Nachweis- und Archivfunktion muss zugunsten der Beteiligten, vor allem der Bürgerinnen und Bürger, ebenso gut sein wie bei den klassischen Pa-

pierverfahren. Deutlich wird dies auch an einer Forderung im Zusammenhang mit dem Verfahren der früheren Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier verlangen Verbände wie BUND und NABU, aber auch Mehr Demokratie Thüringen, dass die Informationen zum Verfahren im Netz veröffentlicht werden müssen. Auch diese Forderung aus der Anhörung, die leider mit Blick auf das Thema „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ nur eine schriftliche war - das Online-Forum des Landtags gleicht diese Lücke nicht aus -, greift die Linke mit ihrem Änderungsantrag auf. Es darf durch die verstärkte Einführung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten im Behördenverkehr keine elektronische Zwei- oder sogar Mehrklassengesellschaft entstehen. Menschen aller Altersgruppen und aller gesellschaftlichen Schichten müssen in gleicher Weise ungehindert mit den Behörden zur Wahrnehmung ihrer Rechte kommunizieren können. Das muss ganz unabhängig davon sein, ob sich diese Menschen den elektronischen Weg leisten wollen oder finanziell und logistisch leisten können. Sind diese Gesichtspunkte berücksichtigt, ist der Ausbau der elektronischen Kommunikation zu befürworten. Die Frage der möglichst frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Verwaltungsverfahren, vor allem in Planungsverfahren, ist ein wichtiger Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Diese Beteiligung wird umso wichtiger, je aufwendiger das Projekt ist, je größer die Auswirkungen des Projekts auf Umgebung und Umwelt sind, je gesellschaftspolitisch umstrittener das Vorhaben ist. Die Stärkung der Bürgerbeteiligung, besser Einwohnerbeteiligung bzw. frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsverfahren und Projektplanungsprozessen wurde in der Vergangenheit, auf Thüringen bezogen, hier im Landtag schon diskutiert. Allerdings nicht so ausführlich hier im Plenum; vielmehr fand im Juni 2012 eine Demokratiefachtagung statt, veranstaltet vom Bündnis Mehr Demokratie in Thüringen, in dem auch die Linke sowie die SPD und das Bündnis 90 Mitglieder sind. Dabei wurde auch deutlich, dass die stärkere Einbeziehung der Einwohner, ihrer Belange und Vorschläge nicht nur bei klassischen Bauvorhaben sinnvoll ist, sondern zum Beispiel auch bei anderen öffentlichen Projekten wie Fragen der Ausgestaltung von Nah- und Fernverkehrsangeboten, Stichworte dazu die Festlegung von Haltepunkten oder Fahrplänen. Es ist insofern zu begrüßen, dass die Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und dort unter „Verfahrensgrundsätzen“ aufgenommen wurde. Damit wird die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für alle Verwaltungsverfahren anwendbar und nicht nur im Bereich der Planfeststellung. Allerdings signalisiert der Wortlaut des neuen Absatzes 3 wenig rechtliche Verbindlichkeiten, ich zitiere: „wirkt darauf hin“. Hier muss nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE, die sich hier mit zahlreich angehörten Organisationen deckt, eine andere Formulierung gewährt werden, die rechtli-

(Abg. Kalich)

che Verbindlichkeit des Verfahrens der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung absichert und auch die Pflichten der Vorhabenträger deutlich regelt. Im Änderungsantrag der Linken findet sich der entsprechende Vorschlag für die Neugestaltung des § 25, der auch Anregungen des BUND aufgreift. Wichtig ist, dass durch die Änderungen die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend vor Antragstellung durch den Vorhabenträger stattfinden muss. Nur dann macht eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der Rechte und Interessenwahrung der Einwohner wirklich Sinn. Es geht darum, dass betroffene, interessierte und engagierte Einwohner und Bürgerinitiativen so früh wie möglich mit ihren Anliegen, Vorschlägen usw. Einfluss nehmen können auf den Planungs- und Entscheidungsprozess. Weitere Details zum Verfahren sind dann in einer Verordnung, die der Zustimmung des zuständigen Fachausschusses des Landtags bedarf, zu regeln. Diese Rückbindung der Verordnung an das Parlament dient der demokratischen Kontrolle des Inhalts und der Ausgestaltung und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hat, wenn man sie ernst nimmt, eine durchaus schon gestalterische Funktion, auch ausgeübt von der einbezogenen Öffentlichkeit durch ihre Einschätzungen und Vorschläge. Das geht über bloße Beratung und Auskunft deutlich hinaus. In diesem Zusammenhang sei auch auf die in der ersten Lesung zum Bundesgesetz im Bundestag geäußerte Kritik aus der Fraktion DIE LINKE verwiesen. Mit Ihrer Genehmigung zitiere ich aus der Rede meiner Kollegin Sabine Leidig: „Sie nehmen die Anliegen und die konkreten Erfahrungen der Bürgerbeteiligung gar nicht ernst, sondern Sie wollen lediglich etwas früher um Akzeptanz werben, damit die Großprojekte, die Sie vorgeben, möglichst ungestört und beschleunigt umgesetzt werden können.“ Diese Kritik stimmt als Grundsatzkritik immer noch, obwohl es nach dieser ersten Lesung am Gesetzentwurf auf Bundesebene noch Änderungen gab. Das heißt aber auch, wie schon mit Blick auf Änderungsbedarf beim Punkt „elektronische Kommunikation“ gilt auch für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn die vom Bund bzw. anderen Ländern vertretenen Regelungen, nachdem die Ergebnisse der Ausschussberatung, insbesondere der Anhörung, Mängel aufweisen, muss der Landesgesetzgeber sich für die inhaltliche bessere Regelung und gegen die sogenannte Simultangesetzgebung entscheiden, zumal der Innenminister zugeht, dass der Landesgesetzgeber diese Gestaltungsfreiheit hat.

Zum Schluss noch folgende kritische Gedanken, um das Verfahren der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung auch in den Gesamtzusammenhang der demokratischen Beteiligungsinstrumente insgesamt zu stellen. So sinnvoll für sich genommen eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist, trifft auch zu: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung darf als Instrument nicht

dazu missbraucht werden, um wirkliche Mitentscheidungsmöglichkeiten der Menschen bei Projekten, vor allem großen Bauprojekten, als überflüssig hinzustellen. Nach Ansicht meiner Fraktion gilt daher, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung kann und darf kein Ersatz für direkte demokratische Mitbestimmungsverfahren sein. Um bei solchen Projekten Anwendung zu finden, müssen aber die derzeitigen Regelungen zur direkten Demokratie reformiert werden. So zum Beispiel: Eine Abschaffung des sogenannten Finanztabus bei Volksbegehren ist notwendig. Das Bahnhofsmonsterprojekt Stuttgart 21 wird mit Recht als gesellschaftspolitischer Auslöser für die Bundes- und Ländergesetzgebung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung benannt. Baden-Württemberg ist daher bei der Umsetzung und Ausgestaltung am aktivsten, bis hin zur Erstellung eines neuen Planungsleitfadens. Daran sollte sich Thüringen orientieren.

Bei Stuttgart 21 hatte es keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben und der Volksentscheid wurde leider nicht in der Planungsphase abgehalten, sondern erst zu einem sogenannten Ausstiegsgesetz. Viel zu spät für wirkliche Mitentscheidung der Einwohner über das Projekt. Die spannende Frage ist daher, ob es je zu Stuttgart 21 gekommen wäre, wenn über dieses Großprojekt und Milliardengrab in der Planungsphase auf direktem demokratischem Weg entschieden worden wäre.

Auch in Thüringen gibt es solche Beispiele für in ihrem Sinne mehr als fragwürdige und damit hoch umstrittene Projekte. Ein Stichwort ist hier die 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald. Es gibt aber sichtlich bei intensiver Betrachtung noch manches Projekt, genauer genannt Bauprojekt, in Thüringen, das mit einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung oder noch besserer direkt demokratischer Entscheidung eine sinnvolle Lösung gefunden hätte. Insofern kann eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu mehr Akzeptanz für Projekte bei den Einwohnern führen. Wichtig dabei ist jedoch, dass sie die Erfahrungen machen, in dieser frühen Öffentlichkeitsbeteiligung auch wirklich ernst genommen zu werden mit ihren auch kritischen Einschätzungen, ihren Vorschlägen und es so tatsächlich die Möglichkeit gibt, konkrete Veränderungen bei Projekten zu erwirken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute eine

(Abg. Bergner)

Änderung zum Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz. So kompliziert, wie es sich ausspricht, ist es auch. Was soll die Gesetzesänderung bringen? Im Wesentlichen, meine Damen und Herren, lässt sich das schnell zusammenfassen. Es soll zur Vereinheitlichung der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Land beitragen und somit die derzeitige bestehende Zersplitterung von Verwaltungsverfahrensgesetzen und Fachgesetzen von Bund und Land vermeiden. Es soll die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung durch Erweiterung der Schriftform erleichtert werden. Die Nutzung der De-Mail ist eine Neuerung des Gesetzes sowie die Möglichkeit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben oder Planfeststellungsverfahren. Das hört sich erst einmal alles sehr gut an, aber es gibt eben auch hier und dort einige Probleme, meine Damen und Herren.

Bei der elektronischen Kommunikation geht es insbesondere um datenschutzrechtliche Aspekte. Die Förderung der rechtssicheren, datensicheren und zuverlässigen elektronischen Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern ist für die heutige Informationsgesellschaft von erheblicher Bedeutung. Datensicherheit und Datenschutz sind unabdingbare Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zum Unternehmen „E-Government“. Nur wenn wir gewährleisten, dass Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind, werden E-Government-Anwendungen auch von den Nutzern im hohen Maße angenommen. Auch wenn die De-Mail eine sicherere elektronische Kommunikation als die ganze normale E-Mail darstellt, besteht eben keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Wie schon gesagt und auch hier schon mehrfach angeklungen, sie gewährleistet mehr Datenschutz als bisher. Aber ist diese Gewährleistung denn wirklich ausreichend, um sensitive Daten, wie Sozialdaten, über eine De-Mail-Verbindung unbesorgt zu versenden? Können wir dies mit gutem Gewissen unseren Bürgern sagen, meine Damen und Herren? Genau hier liegt auch das Problem, auf das der Thüringer Datenschutzbeauftragte hingewiesen hat. Ich will beileibe die De-Mail nicht verteufeln. Sie ist für einen normalen Datenaustausch meines Erachtens vollkommen ausreichend und bietet auch hier genug Sicherheit. Aber es gibt auch Daten, bei denen ich mir nicht sicher bin, ob sie mit der De-Mail versendet werden sollten und ob ich das gern tun würde.

(Beifall FDP)

Ein anderes Problem sehe ich bei der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Spätestens seit Stuttgart 21, die Vokabel ist heute bereits gefallen, muss allen klar sein, wie wichtig die Öffentlichkeitsbeteiligung ist und wie wichtig es ist, auch zeitig die Öffentlichkeit zu beteiligen. Spätestens dort hat man gesehen, welche Ausmaße es annehmen kann, wenn Bürger sich zu spät informiert fühlen und

wenn sie zu spät eingebunden werden und wenn sie einfach an sehr formalen Öffentlichkeitsbeteiligungen auch ein Stück weit scheitern. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist ein Mittel, um solche Vorkommnisse zu minimieren. Ausschließen wird man sie damit nicht.

(Beifall FDP)

Ich glaube auch nicht, dass eine Verpflichtung, wie es Linke und Grüne wollen, wirklich weiterhilft. Dass man bei Linken und Grünen wieder mal zu einer Verpflichtung greift, liegt vielleicht an einem tief sitzenden Misstrauen gegen alles und jeden anderen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich kann Ihnen versichern, dass Behörden und auch Unternehmen im Regelfall nicht gegen den Bürger arbeiten. In den meisten Fällen, davon bin ich überzeugt, werden sie von alleine schon aus Vernunftgründen eine frühe öffentliche Beteiligung anstreben und umsetzen. Sie machen das, um Vertrauen bei den Bürgern für das Projekt zu entwickeln und Probleme frühzeitig ausräumen zu können. Das ist schon ein ganz normales Interesse.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz und gerade der § 25 Abs. 3 ist aber leider mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen ausgestattet. Ich will mal aus dem Text zitieren: „Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können.“ Was sind bitte schön „nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl Dritter“, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen? Vielmehr unbestimmte Rechtsbegriffe passen wahrlich nicht in einen Satz. Das kann eigentlich alles und nichts sein und das ist unsere klare und deutliche Kritik hieran. Ich bin überzeugt, wir sollten hier bestimmtere Regeln finden, das ist im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse der Behörden und der Träger der Planung. Ich denke, bei allem Verständnis dafür, dass wir eine übereinstimmende Gesetzgebung hinkriegen wollen, eine solche Unbestimmtheit birgt in sich sehr viel Streitpotenzial und sehr viel Problempotenzial für die Zukunft.

(Beifall FDP)

Wir werden uns somit bei dem Gesetzentwurf enthalten, da wir die Intention, nämlich eine verbesserte elektronische Kommunikation, eine bessere öffentliche Beteiligung, für richtig halten. Die Umsetzung ist aber aus unserer Sicht eben nicht zustimmungsfähig.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie schreiben in Nummer I Ihres Entschließungsantrags, was Sie eigentlich gern in das Gesetz aufgenommen sehen wollen. Meines Erachtens hätten Sie das mit einem Änderungsantrag tun können, das wäre, glaube ich, der bessere Weg gewesen. So scheint mir das nur heiße Luft zu sein. In Nummer II ist Buchstabe a ein Punkt, den wir für interessant halten und auch für zustimmungsfähig befinden. Bei den anderen Punkten gilt aber das Erstgesagte, nämlich heiße Luft. Insgesamt werden wir deswegen diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE will den Datenschutzstandard anheben, was wir begrüßen. Ich glaube, dass insgesamt an dem De-Mail-System weitergearbeitet werden muss. Zur Verpflichtung zur frühen öffentlichen Beteiligung habe ich schon unsere Meinung ausgeführt. Deswegen werden wir uns bei dem Antrag enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es nach Karneval dann ein etwas trockenes Thema war, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Herr Bergner, Sie haben gemerkt, mit Ihrem Redebeitrag ist es Ihnen zumindest gelungen, bei den Abgeordneten der FDP-Fraktion dieses Haus in ein Feuchtbiotop zu verwandeln.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich weiß ja nicht, wo Sie zu Hause sind.)

Ich vertrete auch die Auffassung des Herrn Bergner, dass das nicht unbedingt ein Gesetzentwurf ist, der ausdrücklich dafür geeignet ist, eine feurige Parlamentsdebatte hier zu entfachen. Aber Änderungen von Verwaltungsverfahren, das klingt zwar auf der einen Seite nicht sehr aufregend, aber Sie haben gemerkt - und Herr Bergner hat es ja hier auch bereits angesprochen -, es ist schon eine interessante Geschichte, wenn man in dieses Gesetz mal hineinsieht und weiß, es ist ein Bundesgesetz, dem die Länder dann Folge zu leisten haben und aufgrund der Anpassung ihrer rechtlichen Voraussetzungen zum Beispiel in diesen Planungsverfahren - wir haben ja jetzt viel gehört auch von Stuttgart 21 usw., usf., die Fragen der Bürgerbeteiligung und den Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung, die Beteiligung von Interessenverbänden mit zu regeln.

Das ist in der Tat etwas, was bei großen Vorhaben immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen führt. Ich finde es sehr gut und auch sehr richtig, wenn wir hier moderne Regelungen vorsehen, die Bürgerbeteiligung früher im Gesamtprozess ansetzen und die Verbände auch stärker in diesen Prozess mit einbeziehen und ihre Rechte ausbauen. Das ist alles ein sinnvoller Ansatz, es ist viel jetzt schon gesagt worden auch von meiner Vorrednerin, Frau Holbe, zu den einzelnen Änderungsanträgen, die uns zu diesem Gesetzentwurf hier erreicht hatten und die im Innenausschuss auch diskutiert wurden. Das will ich aufgrund der sehr anspruchsvollen Tagesordnung, die wir in den nächsten anderthalb Tagen noch vor uns haben, jetzt nicht auch noch mal unbedingt wiederholen.

Wir haben als Koalition eine Änderung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, die zurückgeht auf eine Anregung des Gemeinde- und Städtebundes. Auch das ist dankenswerterweise von Frau Holbe hier noch einmal erläutert worden. Es geht um den § 33 Abs. 7. Da ist es so, dass eine Sollvorschrift bei Fertigung einer elektronischen Abschrift auf Verlangen des Bürgers bei einer Behörde besteht. Um unverhältnismäßig hohen Aufwand zu vermeiden auf der einen Seite und das Begehren des Bürgers auf der anderen Seite nicht zu vernachlässigen, haben wir also diesen - vom Gemeinde- und Städtebund hier eingebrachten, im schriftlichen Verfahren noch einmal vorgebrachten - Änderungsvorschlag aufgenommen. Die neue Formulierung - Sie haben es bereits in Ihren Unterlagen nachverfolgen können - wird dann also lauten: „Jede Behörde soll von Urkunden, die sie selbst ausgestellt hat, auf Verlangen, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wurde und durch das Verlangen kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht, ein elektronisches Dokument nach Absatz 4 Nr. 4 Buchst. a oder eine elektronische Abschrift fertigen und beglaubigen.“ Das ist wie gesagt aus unserer Sicht heraus ein guter Kompromiss, der hier in diesen Gesetzentwurf und in diese neue juristische Regelung, die - wie gesagt - vom Bund angeregt, in den Ländern umzusetzen ist, Einfluss gefunden hat.

Deswegen darf ich sehr für diesen Gesetzentwurf werben mit der vorgestellten Änderung, alle weiteren lehne ich für meine Fraktion ab. Ich freue mich weiterhin auf eine spannende Debatte zu diesem Gesetz. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Die werden wir bekommen, weil die Abgeordnete König noch einmal um das Wort gebeten hat.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es haben jetzt einige Vorredner hier schon De-Mail angesprochen und erklärt, das Ganze wäre unsicher. Ich will wenigstens erklären, warum das unsicher ist und das hier nicht einfach so in den Raum stellen, ohne dass vielleicht die Menschen draußen, die zuhören, die wenigen, die auf der Tribüne sitzen oder, oder, oder wissen, warum, wieso und weshalb das überhaupt ist.

Frau Holbe, ich würde mich freuen, wenn Sie zuhören, weil ich auch ein ganz akutes Praxisbeispiel für Sie habe, welches es ermöglicht, nachvollziehen zu können, wieso die angebotene „Verschlüsselung“ eben in der Konsequenz nicht sicher ist. Um Ihnen das mal zu erklären, Frau Holbe, ich gehe davon aus, Sie nutzen auch E-Mails, Sie schreiben E-Mails. Wenn Sie das zukünftig mit De-Mail machen, dann kann der Provider, das heißt derjenige, bei dem Sie Ihre E-Mail hinterlegt haben, bei dem Sie die angelegt haben, diese E-Mail öffnen und erst bei ihm wird sie in der Konsequenz verschlüsselt und dann weitergeleitet. Um das für Sie verständlich darzustellen: Jetzt stellen Sie sich mal vor, ich besorge mir einen eigenen E-Mailprovider und Sie legen bei mir eine E-Mailadresse an. Hätten Sie das Vertrauen, dass ich mit Ihren E-Mails nichts anfangen würde, dass ich da nicht reinlesen würde, dass ich möglicherweise Informationen aus dieser E-Mail nicht missbräuchlich verwenden würde? Ich unterstelle, das Vertrauen hätten Sie nicht. Jetzt frage ich Sie, warum Sie in Personen, von denen Sie gar nicht wissen, dass diese Zugriff auf Ihre angeblich so sichere E-Mail haben, warum Sie denen ein Vertrauen aussprechen, anstelle - und das geht dann auch an der Stelle an die SPD-Fraktion - das vom Bundesministerium geförderte kostenfreie Programm GnuPG, das mit mehreren 100.000 € in der Entwicklung gefördert wird, in das Gesetz hineinzuschreiben und damit eine wirkliche End-to-end-Verschlüsselung zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie wirklich möchten, dass die Menschen verschlüsselt, vertraulich, mit vertraulichen Daten mit Behörden kommunizieren können, funktioniert das nicht mit De-Mail, dann funktioniert das nur mit PGP bzw. GnuPG - das ist sozusagen dieselbe Variante, die da staatliche Fördermittel erhält. Da kann ich Ihnen eines empfehlen und ich hoffe, dass die SPD da mitstimmt, ich erkläre das auch gern noch mal bei einem Kaffee oder bei was weiß ich draußen für alle, die es nicht verstanden haben. Wir haben auf der Landtagssitzung noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, das ist der TOP 27, der ist von meiner Fraktion, „Verschlüsselte Kommunikation ermöglichen und fördern“. Alle, die sich heute hier zumindest in den Reden dazu geäußert haben, dass De-Mail nicht sicher wäre, müssen diesem Ta-

gesordnungspunkt zustimmen. Diejenigen, die sich bisher nicht geäußert haben, von denen hoffe ich, dass sie sich ein entsprechendes Wissen verschaffen, bevor Sie hier vorne an das Rednerpult gehen und eine Sache für sicher erklären, die nicht sicher ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Minister, haben Sie die Kollegin König gefragt, ob das richtig ist, was Sie hier sagen?)

Das wird noch haptisch vorgetragen, nicht virtuell.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetz soll das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz an das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes angepasst werden. Damit wird an der bewährten Simultangesetzgebung von Bund und Ländern festgehalten. Dies ist in diesem Falle besonders für den Bereich des Planfeststellungsrechts von Bedeutung. Da die aus den Fachgesetzen in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übernommenen Regelungen aus den Fachgesetzen gestrichen werden, ist ein einheitliches Planfeststellungsrecht innerhalb der Bundesrepublik nur bei Übernahme der betroffenen Regelungen in die Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder gewahrt.

Zugleich wird mit der Übernahme der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung dem Verlangen nach einem Mehr an Bürgerbeteiligung nachgekommen, ohne in die grundrechtlich geschützten Positionen privater Vorhabenträger einzugreifen. Damit wird an die in Thüringen bisher schon im Einzelfall praktizierte frühzeitige Beteiligung der Bürger und die damit gewonnenen positiven Erfahrungen angeknüpft.

Unabhängig von der Bedeutung der Simultangesetzgebung im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Ländern - ich nenne hier als Stichpunkt nur ein einheitliches Rechtsschutzniveau - führt die Übernahme der Änderungen in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz darüber hinaus auch dazu, dass die mit der Nutzung der elektronischen Kommunikation verbundenen Vorteile den Bürgern und Behörden des Freistaats Thüringen rechtssicher eröffnet werden.

So wird durch die Erweiterung der Schriftform ersetzenden elektronischen Kommunikation der medienbruchfreie Verfahrensablauf gefördert. Mit der zusätzlichen Einstellung der ortsüblich oder öffentlich bekannt zu machenden Information in das In-

(Minister Geibert)

ternet wird dem Ergebnis die Information und Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden und den Behörden untereinander gewissermaßen von Ort und Zeit unabhängig.

Die dabei für den Ersatz der Schriftform vorgesehenen Verfahren sind hinreichend sicher. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht, und zwar unabhängig davon, ob papiergebunden oder elektronisch kommuniziert wird. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass die Schriftform durch eine Postkarte gewahrt wird. Schriftform ist als verfahrensrechtlicher Aspekt nicht mit Vertraulichkeit gleichzusetzen. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob die Funktionen der Schriftform, insbesondere die Identitäts-, die Echtheits- und die Beweisfunktion, durch die neuen Verfahren hinreichend gewahrt bleiben.

Gerade letztere führt dazu, dass nur diejenigen Verfahren schriftformersetzend wirken können, die auch mit einer entsprechenden Beweiskraft verbunden sind. Hierzu wurden die Regelungen in der Zivilprozessordnung durch den Bund extra angepasst. Ob Informationen vertraulich zu behandeln sind, ergibt sich, unabhängig von dem Übermittlungsmedium, aus dem materiellen Recht, wie zum Beispiel dem Thüringer Datenschutzgesetz. Dieses haben die Behörden selbstverständlich auch bei Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zu beachten. Die Bürger können überdies selbst entscheiden, ob sie eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verwenden oder auch ganz auf eine elektronische Kommunikation verzichten möchten.

Ziel der Regelung ist nämlich die Multikanalität der Verwaltung, bei der der Bürger die Kommunikationsform, also papiergebunden, elektronisch oder über den persönlichen Kontakt, frei wählen kann. Die auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes aufgenommene Klarstellung zur Fertigung elektronischer Abschriften und Beglaubigungen greift den mit der angestrebten Parallelität der Medien tatsächlich verbundenen Mehraufwand der Behörden auf. Dies ist legitim, zumal damit keine Einschränkung von Rechten einhergeht.

Der Gesetzentwurf ist damit ein weiterer Schritt hin zu einem modernen Staat-Bürger-Verhältnis und einer sich ändernden Verwaltungskultur, indem die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten genutzt werden, um die Kommunikation und eben auch die Interaktion zwischen den Akteuren quantitativ wie qualitativ zu erweitern und zu befördern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Es liegt jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf und als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsan-

trag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7368. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/7312 unter Berücksichtigung des eben erlangten Abstimmungsergebnisses. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen FDP und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6875 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in der Schlussabstimmung. Wenn Sie für den Gesetzentwurf stimmen, bitte ich Sie, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Wenn Sie gegen diesen Gesetzentwurf sind, bitte ich Sie, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Bei Enthaltungen erheben Sie sich bitte jetzt. Danke. Damit ist das Gesetz angenommen.

Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt und deshalb stimmen wir jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7362. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, bitte jetzt. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zur Regelung
des Mehrbelastungsausgleichs
für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes**

(Vizepräsidentin Hitzing)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6994 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/7357 -

ZWEITE BERATUNG

Zur Berichterstattung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch den Beschluss des Landtags vom 20. Dezember 2013 wurde der Gesetzentwurf zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 16. Januar 2014 und in der 55. Sitzung am 13. Februar 2014 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Änderungen zur Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs wurden im Ausschuss bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich als unbegründet abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 25. Februar 2014 beraten. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung, für die Berichterstattung. Mir wurde signalisiert, dass es keine Aussprache gibt. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/6994 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen von der Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben, wenn Sie für den Gesetzentwurf stimmen. Vielen Dank. Ich bitte Sie, sich jetzt zu erheben, wenn Sie gegen den Gesetzentwurf stimmen. Das ist bei niemandem der Fall. Wer sich enthält, erhebt sich bitte jetzt. Vielen

Dank. Damit ist das Gesetz angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7015 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7353 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushalte)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7065 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7354 -

ZWEITE BERATUNG

c) Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7162 - korrigierte Fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7355 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7370 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7363 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baumann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu den drei Tagesordnungspunkten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen über den Verlauf und die Ergebnisse der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den nachfolgenden Gesetzentwürfen berichten, die Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE „Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen“ in Drucksache 5/7015 und „Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“ in Drucksache 5/7065 sowie über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD „Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes“ in Drucksache 5/7162. Der Gesetzentwurf zur Begrenzung der Fälligkeitszinsen wurde vom Landtag in der 138. Plenarsitzung im Dezember 2013 erstmals beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe wurden in der 141. bzw. 142. Plenarsitzung im Januar 2014 erstmals beraten. Auch für diese beiden Gesetzentwürfe wurde hier in diesem Hohen Haus die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. In der 71. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Januar 2014 beschäftigte sich der Ausschuss mit den Verfahrensfragen für die Anhörung zu den in Rede stehenden Gesetzen. Das Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen war bereits als Beratungsgegenstand an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Für die beiden anderen Gesetze war eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt bzw. absehbar. Um eine möglichst schnelle abschließende Beratung der Gesetzentwürfe im Haushalts- und Finanzausschuss möglich zu machen, um aber auch die Rechte der kommunalen Spitzenverbände durch zu enge Anhörungsfristen nicht zu verletzen, fasste der Ausschuss einen Anhörungsbeschluss für eine schriftliche Anhörung, vorbehaltlich der Überweisung der Gesetze an den Haushalts- und Finanzausschuss. Für die drei Gesetze wurden der Thüringer Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund, die Verbraucherzentrale und die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. als Anzuhörende bestimmt. Im Ausschuss wurde aber auch vereinbart, diese Liste der Anzuhörenden nicht als abschließende Liste zu betrachten, sondern bei Ergänzungswünschen durch die Fraktionen den Ausschuss noch einmal einzuberufen. Von dieser Möglichkeit machte die FDP-Fraktion Gebrauch. Ihr Vorschlag, auch den Bund der Steuerzahler in die Anhörung einzubeziehen, wurde in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.01.2014 beschlossen. Alle Angehörten machten von ihrem Anhörungsrecht bzw. von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch, wobei nicht alle Angehörten zu allen Ge-

setzen Stellung nahmen. Die Fraktion DIE LINKE erhielt von der Verbraucherzentrale und von der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben grundsätzliche Zustimmung für ihren Gesetzentwurf zur Begrenzung der Fälligkeitszinsen, wobei der Bund der Steuerzahler fehlende Informationen über die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs kritisierte. Die kommunalen Spitzenverbände nahmen hierzu nur in Bezug auf die Verzugszinsen bei der Kreisumlage Stellung.

In der 73. Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung am 13.02.2014 wurde dieser Gesetzentwurf erörtert, wobei der Thüringer Finanzminister und auch der Rechnungshofpräsident ihre Bedenken und Vorbehalte gegen die vorgeschlagenen Regelungen darlegten und begründeten.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“ und zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD „Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes“ äußerten sich alle Angehörten. Im Grundsatz wurden die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehenen finanziellen Zuwendungen für die Thüringer Kommunen begrüßt, wobei die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition den Vorzug gaben. Im Rahmen ihrer Stellungnahme gaben sie eine Reihe von Hinweisen, die im Rahmen der 74. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Februar 2014 umfassend erörtert wurden. Von keiner Fraktion waren im Haushalts- und Finanzausschuss Änderungsanträge eingereicht worden.

Folgende Beschlussempfehlungen gibt der Haushalts- und Finanzausschuss:

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen“: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Und zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD „Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Straßengesetzes“: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann, für die Berichterstattung. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wünschen Sie das Wort zur Be-

(Vizepräsidentin Hitzing)

gründung Ihres Antrags? Nein, danke schön. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE - dreifache Redezeit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Wenn ich das gewusst hätte! Man hat es mir nicht verraten.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Hilfspaket, über das wir jetzt im Wesentlichen diskutieren - die anderen Gesetze sind eher Beiwerk -, ist notwendig und auch das Eingeständnis, dass der neue Kommunale Finanzausgleich in der kommunalen Praxis durchaus Verwerfungen zur Folge hat, die abgefedert werden müssen. Wir haben diesen neuen Kommunalen Finanzausgleich immer als einen Fortschritt bewertet im Vergleich zu dem, was vorher der Fall war, aber er kann seine Wirkung in dem vollen Umfang nicht entfalten, weil ein zweiter notwendiger Schritt fehlt, nämlich der Einstieg in eine Funktional- und Verwaltungsreform.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur in dieser Kombination wären die Wirkungen dann tatsächlich auch eingetreten. Wir stehen jetzt vor der Entscheidung, ob wir dieses Hilfspaket nutzen, um diesen Mangel zu beheben, oder ob wir einfach nur Zeit schinden und in einem Jahr wieder in der gleichen Situation sind. Dort finden sich im Gesetzentwurf der Regierungskoalition keinerlei Ansätze, die an der Situation etwas ändern. Insofern hat es den Anschein, dass dieses Hilfspaket sehr stark etwas mit den Kommunal- und Landtagswahlen in diesem Jahr zu tun hat. Wir haben festgestellt, dass sich die Koalition dort durchaus nicht einig ist. Die SPD, Herr Hey, hat mehrfach auf Defizite hingewiesen, dass sie Nachbesserungsbedarfe sieht, insbesondere in der sogenannten ersten Säule, also in der Demografiesäule, und hat dort Veränderungen eingefordert. Selbst im Nachgang der Haushaltsausschuss-Sitzung haben Sie noch einmal an Ihren Koalitionspartner appelliert. Das hat offenbar nicht gefruchtet, denn bisher ist kein Änderungsantrag da. Aber unsere Geschäftsordnung lässt zu, bis zum Abschluss der Debatte kann ein solcher Änderungsantrag noch gestellt werden. Herr Hey, wenn Sie heute mutig sind, unsere Unterstützung hätten Sie. Ich glaube, es gibt eine Mehrheit jenseits der CDU. Da wäre ich gespannt, was heute Abend dann abginge. Dann wäre nicht mehr Fasching, dann wäre etwas anderes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bedauern, dass sich die Koalition in einer solchen Situation ihrer Verantwortung nicht stellt. Bei aller Kritik, die man an dem Gesamtpaket äußern kann, muss man zumindest zugestehen, dass die Ansätze der SPD durchaus eine breitere Basis zur Dis-

kussion eröffnen als das, was die CDU offenbar vorhat. Aber wir können die SPD natürlich nicht aus der politischen Haftung herausnehmen und sagen, die wollen was Gutes und können es nur nicht, weil Sie sich offenbar selbst in diesem Koalitionsvertrag gefangen haben. Da nützt es nicht viel, wenn Sie immer wieder darauf verweisen, Sie würden es gern anders machen, aber Sie können sich nicht durchsetzen. Insofern noch mal unser Appell: Sie müssen das entscheiden! Mit jedem Tag, mit dem Sie warten, verlieren Sie an Glaubwürdigkeit. Das hätten Sie nicht nötig, meine Damen und Herren von der SPD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will was zu den einzelnen Säulen sagen, die dieses kommunale Hilfspaket umfasst, und da noch mal unsere Position verdeutlichen und auch sagen, weshalb wir bei den Änderungsanträgen nicht mehr auf das alles abgestellt haben, was wir in einem eigenen Gesetzentwurf beinhaltet hatten, der im Innenausschuss keine Beschlussempfehlung bekommen hat. In der ersten Säule sollen, von der Demografie abhängig, den Gemeinden Zuweisungen zukommen. Man hat sich auf eine Grenze von 4 Prozent festgelegt. Darüber hatten wir schon in der ersten Lesung diskutiert. Das lag ausschließlich an der Stadt Gotha, weil die mit 4,03 Prozent da noch reinfällt. Eine andere Begründung, die überzeugend ist, wurde bisher nicht geliefert.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ist die nicht überzeugend genug?)

Der Durchschnitt war ja bei 5,16 Prozent, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, da hätte man noch mal über eine Sinnhaftigkeit reden können. Wir als Linke sind davon überzeugt, dass ein solches, ausschließlich an der Demografie festgemachtes Zuweisungssystem nicht zielführend ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das an ein paar Zahlen belegen. Unter dieses Hilfspaket, also 4 Prozent, damit Sie sehen, dass zwischen Bevölkerungsentwicklung und finanzieller Leistungsfähigkeit überhaupt kein Zusammenhang besteht - 39 der 51 abudanten Gemeinden, das sind die Gemeinden, wo die Steuerkraft oberhalb der Bedarfsmesszahl liegt und die die Finanzausgleichsumlage, umgangssprachlich Reichensteuer genannt, zahlen müssen, haben einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 4 Prozent zu verzeichnen, die also in die Rubrik fallen, die Sie jetzt bezuschussen wollen. Die erhalten nichts, ist klar. Aber da sehen Sie, wenn bei zwei Dritteln der leistungsfähigen Gemeinden der Bevölkerungsrückgang mehr als 4 Prozent beträgt, dass zwischen Bevölkerungsrückgang und finanzieller Leistungskraft kein unmittelbarer Zusammenhang bestehen kann. Insofern ist das eben willkürlich. Andersherum bekommen also einige Gemeinden, die seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung sind, also of-

(Abg. Kuschel)

fenbar in einer angespannten Finanzsituation sind, aus dieser ersten Säule keine Zuweisung, weil bei Ihnen eben der Bevölkerungsrückgang von 2007 bis 2012 unterhalb von 4 Prozent liegt. Dazu gehört zum Beispiel die Stadt Bad Liebenstein. Da wissen wir, die war nicht mal in der Lage, ein mit 90 Prozent gefördertes Kurmittelhaus länger als zwei Jahre offenzuhalten, dann mussten die es schließen. Die älteste Kurstadt in Thüringen, seit Jahren in einer komplizierten Situation, jetzt ist sie neu gegliedert im Bereich Altensteiner Oberland mit Schweina und Steinbach; da muss abgewartet werden, inwiefern das neue Entwicklungspotenziale bringt. Oder Blankenhain im Weimarer Land, ein Dauerthema, mehrfach entschuldet mit Millionen-Beträgen, aber hat eben bloß 3,66 Prozent Einwohner-Verlust und bekommt deshalb aus dieser Säule kein Geld. Oder die Stadt Eisenach.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Blankenhain profitiert von der Stabilisierungspauschale. Die Kreisumlage wurde gesenkt.)

Warten Sie doch ab, dazu komme ich noch. Ich bin jetzt bei der ersten Säule, Herr Mohring.

Wie gesagt, Eisenach, Dauerthema, und muss eben jetzt hinnehmen, dass die Übergangsregelungen entfallen, die wir für Suhl und Eisenach für ein Jahr gemacht hatten, ohne dass sich Rahmenbedingungen geändert haben, bekommt aus dieser Säule nichts. Oberhof bekommt nichts.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 30 Mio. bekommt Oberhof.)

Klar kann man sagen, Oberhof machen wir auf einer anderen Seite, was die Sportförderung betrifft, über den Zweckverband, aber wie gesagt, aus dieser Säule bekommen sie nichts. Und dann verteilen wir aber diese Mittel auch nach dem Gießkannenprinzip auf die Gemeinden, die eben mehr als 4 Prozent Bevölkerungsverlust haben. Hirschfeld, die bekommen 3.116 € oder Kleinbockedra 953 €. Ich glaube, da sind die Erstellung des Zuwendungsbescheides und die Prüfung des Zuwendungsbescheides zum Schluss teurer als diese Zuweisung.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese erste Säule ist nicht der ganz große Hit und hilft nicht, weil es eben die Steuerkraft unberücksichtigt lässt. Wir haben gesagt, wir haben ein bewährtes System, steuerkraft- und einwohnerabhängige Schlüsselzuweisungen, deshalb haben wir vorgeschlagen, 56 Mio. in diese Säule zu geben, das wäre zielgerichtet gewesen und hätte uns vor allen Dingen auch Luft geschaffen, tatsächlich diesen Einstieg in die Funktional- und Verwaltungsreform gemeinsam mit der kommunalen Ebene, die dazu ja bereit ist, zu vollziehen.

Zur zweiten Säule, da bekommen die Landkreise Gelder und das soll zur Reduzierung der Kreisumlagen verwendet werden. Das wird die Diskussion

auf der kommunalen Ebene zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen weiter verschärfen und dynamisieren und in dem Zusammenhang müssen wir noch mal auf die aus unserer Sicht, aus Sicht der Linken, Mängel der Finanzierung der Landkreise in Thüringen verweisen und diese Mängel in der Finanzierung der Landkreise stehen im Zusammenhang mit der Strukturierung der Landkreise, mit der Struktur, die wir für nicht mehr zeitgemäß halten und sagen, wir müssen uns mit der Struktur dieser Landkreise beschäftigen. Also unsere 17 Landkreise müssen inzwischen 60 Prozent ihrer Ausgaben für den Einzelplan 04, also für Sozialausgaben, tätigen, im Wesentlichen Leistungsgesetze, ohne dass sie dort groß Einfluss und Steuerungselemente haben - 60 Prozent. 98 Prozent der Ausgaben der Landkreise sind Ausgaben im sogenannten pflichtigen Bereich. Die sogenannten freiwilligen Aufgaben, die erst überhaupt kommunale Selbstverwaltung ausmachen, machen bei den Landkreisen weniger als 2 Prozent aus. Und sie haben eben keine Steuerkompetenz, sondern die Konflikte werden alle über die Kreisumlage ausgetragen, dass die kreisangehörigen Gemeinden den ungedeckten Finanzbedarf finanzieren müssen. Das wird nicht dauerhaft gehen, sowohl was die Aufgabenstruktur betrifft als auch die Finanzierung, weil die Gefahr besteht, dass die Landkreise nur noch als untere staatliche Verwaltungsebene wahrgenommen werden, ohne eigene Gestaltungskompetenz. Das ist tatsächlich ein Grund, weshalb wir als Linke hier sagen, wir brauchen eine dringende Diskussion in Richtung Zweistufigkeit und wir brauchen eine dringende Diskussion hinsichtlich der Umwandlung der Landkreise in Regionalkreise mit einem völlig anderen Aufgabenschnitt und einer anderen Finanzierung, vor allen Dingen die Lösung dieses Dauerkonflikts Kreisumlage. Wir haben die ersten Landkreise, wo diese Kreisumlage mehr als 50 Prozent ausmacht und das überfordert dann auch die kreisangehörigen Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die dritte Säule, das sind die Aufstockungen der Mittel für den Landesausgleichsstock, also Bedarfszuweisung. Da sagen wir, das ist notwendig, um Gemeinden in einer besonderen finanziellen Zwangssituation zu unterstützen. Ob es jetzt 36 Mio. € sein müssen, da haben wir einen anderen Vorschlag gemacht, aber vom System her richtig, weil, wir müssen helfen, und zwar zielgerichtet. Wir haben aber immer wieder angemahnt und das machen wir auch heute und stellen dazu einen Änderungsantrag, dass wir dort ein transparentes Verfahren brauchen, sowohl was die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung betrifft. Deshalb schlagen wir dem Landtag vor, hier eine Beteiligung des Finanz- und Haushaltsausschusses vorzusehen. Da geht es zunächst erst einmal nur um Informationen. Das dürfte die Landesregierung nicht überfordern und ist

(Abg. Kuschel)

auch kein Eingriff in die Kompetenz der Landesregierung, sichert aber ein gewisses Maß an Transparenz. Das brauchen wir. In dem Zusammenhang bitten wir tatsächlich den Finanzminister noch einmal darzustellen, ob sich aus dieser Säule auch für die Gemeinden Lösungsansätze ergeben, die gegenwärtig nicht in der Lage sind, einen Haushalt aufzustellen, weil eine Voraussetzung, um Bedarfszuweisungen zu bekommen, die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts im Zusammenhang mit einem bestätigten Haushalt ist. Wenn das aber nicht leistbar ist, wie zum Beispiel bei der Stadt Eisenach, stellt sich die Frage, wie wir der Stadt Eisenach helfen wollen. Dort ist das Defizit zurzeit 9 Mio. € im Verwaltungshaushalt. Das ist jenseits dessen, was an eigenen Potenzialen zur Konsolidierung auch nur ansatzweise da ist, und da sie keinen Haushalt aufstellen können, gibt es kein bestätigtes Haushaltssicherungskonzept, und damit keine Möglichkeit der investiven Zuweisungen auf Grundlage der bestehenden Richtlinie. Wir wissen, dass die Landesregierung einen Referentenentwurf hatte, wo ein Lösungsansatz gerade für diese Grenzfälle enthalten war, aber dieser Lösungsansatz, dass man also investive Bedarfszuweisungen auch den Gemeinden zukommen lassen kann, die keinen Haushalt haben, ist dann durch die Übernahme in den Gesetzentwurf durch die Regierungskoalition rausgeschmissen worden, das sehen wir sehr bedenklich. Aber möglicherweise hat man sich verständigt, dass man in Auslegung der jetzigen Richtlinie auch für diese Gemeinden eine Lösung präsentieren könnte. Da gibt es Bedarfszuweisung für die Erfüllung besonderer Aufgaben. Vielleicht kann man das darunter fassen, aber da sollten sich der Finanzminister und die Landesregierung noch einmal äußern dazu, damit auch die Gemeinden wissen, was sie aus dieser Säule des Landesausgleichsstocks zu erwarten haben.

Zu einem letzten Komplex, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Zinsen für die Kreisumlage, verstehen wir das Verhalten von CDU und SPD nicht. Beide kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung darauf verwiesen, dass sie vom Gesetzgeber erwarten, dass der jetzige Vorschlag, was nur eine Kann-Formulierung ist und damit die Höhe der Zinsen für die Stundung der Kreisumlage ins Ermessen der Landkreise gestellt wird, das zwingend als Sollvorschrift zu formulieren, einfach um Konflikte auf kommunaler Ebene nicht noch zu dynamisieren, sondern sie eher abzufedern. Wir haben ein solches Verständnis. Wenn beide kommunalen Spitzenverbände das fordern, und auch der Landkreistag, der ja durch die Neuregelung auf Einnahmen verzichten muss, dann sollten wir dem folgen. Deswegen haben wir noch einmal einen Änderungsantrag in dieser Richtung aufgenommen und wir sagen, wir wollen bei der Kreisumlage eine Anpassung an das jetzige Zinsniveau. 6 Prozent halten wir für überzogen, aber wir müs-

sen es zwingend formulieren als Muss-Vorschrift oder als Soll-Vorschrift und nicht wie jetzt mit einem Ermessen für die Landkreise. Das erzeugt nach unserer Überzeugung unnötiges Konfliktpotenzial. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass wir es auch unverständlich finden, warum die Regierungskoalition es für notwendig erachtet, bei der Stundung von öffentlich-rechtlichen Abgaben in Zwischenkörperschaften, also bei der Kreisumlage, den Stundungszinssatz dem Zinsniveau anzupassen, aber ansonsten das für nicht notwendig erachtet wird. Da spreche ich noch mal den Finanzminister an, der sich sonst nicht zu schade ist, auch bei Kleinstbeträgen auf Konsolidierung und Einsparungspotenziale hinzuweisen, das ist ja richtig. Ein ordentlicher Buchhalter macht das so, selbst wenn es nur um Rundungsbeträge geht, dann ist das so. Aber dass Sie weiterhin zulassen, dass die Zweckverbände im Bereich Wasser und Abwasser das jetzige Zinsniveau nutzen und wir dort als Bank fungieren, das muss wirklich nicht sein. Es ist so, dass im Bereich Wasser und Abwasser die Beträge mit 6 Prozent gegenüber dem Beitragspflichtigen gestundet werden. Das betrifft jetzt nur noch Abwasser, weil Wasser durch ist. Das Land erstattet den Aufgabenträgern diese 6 Prozent Zinsen zurück. Natürlich ist jeder Zweckverband daran interessiert, jetzt möglichst viele Stundungsvereinbarungen zu 6 Prozent abzuschließen. Der Bürger wird nicht belastet, aber der Zweckverband macht richtig Reibach, weil er vom Land 6 Prozent Zinsen bekommt, die er sonst nirgends erzielen würde. Selbst das müsste doch für den Finanzminister ausreichend Motivation sein, zu sagen, wir passen auch in diesem Bereich die Stundungszinsen dem allgemeinen Zinsniveau an. Das haben Sie nicht gemacht. Damit sind Sie von einem Ihrer wesentlichen Grundzüge Ihres bisherigen Agierens als Finanzminister abgewichen. Man könnte auch sagen, Sie sind eingeknickt oder so, Sie haben es aufgegeben, weil Sie sagen, die paar Monate noch, da mache ich mir den Ärger nicht mehr. Aber es ist schade; es ist schade.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Sie kommen ins Schwärmen.)

Ja, denn ich verstehe es nicht, Sie sind wirklich sonst jemand, der zu Recht, das erwarte ich von einem Finanzminister, auf so was hinweist. Und hier lassen Sie eine Chance verstreichen. Es kostet den Landeshaushalt nichts, sondern es bringt dem Landeshaushalt Geld und Sie machen es trotzdem nicht. Da müssen Sie Verständnis haben, dass Sie, wenn Sie an anderer Stelle sehr konsequent und auch zu Ihren Positionen stehen und sich nicht so leicht umschubsen lassen, warum gerade in dieser Frage? Wir sind der Überzeugung, das, was wir für die kreisangehörigen Gemeinden bei der Kreisumlage gegenüber den Landkreisen als angemessen betrachten, also eine Reduzierung der Stundungs-

(Abg. Kuschel)

zinsen, gemessen am aktuellen Zinsniveau, das müssen wir auch den Bürgerinnen und Bürgern zukommen lassen. Denn es gibt keine Begründung, dass wir zu der Einschätzung kommen, dass die Gemeinden von hohen Zinszahlungen verschont werden müssen, aber die Bürgerinnen und Bürger können wir nach wie vor mit diesen völlig jenseits vom jetzigen Zinsniveau sich bewegenden Stundungszinsen von 6 Prozent belasten. Deswegen haben wir also dort zumindest den einen Punkt noch einmal aufgegriffen. Das andere hat im Ausschuss bedauerlicherweise keine Mehrheit gefunden. Wir bitten die Regierungskoalition zumindest zu prüfen, ob die jetzt noch von uns eingereichten zwei Änderungsanträge, also Sollvorschrift bei den Stundungszinsen Kreisumlage und transparentes Verfahren, also Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Vergabe der Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichstock - das sollte für Sie keine unüberwindbare Hürde sein, dass Sie dem zustimmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe meinen Redebeitrag so strukturiert, dass ich die einzelnen Punkte nacheinander abarbeiten werde, denn ich denke, für die Nachvollziehbarkeit ist das besser.

Zum Punkt 8 a) der Tagesordnung hat die CDU-Fraktion folgende Auffassung: Mit dem Gesetzentwurf der CDU und SPD werden die Regelungen für Verzugszinsen bei der Kreisumlage in Artikel 2 zum Vorteil der Kommunen, und das war auch deren Forderung, umgestaltet und gesenkt. Das Problem hat die CDU-Fraktion bereits im letzten Jahr in ihrer Sommerklausur aufgegriffen, diskutiert und Entlastung für die betroffenen Kommunen in Aussicht gestellt. Und heute nun soll dieses Ziel mit unserem Gesetzentwurf auch umgesetzt werden. Statt der bisherigen 6 Prozent pro Jahr Verzugszinsen sollen nun maximal 3 Prozent vom jeweiligen Basiszinssatz zur Anwendung kommen und der Basiszinssatz beträgt zurzeit minus 0,63 Prozent. Das Ganze wird außerdem in eine Kann-, also in eine Ermessensvorschrift umgewandelt. Damit werden die in Schwierigkeiten befindlichen kommunalen Haushalte entlastet und dem jetzigen niedrigen Zinsniveau Rechnung getragen.

Zu dem Änderungsantrag, den Herr Kuschel eben, nachdem er hier erst verbal sein Gift versprüht hat,

dann aber sachlich gesprochen hat, kann ich gleich ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich kann auch anders.)

Ja, Herr Kuschel, Ihre Spaltversuche werden nicht fruchten, auch heute nicht an Weiberfastnacht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das braucht der nicht mehr zu machen.)

Herr Kollege Kuschel, ich kann Ihnen dazu also auch gleich sagen, dass wir trotz Ihres Änderungsantrags bei unserem Gesetzesvorhaben bleiben. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich das Für und Wider dazu ausgetauscht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe von Ihnen nichts gehört.)

Die Argumente sind ausgetauscht worden. Es kann dazu verschiedene Auffassungen geben, das ist vollkommen legitim und normal, aber wir bleiben in dem Punkt bei unserer Auffassung. So viel also gleich zu Artikel 2 Ihres Änderungsantrags in Drucksache 5/7370.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Gesetzesvorhaben werden die in Schwierigkeiten befindlichen kommunalen Haushalte im Punkt Verzugszinsen entlastet und es wird damit auch dem jetzigen niedrigen Zinsniveau Rechnung getragen. Begleitet wird diese Änderung durch eine Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung - das möchte ich hiermit schon mal ankündigen - in Bezug auf Stundungszinsen bei der Kreisumlage, weil die entsprechend für die Stundung angepasst werden müssen. Damit werden für beide Fälle die Belastungen aus Zinsforderungen zielgerichtet reduziert, was auch unser Ziel war und ist. Wie sich aus der Begründung zu unserem Gesetzentwurf ergibt, profitieren davon die kreisangehörigen betroffenen Kommunen. Pauschale Zinsreduzierungen und Zinsgrenzen lassen nicht erkennen, welche Anreize die Linken mit ihrem Entwurf wirklich setzen wollen. Das war für uns nicht nachvollziehbar.

Völlig ungeeignet ist nach unserer Auffassung die Bezugnahme der Linken auf den Leitzinssatz der EZB unter Bestimmung der variablen Zinsforderung, denn diese gilt für Geschäfte der EZB zur Refinanzierung von Kreditinstituten, die hierfür Sicherheiten in Form von Wertpapieren stellen müssen. Wie Sie auf die Idee gekommen sind, ist, wie gesagt, für uns nicht nachvollziehbar. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf der Linken in Punkt 8 a) und auch den diesbezüglichen Änderungsantrag ablehnen.

Ich komme jetzt zu Punkt 8 b), dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Stärkung der kommunalen Haushalte: Ziel Ihres Gesetzentwurfs, werte Kollegen der Linken, ist es, den Kommunen zusätz-

(Abg. Lehmann)

liche Finanzhilfen des Landes, so wie wir, in Höhe von 136 Mio. € zu gewähren. Die Summe ist also dieselbe, allerdings ist die Verfahrensweise, die Sie wollen, eine andere. Dazu soll - so wollen Sie das - die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2014 um 106 Mio. € und im Jahr 2015 um 30 Mio. € erhöht werden. Im Jahr 2014 sollen davon 40 Mio. € und im Jahr 2015 30 Mio. € als finanzkraftunabhängige Investpauschale an Gemeinden und Landkreise ausgereicht werden. Sie wollen 2014 allerdings nur 10 Mio. € dem Landesausgleichsstock zuführen.

Im Gegensatz zu unserem Gesetzentwurf sollen, wie gesagt, die 136 Mio. € im Wesentlichen ohne Bedingungen und ohne weitere Voraussetzungen an die Kommunen ausgeschüttet werden. Es wird von den Linken unterstellt, die Kommunen seien nicht auskömmlich finanziert. Das hat Herr Kollege Kuschel eben in seinem Redebeitrag ganz am Anfang auch wieder behauptet, in dem er auch das FAG und die diesbezüglichen Regelungen angegriffen oder auch infrage gestellt hat. Mit dem Gesetzentwurf der Linken wird das Problem nicht annähernd so zielgenau und wirksam gelöst wie bei unserem Vorschlag, denn wir haben konkrete Vorgaben zur Verwendung des Geldes darin enthalten und das Geld soll eben zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Koalitionsfraktionen setzen mit dem Gesetz an den Problemstellen an und wollen diese damit eben auch zielgerichtet in Angriff nehmen. Die Linken dagegen verschenken bedingungslos und pauschal Geld des Landes, ohne die Kommunen mit in die Verantwortung zu nehmen. Das ist das Ziel Ihres Gesetzesantrags, Herr Kollege Kuschel.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist nach unserer Auffassung eben keine solide Haushaltspolitik. Aus diesen genannten Gründen werden wir den Gesetzentwurf der Linken nachher ablehnen.

Jetzt komme ich zum Tagesordnungspunkt 8 c), zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD - Kommunalhaushaltssicherungsprogramm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, über unseren Gesetzentwurf wurde hier im Plenum, aber auch im Ausschuss, in den kommunalen Gremien und auch in den Medien bereits sehr viel diskutiert bzw. berichtet. Deswegen kann ich mich auch heute etwas kürzer fassen. Das dachte ich zumindest bis zu dem Zeitpunkt, als der Entschließungsantrag der Grünen bei mir ankam. Bis zu dem Zeitpunkt dachte ich, ich könnte das heute ganz kurz halten. Aber als ich Ihren Änderungsantrag gelesen habe, der sicher nicht aus der Feder vom Herrn Kollegen Meyer stammt,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum nicht?)

also das glaube ich auch einfach nicht, dass Sie das aufgeschrieben haben, denn Sie waren bei unseren Sitzungen im Haushaltsausschuss dabei und müssten eigentlich wissen, worum es in unserem Gesetz geht.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, eben.)

Also das, was hier aufgeschrieben wurde, kann nur jemand aufgeschrieben haben, der unseren Gesetzentwurf nicht kennt. Gut, ich komme aber gleich noch mal darauf zurück.

CDU und SPD haben im vergangenen Jahr zugesagt, dass den Kommunen gezielt geholfen werden soll, insbesondere denen, die zum Beispiel finanzielle Probleme haben. Und die Ursachen sind auch immer ganz unterschiedlich, wie auch aus der Rede des Finanzministers bei der Einbringung des Gesetzes deutlich wurde. Ursachen sind zum Beispiel hohe Verschuldung, durch den demografischen Wandel zurückgehende Einwohnerzahlen und damit natürlich auch zurückgehende Einnahmen - das wird auch oft nicht so gesagt, aber das ist ein Zusammenhang - und wir haben Kommunen ohne Haushalte. Auch das hat verschiedene Ursachen. Da muss man sich jeden Fall gezielt ansehen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wissen wir schon.)

Wir haben hier schon verschiedene Orte diskutiert, auch in dem Plenum, und kennen auch die verschiedenen Gründe. Deswegen kann man da nicht pauschal helfen, sondern muss es gezielt tun und darauf komme ich auch gleich noch zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da nennen Sie die mal.)

Vorausgegangen und begleitet wurde die Entstehung unseres Gesetzesvorhabens durch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch Einbindung der kommunalen Spitzenverbände. Das Gesetz besteht aus fünf Säulen, die hier auch schon kurz angesprochen wurden und die die kommunalen Haushalte stärken sollen. Es soll zum einen die Investitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte geben, die auch ein Anrecht auf Schlüsselzuweisungen haben. Hier sollen 25,76 € pro Einwohner zur Verfügung gestellt werden, deren Verwendung in Absatz 3 des § 1 geregelt ist. Voraussetzung dafür ist die Anwendung des Demografiekriteriums von 4 Prozent. Das ergibt, dass 579 Gemeinden der über 800 Gemeinden Thüringens Geld für Investitionen aus diesem Topf erhalten werden. Wenn man uns Beratungsresistenz vorwirft, muss ich sagen, ist das keineswegs an dem. Wir haben zunächst geplant gehabt, in dem Gesetz das Demografiekriterium auf 5,1 Prozent festzulegen und nach verschiedenen Gesprächen ist diese Grenze dann auch schon auf 4 Prozent abgesenkt worden.

(Abg. Lehmann)

Mit diesem Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Schulden getilgt werden oder Investitionen unter Beachtung der demografischen Veränderung getätigt werden oder man kann das Geld als Eigenanteil für Förderprogramme einsetzen. Die Entscheidung, wie das Geld im Rahmen dieser drei Varianten konkret verwendet wird, soll im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort von den Gemeinde- und Stadträten getroffen werden.

Weiterhin ist im Gesetz in § 2 eine Investitionspauschale für Landkreise geregelt. Pro Einwohner geht es hier um 9,24 €. Die Verwendung ist adäquat der bei den Gemeinden.

Die dritte Säule im Gesetz ist die Zahlung einer Stabilisierungspauschale für Landkreise und kreisfreie Städte in Höhe von 6,17 € pro Einwohner. Die kreisfreien Städte hatten wir zunächst in unseren ersten Überlegungen nicht enthalten. Sie wurden aber später dann noch aufgenommen in den Kreis derer, die dieses Geld bekommen sollen. Ich sage es deshalb, weil es immer heißt, wir sind beratungsresistent, das ist keinesfalls so. Wir haben an diesen zwei wichtigen Stellschrauben auch gemeinsam gearbeitet und noch mal Veränderungen getroffen gehabt zu den ursprünglichen Überlegungen, bevor der Gesetzentwurf dann hier in das Plenum gekommen ist.

Bei den Kreisen soll damit die Kreisumlage stabil gehalten oder gesenkt werden. Dieses Geld kommt damit allen kreisangehörigen Gemeinden zugute. Die kreisfreien Städte, die keine Kreisumlage erheben, sollen mit diesem Geld ihre besonderen Ausgaben, die sie haben, zum Beispiel im Sozialbereich, abfedern können. Die Gelder aus diesen drei Säulen sollen kurzfristig zum Wirken kommen. Deshalb ist der 15. März 2014 als Endtermin für die Auszahlung zu diesen drei Säulen für die betreffenden Kommunen im Gesetz festgelegt.

Wir wollen schnell und wirkungsvoll mit diesen Geldern helfen. Deshalb haben wir die parlamentarische Beratung straff gehabt und am Dienstag im Haushalts- und Finanzausschuss mit einer Sondersitzung die Anhörung zu diesem Gesetz ausgewertet und das Gesetz im Endergebnis - wie die Berichterstattung auch gesagt hat - mehrheitlich zur heutigen Annahme empfohlen.

In § 4, werte Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Zahlung von ergänzenden Bedarfszuweisungen, den sogenannten Landesausgleichsstock. Immerhin 36 Mio. € in diesem Jahr und 30 Mio. € im nächsten Jahr sollen hier zusätzlich bereitgestellt werden. Und es gilt - und ich halte es hier einmal wie mit unserem Finanzminister, indem ich sage -, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und durch eine Haushaltskonsolidierung mit Teilentschuldung - unter Auflagen selbstverständlich, nicht pauschal, nicht mit der Gießkanne, sondern unter Auflagen, wie

das in § 24 FAG auch geregelt ist - dieses Geld dann am Ende auszureichen. Es soll der Haushaltskonsolidierung dienen, es sollen Mittel zur Entschuldung sein, wie ich sagte, Hilfe zur Selbsthilfe.

Ich werde jetzt nicht alle Kriterien aufzählen, die man dazu erfüllen muss, aber ich denke, die Betroffenen wissen es selbst und alle Beteiligten hier kennen sich damit auch bestens aus. Im letzten Jahr - das sollten wir bei der Diskussion vielleicht auch noch einmal mit bedenken - haben 39 Kommunen aus dem Landesausgleichsstock insgesamt 29 Mio. € erhalten. Daran sieht man auch, dass die Notwendigkeit besteht, dass wir Geld in diesen Topf hineintun und diesen Topf aufstocken und nicht noch weitere 5,1 Mio. € herausnehmen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Beispiel Eisenach ist hier auch schon mehrfach gefallen. Ich möchte daran erinnern, dass Eisenach im letzten Jahr bei diesen Kommunen dabei war und 2,5 Mio. € aus dem Landesausgleichsstock erhalten hat. Ich finde, das kann man hier ruhig noch einmal sagen: 2,5 Mio. € ist auch eine Menge Geld, selbst wenn Herr Kuschel jetzt hier das noch viel größere Haushaltsloch vorhin dargestellt hat. Die Voraussetzungen waren letztes Jahr offensichtlich erfüllt, um Geld aus dem Landesausgleichsstock zu bekommen, und wenn die auch weiterhin erfüllt sind, sehe ich keinen Grund, warum die Oberbürgermeisterin nicht auch einen erneuten Antrag dazu stellen kann.

Wie wichtig diese Hilfe ist, sehen wir auch am Beispiel Schlotheim. Das ist hier auch schon öfter genannt worden. Schlotheim hat sein Haushaltskonsolidierungskonzept ordnungsgemäß überarbeitet und erhielt so im Januar dieses Jahres 2,28 Mio. €. Mit dem größten Teil des Geldes wurden die Schulden aus der Kreisumlage bezahlt, so dass nun auch die Vollstreckung gegen Schlotheim ein Ende hat und wieder mit den eigenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt gerechnet werden kann, die dann nämlich nicht mehr gepfändet sind und so, dass Schlotheim auch wieder vernünftig mit diesen Einnahmen planen und wirtschaften kann. Gleiches gilt für das Beispiel in Obermehler. Und an diesen zwei Fällen - zwei Fälle von vielen - sieht man die gute Wirkung der Bedarfszuweisungen, die mit Auflagen einhergehen, und wir wissen, dass eben noch an etlichen anderen Stellen und über Jahre hinweg dies sicherlich bei dem einen oder anderen Ort auch erforderlich sein wird. Aber genau dafür, für diese und weitere Fälle, brauchen wir diese Aufstockung in dem Bereich. Nur so kommen diese Gemeinden wieder auf einen finanzpolitischen Weg mit geordneten und auch ausgeglichenen Haushalten. Es ist ja das Ziel des Ganzen.

Ich möchte an dieser Stelle an den Rettungsschirm in Hessen erinnern. Wir sind nicht das einzige Bundesland, welches das Problem aufgegriffen hat. Wir

(Abg. Lehmann)

sind aber auch nicht in Hessen, wir haben keine Milliarden zur Entschuldung, die wir den Kommunen anbieten können, aber ich will damit deutlich machen, auch in anderen Ländern wird wirkungsvolle Hilfe geleistet und diese Hilfe ist auch immer an Kriterien und Auflagen gebunden, die sicherlich keinem leicht fallen, die aber erforderlich sind, um in den Orten jeweils wieder auf den geordneten Weg der Finanzpolitik zurückzukommen.

Ich hatte den Eindruck, dass hier manche, auch in den Medien, die einzelnen Säulen des Gesetzes so ein bisschen durcheinandergebracht haben, und deswegen war es mir wichtig, das noch einmal etwas dezidierter zu erläutern. Wir wissen, auch anhand der Diskussion im letzten Jahr, dass eine Reihe von Kommunen ohne Haushalte ist, auch das wurde ausführlich beraten. Deshalb ist es für uns wichtig, hier 66 Mio. € für beide Haushaltsjahre zusätzlich einzutakten. Nicht zuletzt sind im Gesetz auch die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes enthalten, in dem es um die Höhe, das hatte ich schon angesprochen, der Verzugszinsen geht. Hier wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden sein, wer Verzugszinsen für rückständige Kreisumlage erhebt und wer nicht. Denn auch hier wissen wir, die finanzielle Ausgangssituation der Landkreise in Thüringen ist recht unterschiedlich.

Auch die Änderung des Straßengesetzes findet sich dann in Artikel 3 wieder. Hier geht es um die Unterstützung von Kommunen mit bis zu 30.000 Einwohnern für den Winterdienst für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen. Pro Jahr soll hier mit bis zu 3 Mio. € jährlich aus dem Landeshaushalt geholfen werden. Die gesamten finanziellen Mittel können wir aus der Rücklage des Landes nehmen, die aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung des Freistaats bzw. der Landesregierung und aufgrund der Steuermehreinnahmen gebildet werden konnte.

Zu der Übernahme von zentralen Anschaffungen im Bereich Katastrophenschutz durch das Land statt wie bisher durch die Kreise und kreisfreien Städte, und das wurde in der Stellungnahme des Landkreistags auch speziell angesprochen: Es muss noch eine Regelung im Brand- und Katastrophenschutzgesetz getroffen werden. Die Kreise und kreisfreien Städte, die das Geld dafür bereits mit den Finanzausgleichsleistungen des Landes erhalten haben, sollen diese behalten können. Das macht insgesamt einen weiteren Betrag von 6 Mio. € aus.

Zusammenfassend möchte ich noch anmerken, beide Koalitionsfraktionen waren sich einig, dass mit dem Gesetz nicht das Gießkannenprinzip angewandt werden soll, sondern gezielt geholfen werden soll. Ich habe hier auch noch einmal die Resolution des Landkreistags vom 06.12.2013 herausgesucht, in der genau das Gleiche auch festgestellt

wird, nämlich, dass das Geld nicht mit der Gießkanne verteilt werden soll, sondern gezielt für besonders bedürftige Kommunen eingesetzt werden soll. Ich werbe auch bei allen anderen Fraktionen heute im Landtag ausdrücklich dafür, das von uns initiierte ausgehandelte Hilfspaket und als gemeinsames Gesetz der Koalitionsfraktionen eingebrachte Paket heute auch gemeinsam zu verabschieden. Wir wollen mit diesen verschiedenen Maßnahmen in diesem Gesetz helfen, weil die Probleme der Kommunen höchst unterschiedlich sind und eben auch verschiedene Ursachen haben. Denjenigen, die in Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und die Hilfe des Landes brauchen, soll auch geholfen werden. Und auch denen wird ein finanzielles Polster mitgegeben, die gut gewirtschaftet haben, damit sie weiter in ihrer Kommune investieren können und Maßnahmen zur Kompensation bzw. Abmilderung des Einwohnerrückgangs durchführen können. Das hat auch der Rechnungshof in seinen Berichten immer wieder erwähnt, man kann auch sagen, ein bisschen angemahnt, dass man auf den Einwohnerrückgang entsprechend reagieren soll und muss. Deswegen ist in dem Gesetzespaket eine Investitionspauschale enthalten sowie eine Stabilisierungspauschale, wie gesagt, zur Stabilisierung auch der Kreisumlagen, und von dieser partizipieren alle kreisangehörigen Kommunen.

Ein Großteil unseres Gesamtpaketes über 136 Mio. € soll, wie gesagt, in den Landesausgleichsstock fließen, damit an den Ursachen der Probleme angesetzt werden kann und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen nach und nach auch wieder hergestellt werden kann. Zusätzliche Entlastungen sind geplant durch die Beteiligung beim Winterdienst. Die Summe hatte ich auch schon erwähnt. Auf der Zielgeraden kamen wir dann am letzten Dienstag auf die Auswertung der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Dazu tagte unser Ausschuss in einer Sondersitzung. Die Zuschriften wurden ausgewertet, natürlich auch in unserer Fraktion. Man kann schon sagen, es ist logisch, es gibt immer wieder Wünsche, Begehrlichkeiten und neue Ideen, die man umsetzen könnte, wenn man noch mehr Geld hätte. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, mit den 136 Mio. € haben wir hier noch mal einen großen Schritt zugunsten unserer Kommunen getan bzw. wollen ihn heute tun. Dieses Geld ist wichtig, es ist richtig an diesen Stellen angelegt und deswegen werbe ich noch mal ausdrücklich für unseren Gesetzentwurf, mit dem wir das Machbare tun wollen. Es gibt ganz sicher in Thüringen auch andere Vorstellungen. Ich könnte mir denken, dass der Steuerzahlerbund eher sagt: „Dann nehmt doch die 136 Mio. und tilgt davon eure eigenen Landesschulden zusätzlich!“ Ich kann mir das schon denken, dass es da auch andere Vorschläge gibt, aber ich habe aufgenommen, dass alle anderen Fraktionen etwas für die Kommunen tun wollen, dass die Not-

(Abg. Lehmann)

wendigkeit erkannt ist. Der Weg, der dahin führt, kann sicher unterschiedlich sein. Wie gesagt, es gibt verschiedene Sichtweisen zu dem Gesetzespaket, aber letztlich werde ich für unseren Gesetzentwurf. Ich sage es auch noch mal ausdrücklich, wir haben damit auch den Prüfungsbericht des Rechnungshofs und seine Anregungen aufgegriffen. Wir wollen die Kommunen bei der Sanierung und Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen und wir wollen die eigenen Anstrengungen der Kommunen dabei unterstützen und den Schuldenabbau vorantreiben.

Vielleicht noch ein paar Zahlen: Die Stabilisierungspauschale für alle kreisfreien Städte beträgt nach unseren Vorstellungen für Suhl 222.000 €, für Gera 589.000 €, für Eisenach 258.000 €, für Weimar 390.000 €, für Erfurt 1,25 Mio. €, für Jena 660.000 €. Insgesamt sind das 3,36 Mio. € zur freien Verwendung für die kreisfreien Städte. Suhl bekommt nach dem Gesetzentwurf schon jetzt zusätzlich 900.000 €, Gera ca. 2,5 Mio. € an Investitionspauschale. Ich denke, das sind enorme Beträge, die es sich lohnt, auch hier noch mal in der Öffentlichkeit zu erwähnen. Wie gesagt, Eisenach hat bereits im letzten Jahr auch aus dem Landesausgleichsstock 2,5 Mio. € bekommen. Insgesamt ist es uns wichtig, dass es immer noch eine gewisse gerechte Verteilung zwischen den kreisfreien Städten, zwischen den größeren Städten und dem ländlichen Raum gibt. Deswegen bleiben wir bei unserem Gesetzentwurf.

Jetzt will ich noch etwas zu dem Antrag der Grünen sagen. Ich habe mich gefragt, wer das erarbeitet hat, Ihren Entschließungsantrag, und muss sagen, wir haben genau die spezifischen Probleme aufgegriffen, die in jeder Kommune anders sind. Das, was Sie hier in Ihrem Text schreiben, beinhaltet auch unseren Vorstoß, den Landesausgleichsstock aufzustocken. Deswegen haben wir mehr als 60 Mio. € gezielt, die wir dort hineintun wollen. Die spezifischen Probleme, die Analyse, die hat unser Finanzminister hier bei der Einbringung des Gesetzes bereits vorgetragen. Das kann man auch im Protokoll noch mal nachlesen. Ich verstehe diesen Entschließungsantrag überhaupt nicht. Wir werden ihn also ablehnen, ganz klar, habe ich auch schon gesagt. Zu dem Antrag der Linken habe ich auch schon einiges gesagt, da trifft dasselbe zu, aber nichtsdestotrotz wollen wir hier etwas Gutes für alle bewirken. Es spricht nichts dagegen, dass Sie unserem gemeinsamen Gesetzesvorhaben jetzt zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, heute soll das kommunale Hilfspaket in Höhe von 136 Mio. € verabschiedet werden,

(Beifall SPD)

damit den Kommunen das Geld schnell zur Verfügung steht. Mal sehen, wie lange der Applaus anhält. Auch die Fraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Kommunen 2014 und 2015 insgesamt 136 Mio. € zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Ich habe dazu auch schon in der ersten Beratung etwas ausgeführt und ich will mich an dieser Stelle deswegen kurzfassen. Beim Gesetzentwurf der Linken soll die Finanzausgleichsmasse 2014 um 106 Mio. € und 2015 um 30 Mio. € erhöht werden. Hiervon soll die Investitionspauschale 2014 40 Mio. € und 2015 noch 30 Mio. € betragen. Weitere 10 Mio. € sollen 2014 in den Landesausgleichsstock fließen. Demnach fließen die restlichen 56 Mio. € für 2014 unter anderem in die Schlüsselzuweisung und in den Mehrbelastungsausgleich usw. Diese Verteilungsmethode hat Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Nachteil, und der überwiegt hier aus unserer Sicht eindeutig, ist, dass das Geld nach der Gießkannenmethode ausgegeben wird. Ich glaube nicht, dass damit die bestehenden Probleme gelöst werden können. Es fehlt an einem durchdachten Schuldenabbaukonzept für die Kommunen

(Beifall FDP)

und das ist auch unsere größte Kritik an dem Gesetzentwurf.

Jetzt zum Gesetzentwurf von CDU und SPD: Natürlich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, begrüßen wir aus Sicht der Kommunen grundsätzlich ein Hilfspaket. Aber wie das Gesetz zustande gekommen ist und wie man sich jetzt auch noch kurz vor der letzten Beratung in der Koalition streitet, das zeigt doch, dass es CDU und SPD nicht in erster Linie um die Kommunen geht, sondern darum, wer sich als der bessere Retter aufspielen kann.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So viel Schwachsinn habe ich selten gehört.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Eilbedürftigkeit für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs ergibt sich doch nicht daraus, dass die Kommunen auf einmal so schlecht gewirtschaftet haben oder dass es andere unvorhersehbare Umstände gegeben hat. Ich will noch einmal daran erinnern, wer den KFA für 2013 und 2014 so verabschiedet hat und damit erheblich dazu beigetragen

(Abg. Bergner)

hat, dass es den Kommunen jetzt so geht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ja, das war die Koalition. Ich will Sie auch daran erinnern, wer bei der Verabschiedung mit großspurigen Tönen erklärte, dass die Kommunen mit dem jetzigen neuen KFA gut ausfinanziert seien. Das war auch die Koalition. Man kürzt die FAG-Masse 2013 um ca. 123 Mio. € und nun, da die Kommunalwahlen und die Landtagswahl vor der Tür stehen, stellt man sich als Retter hin. Das ist ungefähr so, als wenn Sie Ihren Kindern ein Dreivierteljahr vor Weihnachten das Spielzeug wegnehmen, es dann verteilen und glückliche Kinderaugen erwarten.

(Beifall FDP)

Da fühle ich mich als Kommunalpolitiker schon auch ein Stück weit verschaukelt. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, würden Sie sagen, dass dieses Geld den Kommunen schon vor einem Jahr bei der Verabschiedung des KFA zugestanden hätte.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat damals schon darauf hingewiesen, dass durch den verabschiedeten KFA keine angemessene Finanzausstattung gewährleistet ist. Wenn beispielsweise eine Stadt wie Bad Liebenstein in der Vergangenheit noch nicht einmal den Kassenkredit irgendwann auch nur in Anspruch genommen hat - und das will etwas bedeuten -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bad Langensalza.)

Entschuldigung, für das Protokoll: Natürlich Bad Langensalza. Vorhin war die Rede von Bad Liebenstein, da bin ich jetzt irgendwo noch aus der Erinnerung in die falsche Reihe gegangen. Ich meine natürlich Bad Langensalza. Wenn also eine Stadt wie Bad Langensalza in der Vergangenheit noch nicht einmal den Kassenkredit in Anspruch genommen hat - und das ist etwas, das können nur wenige Kommunen, das weiß ich aus eigener Erfahrung - und dann den Haushalt noch nicht einmal zukriegt, dann bedeutet das doch irgendwo etwas. Da ist doch dann irgendwo etwas, wo man noch einmal nachschauen muss, wo die Gründe liegen.

(Beifall FDP)

Die Stadt Bad Langensalza hat - nebenbei gesagt - jetzt nichts von diesem Paket, weil sie die Unverschämtheit besessen hat, nicht genug Einwohner verloren zu haben. Da passt doch auch irgendwo etwas nicht.

(Beifall FDP)

Zum Inhalt und zur Verteilung wurde schon viel gesagt und gestritten. Auch wir haben zu dem Gesetzentwurf von CDU und SPD durchaus einige kri-

tische Anmerkungen: Einfach nur mehr Geld in den KFA zu geben, wird nicht reichen, um Probleme zu lösen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es muss uns darum gehen, Kommunen insgesamt zu entlasten. Auch wenn ich mich hier wiederhole, ich werde nicht müde, das immer wieder zu sagen. Das Thema „Standardabbau“ wurde bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Ich will auch hier daran erinnern, dass wir ein Standarderprobungsgesetz genau mit diesem Ziel eingebracht haben und dass das hier abgebügelt worden ist. Auch das Thema „Aufgabenkritik und Aufgabenreduzierung“ spielt hier eine nicht unerhebliche Rolle. Alles Themen, meine Damen und Herren, die in dieser Legislaturperiode sträflich vernachlässigt worden sind.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass es eben nicht reicht, einfach mehr Geld in das System zu geben, sondern es muss darum gehen, das System vom Kopf auf die Füße zu stellen, das System, von dem CDU und SPD vor Kurzem noch behauptet haben, dass es so wunderbar und so prima sei und alles damit gelöst werden könne. Genau in diese Richtung geht der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem wir deswegen auch zustimmen werden.

Ich möchte noch ein paar Worte sagen, aber nicht allzu viel, weil das Thema hier auch schon sehr oft strittig behandelt worden ist. Die alte Leier von der Gebietsreform, Herr Kollege Kuschel, haben Sie nach wie vor nicht mit Zahlen untersetzt. Sie haben nach wie vor nicht belegt, was eine Gebietsreform angeblich an Einsparungen bringen würde. Ich sage Ihnen noch einmal, die Beispiele, die wir aus den Nachbarländern sehen, beweisen, dass es eben nicht den Effekt bringt, den Sie hier jedes Mal versprechen, aber nicht belegen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da hast du recht.)

Ja, manchmal können wir uns auch einigen. Ich bin gerührt, Herr Kollege.

Ein großer Kritikpunkt, der auch innerhalb der Koalition besteht, ist die Investitionspauschale für Gemeinden und kreisfreie Städte. Die Investitionspauschale soll an das Kriterium gekoppelt werden, dass die Gemeinden 4 Prozent der Einwohner zwischen den Stichtagen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2012 verloren haben müssen. Wir sehen bei dem Kriterium neben Gerechtigkeitsproblemen aber auch rechtliche Probleme. Es stellt sich doch die Frage, warum 4 Prozent, warum nicht 3 Prozent oder 5 Prozent? Auch wenn Herr Kollege Hey, ich erinnere mich, in der ersten Debatte erläutert hat, wie man auf die 4 Prozent gekommen ist, obwohl die Erläuterung, die damals Kollege Kuschel genannt hatte, auch ganz plausibel klang,

(Abg. Bergner)

dann scheinen Sie heute noch nicht mal mehr selbst davon überzeugt zu sein. Ich sage es noch einmal, Beispiel Bad Langensalza, diese 4-Prozent-Regelung trifft offensichtlich das Problem nicht.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten. Nicht, weil wir es den Kommunen nicht gönnen, sondern weil wir die Art und Weise, wie das Gesetz zustande gekommen ist, als sehr bedenklich einschätzen. Dem Entschließungsantrag der Grünen werden wir zustimmen.

Dann will ich noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der Linken sagen. Er wäre durchaus ein Stück weit im Umgang konsequent, wenn man den Umgang mit den Gemeinden zurate zieht in Bezug auf Gewerbesteuern, in Bezug auf Grundsteuern. Denn auch dort hat die kommunale Selbstverwaltung keine große Rolle mehr spielen dürfen. Aber wir meinen, besser wäre der umgekehrte Weg, nämlich mehr kommunale Selbstverwaltung. Deswegen werden wir uns bei diesem Änderungsantrag enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da sind wir aber gespannt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Barth ist gespannt, Frau Rothe-Beinlich auch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben selten was gemeinsam, Herr Barth und ich.)

Echt? Aber Parlamentarier sind wir alle. Deswegen will ich zunächst einmal mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnen, den ich eben erst in die Hand genommen hatte, er hat mich sehr spät erreicht. Für alle, die vielleicht noch nicht an ihren Postfächern waren - das kann passieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann passieren nach einer halben Woche.)

Ihre korrigierte Fassung, Herr Meyer, ist vom 26.02. Wenn das für Sie eine halbe Woche ist von gestern auf heute, haben wir unterschiedliche Vorstellungen

von Zeitabläufen. Aber in diesem Antrag, Frau Präsidentin, Sie gestatten zu zitieren, steht: „Der Landtag stellt fest, dass der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf für ein ‚kommunales Haushaltssicherungsprogramm‘ nicht geeignet ist, den Kommunen, die sich in einer schwierigen Haushaltssituation befinden, mit den ihnen zugeordneten Haushaltsmitteln dauerhaft zu helfen,“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

- semantisch nicht schlecht -

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war eine Tatsachenfeststellung.)

„da die Verteilungskriterien keine zielgerichtete Hilfe darstellen. Vor einem Hilfspaket für die Kommunen muss demnach eine detaillierte Analyse der spezifischen Probleme jeder einzelnen Kommune stehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sicherstellt, dass die Hilfen nicht wirkungslos verpuffen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel muss eine insgesamt auskömmliche Finanzausstattung aller Kommunen unter Berücksichtigung der Finanzlage von Land und Kommunen sein.“ Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eingebracht. Ich finde das sehr schön, weil ...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können so nicht über den Koalitionsstreit hinwegtäuschen.)

Ich verstehe eines nicht, Herr Kuschel hat ja vorhin beklagt, dass ein Teil, also zumindest hat er es so dargestellt, der Unterfinanzierung der Kommunen auch in der Struktur des Freistaats Thüringen zu suchen ist, also dass die Probleme vielleicht auch in dieser Gebietsstruktur zu suchen sind, und dann hat er aber selbst mit seiner Fraktion bzw. hat die Fraktion DIE LINKE ein Rettungspaket mit derselben Höhe vorgeschlagen. Wenn Sie konsequent gewesen wären, hätten Sie jetzt eigentlich auch diesem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zumindest für ihn werben oder ihm zustimmen müssen. Das tut auch die FDP, habe ich eben von Herrn Bergner gehört. Wobei, das verstehe ich nicht, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, brauchen Sie sich dann nicht, wie Sie angekündigt haben, dem anderen Gesetz zu enthalten, denn der ist weitgehender, aber okay.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie jetzt nach

(Abg. Hey)

mehr als zwei Monaten sehr intensiver Diskussion innerhalb der Koalition, zwischen Koalition und Opposition schon einmal hier im Hause nach Sonder-sitzung des Haushaltsausschusses, wenn Sie jetzt mit einer korrigierten Fassung vom 26.02. kommen und sagen, jetzt sollen wir mal feststellen, dass dieses kommunale Haushaltssicherungsprogramm eigentlich gar nicht notwendig und nicht geeignet ist, den Kommunen zu helfen, dann wünsche ich Ihnen jetzt schon mal in der kommunalen Familie eine gute Reise mit Halt auf allen Unterwegsbahnhöfen, das muss ich an dieser Stelle mal deutlich sagen.

Wir wollen heute aber über dieses kommunale Rettungs-paket reden, so wie es zum Schluss auch aussehen soll. Dazu begrüße ich recht herzlich auf der Tribüne Herrn Schäfer und Herrn Rusch und ich habe auch Herrn Brychcy gesehen, der hat mir eben schon zugewunken. Es geht um zwei Summen: 103 Mio. € für das Jahr 2014, 36 Mio. € für das Jahr 2015. Eben ist schon sehr viel über diese Investitionspauschale in der Säule 1 des Pakets gesprochen worden. Um mit irgendwelchen Legenden aufzuräumen, die zum Teil schon wieder versucht wurden, hier zu schmieden, dass es da eine Lex Gotha gebe,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Gibt es dafür mehr Geld?)

will ich noch mal kurz erläutern, wie denn beispielsweise diese Geschichte mit dem Einwohnerverlust und der Prozentmarge zustande gekommen ist. Sie wissen, ursprünglich war vorgesehen, dass in diesem Gesetzentwurf alle Kommunen bedacht werden sollten, die 5,19 Prozent an Einwohnerverlust - im Landesdurchschnitt war das nämlich dieser Einwohnerverlust aller Kommunen, den man da angelegt hat - haben, das waren 530 Kommunen. Da ist uns aufgefallen - und das habe ich schon in der letzten Plenardebatte und, ich denke, auch im Ausschuss versucht, sehr klar zu machen -, innerhalb dieser Familie, innerhalb dieser 530 Kommunen, die oberhalb dieser 5,19 Prozent Einwohnerverlust liegen, gibt es auch Kommunen, die sind - ich sage mal sehr salopp - so reich, die können ihre Kindergärten goldklinkern. Das sind die sogenannten abundanten Gemeinden, die alle keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Thüringen mehr bekommen. Wir haben gesagt, es kann doch nicht sein, wenn wir ein Rettungspaket auflegen, das diesen Namen auch wirklich verdienen soll, dass dann solche Kommunen, die ohnehin nicht von Schlüsselzuweisungen des Landes profitieren, weil sie auskömmlich finanziert sind, auch noch Geld dazu bekommen. Dann haben wir mit unserem Koalitionspartner geredet und haben erreicht, dass diese abundanten Gemeinden letzten Endes rausgerechnet wurden. Wenn man eine Marge für dieses erste Teilpaket in diesem großen Rettungspaket angesetzt hat und dadurch Geld frei wird, dann kann man diese 5,19 Prozent auch wieder runter evaluie-

ren, da sind wir auf diese 4-Prozent-Marge gekommen. Und ja, ich kann nun nichts dafür, die Stadt Gotha hat 4,06 Prozent Einwohnerverlust und die fällt da mit rein. Es ist - es tut mir leid, dafür habe ich weder gesorgt noch habe ich das verhindert - nun mal eine statistische Zahl, die zwischen den Jahren 2007 und 2012 auf die Stadt Gotha zutrifft, die war da mit drin wie viele andere auch. 80 Kommunen haben wir extra dadurch in diese erste Marge hereinbekommen. Es gibt immer wieder die Diskussion, ist das nicht die Gießkanne, wenn man sagt, wir nehmen einfach nur diesen Einwohnerverlust als Prozentzahl. Sie wissen, wir haben eigentlich auch eine Investitionspauschale, die an die Finanzkraft der Kommune gekoppelt war, favorisiert. Aus meiner Sicht heraus lässt sich das sehr zielgerichtet steuern, allerdings, und das lässt sich nicht von der Hand weisen, ist es so, wer weniger Einwohner hat, der hat natürlich auch weniger Schlüsselzuweisungen. Sie werden nach diesem Zensus, und das war der Effekt, den es hier in Thüringen gab, Sie werden als Bürgermeister von einem Tag auf den anderen wach und haben Einwohner in bestimmten Prozent-Margen verloren. Das heißt natürlich auch einfach weniger Geld. Deswegen haben wir uns also dann darauf geeinigt, dass unter anderem eben dieser 4-Prozent-Einwohnerschlüssel oder dieser 4-Prozent-Einwohnerverlust da angesetzt werden soll. Das ist eine Pauschale von 25,76 € pro Einwohner. Da kann also jeder, der im Moment in diesen Auszahlungskorridor mit einberechnet werden kann, sehr genau ermitteln, wie viel das für seine Kommune, für seine Gemeinde, für seine Stadt hier in Thüringen ausmacht. Und es gab dann ein Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund und das ist eben jetzt in den letzten Tagen auch mehr oder minder von der Presse sehr dankbar aufgegriffen worden. Es gab einen Vorschlag und der sagt, warum sollen denn nicht auch Kommunen, die unterhalb dieser 4-Prozent-Marge liegen, warum sollen wir die nicht auch mit bedenken, weil, Herr Kuschel hat es ja hier auch angesprochen, es selbstverständlich Kommunen gibt, die haben 3,99 Prozent Einwohnerverlust und fallen damit also im Prinzip gar nicht mehr rein oder 3,7 oder was auch immer, und der Gemeinde- und Städtebund sagt, wir könnten das in einem abgestuften Verfahren machen, indem wir alles, was zwischen 4 und 3 Prozent an Einwohnerverlust sind, mit 75 Prozent dieser 25,76 €, also dieser Investitionspauschale, bemessen, an dieser Hauptpauschale also liegen, dann nehmen wir 50 Prozent von denen, die zwischen 3 und 2 Prozent sind, und noch einmal 25 Prozent zwischen 2 und 1 Prozent. Das war also diese Vorstellung. Unsere Auffassung war, nachdem wir uns das angehört haben, das kann man machen, aber nur, wenn dadurch die Gesamtsumme, also die Größe des Paketes nicht verändert wird. Wir wollten also bei diesen 136 Mio. € bleiben und natürlich kostet das Geld, wenn sich

(Abg. Hey)

die Summe der Gemeinden, die aufgrund dieses Einwohnerverlustes in diesen Schlüssel mit hinein gepackt werden, vergrößert. Das ist vollkommen normal und deswegen haben wir da mal gerechnet. Das wären 5,1 Mio. € zusätzlich, die bei diesem Vorschlag, den der Gemeinde- und Städtebund da eingebracht hat, fällig gewesen wären. Deswegen haben wir gesagt, wir können uns vorstellen, diesen Betrag, diese 5,1 Mio. €, aus diesen ergänzenden Bedarfszuweisungen, die wie die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock funktionieren, zu nehmen. Dann wäre da aus unserer Sicht immer noch genügend Geld übrig gewesen. Ich sage Ihnen mal eine Zahl: 140. Das ist die Zahl, die beziffert, wie viele Kommunen denn dann zusätzlich in den Genuss des Rettungspaktes gekommen wären - 140. Sie können das bei uns auf der Webseite gern anschauen. Ich habe die Liste auch mal ausgedruckt. Wir haben diese Gemeindeliste also jetzt ins Netz gestellt und da wäre, Frau Lehmann, für Sie vielleicht ganz interessant, zum Beispiel Bad Langensalza mit dabei, 341.000 € wären es zusätzlich, Friedrichroda 142.000 €, die Stadt Eisenach, die es ja auch brauchen kann, 806.000 € zusätzlich. 140 Kommunen also, die damit bedacht worden wären, um es mit Eliza Doolittle aus „My Fair Lady“ zu sagen: „Wäre das nicht wunderschön!“ Es gab dazu aber keine Einigkeit in der Koalition. Ich bedaure das. Aber Herr Kuschel hat ja einerseits hier gesagt, er ist gegen dieses Gießkannenprinzip, hat dann auf der anderen Seite aber wieder gesagt, was ist denn mit den Kommunen, die unter die 4 Prozent - das ist doch vollkommen unlogisch. Da habe ich auch nicht so richtig verstanden, wohin sein Redebeitrag gehen kann, und er hat uns wieder angeboten, man könne ja, weil es andere Mehrheiten hier im Hause gibt, heute auch mal mit der Linken gemeinsam stimmen als SPD-Fraktion. Ich gebe Ihnen recht,

(Heiterkeit DIE LINKE)

dann wäre heute nicht nur Weiberfastnacht, dann wäre ja Silvester, ja. Insoweit kann ich mir nicht vorstellen, dass wir auf Ihre Vorschläge mit eingehen werden. Ein bisschen was, das muss ich sagen, Herr Kuschel, wird mir ab September fehlen, wenn ich nicht mehr hier bin, und dann diese Rededuelle, die wir immer gehabt haben, weil ich spiele ja Lotto und man weiß nie, wie es wird, wobei, wenn ich mal wirklich einen großen Schmiss mache, sollte es mir auf ein Glas Katlenburger Beerenschaumwein für Sie und mich nicht ankommen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Hey, ich unterbreche Sie, weil ich fragen möchte, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Siegesmund zulassen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Recht gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe jetzt mit hoher Spannung Ihren Ausführungen gelauscht, wo es bislang Einigkeit und wo es keine Einigkeit unter den Koalitionspartnern gab, und möchte hier das verehrte Plenum sehr erhellen, weil es doch einer Meldung zufolge zumindest an einem Punkt keine Einigkeit gab, und das war die Frage, wer am Ende die Verantwortung für die Verteilung der Gelder hat, ob das der Finanz- oder der Innenminister ist. Ich würde sehr gern mal von Ihnen wissen, ob das in der Diskussion mit dem Koalitionspartner eine Rolle gespielt hat und ob Sie davon in Kenntnis gesetzt worden sind, dass am Ende versucht wurde, diese Verantwortung an den Innenminister zu übergeben.

Abgeordneter Hey, SPD:

Sie können davon ausgehen, dass alle Änderungen, die mit diesem Gesetzentwurf einhergehen sollten, zwischen uns und dem Koalitionspartner natürlich sehr genau abgestimmt wurden, und wie das so ist in einer Koalition - Sie können das noch nicht wissen -, immer dann, wenn es keine Einigung gibt, bleibt es bei dem alten Vorschlag, so dass Sie davon ausgehen können, dass das, was Ihnen als Gesetzentwurf schon bekannt sein sollte, als kommunales Rettungspaket zwischen SPD und CDU auch im Moment Bestand hat. Herr Kuschel hat gesagt, bis zum Ende der Debatte kann man immer noch Änderungsanträge einbringen, aber es bleibt bei dem Verteilungsmechanismus in § 7, wie Sie ihn kennen.

In § 2, wenn wir zur zweiten Säule dieses Gesetzes kommen, regelt eine Investitionspauschale für Landkreise von 15 Mio. € eine einwohnerbezogene Pauschale von 9,27 €. Auch da kann jeder, der die Einwohnerzahlen seines Landkreises parat hat, sehr genau berechnen, wie viel das dann ausmacht.

Es gibt in § 3 eine Stabilisierungspauschale, die kommt den Landkreisen zugute. In der Diskussion mit dem Koalitionspartner haben wir dann auch geschaffen, die kreisfreien Städte mit einzubeziehen, das sind dann 6,17 € pro Einwohner. Landkreise und Gemeinden - das ist sehr, sehr wichtig, weil das eine weitere Säule dieses kommunalen Hilfspakets ist - profitieren davon durch Absenkung der Kreisumlage bzw. durch Stabilisierung. Die kreisfreien Städte erfahren dadurch natürlich auch eine Entlastung im Verwaltungshaushalt allgemein. Das

(Abg. Hey)

sind insgesamt 13,4 Mio. €, die dafür vorgesehen sind.

Es gibt diese ergänzenden Bedarfszuweisungen in § 4, Frau Lehmann ist schon darauf eingegangen, 36 Mio. € werden das 2014 sein. Wir denken über den Wahltermin September 2014 hinaus und stellen noch mal 30 Mio. € auch für 2015 zur Verfügung - das alles zur Herstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen. Allerdings, das muss man gleich sagen, es funktioniert analog wie zum Landesausgleichsstock, es ist ein Konsolidierungskonzept erforderlich, das ist auch okay. Das also zu dieser Marge.

Dann kommen wir noch zu einer sehr wichtigen Säule im Gesetz, nämlich 3 Mio. € für die Folgejahre ab 2014 - das ist das, wofür auch die SPD-Fraktion sehr hartnäckig gestritten hat, nämlich die Geschichte mit dem Winterdienst. Zukünftig wird sich nämlich das Land an den Kosten des Winterdienstes für Gemeinden unter 30.000 Einwohnern bei den Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen beteiligen. Das ist im Übrigen ein Artikelgesetz, das gilt über den Zeitraum 2014 und 2015 hinaus. Das muss man noch einmal deutlich sagen. Viele Kommunen haben da nachgefragt, auch bei uns. Das ist etwas, was wirklich langfristig immer wieder den Kommunen zugute kommt.

Dann ist noch die Frage der Verzinsung zu klären gewesen. Die Linke hat hier einen Gesetzentwurf bei der Begrenzung von Fälligkeitszinsen vorge schlagen. Mit dem Gesetz sollen im Kommunalabgabengesetz, im Finanzausgleichsgesetz, in der Kommunalordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz die zu erhebenden Fälligkeits-, Säumnis- und Stundungszinsen an den Basiszinssatz der EZB gekoppelt werden, da die derzeit nach der Abgabenordnung zu erhebenden Zinsen in Zeiten der Niedrigzinsphase viel zu hoch sind. Ich gebe da Herrn Kuschel recht. Sie sehen, im Zusammenhang mit unserem kommunalen Hilfspaket, dem Gesetzentwurf der Koalition, wird es zu einer Kopplung des Stundungs- und Säumniszinssatzes für die Kreisumlage an dem von der Bundesbank regelmäßig fortgeschriebenen Basiszinssatz kommen. Inso weit sind wir also einer Forderung, die Sie auch aufgemacht haben, im Prinzip schon nachgekommen.

Warum es trotzdem nicht zu den weiteren Dingen in Ihrem Gesetzentwurf kommen wird, sage ich Ihnen gern. Die Festlegungen über die Verzinsung von öffentlichen Forderungen sind in der Abgabenordnung - das ist ja die Bibel, wenn man so will, das Grundgesetz der deutschen Steuergesetzgebung - bundesweit einheitlich geregelt und Abweichungen davon sind nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich und anzuraten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und das liegt in Thüringen nicht vor?)

Deswegen sind wir darauf nicht eingegangen.

Sie haben ein bisschen geschimpft, als Sie gesagt haben, in Ihrem Änderungsantrag vom 26.02. in der Drucksache 5/7370, Herr Kuschel, schlagen Sie bei der Änderung des Thüringer FAG vor - das ist in Artikel 2 Abs. 2 geregelt, „der Landkreis hat für rückständige Beiträge Verzugszinsen in Höhe von 3 vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern“ - da haben Sie gesagt, es kann nicht sein, dass das in dieser Sollbestimmung alles mehr oder minder so butterweich formuliert ist und die jeweilig auszuführenden Organe dann gar nicht wissen, wie sie zu handeln haben. Ich sage, es gibt etliche Landkreise, die auch schon aus Billigkeitsgründen niedrigere Zinsen als 3 Prozent erhoben haben, teilweise sogar 0 Prozent. Genau das - finden wir - ist auch ein Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Kreistag soll sehr wohl entscheiden können, ob er 1, 2, vielleicht auch 3 Prozent ansetzt, aber eben nicht ins Gesetz so starr reinschreiben, „er hat 3 vom Hundert“, damit legen Sie es ja fest. Das war der Grund, weswegen wir auch diesen Änderungsantrag hiermit ablehnen werden.

Ich will noch auf die Zeitschiene eingehen, weil auch das nicht selbstverständlich ist. Sie wissen, die Diskussion dauert nun schon ein paar Wochen an, trotzdem ging das mit diesem Rettungspaket relativ schnell. Ein Dank dafür ausdrücklich auch beispielsweise an nicht nur die Regierungskoalition, sondern auch an die Opposition. Wir haben geduldig Sondersitzungen anberaunt. Wir haben relativ schnell dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Ein Dank auch an die kommunalen Spitzenverbände, die zugestimmt haben, dann ihre Anhörungsfristen letzten Endes auch zu verkürzen, und selbstverständlich auch ein Dank an die Landtagsverwaltung, die zum Schluss auch möglich gemacht hat, dass wir so zügig arbeiten konnten. Deswegen, Herr Brychcy, Herr Rusch und Herr Schäfer, ich bin mir ganz sicher, wenn wir am Ende dieser spannenden Debatte sind, werden wir auch ein Rettungspaket haben, das wir Mitte März dann mit auf den Weg schicken werden. Das ist so schlecht nicht und dann lassen Sie uns alle weiteren Streitigkeiten letzten Endes begraben, denn die Bürgermeister und die Gemeinde- und Stadträte draußen im Land warten schon auf das Geld. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hey. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Gemeinden, die Landkreise und ihre Vertretungen - herzlich willkommen - genießen in diesem Hohen Haus in allen Fraktionen hohe Wertschätzung. Die haben sie sich nicht nur erarbeitet, die haben sie auch verdient und sie wissen sich auch, wenn es darum geht, ihre Interessen zu verteidigen, entsprechend einzubringen.

Vielleicht fangen wir bei dem Thema noch mal etwas am Anfang dieser Debatte hier an, wo ich mittlerweile schon „Hilfspaket“ höre und nicht mal mehr etwas runtergenommene Bemerkungen.

Vor zwei Jahren, als die einzige - würde ich mal sagen - ernst gemeinte Reform, die überhaupt notwendigerweise gemacht werden müsste in diesen letzten fünf Jahren, in diesem Landtag gemacht wurde, nämlich die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, gab es einige durchaus emotionale Veranstaltungen. Ich kann mich gut daran erinnern, wie einige der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dort sehr deutlich gemacht haben, was sie von uns, konkreterweise nämlich von der Regierungskoalition erwarten, und eine der Bemerkungen, die dort nicht nur einmal getroffen worden sind, hieß: Das Land soll endlich mal bei sich selber anfangen und Schulden abbauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem hat man eigentlich nichts hinzuzufügen, denn immer, wenn hier vorn Sonntagsreden gehalten werden und jetzt ist ja wieder Wahl und da werden Sonntagsreden gehalten, das haben wir auch gerade eben gehört, dann wird davon geredet, dass es ganz wichtig sei, Schulden abzubauen. Dann will ich vielleicht noch mal den Damen und Herren von der Regierungskoalition nur mal so nebenbei zur Kenntnis geben, was sie selber in den § 3 des Haushaltsgesetzes 2013/14 geschrieben haben - ich zitiere: „§ 3 - Verwendung von Überschüssen und Mehreinnahmen: Überschüsse aus dem Vorjahr werden einer Rücklage zugeführt, soweit sie nicht bereits in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 veranschlagt wurden. Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben zur Gewährung des Haushaltsausgleichs benötigt werden, zur Tilgung von Schulden oder zur Bildung von Rücklagen oder zur Abfinanzierung von Rechtsverbindlichkeiten zu verwenden.“ Das kann man ignorieren und das tun Sie auch gerade. Aber dann darf man auch nicht so tun, als wenn man die Forderungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, „fasst euch endlich mal an eure eigene Nase“, ernst nimmt. Sie tun es nämlich nicht. Was Sie tun, ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Versuch zu unternehmen, der seit 20 Jahren mehr oder weniger erfolgreich gewesen ist, dafür zu sorgen, dass in den diversen Wahlen, die jetzt anstehen, Bürgermeister und deren Wählerinnen und Wähler vor Ort das Gefühl haben, sie werden mal wieder durch eine völlig überraschende Dusche aus einer mehr oder weniger zielgerichteten Gießkanne beglückt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist ein schwerer Fehler. Das ist deshalb ein schwerer Fehler unserer Ansicht nach, weil es eben genau nicht das Problem löst, dass behauptet wird, wenn Frau Lehmann sich hier hinstellt und sagt, wir wollen zielgenau Strukturen ändern.

Ich mache es auch wie Frau Lehmann im Aufbau, ich rede erst mal über den Antrag der Linken, was die Fälligkeitszinsen angeht. Wir haben auch im Ausschuss dazu unsere Haltung schon dargelegt. Die Idee der Linken, Fälligkeitszinsen fix zu halten und bei 5 Prozent zu begrenzen, ist einfach über das Ziel hinausgeschossen. Eine Alternative zwischen der jetzt geltenden Form und der Idee der Linken wäre gut gewesen, hat aber keinerlei Aussicht auf Erfolg, darum haben wir auch keinen Änderungsantrag dazu gestellt. Das vielleicht mal in zwei Sätzen zu dem Thema.

Aber jetzt zu dem sogenannten kommunalen Hilfspaket: Eben hat sogar jemand von Rettungspaket gesprochen, ich glaube, Herr Hey war es. Das heißt, Sie haben also Kommunen in eine Lage gebracht, wo sie gerettet werden müssen. Das kann man in Abrede stellen. Die Thüringer Kommunen müssen nicht gerettet werden, die Kommunen in Thüringen sind regelmäßig in einer relativ sehr guten Verfassung. Das würden Ihnen auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestätigen und dafür haben sie selber auch etwas getan, nicht nur wir hier, sondern vor allen Dingen auch die Bürger und die Bürgermeister vor Ort.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Muss denen gar nicht geholfen werden?)

Denen muss geholfen werden, aber nicht, wenn Sie Rettungspaket sagen. Denn Rettung klingt danach, als wenn etwas ganz plötzlich über die Kommunen gekommen ist. Und da ist gar nichts plötzlich gekommen. Das Einzige, was über sie gekommen ist, ist eine von Ihnen so gemachte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, wo Sie noch nicht einmal in der Lage sind, abzuwarten, welche Folgen sie eigentlich gehabt haben soll. Nur die Zahlen, die dahinterstehen, die strafen Sie Lügen, wenn Sie behaupten, es muss gerettet werden, wenn wir nicht von denen reden, die die unteren 5 bis 10 Prozent der Finanzsituation der Gemeinden ausmachen. Dazu komme ich gleich noch.

Dazu wäre es - und das ist unserer Meinung nach auch das entscheidende Thema - tatsächlich not-

(Abg. Meyer)

wendig, eine Analyse dieser Situation noch mal so vorzunehmen, wie es auch versucht wurde. Es ist schon mehr als hanebüchen, wenn Sie sich hinstellen und sagen, dass der Herr Finanzminister hier eine wunderbare Analyse gemacht hat. Und der durfte sich hier hinstellen und sich von Ihnen die Ohrfeigen dafür abholen, dass Sie ihm das Geld genommen haben. Der musste begründen und hinterher mit seiner Task force unterlegen, was Sie gemacht haben in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, damit Sie Kommunalwahlkampf machen konnten. Das ist die Wahrheit dazu. Und was dabei rausgekommen ist, kann man hier vorn auch nur in gewisser Weise erzählen, weil es nach wie vor offensichtlich ein internes Papier ist, was nur freundlicherweise wir im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen haben. Ich bemühe mich jetzt also darum, lediglich einen einzigen Zeitungsartikel zu zitieren, der exklusiv über das Thema berichtet hat, nämlich über das Ergebnis der Task force und der Frage an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den 76 ohne Haushalt befindlichen Gemeinden: Woran hat es eigentlich gelegen, dass Sie keinen Haushalt machen konnten? Und wenn man diese Analyse dann ernst nehmen würde und herunterbrechen würde auf die einzelnen Kommunen, dann kommt natürlich dabei raus, dass viele von denen - weil es Mehrfachnennungen sind, kann man das jetzt auch nicht wirklich seriös vergleichen, das ist eines der Probleme dieser sogenannten Analyse - dass natürlich auch weniger Geld vom Land das Problem ist. Das haben wir vorher auch gewusst. Aber wenn 45 - ich will mal eine Zahl nennen - sagen, der Rückgang der Schlüsselzuweisung ist ein Problem, 45 von 900 Gemeinden, haben wir wirklich geglaubt, dass es nicht 45 Gemeinden gibt, die darunter leiden werden unter dem neuen KFA? Haben wir die 200 gefunden, die darunter vielleicht nicht leiden, sondern sogar mehr Geld bekommen haben? Denn insgesamt im letzten Jahr und auch im vorletzten Jahr haben die Gemeinden Schulden abgebaut, wie wir alle wissen, im Durchschnitt. Diese 45 haben es sicherlich nicht getan. Aber es waren 45 von 900.

Dass aber ungefähr von fünf Gemeinden vier gesagt haben, es hat strukturelle Defizite gegeben - Bevölkerungsrückgang, Überalterung, sehr kleine Gemeinde und wiederum Ortsteile, schlechte Verkehrsanbindung oder strukturschwacher Raum - was davon ist eigentlich durch das, was Sie heute hier vorlegen, reparierbar? Oder die eigenen Versäumnisse, die durchaus gesehen werden und auch genannt worden sind, darunter sind sogar ... Praktisch jede Gemeinde hat eine Nennung gehabt, die sich darauf bezieht, Probleme bei politischen Abstimmungsbedarfen im Gemeinderat oder Stadtrat, die Angabe von sonstigen gemeindeindividuellen haushaltsbelastenden Faktoren - was immer das meint - haushaltsbelastende Einzelprojekte der Gemeinde, haushaltsbelastende Vertragsgestaltung

gen der Gemeinde und mangelnde Nutzung der kommunalen Zusammenarbeit. Was davon kann durch das Paket, das heute diskutiert wird, eigentlich gelöst werden? Diese Analyse sind Sie bis jetzt schuldig geblieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Frage: Wenn man jetzt mal annehmen würde, Sie hätten das getan und wüssten, dass Sie genau das tun wollen, ist denn eigentlich die Höhe des Paketes sinnvoll? Helfen 136 Mio. oder woher kommt diese Zahl? Sie wissen es alle genauso gut wie ich, sie kommt daher, es war eben das, was zusammengefeigt wurde im Haushalt, weil zufälligerweise die Konjunktur so gut war, dass man das Geld übrig hatte. Wenn es Ihnen wirklich ernst damit wäre, eine Analyse betreiben zu haben, dann könnten Sie uns heute die Antwort geben, warum es nicht 160 Mio. sein müssen, 200 Mio., 500 Mio. oder vielleicht auch nur 30. Das können Sie natürlich nicht, denn diese Analyse haben Sie nicht gemacht. Sie haben einfach nur das Geld genommen, was da war, und Sie versuchen es jetzt irgendwie auszugeben.

Wenn man dann mal in diese Einzelheiten schaut, wie Sie es ausgeben wollen - jetzt beziehe ich mich auf Ihren Gesetzentwurf. Die berühmte Investitions- pauschale - dort gibt es praktisch keine inhaltlichen Vorgaben. Die Gemeinden, die davon profitieren können, haben drei Möglichkeiten: einfach so Investitionen zu machen, Fördermittel damit abzurufen - also letztlich auch wahrscheinlich Investitionen - oder aber Schulden zu tilgen. Darf ich ein Beispiel konstruieren, ohne Namen zu nennen? Es dürfte mehr Gemeinden geben, als uns wahrscheinlich lieb ist, die gar keine Rücklagen mehr haben, aber auch nicht wesentliche Schulden angehäuft haben. Die also noch in der Lage sind, grundsätzlich etwas zu tun, aber wenig Geld haben. So eine Gemeinde bekommt jetzt Geld. 500 Einwohner bedeutet 12.500 €. Stimmt nicht ganz, Herr Hey ist draußen, aber so ungefähr.

Was können die damit machen? Sie könnten damit zum Beispiel irgendeine Investition verwirklichen, auch da werde ich mich jetzt nicht weiter auslassen, welche Investition. Aber dieser Investition kann drei Ergebnisse haben, abgesehen vom Sachergebnis, das hier nämlich wirklich realisiert worden ist. Sie kann entweder Folgekosten entstehen lassen, sie kann dafür sorgen, dass Folgekosten neutral bleiben oder sie könnte dafür sorgen, dass Folgekosten sich verringern. Gibt es irgendeine Aussage in Ihrem Gesetzentwurf dazu, was Sie davon haben wollen? Es kann ja wohl nicht in Ihrem Sinn sein, dass Folgekosten nicht vermindert werden oder sogar noch entstehen. Denn eine Gemeinde, die keine Rücklage mehr hat, hätte dann das Risiko, dass sie in eine Verschuldungssituation kommt.

(Abg. Meyer)

Was wird der Gemeinderat jetzt wohl tun, wenn es zufällig ganz pünktlich vor der Gemeinderatswahl dieses Geld gibt? Wie wird er sich entscheiden? Wird er sagen: Die 12.500 € gehen in eine allgemeine Rücklage, damit die, die nach uns kommen, ab dem 25. Mai in der Lage sind, damit genau das zu tun, was strukturell gebraucht wird, weil wir so schnell gar nicht weiter kommen? Wird der Gemeinderat sagen: Wir packen es auf jeden Fall in eine Rücklage, damit wir nicht jetzt - wie alle anderen auch - versuchen, Planungsbüros wild zu machen und Baubetriebe wild zu machen, die jetzt sowieso schon überarbeitet sind, weil jetzt gerade wieder einmal zufälligerweise Frühling wird und wir viel zu teuer einkaufen müssen, sondern wir planen das Ganze erst im Herbst.

Oder werden die das tun, was Sie gern erhoffen und warum Sie auch gehofft haben, dass der Herr Innenminister die Schecks überbringen darf? Wollen Sie nicht alle Bänder durchschneiden zur Kommunalwahl? Oder anders herum gefragt: Wie wird diese Entscheidung in diesem Gemeinderat wohl ausfallen vor dem 25. Mai oder nach dem 25. Mai? Dass Sie das nicht steuern wollen, zeigt das Versagen dieses Gesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keine strukturellen Ideen und Absichten. Was Sie haben, ist die Absicht, zu versuchen, auf diese Art und Weise Wahlen zu gewinnen. Der § 2 mit der Investitionspauschale für die Landkreise sagt einfach nur, die Landkreise sollen etwas abbekommen, sonst hätte es Ärger gegeben. Das ist Ihr gutes Recht, hilft aber auch nicht wirklich weiter, jedenfalls nicht bei den Strukturproblemen. Auch den Landkreisen, die jetzt Schulden haben und unter Zwangsverwaltung stehen, wird mit diesem bisschen Geld natürlich nicht geholfen.

Der § 3 ist, dass hat noch keiner irgendwie deutlich gesagt, vielleicht sollten wir es noch einmal tun, nur und ausschließlich gemacht worden, um kreisfreie Städte auch mit Geld zu versorgen, ohne jede Begründung, warum gerade die Kreisfreiheit begründet, dass diese Städte auch Geld bekommen. Die können es gut gebrauchen, die geben es auch aus. Aber die Struktur ist dahinter nicht erkennbar. Überhaupt nicht.

Wenn Eisenach schon eingekreist worden wäre, würde es dieses Geld für Eisenach nicht geben, da können Sie sicherlich genau erklären, warum das dann sinnvoll gewesen wäre. Dazu muss man, glaube ich, weiter keine Bemerkungen machen. Oder Suhl - Suhl ist jetzt schuldenfrei durch den Verkauf der EON-Anteile, bekommt aber auch Geld. Klar, es ist bestimmt strukturell notwendig.

Bei § 4 geht es um mehr Geld für den Fonds, der wirklich für die Ärmsten der Armen gedacht ist. Dieser ist natürlich tatsächlich sinnvoll, denn der hat

als einziger Lenkungswirkung, denn wer so weit unten ist als Gemeinde, dass er den Zwang hat, die Bedarfszuweisung vom Land zu bekommen und sich mit diesen Herrn hier unterhalten zu müssen, die haben auch die Notwendigkeit, strukturelle Änderungen in ihren Haushalten und ihrem Gemeindegebahren vorzunehmen. Das wissen Sie alle. Und dass dafür Geld notwendig ist, dass man da etwas ändern muss, dass man sie nicht allein lassen kann mit dem, was die Analyse abgegeben hat, nämlich die Tatsache, dass es Versagen gegeben hat in den Gemeinden und bei uns, das ist richtig.

Dies ist der einzige Punkt und das war genau der Topf, aus dem die SPD noch einmal ganz locker einen Schluck aus der Pulle nehmen wollte, um auch noch alle anderen Gemeinden glücklich zu machen, damit auch dort noch ein paar Bändchen durchgeschnitten werden können. Aber es ist der einzige Topf, der in gewisser Weise das Wort Lenkung verdient.

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Frage des Maßstabs der Verteilung von Geld - wo Sie sagen, das sei ja keine Gießkanne, sondern zielgerichtet - unwidersprochen sinnlos ist. Es konnte mir keiner hier erklären, auch nicht im Ausschuss - Zwischenbemerkung: Die Behauptung, im Ausschuss sei debattiert worden, ist unwahr. Im Ausschuss haben zwei Fraktionen nicht debattiert, wie fast immer bei dem Thema.

Das kann man nicht Debatte nennen, was da passiert ist. Wir haben uns redlich bemüht, die Verwaltung auch, aber ganz sicherlich nicht die Regierungskoalition zu dem Thema.

Der Maßstab der Verteilung soll Einwohnerverlust sein. Die 4 Prozent sind hergeleitet worden, daran werde ich mich gar nicht festhalten. Aber warum Einwohnerverlust? Warum nicht Wirtschaftsverlust? Warum nicht Abwanderung von Wirtschaftsbetrieben? Warum nicht Verödung der Innenstädte? Warum nicht Prozentsatz von leerstehender Gewerbefläche? Antwort, weil das auch nicht vernünftig wäre. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Vernünftig wäre eine individuelle Lösung für jede einzelne Kommune. Da kommt unter anderem das zum Tragen, was auch Herr Kuschel ganz am Anfang bei dieser Debatte gesagt hat, natürlich bräuchte es dafür auch den Mut, eine Gebiets- und Verwaltungsreform zu machen. Eine Gemeinde- und Gebietsreform ist zwingend notwendig, um einige der Probleme zu lösen, weil man sie gar nicht anders lösen kann und schon gar nicht mit einmaligen Finanzspritzen in Höhe von 25 € irgendwas pro Einwohner. Da haben alle recht gehabt, die das vorher hier schon diskutiert haben. Wir werden natürlich in die Situation kommen, dass wir im nächsten Jahr wieder ganz genau dieselben Debatten hier führen lassen.

(Abg. Meyer)

Das Schauspiel, was uns durch die Koalition geboten wurde, war schon bemerkenswert. Von wegen, sie sollen hier keinen Keil in uns hinein treiben, wurde hier irgendwann einmal gesagt. Zwischen Ihnen klafft doch viel mehr als dieser kleine Gang, durch den man rausgeht. Sie wissen nicht, für wen das Geld sein soll und Sie wissen noch nicht einmal, wer die schönen Schecks überbringen soll. Alles das hat die Koalition uns öffentlich vorgeführt, dass sie das alles nicht weiß und nicht will und eigentlich auch nicht möchte, was da gerade passiert.

Die Änderungsanträge der Linken bei der Frage der Verzugszinsen der Landkreise von Kann- auf Soll-Vorschrift umzuschichten, ist unserer Ansicht nach ein kleiner Fehler im System. Da würde ich die kommunale Selbstverwaltung wirklich einmal laufen lassen, an dem Punkt ohne Probleme. Wenn die Bürgermeister im Kreistag der Meinung sind, der Kreistag kann eher auf Zinsen verzichten, als wir als Gemeinde unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit hätten, sie zu zahlen, dann ist das eben so. Kommt es in die Situation, dass Herr Dette einschreiten muss oder die überörtliche Kommunalprüfung, weil der Landkreis pleite ist, hat er die Zinsen sowieso zu nehmen. Deshalb ist die Kann-Vorschrift dort ausreichend, richtig und sorgt ein bisschen dafür, dass es auch unredlich ist, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir wollen damit versuchen, die Leute davon zu entlasten, dass sie Zinsen zahlen müssen. Wer bekommt denn die Zinsen, Frau Lehmann? Eine andere öffentliche Körperschaft, in diesem Fall die Landkreise. Diese Bemerkung war doch geradezu landkreisfeindlich. Der Landkreis hat das Recht auf seine Kreisumlage. Und wenn sie nicht gezahlt werden kann, sind dafür Zinsen fällig.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Dann kann er sie doch erheben.)

Dann kann er sie doch erheben - richtig, genau -, muss er aber nicht unbedingt. Ich habe Sie nur angesprochen, weil Sie der Meinung waren, das sei eine große Hilfe für die, die die Zinsen zu zahlen haben. Es ist eine große Belastung für die, die die Zinsen nicht bekommen. So kann man es auch diskutieren.

Wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag eingereicht, wo ich tatsächlich nicht begreife, warum Frau Lehmann so getan hat, als wenn sie ihn gar nicht versteht. Dass Sie ihn nicht wollen, das begreife ich. Aber dass Sie ihn nicht verstehen, das kann ich mir ehrlicherweise nicht vorstellen, denn über diese Frage haben wir in den Ausschüssen und auch hier vorn am Podium mehrfach gesprochen. Wir sind der Meinung, das Geld wäre zwingend jetzt in eine Rücklage einzustellen, zweckgebunden für die Kommunen, aber nicht in diesem Jahr zu verausgaben, sondern zweckgebunden für

die strukturellen Änderungen. Dazu gehört die Gemeindegebietsreform. Dazu gehören zielgerichtet für einzelne Gemeinden nach Kriterien, die mehr sind als bloß Einwohnerverlust, ausgereichte Hilfen. Diese Hilfen brauchen dann allerdings auch einen verbindlichen Charakter und nicht nur die Freiwilligkeit, zum Beispiel die Frage, welche Investitionen jetzt noch gefördert werden sollen. Diesen Katalog müssen Sie aufstellen. Wenn Sie das nicht tun, dann passiert Folgendes, auch das will ich Ihnen vielleicht noch zum Abschluss dieser Debatte von hier vorne von meinem Beitrag mal als ein reales Beispiel anonymisiert zur Kenntnis geben. Eine Gemeinde mit 500 Einwohnern plant fröhlich darauf los, mit der Dorferneuerung für 300.000 € ihren Gemeindefestsaal, ihr Gemeindehaus zu sanieren. Dieses Gemeindehaus steht, wie es der Zufall will, mittendrin, direkt neben der letzten vorhandenen Gaststätte des Ortes. Wenn die Sanierung durchgeführt ist, hat die Gaststätte die längste Zeit ein Leben gehabt, denn dann werden die Feiern wieder im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden. Dass da drin ansonsten nur gewerbliche Räume sind, die zweimal in der Woche genutzt werden und einmal in der Woche die Sänger tagen und man sich schon die Frage stellen muss, was die Folgekosten einer 300.000 € kostenden Immobilie sind bei 500 Einwohnern, das nur ganz nebenbei gefragt. Dass diese Gemeinde seit 20 Jahren Abwanderung zu beklagen hat und 5 km von einer Kreisstadt entfernt liegt, will ich nur nebenbei erwähnt haben. Diese Frage wäre ganz einfach strukturell zu klären. Geben Sie der Kreisstadt die Möglichkeit, sich planerisch auszuweiten! Sorgen Sie dafür, dass diese 500 Einwohner durch eine einmalige Zuwendung, dann aber zielgerichtet etwas bekommen, was der Notwendigkeit des Feierns gerecht wird, ohne die Dorfkneipe in Gefahr zu bringen, und dann und nur dann haben die Kommunen auch das Gefühl, dass sie von uns hier im Landtag so ernst genommen werden, wie sie es verdienen, und nicht nur wieder einmalige Geldspritzen bekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Voß zu Wort gemeldet.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich wollen wir die Debatte nicht wiederholen. Wir haben uns sehr stark ausgetauscht im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich meine, die Argumente sind weitgehend gesagt. Ich bedanke mich für die Beratung, möchte aber auf zwei Gesichtspunkte noch eingehen. Wir haben hier keinen Reparatur-

(Minister Dr. Voß)

betrieb des KFA. Das ging aus zwei Wortmeldungen hervor. Ich glaube, wir haben hinlänglich deutlich gemacht, Herr Meyer, dass die Ansatzpunkte dieses Programms eben doch auf der Basis einer Ursachenanalyse beruhen. Wir haben Umfragen gemacht und da ist es eben so, dass die Mehrheit der Gemeinden der Meinung ist, sie hat gerade wegen des Bevölkerungsschwundes, nämlich 48 Prozent der Gemeinden haben das angegeben, dort Schwierigkeiten. Wenn Sie unsere größte Säule in diesem Programm sehen, dann sind es eben die investiven Zuweisungen, die nach Bevölkerungsverlust vergeben werden. Insofern kommen hier Kriterien zur Anwendung, die nicht Kriterien des KFA sind, und Sie würden mit der Frage der mangelnden Steuerkraft diesen Aspekt nicht aufgreifen können. Die größte Säule ist nach wie vor - und da bin ich dankbar, dass es so geblieben ist - die Aufstockung des Landesausgleichstocks. Diesen können wir sehr klar steuern und dann auch kausal einsetzen. Es ist nun mal so, die Analysen zeigen das, dass die Ursachen der Schieflagen sehr, sehr vielfältig sind. Sie ragen teilweise auch aus der Vergangenheit heraus. Da brauchen Sie eben auch differenzierte Instrumente und keine pauschalierten Instrumente. Insofern ist es auch richtig, dass der Gesetzentwurf der Linken, der letztendlich mit der Gießkanne dieses hier machen würde, das wäre ein Konzept, was total fehl laufen würde. Insofern plädiere ich zur Annahme oder Beschlussfassung dieses Gesetzentwurfs. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar direkt zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7015 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7065. Auch hier wird direkt über diesen Gesetzentwurf abgestimmt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD und hier zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7370. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag hiermit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung und ich darf Sie bitten, sich jeweils hier zu dem Gesetzentwurf zu erheben. Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der SPD. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Hier wurde keine Ausschussüberweisung beantragt, sondern es wird direkt abgestimmt über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7363. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/7062 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Marian Koppe für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher ist den meisten von Ihnen das Wort des liberalen Ökonomen Schumpeter bekannt,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Deine Rede kennen wir schon.)

nämlich „dass sich eher ein Mops auf einen Wurstvorrat halten kann, als dass ein Parlament darauf verzichtet, vorhandenes Geld auszugeben“. Ein Beispiel dafür ist und bleibt aus unserer Sicht, auch wenn es weh tut und es soll weh tun, das Landeserziehungsgeld. Obwohl wir hier im Landtag durchaus schon von vielen Seiten vernünftige Gründe angeführt haben, weshalb das Landeserziehungsgeld überflüssig ist, scheint es im Hohen Haus ein erstaunliches Beharrungsvermögen der Regierungsfaktionen zu geben. Auch wenn ich Standfestigkeit im Leben als einen positiven Charakterzug ansehe, Herr Mohring, kann eben diese Standfestigkeit, wenn sie sich nicht an einem Mindestmaß an Vernunft orientiert, schnell das Gegenteil einer positiven Eigenschaft sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mir bluten die Ohren, Junge.)

Ja, das war auch beabsichtigt. Ich halte es daher eher mit Ted Kennedy, der einmal gesagt hat, dass es in der Politik wie in der Mathematik sei: „Alles, was nicht ganz richtig ist, ist falsch.“ Warum, Herr Mohring, wir das Landeserziehungsgeld weiterhin für falsch halten, will und kann ich Ihnen auch nicht vorenthalten, denn wir Liberale sind ja grundlegend Optimisten, das heißt auf deutsch, wir glauben, dass der Mensch ein vernunftbegabtes Wesen ist. Ich hoffe, und das hoffe ich inständig, dass das auch für die beiden Thüringer Regierungsfaktionen zählt. Das Abstimmungsverhalten, das wir dann im Nachgang zu dieser Debatte hier haben, jedenfalls wird es zeigen. Beim Landeserziehungsgeld handelt es sich, Sie wissen es bestimmt, um eine klassische Doppelförderung zum Bundesbetreuungsgeld. Da es sich beispielsweise allein im Jahr 2014 um rund 18 Mio. € Steuergeld handelt und der Freistaat einem erheblichen Konsolidierungsdruck gegenübersteht, müssen wir als Parlament alles dafür tun, das Wirtschaftlichkeitsgebot auch an die Staatsfinanzen anzulegen. Und da bekanntermaßen im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition im Bund keine Rede mehr von der Abschaffung des Bundesbetreuungsgeldes ist, können wir, so denke ich, davon ausgehen, dass die Leistung des Bundes die nächsten vier Jahre bestehen bleibt.

(Beifall FDP)

Zudem wird die Leistung des Betreuungsgeldes des Bundes mittlerweile von Thüringerinnen und Thüringern entsprechend angenommen - Stand 6. Dezember: 1.641 Anträge aus dem Freistaat -

so dass auch hier kein Weiterbedarf einer Zwischen- oder Mehrfachfinanzierung besteht. Daher müssen wir im Sinne der Konsolidierung des Haushalts sowie im Sinne eines selbstbewussten und verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuermitteln diese Doppelförderung schnellstmöglich beenden.

(Beifall FDP)

Ich hoffe also, und das wiederhole ich noch mal, das hoffe ich inständig, dass sich die Fraktionen angesichts der genannten Argumente nicht an Adenauers Politikverständnis orientieren, der einmal meinte, dass es in der Politik nicht darum geht, recht zu haben, sondern recht zu behalten. Hier halten wir Liberale es eher mit Churchill, nämlich, dass Demokratie die Notwendigkeit ist, sich gelegentlich den richtigen Ansichten anderer Leute zu beugen.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne dürfen Sie also unserem Gesetzentwurf folgen und diesem gern zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Koppe, Sie wissen, wir teilen Ihre Argumente nicht, wir haben in dieser Richtung schon genügend an Argumentation ausgeteilt. Was wir nicht tun, wir werden uns nicht über Ihre Argumente erheben, dass Sie in dem Sinne, wie Sie es hier vorgetragen haben - ich sage auch nicht, im menschlichen Sinne - vernünftig sind. Ich denke, dass das dem Thema nicht angemessen ist, sich hier über andere zu erheben.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren häufig über das Thema Familienfreundlichkeit. Das Thema ist ein zentraler Bestandteil des Familienleitbildes, das das Sozialministerium erarbeitet hat, und allein auf der Internetseite steht: Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Arbeit der Thüringer Landesregierung. Das ist richtig. Und das tut auch die Thüringer Landesregierung. Darum möchte ich heute vielleicht noch mal drei Argumente hier vortragen.

1. Wenn wir von Familienfreundlichkeit sprechen, dann möchte ich sagen, unser Landeserziehungsgeld ist ein Alleinstellungsmerkmal. Während sich andere Länder eher am Modell des Bundesbetreuungsgeldes orientieren, hebt sich Thüringen durch

(Abg. Gumprecht)

die Mehrkindregelung und die Anrechnungsfreiheit auf die Grundsicherung ab. Ich denke, das ist ein ganz markantes Zeichen der Familienfreundlichkeit in Thüringen. Warum sollen wir gerade dieses Alleinstellungsmerkmal abschaffen?

(Beifall CDU)

2. Das Landeserziehungsgeld ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Wir haben hier im Plenum häufig über das Thema Altersarmut diskutiert. Es gibt Aktuelle-Stunden-Anträge und Anfragen. Ein Blick, wenn wir auf die Zahlen schauen, zeigt uns, dass vor allem Personen über 65 in Ostdeutschland seltener armutsgefährdet sind als andere Altersgruppen. Die Armutsgefährdung von Personen unter 16 Jahren ist demgegenüber wesentlich höher als die der Gesamtbevölkerung. Die Statistik zeigt uns auch, dass gerade die Armutsgefährdung von Haushalten mit steigender Kinderzahl zunimmt. Am höchsten ist die Armutsgefährdung - nämlich 42 Prozent - bei alleinerziehenden Haushalten mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren. Wir sagen, das Betreuungs-, aber auch das Landeserziehungsgeld sind wichtige Bausteine, um diese Schieflage zumindest zum Teil auszugleichen. Ich denke, deshalb ist unsere Regelung zu den Mehrkindfamilien ein wesentlicher Bestandteil auch für diese Argumentationsschiene.

3. Hier ist es die Frage Gerechtigkeit aus Sicht des Kindes. Jedes Kind sollte dem Staat gleich wichtig sein, egal, ob es im Kindergarten oder zu Hause betreut wird. Und ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, den wir hiermit gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wenn man Eltern ernst nimmt, wenn man überzeugt ist, dass Familien selbst am besten wissen, wie sie leben möchten, dann schafft man unser Landeserziehungsgeld nicht ab, sondern bleibt dabei. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit noch einmal an unsere Landesverfassung, darin steht: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Meine Damen und Herren, wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Gumprecht. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Landeserziehungsgelds, gefühlte Klappe, die 10. in dieser Legislatur. Klappe, die wieviele?

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: In dieser Legislatur.)

In dieser Legislatur, genau - also in dieser Legislatur unterstrichen, fett gedruckt. Aber worum es geht, ist, dass die FDP diesen Antrag eingebracht hat und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Das ist halt das Motto der FDP, deswegen beschäftigen wir uns jetzt auch noch mal mit diesem Thema. Herr Gumprecht, vorhin habe ich so gerufen, jetzt überraschen Sie uns doch mal, es ist vieles von dem, was Sie zu dem Thema nicht nur heute, sondern auch die letzten neun Mal gesagt haben, so falsch, dass noch nicht mal das Gegenteil richtig ist. Das ist leider so und es bleibt dabei, dass rückwärtsgewandte Familienpolitik im Block der CDU und fehlende Durchsetzungskraft im Block der SPD dazu führen, dass wir nicht nur Déjà-vu-Erlebnisse haben, sondern an dieser Stelle manchmal auch zur Verzweiflung neigen.

Zum Stichwort „gute Familienpolitik“ will ich jetzt aber sehr gern noch zwei, drei Aspekte nennen, die einem im Zusammenhang mit dem Landeserziehungsgeld nicht als Erstes einfallen würden bzw. einfach auch noch mal neuen Input in die Debatte bringen. Punkt 1: Wenn es Ihnen denn wirklich um Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit ginge, lieber Herr Gumprecht, warum haben Sie denn dann gestern, als wir unseren Dringlichkeitsantrag zur Zukunft der Hebammen eingebracht haben, nicht nur den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, sondern wenigstens auch die Möglichkeit zur Beratung in dieser Woche eingeräumt? Jetzt ist er zwar drauf, aber wir beraten darüber Ende März, das Kind ist in den Brunnen gefallen und das ist so eine Pseudo-Zustimmung gewesen, die ich einfach schade finde. Also wenn es Ihnen um Familienfreundlichkeit geht und wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, nicht nur mal eine Veranstaltung zu machen, und Sie haben tatsächlich eine Veranstaltung gemacht mit dem Titel „Kinderreiche Familien im Fokus“, wenn das aber alles ist, was Sie meinen, in viereinhalb Jahren tun zu müssen, um den Familien in Thüringen zu helfen, ist das einfach zu wenig. Deswegen sage ich Ihnen, schade, dass Sie gestern das Signal verpasst haben, schade, dass, wenn es darum geht, ein Ausrufezeichen für Familienfreundlichkeit zu setzen, Sie eben keine Verantwortung übernehmen wollen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ein bisschen mehr Dankbarkeit, immerhin haben wir ihn draufgenommen.)

Es ist richtig, dass wir es uns nicht mehr leisten können, auf eine Politik zu setzen, die einseitig auf Transferleistungen setzt, das ist einfach überholte Politik,

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Abg. Emde: Wir haben ihn draufgenommen. Frau Siegesmund, seien Sie doch froh.)

sondern es geht um gute Infrastruktur. Wir haben gestern in der Debatte zur Frage der Qualitätsstandards bei den Kitas gesehen, wie gute Infrastruktur aussehen kann. Im Übrigen fände ich es ganz fantastisch, wenn es auch auf der Staatssekretäresebene die Möglichkeit gäbe, den Ausführungen der Parlamentarier beizuwohnen oder Gespräche an anderer Stelle woanders fortzusetzen. So viel Respekt sollte man nicht nur dem Gesetzentwurf der FDP, sondern auch dem Thema beimessen. Wir stimmen dem Antrag der FDP zu, wenngleich ich die Hoffnung - offen gestanden - aufgeben habe, dass wir in dieser Legislatur mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes rechnen können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Margit Jung für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes zum gefühlten - weiß nicht, wie vielen - Mal haben wir hier behandelt. Ich denke, die Argumente sind deutlich ausgetauscht. Herr Gumprecht, Ihren Redebeitrag habe ich nicht ganz verstanden, weil ich den Zusammenhang

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ich auch nicht!)

zwischen Kinderarmut und Erziehungsgeld nicht ganz so herstellen wollte und konnte

(Beifall DIE LINKE, SPD)

in dieser Frage, weil ich denke, dass gerade für Kinder, die in nicht gerade wohlwollenden Lebensverhältnissen aufwachsen, eine Kindertagesstätte doch etwas sehr Nützliches sein soll. Deswegen sage ich einfach, mit dem Gesetz hat es hier insofern etwas zu tun,

(Unruhe CDU)

als dass wir sagen, dieses Geld könnten wir viel besser in Kitas gebrauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen klar, wir sind für die Abschaffung des Erziehungsgeldes. In Ihrer Mündlichen Anfrage ist beantwortet, 20 Mio. € geben wir für eine Leistung aus, die eigentlich überflüssig ist, die wir in andere familienpolitische Leistungen stecken können. Sie

finanzieren hier etwas sogar doppelt, was auf Bundesebene noch einmal gefördert wird, und deswegen sind wir in einem Punkt mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden. Wir wollen diese Millionen nicht in die Schuldentilgung, sondern wir sagen klar, wir wollen sie in andere, bessere familienpolitische Leistungen,

(Beifall DIE LINKE)

zum Beispiel den Ausbau von Eltern-Kind-Zentren, ich wiederhole mich da auch, stecken. Wir sagen auch in dem Zusammenhang - jetzt schweife ich wie meine Kollegin Siegesmund durchaus mal ab -, ich kann mir vorstellen, dass nun irgendwann endlich mal die familienpolitischen Leistungen der Stiftung FamilienSinn wieder unter die Obhut des Sozialministeriums zurückgeführt werden, dass auch dieses Hohe Haus wieder einmal über die Ausrichtung dieser Leistungen entscheiden kann. Kurzum, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er das richtige Signal setzt. Landeserziehungsgeld ist überholt und veraltet und ist nicht zielführend in der Familienpolitik.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Jung. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch: Es gibt eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion von Frau Birgit Pelke. Und: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Einen kleinen Moment bitte, Frau Pelke, Sie haben noch nicht begonnen mit Ihrer Rede.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich sehe leider kein Regierungsglied mehr im Saal. Ich wäre dankbar, wenn wir die Landesregierung herbeirufen können.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, dann stimmen wir darüber ab. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag - oh, jetzt kommt Herr Minister Carius just in den Saal. Der Antrag hat sich damit erledigt, zumindest für den jetzigen Zeitpunkt, und es hat das Wort die Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich will auch niemanden am heutigen Tage überstrapazieren. Ich will auch niemanden mehr überraschen mit meinem Redebeitrag. Ich glaube, ich habe alles zu diesem Thema für meine Fraktion gesagt, stimme den Vorrednerinnen zu, sowohl von der Fraktion DIE LINKE, den Bündnisgrünen und natürlich auch der FDP, ganz klar. Ich habe auch immer erläutert, aus welchen Gründen wir im Moment zu dieser Ent-

(Abg. Pelke)

scheidung nicht kommen können, was die Abschaffung des Erziehungsgeldes angeht, weil der Koalitionspartner dieses mit uns nicht tun möchte. Wir warten jetzt ab, wie sich die Dinge weiterentwickeln, aber ansonsten bleiben wir inhaltlich genau an dem Punkt, dass wir sagen, dass dieses Geld einfach für andere Dinge sehr viel besser eingesetzt werden könnte und damit ich mich nicht wie ein Papagei wiederhole, will ich es dabei belassen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten vor, auch vonseiten der Landesregierung gibt es keinen Wunsch, zu sprechen. Damit kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7062 in zweiter Beratung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7327 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/7328 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Damit hat der Abgeordnete Dirk Adams das Wort für die Einbringung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Süleyman Tasköprü, Habil Kilic, Mehmet Turgut, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubasik, Halit Yozgat und Michéle Kiesewetter, die Opfer des NSU, denen sind wir es schuldig, dass es nicht bleibt, wie es ist. Dabei ist eines ganz klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Rassismus in der Mitte unserer Gesellschaft niemals durch irgendein staatliches Organ, niemals durch irgendein staatliches Handeln, sondern immer nur aus der Mitte der Gesellschaft heraus bekämpft werden kann. Dennoch muss der Staat seinen Beitrag leisten.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ja, aber welchen?)

Darüber gibt es viele Schriften, viele Ausführungen, viele Diskussionen, wie wichtig das für den Staat ist. Peter Badura bringt das im Prinzip in drei Sätzen zum Ausdruck: „Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verpflichtet die staatliche Gewalt, alle Menschen gegen Angriffe auf die Menschenwürde zu schützen.“ Und weiter hinten: „Menschenwürde ist eine absolute Grenze, sie ist als Fundament aller Grundrechte nicht abwägbar.“ Und noch weiter hinten: „Die Verletzung der Schutzpflicht kann nur festgestellt werden, wenn die von der öffentlichen Gewalt getroffenen Schutzvorkehrungen gänzlich ungeeignet und völlig unzulänglich sind.“ Der funktionierende Staat kann die Menschenwürde schützen. Ist die Menschenwürde verletzt, hat der Staat versagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezogen auf den NSU ist dieses Ergebnis für den Freistaat Thüringen festzustellen. Und es darf nicht bleiben, wie es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die schwarz-rote Landesregierung hat es in über einem Jahr nicht vermocht, etwas Ernsthaftes hier vorzulegen. Was vorgelegt wurde, ist keine Reform, kein Reförmchen, sondern nur eine wirkliche Wurstelei. Der Gegenvorschlag der Fraktion DIE LINKE ist radikal

(Beifall DIE LINKE)

und vermeintlich abschließend. Sie glauben, dass in dem Augenblick, wo Sie das Landesamt für Verfassungsschutz gänzlich auflösen, der Nachrichtendienst nicht mehr da ist, Sie sich um die Fragen des Eingriffs, sich um die Fragen von Vorfeldbeobachtung keine Sorgen mehr machen müssen. Sie verlegen aber die Fragen, die es hierbei zu klären gibt, nur in Ihre Demokratiebehörde, Sie verlegen diese Fragen nur in einen polizeilichen Staatsschutz. Wir Grüne wollen das nicht machen. Und weil auch Sie

(Abg. Adams)

am Ende der Debatte, die wir zu Ihrem Antrag gestellt haben, einsehen müssen, dass Sie um bundesrechtliche Regelungen und um andere gesetzliche Regelungen nicht umhinkommen, braucht es einen dritten Vorschlag, einen neuen Vorschlag, den wir hier vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber der funktioniert überhaupt nicht.)

Hier ist er und wir freuen uns auf die Debatte zu diesem Antrag. Wir freuen uns auch darauf, dass die alte parlamentarische Weisheit möglicherweise mit Leben erfüllt wird, dass kein Gesetz aus dem Parlament geht, wie es hineingekommen ist. Wir wollen das mit Leben erfüllen. Wir haben keine Zeit zuzuwarten, wie es Frau Marx oft vorgeschlagen hat. Wartet erst den Abschlussbericht ab. Wer weiß, wie ein Gesetz im Thüringer Landtag und nicht nur im Thüringer Landtag entsteht, der weiß, dass wir mindestens 12 Wochen - wenn wir vernünftig rechnen, sogar 16 Wochen - brauchen, um ein Gesetz halbwegs ordentlich zu diskutieren. Diese Zeit werden wir nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses nicht mehr bekommen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie haben noch Zeit für die Einbringung. Es sind zwei Gesetze, es war ein Fehler von hier oben.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben nicht die Zeit zuzuwarten, weil wir die Zeit brauchen, das Gesetz ordentlich zu machen. Wir können nicht bis zum Abschlussbericht warten, wenn wir etwas ändern wollen. Der 5. Thüringer Landtag hat sich vorgenommen aufzuklären, was beim NSU passiert ist. Wir müssen, glaube ich - und davon sind wir Grüne fest überzeugt -, auch die Verantwortung übernehmen für das, was wir ändern wollen. Wir können nicht sagen, lassen wir es doch so. Wir können nicht sagen, wir haben zwar eine Idee, aber wir werden das nicht großartig debattieren und eine nächste Landesregierung tut es dann einfach. Wir müssen mit der Debatte beginnen und müssen genug Raum und Zeit finden, diese Debatte auch zu führen. Wir Grüne wollen diese Debatte führen.

Wir haben im Übrigen auch keine Zeit zuzuwarten, weil sich etwas ändern muss, denn jeder Tag, an dem V-Leute gängige Praxis sind, an jedem Tag, an dem der Verfassungsschutz Wohnraumüberwachung durchführen kann, jeder Tag, an dem Bürger nicht nach Beendigung einer Maßnahme informiert werden müssen, ist ein schlechter Tag, ein schlechter Tag für die Demokratie, ein schlechter Tag für den Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Unser Gesetz ist ein Schnitt, ein echter personeller Schnitt und ein echter inhaltlicher Schnitt. Er birgt die Chance eines Neuanfangs. Ob dieser Neuanfang gelingt, werden die nächste Landesregierung und die folgenden, aber auch vor allen Dingen die neuen Mitarbeiter nach unseren Vorstellungen mit Leben erfüllen müssen. Sie werden die Verantwortung dafür tragen. Unser Gesetz beinhaltet ein klares Verbot von V-Leuten und Informanten und Gewährspersonen. Es ist nicht, wie einige gern behaupten, um das Gesetz zu kritisieren, ein Verbot auf Probe. Wir normieren, dass der Einsatz von V-Leuten, Gewährspersonen und Informanten verboten ist. Wir begleiten diesen Ausstieg wissenschaftlich. Das Einzige, was wir normieren, ist, dass dem Thüringer Landtag ein Bericht vorzulegen ist, wie sich die Nachrichtenlage entwickelt hat. Stellt dieser Bericht fest, dass die Nachrichtenlage sich verschlechtert haben sollte, muss der Landtag handeln. Das steht in dem Gesetz. Es steht aber nicht drin, wie er handeln muss. Er kann abwägen, er kann andere Maßnahmen einsetzen.

Aber was in dem Gesetz auch drinsteht, ist in jedem Fall Folgendes: Ohne einen wissenschaftlichen Beweis der Wirkung von V-Leuten dürft ihr sie nicht wieder einführen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, der innovative Gehalt dessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur vernagelte Ideologen können über die Chance, die darin steckt, hinwegsehen. Nur vernagelte Ideologen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch viele Punkte in diesem umfangreichen und komplexen Gesetz, viele Debatten, die geführt werden müssen. Wir wollen sie gern mit Ihnen führen, ein erster Auftakt wird die Debatte heute sein. Wir haben gestern mit den Bürgerbündnissen darüber diskutiert, und ich freue mich auf eine breite Debatte dazu. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Als Erste hat die Abgeordnete Dorothea Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat, es kann nicht so bleiben, wie es war oder wie es ist. Diese Verantwortung haben wir hier gemeinsam wahrzunehmen im Thüringer Landtag. Soweit stimme ich Ihnen auf jeden Fall zu, sehr geschätzter Herr Kollege Adams. Allerdings

(Abg. Marx)

bin ich nicht der Meinung, dass Eile geboten ist. Bei uns geht Qualität vor Schnelligkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auch nicht so, dass wir die Abschlussuntersuchungen oder den NSU-Untersuchungsausschuss schon so weit abgeschlossen hätten, dass wir sagen könnten, was nun die beste der Lösungen ist. Eile sehe ich insofern nicht, als alle im Moment sehr vorsichtig mit den Instrumenten umgehen, die zu Recht in die Kritik geraten sind.

Sie wollen dennoch jetzt einen Gesetzesvorschlag einbringen und bereits in dieser Legislaturperiode mit Änderungen beginnen. Wir verschließen uns diesem Anliegen nicht dem Grunde nach. Ich möchte gleich vorausschicken, dass wir diesen Antrag überweisen werden, Ihre beiden Anträge an den zuständigen Innenausschuss. Aber dennoch müssen erste inhaltliche Anmerkungen zu Ihrem Gesetzentwurf gestattet sein, die zwangsläufig auch Kritik enthalten müssen. Sie sagen, Sie gehen den Mittelweg, der Mittelweg sieht allerdings auch ein bisschen zickzackmäßig aus. Das beginnt damit, dass Sie den Verfassungsschutz zwar für notwendig erachten, Sie wollen ihm sogar eine neue Wichtigkeit und Bedeutung verschaffen. Gleichzeitig sagen Sie, dass Ihr Entwurf die Perspektive zu einer geheimdienst- und nachrichtendienstfreien Gesellschaft eröffne. Am kritischsten, muss ich gleich mal sagen, sehen wir und können wir überhaupt nicht zustimmen Ihrem Anliegen, 100 Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in die Wüste zu schicken und dann von einem Ort, den ich nicht kenne, 100 neue Mitarbeiter hierher zu zaubern, die plötzlich für eine neue Arbeit des Verfassungsschutzes sorgen sollen. Also ich bin nun wirklich die Allerletzte, die unserem Landesamt ein positives Zeugnis ausstellen würde für das, was in der Vergangenheit passiert ist. Aber das Versagen von Behörden und von Tätigen im Bereich der Sicherheitsarchitektur betrifft nicht nur das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es ist wie im richtigen Leben, liebe Kolleginnen und Kollegen: In jeder Behörde gibt es solche und solche und es gibt und gab im Landesamt für Verfassungsschutz auch zu den Zeiten, zu denen seine Ergebnisse nicht gut gewesen sind, immer auch Leute und Personen, die ihre Arbeit ordentlich gemacht haben. Dass wir jetzt mit einem Federstrich 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen sollen, angefangen von den Leitungsfunktionen bis hin zu den Reinigungskräften und den Hausmeistern, ist schlicht uneinsehbar. Sie schütten auf diese Weise erst mal alle Kinder mit dem Bade aus und rühren dann einen neuen Cocktail an, von dem man nicht so leicht erkennen kann, ob er denn wirklich eine gute Mischung ergeben kann. Wie dann mit 100 neuen Leuten, die wir erst backen müssen und von denen ich nicht weiß, wo Sie sie hernehmen wollen, eine Personalentwicklung erfolgen soll und wie insbe-

sondere auch bisheriges Personal verwendet werden soll, bleibt vollkommen ungeklärt.

Sie wollen diese 100 neuen Mitarbeiter als Abteilung in das Innenministerium eingliedern, dafür auch die Verfassung ändern, damit klar ist, dass es keine eigenständige Behörde mehr ist. Es heißt dann bei Ihnen, dass der Chef des Verfassungsschutzes ein Abteilungsleiter sein soll. Sie reden dann in Ihrem Gesetzentwurf davon, dass auf der einen Seite eine bessere Verkopplung mit der politischen Spitze erfolgen soll, auf der anderen Seite betonen Sie aber, dass die Unabhängigkeit des bisherigen Landesamtes, dieser Behörde, auch wieder erhalten werden soll, persönliche Verflechtungen zwischen Aufsichtsreferat und Verfassungsschutzbehörde sollen ausgeschlossen werden. Das ist gerade mal sehr fragwürdig, ob das geht. Ich muss jetzt auch mal ehrlicherweisesagen, wir haben auch Fehlleistungen im Bereich der Aufsichtsbehörde im Innenministerium gehabt, das sagt schon der Schäfer-Bericht. Wenn wir ausgerechnet dann in dieses Innenministerium, speziell in Thüringen, den Verfassungsschutz, die Aufgabe des Verfassungsschutzes sozusagen eingliedern wollen, dann mache ich da auch mal ein Fragezeichen dran.

Richtig ist, da stimmen wir Ihnen zu, dass organisierte Kriminalität aus dem Landesamt oder aus den Verfassungsschutzaufgaben entfernt werden soll und dass nachrichtendienstliche Mittel schwerpunktmäßig im Bereich der gewaltbereiten Bestrebungen eingesetzt werden. Da kommt nun Ihr großer Schnitt, Sie sagen, wir schaffen die V-Leute ab. Das kann man wollen, das kann man fordern, es ist auch viel berechtigte Kritik an der Arbeit der V-Leute laut geworden. Dann stellt sich nur die Frage nach den Alternativen. Die Alternativen zum Einsatz sind verdeckte Ermittler. Sie kommen auch in Ihrem Antrag dann wieder vor. Verdeckte Ermittler oder Undercover Agents im Bereich des Verfassungsschutzes sind nach Meinung vieler Fachleute sehr schwer zu gewinnen, sehr schwer zu führen, vor allen Dingen auch sehr teuer. Wenn Sie die V-Leute jetzt mit Federstrich abschaffen in Ihrem Gesetzentwurf, die 100 bisherigen Mitarbeiter in die Wüste schicken, 100 sich irgendwo neu herholen und dann noch die Undercover Agents oder verdeckten Ermittler im Bereich des Verfassungsschutzes benötigen, haben wir hier einen zusätzlichen Mehrbedarf an Personal, den wir auch nicht so leicht finden werden und dann haben wir natürlich das alte Problem, das in der Fachwelt dazu beigetragen hat, dass man gesagt hat: Wir wollen keine Undercover-Ermittlungen. Das ist auch schwierig, da kann man auch in Grenzbereiche geraten, denn diese Menschen, diese Mitarbeiter müssen dann auch in die verfassungsfeindlichen Strukturen rein. Sie lösen das in Ihrem § 12, indem Sie sagen: Diese Undercover Agents oder die verdeckten Ermittler, die dürfen dann rein in die verfassungsfeindli-

(Abg. Marx)

chen Organisationen, aber ansonsten dürfen sie da gar nichts machen. Sie bleiben also von allgemeinen Strafbarkeitsregeln erfasst. Das ist eine sehr schwierige Gratwanderung und macht es sehr schwierig.

Wie gesagt: Probleme mit V-Leuten haben wir genug gehabt und keiner möchte künftig noch mal irgendeinen Tino Brandt oder etwas Ähnliches in den Reihen des Thüringer Verfassungsschutzes vorfinden oder alimentiert sehen. Aber die Frage, ob sich mit Undercover Agents alles löst, erscheint sehr schwierig und wenn Sie alle V-Leute abschaffen - und das ist das Problematischste aus meiner Sicht an Ihrem Entwurf -, dann geht der Schwenk sozusagen auf andere nachrichtendienstliche Mittel, insbesondere auf elektronische Mittel. Sie haben zwar betont, dass Sie die Wohnraumüberwachung komplett abschaffen wollen, aber auf der anderen Seite wird die elektronische Schnüffelei dann ausgedehnt, es gibt sozusagen eine Art NSA-Klausel. Auch im Vorwort Ihres Gesetzentwurfs sagen Sie, Sie wollen, dass der Verfassungsschutz in Internet-Chats eindringen und die belauschen darf, also da wird mir ehrlich gesagt angst und bange. Da muss man sich auch - diese ernsthafte Diskussion hätte man vielleicht auch im Vorfeld führen können, aber wir können sie noch gern im Ausschuss führen - Gedanken machen, was denn sozusagen weniger invasiv als Eingriff ist. Eine V-Person klassischen Zuschnitts, von der ich bestimmte Positionen abfrage, oder ein elektronisches Scannen von Umfeldern, wo ich dann schon eigentlich wieder bei der Rasterfahndung angekommen bin?

Wir haben dann auch, muss ich sagen, in der parlamentarischen Kontrolle bei Ihnen recht wenig gefunden von dem, was wir uns sehr viel weitreichender hätten vorstellen können. Also da sind Sie relativ mager geblieben. Wir denken, dass die parlamentarische Kontrolle noch viel stärker ausgeweitet werden muss. Wir sehen nicht nur irgendwelche Einsichtsrechte an und Berichtspflichten verstärkt, sondern wir denken, dass man auch die Personen beschreiben soll oder die Menschen oder die Mengen und die Qualitäten derer, die künftig die parlamentarischen Kontrollen begleiten. Wir können uns deswegen einen eigenen Mitarbeiterstab, der der PKK untergeordnet ist, zugeordnet wird, vorstellen, der dann Kontrollrechte im Auftrag der PKK wahrnimmt, damit Waffengleichheit hergestellt werden kann, der zu jeder Zeit das Zugangsrecht hat. Da sind wenige Abgeordnete überfordert und mit einer vierteljährlichen Berichtspflicht kommt man auch nicht sehr weit.

Sie sehen, es gibt doch leider in Ihrem Gesetzentwurf viele fragwürdige Elemente und deswegen ist schon die Frage, ob der Cocktail, den Sie angerührt haben, nicht am Ende doch ungenießbar wird. Gleichwohl erkennen wir natürlich an, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, erste Schlussfolgerun-

gen aus dem NSU-Debakel zu ziehen und grundsätzlich sind wir auch bei dieser Arbeit. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat sein Ergebnis abgewartet, hat überparteilich darüber diskutiert, welche Änderungen man gemeinsam vorschlägt, und jetzt setzt die neue Regierung an, dazu diese Änderungen umzusetzen. Wie gesagt: Qualität geht auch in Thüringen aus unserer Sicht vor Eile. Gleichwohl werden wir jetzt Ihre beiden Gesetzentwürfe an den Innenausschuss überweisen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Marx. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir beraten heute über das Verfassungsschutzgesetz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf, das will ich gleich am Anfang sagen, hat aus unserer Sicht wesentliche Schwächen. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass wir den Gesetzentwurf auf jeden Fall im Ausschuss diskutieren sollten, weil das Thema an sich aus unserer Sicht dafür wichtig genug ist.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt in aller Kürze, aber auch in der notwendigen Fülle auf die beiden Gesetzentwürfe eingehen, am Anfang kurz auf die Verfassungsänderung. Gleich am Anfang will ich sagen, dass ich mir gar nicht so sicher bin, ob es der Verfassungsänderung überhaupt bedurft hätte. Für die Eingliederung in das Innenministerium, so wie Sie es fordern, bedarf es dies meines Erachtens nicht. Bei dem Gesetzentwurf sehe ich schon ein weiteres Problem mit der Begründung. Genau dieses Problem - oder man kann es auch Ungereimtheit nennen - zieht sich dann leider durch das ganze Gesetz. Die Grünen schreiben als Ziel des Gesetzentwurfs eine geheimdienst- und nachrichtendienstfreie Gesellschaft. Trotzdem will man dann am Ende letztendlich am Verfassungsschutz festhalten. Dieser Zwiespalt zieht sich durch den gesamten Gesetzentwurf. Ich will als Begründung dafür einmal ein paar Punkte nennen. In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie, dass das Landesamt zum 31. Dezember 2014 aufgelöst und als Abteilung in das Innenministerium eingegliedert werden soll. Sämtliche Mitarbeiter des bisherigen Landesamtes sollen in anderen Bereichen eingesetzt werden und sämtliche Sachverhalte sollen neu geprüft werden. Wir sind uns absolut nicht sicher, ob ein Anfang von null wirklich gewollt sein kann.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Richtig ist, wir sind nicht mehr in den 90er-Jahren, aber wollen wir wirklich, dass wir wieder von null anfangen? Ich kann es aus den Erkenntnissen der Untersuchungsausschüsse jedenfalls nicht befürworten.

(Beifall FDP)

Ein weiterer Punkt ist in Ihrem Gesetzentwurf, dass man die V-Leute abschaffen und auch auf sämtliche Informationen von V-Leuten anderer Länder verzichten will. Das kann man wollen, wenn man diese als Informationsquelle als zu gefährlich einschätzt. Hier gibt es viele Argumente, die dafür, aber eben auch sehr viele, die dagegen sprechen. V-Leute abschaffen zu wollen und dann 2016 zu überprüfen, ob man sie gebraucht hätte, halte ich zumindest für sehr schwierig.

(Beifall FDP)

Ich kann nichts überprüfen, was ich nicht habe. Das wäre aus unserer Sicht Spekulation und zeigt, dass Ihre Argumentation nicht schlüssig ist.

Ich will noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Aufgabenbereich der Organisierten Kriminalität beim Verfassungsschutz herauszunehmen. Ich weiß nicht und das ist halt die Frage, ob sich die Grünen einmal den Verfassungsschutzbericht angeschaut haben. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Verfassungsschutzberichts der Organisierten Kriminalität ist die Rockerkriminalität. Gerade den Bereich der Rockerkriminalität, der auch, und das ist schlimm, aber es ist halt so, in Thüringen auf dem Vormarsch ist, wollen Sie aus dem Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes rausnehmen. Jegliche Vorfeldmaßnahmen, das müssten Sie wissen, wären damit ausgeschlossen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, da haben Sie die Gefährlichkeit der Rockerkriminalität noch nicht richtig verinnerlicht. Also auch hier sehe ich erhebliche Probleme in Ihrem Gesetzentwurf. Der letzte Punkt, den ich heute ansprechen möchte, sind die von Ihnen geforderten öffentlichen Sitzungen der PKK. Und genau hier komme ich auf das am Anfang Gesagte zurück. Was Sie hier machen, ist aus unserer Sicht weder Fisch noch Fleisch. Sie erhöhen die Informationspflichten gegenüber der PKK und wollen diese insgesamt stärken. Gleichzeitig wollen Sie aber eine öffentliche Sitzung der PKK. Jetzt frage ich mich natürlich, welche Informationen wollen Sie denn in der PKK über die Arbeit des Verfassungsschutzes bekommen, wenn dies in einer öffentlichen Sitzung stattfindet?

(Beifall FDP)

Das passt aus unserer Sicht überhaupt nicht zusammen. Dass es eine starke PKK braucht, da bin ich auf Ihrer Seite. Aber die kann es doch nur geben, wenn gewährleistet ist, dass die Informationen, die sie bekommt, auch vertraulich behandelt werden. Eine öffentliche Sitzung schließt dies aus.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat, das zeigt auch die Diskussion, es ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Gerade im Bereich des Verfassungsschutzes ist es uns wichtig, dass es klare Regeln geben muss. In der letzten Zeit hat der Verfassungsschutz immer wieder negative Schlagzeilen gemacht und lässt aus unserer Sicht berechnete Zweifel zumindest an der Qualität seiner bisherigen Arbeit erkennen. Deswegen und genau deswegen sind wir als Gesetzgeber angehalten, den Verfassungsschutz auf rechtsstaatliche, eng definierte Füße zu stellen. Der Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht einige wichtige Punkte, die es wert sind, im Ausschuss beraten zu werden. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion die Beratung beider Gesetzentwürfe im Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Als Nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ralf Kalich für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zur Reform und Neuausrichtung des Thüringer Inlandsgeheimdienstes mit dem Namen Verfassungsschutz haben eine durchaus interessante Genese zur Grundlage, wie man in der Medizin sagt. Ich möchte als Erstes mal darauf eingehen. Im Januar 2012 war die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Auffassung, dass eine notwendige und für ein Gesetzgebungsverfahren zum damaligen Zeitpunkt auch ausreichende Reaktion auf die Selbstenttarnung des neonazistischen Terrornetzwerks NSU war, die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums auf die PKK in Thüringen inhaltsgleich zu übertragen. Im Juni 2012 rief geradezu euphorisch der Abgeordnete Dirk Adams im Thüringer Landtag aus, mit Genehmigung darf ich zitieren: „Wir brauchen einen Verfassungsschutz, das ist unser Bekenntnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“ Im September 2013 buhlten die Grünen bei der Landesregierung um Einbringung des damals bekannten Gesetzentwurfs aus dem Innenministerium. Wortwörtlich sagte wiederum Kollege Adams, ich zitiere: „Der Gesetzentwurf sollte auf die Anerkennung von Experten hin noch einmal überprüft werden. Wenn

(Abg. Kalich)

wir diese breite Debatte in Thüringen und in Deutschland haben führen können, dann bin ich mir ganz sicher, Herr Minister Geibert, bekommen Sie dieses Gesetz auch durch.“ So viel Zustimmung erntete der Innenminister noch nicht einmal vom eigenen Koalitionspartner, was letztlich auch der Grund dafür sein dürfte, dass nunmehr die Grünen bei der Reform des Verfassungsschutzes ihrer Ungeduld erlagen oder nicht länger auf CDU und SPD warten wollten. Man kommt nicht umhin, bevor ich mich zum Gesetzentwurf selbst äußere, auf den politischen Rahmen hinzuweisen. Die Debatte um die Notwendigkeit von nach innen gerichteten Geheimdiensten ist zwar eine bürgerrechtliche und das Verständnis von Rechtsstaat berührende Debatte; sie ist im Jahr 2014 aber nicht mehr losgelöst vom systemisch begründeten Versagen der Geheimdienste bei der Verfolgung von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe und dem sich anschließenden Umherirren der Geheimdienste in und um das neonazistische Terrornetzwerk NSU zu führen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist auch nicht losgelöst von der offenbar gewordenen anlasslosen Sammelwut der Geheimdienste von Kommunikationsinhalten und Verbindungsdaten zu führen, die nicht allein Sache der NSA ist. In jedem Fall aber wäre es Aufgabe des Verfassungsschutzes gewesen, Einwohner der Bundesrepublik vor dieser groß angelegten Spionage zu schützen. Um es auf den Punkt zu bringen: Keine andere Behörde hat innerhalb so kurzer Zeit ihre Legitimation und ihre Legitimität verloren wie der Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz.

(Beifall DIE LINKE)

Die jahrelang wie ein Mantra wiederholte Mär vom Verfassungsschutz als Frühwarnsystem ist zusammengefallen wie ein Kartenhaus. Nichts, aber auch gar nichts ist davon übrig. So gut wie nichts übrig ist von der angeblich parlamentarischen Kontrolle, die den Geheimdienst in einem demokratischen Rechtsstaat von denen in weniger demokratisch verfassten Systemen unterscheiden soll. Nichts ist übrig geblieben vom Schutz der Gesellschaft vor den Demokratie und Freiheit bedrohenden Bestrebungen, allein das Beispiel Ballstädt am Wochenende spricht Bände.

Was steht eigentlich auf der Habenseite für das Vorhandensein eines nach innen gerichteten Geheimdienstes? Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lässt diese Frage auch unbeantwortet. Stattdessen wird suggeriert, es braucht einen transformatorischen Prozess in eine geheimdienstlich und nachrichtendienstlich freie Gesellschaft. Warum? Warum muss ich fortsetzen, was ich eigentlich abschaffen will? Es ist wirklich schwer nachzuvollziehen, warum die Neugründung eines Geheimdienstes der erste Schritt zu dessen Abschaffung sein soll.

(Beifall DIE LINKE)

An anderer Stelle formulieren die Autoren des Gesetzentwurfs, mit Hilfe der Reform des Verfassungsschutzes, wie von den Grünen vorgeschlagen, soll - und hören Sie bitte genau zu - „das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bestrebungen gestärkt werden, die Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes sind“. Das, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist eine Frechheit gegenüber all denen, die in den vergangenen 24 Jahren immer wieder auf die Gefahren des Neonazismus hingewiesen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es fehlt nicht das gesellschaftliche Bewusstsein, es fehlt die Bereitschaft in der Thüringer Landesregierung und den Sicherheitsbehörden anzuerkennen, worauf zivilgesellschaftliche Akteure immer wieder hingewiesen haben

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir in der Mitte der Gesellschaft!)

- ich komme dazu -, dass es eine Verfestigung neonazistischer Strukturen in Thüringen gibt, dass diese eine Hegemonie in vielen Orten entfaltet haben, dass Neonazis sich bewaffnen und militant gegen Andersdenkende vorgehen, dass es Angsträume in Thüringen gibt, dass sich menschenverachtende Ideologien in der Gesellschaft verankern. Für all das gab es ein gesellschaftliches Bewusstsein. Nur das Bewusstsein, wenn es sich in Form antifaschistischer Demonstrationen und zivilgesellschaftlicher Gegenwehr artikuliert, wurde selbst eine politische Diskriminierung und Kriminalisierung ganz maßgeblich durch den Verfassungsschutz betrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Diejenigen, die nunmehr zusagen, man brauche die Reform des Verfassungsschutzes, um das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken - das ist eine Frechheit. Wir haben wirklich gesucht in Ihrem Gesetzentwurf, auch in Ihren bisherigen Reden, um eine plausible Begründung für die Notwendigkeit des Geheimdienstes Verfassungsschutz zu finden, denn wenn man die nicht hat, braucht man über eine Reform nicht zu reden, sondern nur noch über das Verfahren der Auflösung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben keine gefunden. Ganz im Gegenteil; Sie schreiben selbst im Gesetzentwurf, Zitat: „Einen Nachrichtendienst, eine staatliche Behörde, die nicht das notwendige Vertrauen genießt, bei der Abwehr von Gefahren dienlich zu sein, sondern vielmehr den Verdacht nicht ausräumen kann, Gefahren zu übersehen, zu unterschätzen, zu begünstigen oder gar erst ermöglicht zu haben, hat keine Daseinsberechtigung.“

(Abg. Kalich)

(Beifall DIE LINKE)

Schöner hätten wir einen Satz unseres Gesetzentwurfs zur tatsächlichen und ersatzlosen Auflösung des Verfassungsschutzes nicht begründen können. Nur leider, und das unterscheidet uns, nehmen wir diesen Satz viel ernster als Sie selbst. Das findet auch darin seinen Ausdruck, dass Sie am Dienstag bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs einräumten, die Frage der Auflösung des Verfassungsschutzes innerhalb der Grünen in Thüringen nicht mehr diskutiert zu haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Das ist politisch schade, um es zurückhaltend zu formulieren. Das wirklich Tragische an der Debatte ist, dass es trotz NSU, trotz V-Leute-Skandal, trotz der Beteiligung der Verfassungsschutzämter am Strukturaufbau und an politischen Aktionen von Neonazis ein ungebrochenes Bekenntnis zum Geheimdienst als solchem gibt,

(Beifall DIE LINKE)

bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN füge ich hinzu - trotz der Erfahrungen in der DDR. Die Linke hat im Februar 2012 einen Gesetzentwurf für eine tatsächliche Abschaffung des nach innen gerichteten Geheimdienstes in Thüringen vorgelegt. Die Argumente, die wir Ihnen damals hier vorgetragen und mit Sachverständigen diskutiert haben, sind auch heute noch richtig. Keine einzige Sitzung der beiden Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtags hat ein Argument für die ersatzlose Abschaffung entkräftet, im Gegenteil. Zutage getreten sind nicht nur personelle Fehler und strukturelle Mängel, zutage getreten sind vor allem systemische Fehler, die in einem Geheimdienst und in nachrichtendienstlichen, also verdeckten, Informationsbeschaffungen angelegt sind. Genau dies berücksichtigt Ihr Gesetzentwurf nicht. Ihr Gesetzentwurf ist in erster Linie ein Bekenntnis zum Geheimdienst, da werden Sie keine Unterstützung bei uns finden können. Aber Sie haben einen Vorschlag in den Landtag eingebracht, anders als die Regierungskoalition, und haben selbstverständlich ein Anrecht darauf, dass wir uns auch zum Gesetzentwurf in seinen Teilen äußern.

Meine Damen und Herren, Ihrem Gesetzentwurf haben Sie eine Änderung der Thüringer Verfassung im Artikel 97 vorangestellt. In der Pressekonferenz stellten Sie diese als hohe Hürde dar, die wie selbstverständlich von den Grünen in Angriff genommen wird, was eine neue und notwendige Qualität darstellt. Nun ist sie ein überflüssiger Popanz. In der Verfassung steht weder etwas von einem Landesamt noch von geheimdienstlichen Befugnissen. Wenn Sie sich mit Entstehung der Thüringer Verfassung und mit den Diskussionsbeiträgen in Thüringen zur Reform des Verfassungsschutzes

beschäftigt hätten, hätten Sie dies auch feststellen können. Prof. Baldus, Thüringer Verfassungsrichter, führt hierzu aus, ich zitiere: „Dem Wortlaut nach fordert Artikel 97 Satz 1 Thüringer Verfassung allein, dass es überhaupt eine Behörde gibt, die sich der Aufgabe des Schutzes der Verfassung annimmt, ohne dass damit auch die Organisationsform dieser Behörde, ihr Grad an Verselbstständigung festgelegt wird. Die Vorschrift spricht nicht davon, dass es ein Landesamt für Verfassungsschutz geben muss. Sie spricht nur von einer Landesbehörde. Der juristische Sprachgebrauch verwendet das Wort Behörde üblicherweise, um die in den staatlichen Hierarchien eingeordneten Organe zu bezeichnen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.“

Baldus verweist aufbauend auch auf eine Reihe von Aussagen von Sachverständigen unmittelbar vor der Abstimmung über den Artikel im Verfassungsausschuss im Oktober 1993. Da immer wieder behauptet wird, in der Verfassung begründet sich der Geheimdienst, sei Manfred Baldus noch in einem weiteren Auszug zitiert: „Wenn mithin die Thüringer Verfassung die Frage der Organisationsform offen lässt, fordert sie dann aber, dieser Behörde, in welcher Form sie auch immer organisiert ist, nachrichtendienstliche Befugnisse zuzuweisen, mithin Ermächtigungen zu heimlichen Informationserhebungen? Auch diese Frage ist zu verneinen. Artikel 97 Satz 2 Thüringer Verfassung bestimmt lediglich, dass dieser Landesbehörde keine polizeilichen Befugnisse und Weisungen zustehen. Es ist mit keinem Wort davon die Rede, sie stattdessen oder dann aber wenigstens mit nachrichtendienstlichen Befugnissen auszustatten.“

Kern Ihres Gesetzentwurfs ist die Auflösung eines Landesamtes für den Verfassungsschutz und die Neubildung einer Abteilung für den Verfassungsschutz. Was Sie vorher und hinterher haben, ist eine staatliche Behörde mit nachrichtendienstlichen Befugnissen für Zwecke des Verfassungsschutzes. Sie reden dabei von einem personellen und inhaltlichen Neuanfang. Den personellen haben Sie relativ plastisch dargestellt. Es darf keine personellen Identitäten geben. Den inhaltlichen Neuanfang konnten wir im Gesetz nicht erkennen. Während Sie die Weiterverwendung des Personals gesetzlich ausschließen, haben Sie zu den zwischenzeitlich über 16.000 Personendatensätzen und wahrscheinlich unzähligen Sachverhaltsdarstellungen keine Regelungen vorgesehen. Für einen inhaltlichen Neuanfang spricht dies nicht.

Aber Sie haben auch ein strukturelles Problem. Begründet haben Sie die Abteilungsbildung mit dem Schlagwort Verantwortungszuordnung. So groß sind die Unterschiede nicht. Derzeit ist der Innenminister oberster Dienstherr des Landesamtes. Zukünftig soll er der Leiter der Behörde für Verfassungsschutz sein. Die Durchgriffsmöglichkeiten ver-

(Abg. Kalich)

kürzen sich in der Tat. Allein das wirft schon die Frage nach der eigentlich erforderlichen politischen Neutralität auf, ist der Behördenleiter eines hochsensiblen Bereichs de facto ein Politiker, der von politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig ist. Darüber hinaus ist der Innenminister in der Regel auch für die Polizei zuständig, mithin die Abteilung der Polizei unmittelbar in derselben Behördenstruktur, und zwar gleichrangig wie der Geheimdienst integriert. Hier stellt sich die Frage nach der strukturellen Einhaltung des verfassungsrechtlich erforderlichen Trennungsgebotes. So sehr Sie auch betonen, am Trennungsgebot aus historischen Gründen - Sacherwägungen standen ausweislich der Äußerung des Kollegen Dirk Adams in der Pressekonferenz nicht Pate - festhalten zu wollen, so scheitern Sie an diesem Vorhaben. Dafür trifft Sie allerdings keine Schuld, sondern es ist eine zwangsläufige Folge der Unvereinbarkeit eines Geheimdienstes mit einem demokratischen Rechtsstaat. Oder anders - an dieser Stelle offenbart sich der systemische Fehler. Das Trennungsgebot sagt, dass ein Geheimdienst über keinerlei Zwangsbefugnisse verfügen darf, weil er ja ohne strafprozessualen Anfangsverdacht und ohne das Vorliegen einer polizeirechtlichen Gefahr in Grundrechte von Menschen zur Informationsbeschaffung eingreifen darf. Dieses so verstandene Trennungsgebot macht aber auch nur dann Sinn, wenn die Institution mit Zwangsbefugnissen nicht auf ebenso erworbene Informationen anderer Behörden zugreifen darf. Mit Ihrem Gesetzentwurf werden die Aufgaben in getrennten Abteilungen ein und derselben Behörde organisiert, der Informationsaustausch aber derart instrumentalisiert, dass Sie von einer strukturellen oder gar informellen Trennung gar nicht mehr reden können, zum Beispiel dann, wenn die Informationsübermittlung an die Polizei zur, ich zitiere „vorbeugenden Bekämpfung von Staatsschutzdelikten ermöglicht wird“. Überdenkenswert sollte für Sie im Zusammenhang mit der Eingliederung in das Innenministerium auch die Tatsache sein, dass die mit der Einbringung des Verfassungsschutzes in das Ministerium verbundene Auflösung eines eigenständigen Amtes dieses als solches sich der öffentlichen Wahrnehmung entzieht und damit insbesondere die öffentliche, aber auch die parlamentarische Kontrolle durch den Landtag als Ganzes sich erschwert.

Nun haben Sie weiterhin versucht, die Eingriffsschwellen zu konkretisieren. Im Wesentlichen belassen Sie sie aber im bisherigen Schema, ergänzen diese bloß durch die Norm zur Beendigung der Beobachtung im Falle fehlender Geeignetheit, der Gefährdung oder fehlender Anwendung von Gewalt. Auch zukünftig soll nach Ihrer Auffassung ohne konkreten Verdacht nachrichtendienstlich beobachtet werden können, wenn eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestehen könnte. Ihre Begründung dafür wörtlich im Presse-

gespräch, Zitat: „Wahrscheinlich brauchen wir das für die Vorfeldaufklärung.“ Mit Wahrscheinlichkeit zum Grundrechtseingriff schreiten, halten wir für wenig verfassungsrechtlich belastbar. Belastbar wollen Sie es gestalten, wenn Sie zum Beispiel im Bereich der Überwachung nicht öffentlicher Kommunikationsinhalte auf eine Reihe von Strafnormen verweisen, ohne dabei festzustellen, dass, wenn Sie Straftaten oder tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen haben, die Strafverfolgungsbehörden nicht nur handlungsbefugt, sondern handlungs verpflichtet sind. Da braucht es keinen Geheimdienst.

Meine Damen und Herren, daher wollen die Grünen auf V-Leute verzichten. Das allein ist tatsächlich ein erster Schritt zur geheimdienstfreien Gesellschaft. Aber da waren die Grünen plötzlich überrascht von ihrer eigenen Courage und relativierten. Ein Verzicht auf Probe soll es lediglich sein. Wenn die noch zu benennenden Evaluatoren nach bislang unbekanntem Kriterien zu der Auffassung gelangen, es macht Sinn, auf V-Leute zurückzugreifen, so sollen sie wieder eingeführt werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht das?)

In der Zwischenzeit verzichtet man aber, anders als in der Pressekonferenz dargestellt, nicht auf die Gelegenheitsinformanten, sondern man wolle auch weiterhin verdeckt ermitteln und Befragungen vornehmen. Die Grünen legen im Rahmen der öffentlichen Vorstellung sehr viel Wert darauf, dass Rechte der Betroffenen gestärkt werden. Aber auch hier blieb die verbale Darstellung hinter den vorgeschlagenen konkreten gesetzlichen Regelungen zurück. Die Auskunftsrechte gegenüber von Datenerhebungen betroffenen Personen wollen die Grünen inhaltsgleich mit der Regelung des Bundesverfassungsschutzgesetzes ausgestalten. Danach kann unter den gleichen Voraussetzungen begründungslos die Auskunft verweigert werden. Den Betroffenen bleibt die Beschwerdemöglichkeit beim Datenschutzbeauftragten. An dieser Stelle wird wiederum der nicht auflösbare Widerspruch zwischen einem geheim arbeitenden Nachrichtendienst einerseits und den Grundrechten von Menschen andererseits sichtbar. Will ich das eine sicherstellen, muss ich auf das andere verzichten und umgekehrt.

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf der Grünen ist mehr Geheimdienst drin, als der Titel des Artikelgesetzes auf den ersten Blick erahnen lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Er beinhaltet eine Reihe von Unbekannten, aber auch die Aufweichung des Trennungsgebotes. Er vermag nicht den grundsätzlichen Konflikt zwischen einer offenen transparenten Demokratie einerseits und einem Geheimdienst andererseits aufzulösen.

(Abg. Kalich)

Der Versuch, diesem Konflikt hinterherzujagen und ihn durch Herumkritteln an den Eingriffstellen und Befugnissen zu lösen oder im Nachsorgen durch etwas mehr parlamentarische Kontrolle im grundsätzlich Geheimen zu entschärfen, muss scheitern. Aber meine Damen und Herren, unsere grundsätzliche inhaltliche Kritik lässt keinen Zweifel an dem ernsthaften Anliegen der Grünen, die Sicherheitsarchitektur in Thüringen zu reformieren. Deswegen werden wir uns einer Beratung auch unter dem Einfluss von Sachverständigen nicht verschließen. Aber eins ist der Gesetzentwurf nicht - ein Baustein zur geheimdienstfreien Gesellschaft. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kalich. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Jörg Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Grünen hat sicherlich den Punkt getroffen, der uns im NSU-Untersuchungsausschuss alle bewegt, wo wir doch festgestellt haben, wie viele Defizite es gerade im Bereich Verfassungsschutz in den zurückliegenden Jahrzehnten gegeben hat, vor allem in der Zeit des NSU und dessen Untertauchen. Unser erklärtes Ziel war hier, auch aus dem Untersuchungsausschuss heraus, die Sicherheitsarchitektur in Thüringen zu verändern, zu verbessern. Ich hatte jetzt am Dienstag erst ein Gespräch mit einer Studentengruppe, wo dann zum Schluss gefragt wurde, welche dringendsten Aufgaben wir auch als CDU-Fraktion sehen, die wir bis zum Ende der Legislatur abschließen wollen. Meine Antwort darauf war, das Verfassungsschutzgesetz auf den Weg zu bringen und auch zu verabschieden. Ich weiß, dass der Innenminister an der Stelle auch ein Gesetz in Vorbereitung hat, was sich in der Feinabstimmung befindet, aber nichtsdestotrotz haben wir heute ein Gesetz vorliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ich sage auch an der Stelle, wir werden uns einer Diskussion nicht verschließen und wir als CDU-Fraktion werden auch die Überweisung an den Innenausschuss mit beantragen. Auch wenn sich aus den Inhalten des Gesetzes, was ich von den Vorrednern gehört habe und Sie alle vernehmen konnten, doch erheblicher Aufklärungsbedarf, Diskussionsbedarf ergibt.

Ich will auch ein paar kleine Anmerkungen machen bzw. einzelne Paragraphen ansprechen, die aus meiner Sicht unbedingt geklärt und diskutiert werden müssen. Im Innenausschuss haben wir auf jeden Fall genügend Zeit, deswegen kann ich mich an der Stelle kurzfassen. Ich möchte aber eines noch vorwegschicken. Es geht jetzt nicht um die Struktur. Es

geht in erster Linie um Menschen, die an der Stelle versagt haben. Das muss man auch deutlich sagen. Wir haben im Untersuchungsausschuss mehrfach festgestellt, dass die Koordinierung nicht funktioniert hat, keine ordentliche Führung der V-Leute erfolgt ist, gerade in der Zeit des NSU bis zum Abtauchen die Dienstaufsicht versagt hatte - also alles Sachen, die eigentlich da waren, aber von Menschen, die die Verantwortung hatten, nicht genutzt wurden oder nicht ausreichend genutzt wurden. Auch das will ich vorwegschicken. Das gehört nämlich dazu, um nicht zu sagen, die Struktur ist schlecht, wir brauchen keinen Verfassungsschutz und dann ist alles gut. Das wird mitnichten so sein. Wichtiger ist, wir müssen den Verfassungsschutz auf den Prüfstand stellen. Es wird auch von der Landesregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden und dann werden wir sehen, welche inhaltlichen Überschneidungen oder auch Möglichkeiten sich aus den Gesetzentwürfen ergeben. Das sollte unser Ziel sein.

Jetzt komme ich kurz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wurde hier schon mehrfach angesprochen, § 1: Das Landesamt wird bis zum 31.12.2014 aufgelöst. Aufgelöst! Das ist natürlich ein hehres Ziel. Parallel dazu sollen bis zum 31.12.2014 auch ca. 100 Beschäftigte entlassen werden. Aufgelöst - es muss aber am 01.01.2015 wieder arbeitsfähig sein. Es erschließt sich mir nicht, wie Sie das auf den Weg bringen wollen. Inhalt des § 2 ist, alle Mitarbeiter werden entlassen und dürfen auch im Anschluss weder im Verfassungsschutz noch in der beaufsichtigenden Behörde arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist Berufsverbot. Das ist an der Stelle Berufsverbot, Verstoß gegen Artikel 12 Grundgesetz - freie Berufswahl. Ich komme darauf zurück, was Frau Marx gesagt hat. Ich entlasse sie und die dürfen in diesem Bereich nicht mehr arbeiten, von der Putzfrau bis zum Abteilungsleiter dürfen die in keiner Weise mehr in diesem Bereich tätig werden. Das ist klassisch Berufsverbot und das vereinbart sich mit Sicherheit nicht mit dieser demokratischen Gesellschaft, die Sie letztendlich auch immer einfordern. Ich denke, Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob das so richtig gedacht und auch wirklich so gemeint ist.

Weiterhin haben Sie auch festgestellt, dass der Verfassungsschutz seine Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen bezieht, ca. 80 Prozent, haben Sie da reingeschrieben. Dann stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage: Was ist mit den anderen 20 Prozent? Wo kommen die Erkenntnisse beim Verfassungsschutz her? Wenn ich mal die 80 Prozent ansetzen würde, wo kommen die her? Parallel dazu sagen Sie, wir schaffen alle V-Leute ab, wir wollen keine V-Leute mehr haben. Jetzt ist die Frage: Wo kommen die Informationen her? Sie haben gesagt, wir arbeiten mit verdeckten Ermitt-

(Abg. Kellner)

lern oder Ähnliches. Das ist aber was völlig anderes. Herr Adams, wie Sie wissen, ist ein V-Mann im Verfassungsschutz etwas völlig anderes, der nämlich aus der Szene heraus agiert. Sie wissen auch, dass es gerade in dem Bereich, ob das rechts ist, ob das der Islamismus ist, ob das auch die organisierte Kriminalität ist, die Rucker wurden auch schon genannt, äußerst schwierig ist, wenn nicht unmöglich, von außen jemanden da reinzubekommen. Wir haben auch mehrfach festgestellt, wie wichtig es ist, von innen heraus die Information zu bekommen, und deswegen sind V-Leute aus unserer Sicht nach wie vor wichtig, um auch die entsprechende Information zu bekommen. Und vielleicht, weil immer gesagt wird, da gibt es keine Erfolge: Die Sauerlandgruppe, die die Sprengstoffanschläge vorbereitet hat, ist sicherlich jedem bekannt. Der entscheidende Hinweis wurde von einem V-Mann aus Baden-Württemberg gegeben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gar nicht wahr. Den entscheidenden Hinweis hat die NSA geliefert.)

Nein. Nein, Herr Gentzel. Baden-Württemberg, V-Mann, nachlesen, steht drin. NSA hat den Ansatz gebracht, der V-Mann ist natürlich ein ägyptischer Arzt gewesen, der dort den entscheidenden Hinweis gegeben hat. Da müssen Sie nachlesen, das können Sie ganz genau einsehen. Das kam letztendlich über den Verfassungsschutz. Weil das immer so gesagt wird, es gibt keine Erfolge.

Zum anderen wissen wir auch nicht, welche Information im Vorfeld auch an die Polizei gesendet wird. Dafür ist ja der Verfassungsschutz da, aufzuklären im Vorfeld, Vorfeldaufklärung zu machen, Polizei zu informieren, bei Aufmärschen, bei Demonstrationen usw. Da sollte man natürlich auch mal hinschauen, welche Informationen da gekommen sind. Wenn Sie sagen, wir wollen keine V-Leute mehr haben, dann werden auch diese Informationen der Polizei vorenthalten.

Dann sind Sie die Antwort schuldig geblieben, was mit diesen Informationen ab 2015, 01.01.2015, wird, die jetzt natürlich vorhanden sind, ob das Datensätze sind, aber auch andere Informationen, die aus der Szene vorhanden sind, die bisher beobachtet werden. Was wird mit diesen Informationen? Werden die vernichtet? Wer bekommt die? Wie soll es weitergehen? Das sind viele Fragezeichen, die sich hieraus ergeben. Zum anderen auch diese Stellen mit Fachleuten neu zu besetzen, 100 Leute wollen Sie entlassen und die wollen Sie hinterher wieder auffüllen mit wirklichen Fachleuten. Wo nehmen Sie die her? Wo kommen die Fachleute her? Die können doch nur aus dem Verfassungsschutz kommen, von anderen Bundesländern - oder wo wollen Sie die hernehmen? Sie können ja schlecht irgendjemanden von der Straße holen und sagen, Sie sind jetzt im Verfassungsschutz

tätig. Auch das muss hinterfragt werden und Sie sollten vielleicht auch noch einmal überlegen, wie das gemeint ist. Vielleicht habe ich das auch alles falsch verstanden.

Dann haben Sie noch vorgeschlagen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation erfolgen soll, wenn die ohne V-Leute - ich weiß nicht, wie das funktionieren soll, ohne V-Leute, wo Sie da ansetzen wollen, welche Informationen, die es nicht mehr gibt, wollen Sie dann aber evaluieren, ob Sie die trotzdem haben ohne V-Leute? Aber Sie wissen ja gar nicht, was die V-Leute gebracht hätten. Auch das halte ich für äußerst schwierig, da eine Überprüfung vorzunehmen. Also das erschließt sich mir in keiner Weise. Es ist wichtiger aus meiner Sicht, ein Verfassungsschutzgesetz auf den Weg zu bringen, wo auf jeden Fall die PKK gestärkt wird, wo die PKK auch entsprechend Einfluss nehmen kann und das Parlament darüber, über die PKK, natürlich entscheidend mitbestimmen kann.

Zu Ihrem Vorschlag in § 26, die PKK öffentlich tagen zu lassen: Mir erschließt sich überhaupt nicht, wie das funktionieren soll. Einen Verfassungsschutz, den es zwar gibt, der im Verborgenen arbeiten muss - Sie sagen, wir wollen keine V-Leute, aber trotzdem im Verborgenen arbeiten muss -, soll hinterher öffentlich mitteilen, was man herausbekommen hat, wo die nächsten Ansätze sind und was man als Nächstes auf der Agenda hat. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erschließt sich mir im Moment nicht.

Ich denke, das sollte für den Anfang reichen. Es gibt noch viele Fragezeichen, aber ich denke, dafür ist der Innenausschuss da, die vielleicht doch abschließend zu klären. Deswegen unser Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss, um die Fragezeichen aufzulösen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, erst einmal vielen Dank an alle Rednerinnen und Redner, an wirklich alle Rednerinnen und Redner für die Kritik, die Sie geübt haben. Das war uns klar, dass das heute keine einfache Debatte wird, dass es eine Debatte wird mit vielen Fragen, auch mit vielen Widersprüchen, die angesprochen werden, aber wir Grüne sind nicht dafür bekannt, dass wir vor derlei Gefahren, dass es auch mal schwierig

(Abg. Adams)

wird, zurückschrecken. Die Debatte hier im Thüringer Landtag hat, glaube ich, heute als Erstes schon gezeigt, dass wir dringend darüber diskutieren müssen, wie diese Sicherheitsarchitektur aussehen soll. Damit haben wir einen Impuls gegeben und schon ein ganz klitzekleines Zwischenziel erreicht.

Ich möchte jetzt nicht noch mal das Gesetz vorstellen und dann immer darauf eingehen und sagen, da haben Sie mich falsch verstanden. Sie haben ganz oft, von Herrn Koppe bis zu Herrn Kalich über Herrn Kellner, alle Fragen gestellt. Ich will versuchen, ganz kurz auf einige dieser Fragen einzugehen, dass sie nicht ganz so im Raum stehen bleiben müssen.

Ich will bei Herrn Kellner anfangen. Eine Ihrer letzten Fragen war, wie das mit den öffentlichen Sitzungen der PKK ist. Es gibt Bundesländer, in denen das praktiziert wird. Wenn Sie sich ansehen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in seiner heutigen Form - noch gar nicht in der Form, in die wir es bringen wollen - schon Veröffentlichungen herausgibt, Pressemitteilungen herausgibt, Informationen gibt, Informationen geben will, was hindert einen denn daran, so eine Information in öffentlicher Sitzung zu geben? Was hindert einen daran, Nachfragen von Abgeordneten in öffentlicher Sitzung auch zu beantworten, zu Sachverhalten, die man gern in öffentlicher Sitzung beantworten kann? Nichts hindert einen daran, nach jeder öffentlichen Sitzung eine nicht öffentliche und dann entsprechend eingestufte Sitzung zu haben.

Das jetzige Verfahren, wonach sozusagen eigentlich nur bekannt ist, dass es fünf Menschen gibt, die in dieser PKK sitzen, und dass wir alle zwei Jahre Ihnen hier im Plenum einen Bericht geben, ist ein Verfahren, das intransparent ist, das auch permanent die Vermutung nahe legt, arbeiten die da eigentlich oder die arbeiten wahrscheinlich gar nicht, die lassen sich alles Mögliche erzählen. Die öffentliche Sitzung ist doch ein erster Punkt, in dieses Kontrollorgan auch Vertrauen schöpfen zu können.

Sie haben die Frage gestellt: Wie machen wir das mit dem Personal? Das ging durch mehrere Sachen durch. Herr Kalich hat dazu einen ganz wichtigen Punkt gesagt, auf den ich nachher noch eingehen will. Er hat gesagt, wer war das denn, der die antifaschistischen Initiativen, die Leute, die in der Zivilgesellschaft unterwegs sind und sich gegen rechts engagieren, wer hat denn die zum Teil diskreditiert? Da hat Herr Kalich recht, dass das zum Teil aus dem Landesamt für Verfassungsschutz direkt kam. Wie will ich dann mit diesen Leuten weitermachen, wenn ich eine andere Zielstellung organisieren möchte? Das geht nur mit einem personellen Schnitt. Niemandem wird gesagt, dass er jetzt nicht mehr arbeiten darf, sondern sie sollen in anderen Bereichen des Geschäftsbereichs eingesetzt

werden, und das geht. Das sind Beamte, die kann der Innenminister dahin setzen, wo er sie braucht.

Die Frage, ob wir dafür eine Übergangsregelung einsetzen wollen, die Frage, ob wir ein Wiederkommen organisieren wollen, ist doch eine Frage, die wir in diesem Gesetzgebungsverfahren durchdiskutieren können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mir ist aufgefallen, dass sehr viele - von Herrn Kellner wirklich bis zu Herrn Kalich - immer wieder in den Begründungen gelesen haben, insbesondere, wenn es um Kritik gehen sollte. Ich würde Sie wirklich bitten, wenn wir im Innenausschuss in die Debatte eintreten, dass wir uns mehr an den Gesetzestext halten und uns nicht einzeln herausgezogene Zitate, die einem gerade gut ins Redemanuskript passen, herausnehmen.

Herr Kalich, Sie haben, glaube ich, am heftigsten kritisiert, auch dafür herzlichen Dank. Aber vielleicht gibt es ein paar Dinge, die man hier doch geraderücken muss. Ich weiß nicht, warum Ihnen das so wichtig ist, uns an der Stelle zu diskreditieren. Aber die Bemerkung, dass wir ausgeführt hätten, dass ich irgendwann erzählt hätte, dass wir bei den Grünen darüber nicht mehr diskutiert haben, ist so irrig, ist so weit von der Realität weg, dass, Frau König, Sie wirklich überprüfen müssen, ob Sie da richtig mitgeschrieben haben. Es gibt kein Thema, über das wir so intensiv, so häufig und so permanent diskutiert haben, so häufig, von der LAG, bei jedem Landesparteirat und in vielen extra Sitzungen. Das können wir nicht stehen lassen und ich weiß auch gar nicht, warum es Sie an der Stelle interessiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertretend für die Gesellschaft führen wir die Debatte, wohin sich diese Sicherheitsarchitektur entwickeln soll. Die Linke sagt, die Sache ist vollkommen klar, weg damit und dann haben wir alle Probleme gelöst. Ich glaube, die Debatte um Ihren Gesetzentwurf hat es doch gezeigt, dass es so einfach nicht ist. Und alles, was wir aus dem Referentenentwurf, der dem Landtag von der Landesregierung zugeleitet wurde, wissen, ist, dass es da ein doch starkes Verharren im Alten gibt. Und jetzt haben Sie nichts anderes als größtes Problem, als dass es jemanden gibt, der versucht, zwischen diesen beiden Polen, die ziemlich zementiert sind und die sich beide nicht durchsetzen und die beide hier keine Mehrheit bekommen, einen neuen Diskussionsanstoß zu geben. Da verstehe ich die Linke nicht, dass das Ihr Hauptproblem ist, dass jemand versucht, da einen Weg aufzuzeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, noch mal ganz wichtig herauszuarbeiten. Sie haben gesagt: Was wollt ihr Grünen eigentlich? Wollt ihr diese Abteilung dichter an den Minister binden, an die Hausspitze - denn eigentlich

(Abg. Adams)

wollt ihr ja Unabhängigkeit - oder geht es um die Frage von Verantwortung? Ich glaube, diese Frage von Verantwortung und Unabhängigkeit ist aus der Balance gekommen und das ist unser Ziel, das ist unsere Aufgabe, das ist unser Streben, dass wir diese Fragen wieder in eine Balance hineinbekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Koppe hat danach gefragt - eine ganz berechnete Frage -, warum macht ihr das mit der Organisierten Kriminalität. Ich glaube, dass es in der Debatte im Innenausschuss relativ deutlich ist unter den Innenpolitikern, dass es für diese Organisierte Kriminalität im Verfassungsschutz als eigenes Beobachtungsobjekt keine Mehrheit mehr gibt, das ist erst mal sozusagen der politische Wille.

Die zweite Frage ist: Schon der Name sagt uns, dass es sich hier erkennbar um Kriminalität handelt. Das ist ein Bereich der Strafverfolgung und es ist kein Bereich, in dem wir diese nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt haben wollen. Die Organisierte Kriminalität hat ihre eigenen Bereiche auch in der Strafprozessordnung, im Strafgesetzbuch und da wollen wir, dass angesetzt wird und alle Mittel ausgeschöpft werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Uns geht es in dem Zusammenhang - und das ist eigentlich auch ein interessanter Gedanke, der hinter Ihrer Frage steht - eben nicht darum, nur einen kleineren, einen reduzierteren, einen stärker regelgeleiteten Verfassungsschutz zu haben, sondern wir reden von Sicherheitsarchitektur, weil wir nicht nur ein Element verändern, sondern es geht uns darum, auch eine Entnachrichtendienstlichung der Polizei durchzuführen. Beides zusammen erst wirkt in dem Maße, wie wir das haben wollen. Entnachrichtendienstlichung der Polizei ist ein ganz wichtiger Schritt, um das Trennungsgebot, das Herr Kalich zu Recht mehrfach eingefordert hat, auch mit Leben zu erfüllen.

Ich bin mir nicht sicher bei Ihnen, Herr Kalich, ob Sie sich entschieden haben, ob Sie so ein Trennungsgebot haben wollen. Wir haben uns dazu entschieden, weil es nicht nur historisch, sondern auch vernünftig, weil Getrenntes weniger stark ist. Wir wollen nicht die Superbehörde, wir wollen nicht die Superabteilung im LKA haben, in der Polizei, das wollen wir nicht. Wir wollen diese beiden Elemente polizeilichen Arbeitens und nachrichtendienstlichen Arbeitens auch wieder auseinandernehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Damit bin ich im Prinzip auch schon bei Frau Marx und ihrer Kritik. Eine Sache - jetzt ist Frau Marx leider nicht da, dass ich sie nicht fragen kann -, wir haben das gesucht, was Sie zu § 9 hier gesagt haben, dass es drinstehen würde. Wir haben diese Frage aus dem § 9, aus dem bisherigen herausgestrichen und so steht es eigentlich auch in dem Gesetz drin. Da verstehe ich Ihre Diskussion nicht wirklich.

Ich komme noch mal darauf zurück, womit Frau Marx angefangen hat. Sie hat gesagt, wir haben doch eigentlich noch genug Zeit, wir wollen uns qualitativ viel Zeit lassen und der Bundestag hat es genauso gemacht. Der hat erst den Untersuchungsausschussbericht entgegengenommen und die nächste Legislatur macht das jetzt. Schauen wir einmal, was sie macht, die nächste Legislatur mit dieser übergroßen Mehrheit von SPD und CDU. Aber genau darin liegt der Clou, dass wir seit einem Jahr den Thüringer Zwischenbericht haben, wir haben den Endbericht des Bayerischen Landtags und wir haben den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag. Diese Berichte geben uns hinreichend Anhaltspunkte, genauso wie der Verlauf unserer Untersuchungen im Untersuchungsausschuss, hier mit den Änderungen zu beginnen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Debatte, die wir heute führen konnten. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg und ich beantrage noch einmal formal die Überweisung an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor - doch es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE, Katharina König hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Könnte man hier Schmerzensgeld beantragen, Frau Präsidentin?)

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie meinen, dass Sie Schmerzensgeld beantragen müssen, wenn ich etwas zum Verfassungsschutz sage, dann müssen Sie das tun. Vielleicht sollten Sie aber vorher zuhören, was ich zu sagen habe, und danach überlegen, ob das wirklich die gerechtfertigte Forderung ist, in dem Moment, wo ich etwas zum Thüringer Landsamt für Verfassungsschutz zu sagen habe. Der Hauptgrund, weswegen ich hier vorgekommen bin, ist das, was Herr Adams in seiner Begründung gesagt hat, nämlich, dass die Opfer des NSU faktisch die Beibehaltung des Verfassungsschutzes fordern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Katharina, es darf nicht so bleiben, wie es ist.)

Sie haben gesagt, Herr Adams - Sie können sich gern danach noch einmal melden: Die Opfer des NSU fordern von uns, dass nichts so bleibt, wie es ist. Was Sie machen, ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Verfassungsschutz beibehält, heißt in der Konsequenz, Sie fordern auf dem

(Abg. König)

Rücken der Opfer des NSU die Beibehaltung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Und ich glaube, das ist ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen. Einige von uns

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, die Kommentierung, die Sie gerade machen, ist ein Schlag ins Gesicht.)

stehen mit den Opferangehörigen in Kontakt, zumindest von der SPD-Fraktion weiß ich, dass Frau Marx regelmäßig in Kontakt steht, und ich weiß, dass ich auch regelmäßig in Kontakt stehe, und das zum Teil wöchentlich. Ich weiß, was diese von uns wollen, was diese von uns fordern und was diese sich von uns erhoffen. Deswegen bin ich hier vorgegangen, um zu sagen, dass ich das als Begründung für die Beibehaltung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz als schlimm empfinde und dass ich bitte, dass so etwas nicht noch einmal von den Grünen oder von wem auch immer geäußert wird,

(Beifall DIE LINKE)

ohne sich im Vorfeld mit den Opferangehörigen oder zumindest den Nebenklägern dazu abzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Ihrem Gesetzentwurf zwei kleine Anmerkungen noch. Das eine ist, Sie fordern eine verstärkte Kontrolle der Parlamentarischen Kontrollkommission und in Ihrem Gesetzentwurf zumindest steht, dass Sie das nach d'Hondt wollen. Ich weiß nicht, was die Grünen sich für die Wahl im Herbst 2014 vorstellen, aber nach d'Hondt sind Sie zumindest nach meiner Interpretation nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten und dann frage ich mich, wie Sie eine verstärkte Kontrolle wollen. Das sind Widersprüche in diesem Gesetzentwurf, die sich nicht auflösen lassen, auch nicht durch noch so viele Erklärungen.

Und zuletzt, ich möchte es zumindest sagen, weil auch die Bürgerbündnisvernetzung sich ganz klar zum Gesetzentwurf geäußert hat, den Sie heute vorgelegt haben, und ganz klar gesagt hat, dass sie keinen Verfassungsschutz „light“ haben wollen, so wie Sie es heute hier vorgestellt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie waren, wenn ich das richtig recherchiert habe, Mitglied des Erfurter Bürgerkomitees und einige von denen haben damals als Vertreter am 9. Januar 1990 eine Erklärung herausgegeben und als Mitglied des Erfurter Bürgerkomitees haben Sie - zumindest habe ich nichts gefunden - dem nicht widersprochen. Darin steht unter drittens: Sofortige und vollständige Auflösung der Staatssicherheit und aller Nachfolgeeinrichtungen, auch des bereits arbeitenden Amtes für Verfassungsschutz. Eine ähnliche Erklärung

(Beifall DIE LINKE)

gibt es von bundesweiten Oppositionellen aus dem Jahr 1991, die genau diese Komplettauflösung der Geheimdienste fordern, und das unter anderem auf der Grundlage der Erfahrungen der Oppositionellen in der DDR.

Ich finde es schade, dass es Ihnen nicht möglich war, im Vorfeld Ihren Gesetzentwurf zum Beispiel mit den Bürgerbündnissen, aber auch mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen zu diskutieren. Ich finde das schade, dass der ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vielleicht wollte er einen Gesetzentwurf vorlegen mit dem, was er sich vorstellt.)

Herr Barth, vielleicht hören Sie zu. Das wäre auch eine Variante.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hab' ich nicht gemacht.)

Ich finde es schade, dass Sie nicht in der Lage sind, im Vorfeld die Debatte dazu zu suchen und sich zumindest mit denen, die Sie hier als Begründung anbringen, auseinanderzusetzen und möglicherweise Veränderungen an dem Gesetzentwurf vorzulegen, wenn Sie denn überhaupt dann noch die Beibehaltung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gefordert hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Können Ihr das nicht untereinander klären?)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das können wir sicherlich. Aber, ich glaube, was hier am Pult gesagt wurde, sollte einfach nicht so stehen bleiben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nicht hier unbedingt.)

Ich habe großen Respekt vor dem, was 1990 gelungen ist, auch weil ich eine Mikrobe, ein Staubfusselchen dazu beitragen konnte. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in dem Haus die alleinige Deutungshoheit darüber hat, was das zu bedeuten hat, Katharina. Das ist nicht so. Diese Deutungshoheit hast du auch nicht. Ich glaube auch, dass das für viele andere der von dir hier vorgebrachten Aspekte gilt. Und ich glaube, wenn man sich ernsthaft darüber auseinandersetzen will, was wir hier vorge schlagen haben, und in die Debatte einbringen will,

(Abg. Adams)

sollte man wirklich lieber bei den Fakten und bei dem, was auf dem Tisch liegt, bleiben und nicht probieren, das auf eine enorm persönliche Art auszutragen. Darum würde ich sehr bitten, denn das wichtige Ziel ist, dass wir etwas verändern müssen, und jeder hat seine eigene Meinung dazu, die ich gut respektieren kann, ich muss dafür niemanden moralisch in eine Ecke stellen, wo er nicht hingehört. Dass wir uns doch einig sind, dass sich etwas ändern muss, das darf jeder hier sagen und dafür darf auch jeder seine Begründung herholen. Ich habe das für mich getan und ich erlaube mir das auch. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dirk Adams. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Herr Minister Geibert um das Wort gebeten.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag ist ein Beispiel dafür, dass ein gut gemeinter - und ich denke, das ist es - Gesetzgebungsvorschlag noch kein gut gemachter Gesetzgebungsvorschlag ist.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich einige prägnante Beispiele nachfolgend kurz darstellen. Der vorliegende Entwurf sieht in Artikel 1 eine Änderung der Thüringer Verfassung vor, der es gar nicht bedürfte, wenn die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vorgeschlagenen Neuregelungen umgesetzt würden. Bereits der jetzige Wortlaut des Artikel 97 Thüringer Verfassung lässt es zu, dass der Verfassungsschutz in Thüringen als selbstständige Abteilung oder selbstständige Organisationseinheit unter dem Dach des Thüringer Innenministeriums organisiert wird. Auch die in Artikel 1 § 2 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs vorgesehene Aufsicht über die Abteilung für Verfassungsschutz in der Staatskanzlei ist ein verfassungsrechtliches Novum. Der Entwurf verhält sich hier nicht weiter dazu, wie eine solche einfachgesetzliche Konstruktion mit dem in Artikel 76 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung enthaltenen Ressortprinzip zu vereinbaren sein soll. Artikel 1 des Gesetzes zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz sieht unter anderem vor, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz weder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der neu zu

errichtenden Abteilung für Verfassungsschutz noch in der Aufsicht über diese Abteilung eingesetzt werden dürfen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird diese Regelung einmal als Berufsausübungsregelung, einmal als Berufsbildungsregelung bezeichnet, die an Artikel 12 Grundgesetz bzw. an Artikel 35 der Thüringer Verfassung zu messen sind. Nicht gesehen wurde hier, dass eine entsprechende Regelung im Hinblick auf die betroffenen Beamten natürlich auch an Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu messen sein wird. Der vorliegende Entwurf und seine Begründung schweigen sich dazu aus, wie eine solche Regelung mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und mit dem Recht eines jeden Deutschen auf gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern entsprechend seiner Eignung, Befähigung und Leistungen in Übereinstimmung zu bringen wäre. Auch der Verzicht auf den Einsatz von Vertrauenspersonen und deren Ersetzung durch sogenannte Verdeckte Ermittler vermag in fachlicher und sachlicher Hinsicht nicht zu überzeugen. Natürlich ist der Einsatz von Vertrauenspersonen, das haben nicht zuletzt die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse gezeigt, eine überaus komplexe und sensible Materie. Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern anstelle von Vertrauenspersonen würde aber lediglich andere Probleme schaffen. Die Rechtsprechung zu den Voraussetzungen des Einsatzes von Verdeckten Ermittlern im Bereich der Strafverfolgung und zur Einführung von Erkenntnissen von verdeckt ermittelnden Polizeibeamten im Bereich der Strafverfolgung in den Strafprozess füllen ganze Rechtsprechungsbände. Diese rechtliche Problematik im Zusammenhang mit dem Einsatz von Verdeckten Ermittlern würde sich in ähnlicher und vergleichbarer Weise auch im Bereich des Verfassungsschutzes stellen, wenn anstelle von Vertrauenspersonen Verdeckte Ermittler eingesetzt werden würden. Dem vorliegenden Entwurf fehlt hier ganz offensichtlich die inhaltliche Anschlussfähigkeit zur aktuellen Reformdiskussion, wie sie nicht nur in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene geführt wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den vorliegenden Entwurf an einer Formulierung des Bundesverfassungsgerichts aus einer Entscheidung aus dem Jahr 1970 messen. Ich zitiere: „Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat sich für die streitbare Demokratie entschieden. Sie nimmt einen Missbrauch der Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche Ordnung nicht hin. Verfassungsfeinde sollen nicht unter Berufung auf Freiheiten, die das Grundgesetz gewährt, und unter ihrem Schutz die Verfassungsordnung oder den Bestand des Staates gefährden, beeinträchtigen oder zerstören dürfen. Für die Aufgabe des Verfassungsschutzes sieht das Grundgesetz ausdrücklich eine eigene Institution vor, das Verfassungsschutzamt. Es kann nicht der Sinn der Verfassung sein, zwar den verfas-

(Minister Geibert)

sungsmäßigen obersten Organen im Staat eine Aufgabe zu stellen und für diesen Zweck eine besonderes Amt vorzusehen, aber den verfassungsmäßigen Organen und dem Amt die Mittel vorzuenthalten, die zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrags nötig sind.“ Genauso tut es aber der vorliegende Entwurf, indem er einen Verfassungsschutz konstituieren will, der einen Zwischenschritt hin zu einer „nachrichtendienstfreien Gesellschaft“ darstellen soll, der deshalb nur weitgehend beschränkte Befugnisse haben soll, aber trotzdem „höchst effektiv“ arbeiten soll. Der vorliegende Entwurf ist ein wenig der Versuch der gesetzgeberischen Quadratur des Kreises, begleitet von einigen handwerklichen Mängeln, die ich oben beispielhaft aufgezählt habe.

Ich will es bei diesen Ausführungen zu dem vorliegenden Entwurf belassen. Ich denke, man kann die Kritik ohne Weiteres auch im Rahmen der Ausschussberatungen vertiefen und konkretisieren. Der vom Thüringer Innenministerium vorgelegte Entwurf eines neuen Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, der in der vorliegenden Fassung nach intensiven Diskussionen innerhalb der Landesregierung im ersten Kabinettdurchgang beschlossen wurde und der maßgeblich die einvernehmlich im Rahmen der Innenministerkonferenz beschlossenen Reformschritte im Bereich des Verfassungsschutzes in Landesrecht umsetzt, wird in Kürze dem Kabinett zur Beschlussfassung und zur Zuleitung an den Landtag vorgelegt. Ich bin zuversichtlich, dass die wenigen noch offenen Punkte innerhalb der Landesregierung nunmehr rasch geklärt werden können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Geibert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 5/7327. Es wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Das habe ich so richtig zur Kenntnis genommen? Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung dieser beiden Gesetzentwürfe, nein, zunächst des einen Gesetzentwurfs, nämlich in Drucksache 5/7327, und zwar an den Innenausschuss. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann ist dieser Überweisung mit ganz großer Mehrheit so zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/7328. Auch hier wurde Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann wurde diese Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt für heute.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir treffen uns morgen hier wieder um 9.00 Uhr und beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 10 „Thüringer Landesmediengesetz“. Ich wünsche allseits einen Guten Abend.

Ende: 19.12 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 144. Sitzung
am 27.02.2014 zu Nummer II des
Änderungsantrags der Fraktion der FDP in
Drucksache 5/7361 zum
Tagesordnungspunkt 2 b
Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5768 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	Enthaltung
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	Enthaltung
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	Enthaltung
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		